

Niederschrift über die 10. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
28.01.2008, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 17:30 Uhr

A	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
	Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Jakob als stellv. Vorsitzende	-	CDU-Fraktion
	Herr Albrecht	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Bode)	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Frau Böhme	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Bosse	-	Caritasverband Hannover e. V.
	Ratsfrau Edenhuizen	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Garbe)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Handke bis 16:55 Uhr	-	CDU-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
	(Frau Oelsner)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Politze bis 16:55 Uhr	-	SPD-Fraktion
	Frau Rogat	-	DRK Kreisverband Hannover-Stadt e.V.
	Ratsherr Sommerkamp	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Tack	-	SPD-Fraktion
	(Herr Teuber)	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Ratsherr Dr. Tilsen	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Werkmeister)	-	DRK Kreisverband Hannover Stadt e.V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Witt	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	<u>Grundmandat</u>		
	Ratsherr Höntsch	-	Linksbündnis
	Ratsherr List	-	Hannoversche Linke
C	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau Dalluhn	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	Frau Feise	-	Vertreterin der Freien Humanisten
	Frau Hartleben-Baildon	-	Sozialarbeiterin
	(Herr Honisch)	-	Stadtjugendpfleger
	(Herr Klein)	-	Vertreter der evangelischen Kirche
	(Frau Klyk)	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	Herr Nolte	-	Vormundschaftsrichter

	(Herr Poss)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	(Herr Richter)	-	Vertreter der katholischen Kirche
	Frau Sekler	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlichen
D	<u>Presse</u>		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Knorr	-	Neue Presse
E	<u>Verwaltung</u>		
	Frau Altug	-	Büro Oberbürgermeister, Bereich Grundsatzangelegenheiten, Sachgebiet Integration und Agenda 21
	Frau Brehmer	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Herr Bonk	-	Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, Bereich Grünflächen
	Herr Fitz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Koropp	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Frau Mac-Lean	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Maschke	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Nowak	-	Büro Oberbürgermeister, Bereich Grundsatzangelegenheiten
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Rieger	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsrecht und Erziehungsgeld
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Dr. Terizakis	-	Büro Oberbürgermeister, Bereich Grundsatzangelegenheiten, Büro für internationale Angelegenheiten
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Herr Weinreich	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Woike	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit

Herr Brockmann für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am
4. Bericht aus der Kommission Kinder - und Jugendhilfeplanung vom 11.01.2008
5. Antrag der Gruppe Hannoversche Linke zur Ablehnung der Ausweitung der Öffnungszeiten für Kindertagesstätten an Samstagen und Sonntagen (Drucks. Nr. 2964/2007)

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Gruppe Hannoversche Linke zur Ablehnung der Ausweitung der Öffnungszeiten für Kindertagesstätten an Samstagen und Sonntagen (Drucks. Nr. 2964/2007 S1)
6. Beschluss über die Änderung der Spielplatzsatzung (Drucks. Nr. 2733/2007 mit 1 Anlage)
7. Lokaler Integrationsplan für die Landeshauptstadt Hannover (Drucks. Nr. 0094/2008 mit 1 Anlage)
8. Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2007 (Informationsdrucks. Nr. 2724/2007 mit 2 Anlagen)
9. Ausbauprogramm zur Betreuung von Kleinkindern (Informationsdrucks. Nr. 0049/2008)
10. Förderung einer Krippengruppe im Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. (AWO) im Försterkamp 5 , Hannover-Bemerode (Kronsberg) (Drucks. Nr. 2817/2007)
11. Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Vereins Kinderkrippe Lenzbergweg e.V. (Drucks. Nr. 3060/2007)
12. Förderung der zweigruppigen Kindertagesstätte "Freche Flitzer" in Trägerschaft des Vereins Kinderlebens(t)räume e.V. in Hannover-Wülfel (Drucks. Nr. 3066/2007)
13. Förderung einer Krippengruppe in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp e.V. (Drucks. Nr. 0027/2008)
14. Anerkennung und Förderung des Vereins "Lauseengel e.V." (Drucks. Nr. 0051/2008)
15. Vergabe von Aufträgen (Drucks. Nr. 0179/2008 mit 1 Anlage)
16. Vergabe von Aufträgen (Drucks. Nr. 0180/2008 mit 1 Anlage)

17. Insolvenzverfahren "Kinder der Kraniche" - Zuwendung für den Monat Februar 2008
(Drucks. Nr. 0154/2008)
18. Koordination der städtischen Förderprogramme zur Gewaltprävention
(Informationsdrucks. Nr. 2809/2007)
19. Alkoholpräventionskonzept 2008/2009
(Informationsdrucks. Nr. 0125/2008 mit 1 Anlage)
20. Bericht des Dezernenten

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Schlienkamp eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Zur Tagesordnung bat **Ratsfrau Tack** darum, Tagesordnungspunkt 7, Lokaler Integrationsplan für die Landeshauptstadt Hannover, zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Ratsfrau Handke ergänzte, dass eine fraktionsübergreifende Einigung dahingehend getroffen worden sei, diesen Punkt in allen Ausschüssen zunächst in die Fraktionen zu verweisen und das Beratungsergebnis des Migrationsausschusses am 06.03.2008 abzuwarten.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.11.2007

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die

Niederschrift über seine 9. öffentliche Sitzung am
26.11.2007.

Tagesordnungspunkt 4

Bericht aus der Kommission Kinder - und Jugendhilfeplanung vom 11.01.2008

Ratsfrau Handke gab einen kurzen Bericht über die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Gruppe Hannoversche Linke zur Ablehnung der Ausweitung der Öffnungszeiten für Kindertagesstätten an Samstagen und Sonntagen

Nachdem **Ratsherr List** den Antrag ausführlich begründet hatte, meinte **Ratsherr Dr. Tilsen**, dass die FDP-Fraktion dem Antrag nicht folgen werde, weil der Bedarf für eine Ausweitung der Öffnungszeiten vorhanden sei. Es handle sich um ein wichtiges Thema, bei dem nicht ideologisch diskutiert werden sollte.

Nachdem **Ratsfrau Handke** mitgeteilt hatte dass die CDU-Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnen werde, erklärte **Ratsfrau Wagemann**, dass auch ihre Fraktion den Antrag ablehne und wies auf den hohen Bedarf für ausgeweitete Öffnungszeiten hin.

Ratsfrau Tack bemerkte, dass die SPD-Fraktion dem Antrag in dieser generalisierten Form nicht zustimmen könne, dass es aber durchaus Bedarf für Öffnungszeiten an Samstagen und Sonntagen gebe; hierbei verwies sie auf die Krankenhäuser.

Ratsherr Höntsch betonte die Notwendigkeit, diese Problematik auch mit Betriebsräten und Gewerkschaften zu erörtern.

Nachdem sich auch **Herr Albrecht** ablehnend zu dem Antrag geäußert, gleichzeitig aber auf die Notwendigkeit von Verhandlungen über eine Flexibilisierung im Einzelfall hingewiesen hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Empfehlung,
den Antrag der Gruppe Hannoversche Linke zur
Ablehnung der Ausweitung der Öffnungszeiten in
Kindertagesstätten abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 6

Beschluss über die Änderung der Spielplatzsatzung

Auf die Frage von **Herrn Albrecht**, welche Erfahrungen es mit der bisherigen Satzung gebe, erklärte **Herr Bonk**, dass es in der Vergangenheit zwar Probleme mit dem Alkohol gegeben habe; jedoch bekomme man dies langsam in den Griff.

Auf eine weitere Frage von **Herrn Albrecht** erläuterte er die Vorgehensweise zur Bekanntmachung der Satzung auf den Spielplätzen.

Nachdem **Ratsfrau Handke** darauf aufmerksam gemacht hatte, dass es sinnvoll sei, auf

den Spielplätzen Schilder aufzustellen, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,
die als Anlage zur Drucksache Nr. 2733/2007 beigefügte,
durch Aussagen zum Rauchverbot ergänzte Satzung zu
beschließen.

In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis!)
(Drucksache Nr. 2733/2007)

Tagesordnungspunkt 7

Lokaler Integrationsplan für die Landeshauptstadt Hannover

Nachdem **Herr Nowak** die Drucksache 0094/2008 erläutert und darauf hingewiesen hatte, dass eine Priorität des Planes bei Jugend und Bildung gesetzt worden sei, erklärte **Ratsfrau Tack**, dass die Drucksache in die Fraktionen gezogen worden sei, um zu überlegen, welche der zahlreichen Handlungsempfehlungen im Laufe der nächsten Monate umgesetzt werden sollten.

Nach eingehender Diskussion des Verwaltungsvorschlages wurde die Drucksache auf Wunsch der SPD-Fraktion zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Tagesordnungspunkt 8

Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2007

Auf eine Frage von **Ratsfrau Tack** erläuterten **Herr Walter** und **Herr Kunze** das von Herrn Professor Pfeiffer initiierte Projekt "pro Kind".

Ratsfrau Handke bat um nähere Auskünfte zu der im Rahmen der Qualitätsentwicklung durchgeführten Kundenbefragung und fragte, warum nun wieder mehr stationäre Unterbringungen in Hannover erfolgten.

Herr Maschke antwortete, dass im Rahmen des Umbauprozesses "Hilfen zur Erziehung" versucht werde, mehr Kinder in Hannover oder der Region unterzubringen.

Für den Heimverbund sei das Jahr 2007 insgesamt erfolgreicher gewesen als das Jahr 2006.

Die Frage der Qualitätsentwicklung könne im nächsten Bericht deutlicher dargestellt werden. In diesem Bericht habe sich die Verwaltung darauf beschränkt, den Prozess der Gestaltung der inneren Abläufe besser darzustellen.

Auf die Frage von **Ratsfrau Tack** nach der durchschnittlichen Verweildauer in der Notaufnahme erklärte er, dass es kurze Aufenthalte von etwa zwei Wochen und längere Aufhalten von bis zu acht Wochen gebe; in Ausnahmefällen verblieben manche Klienten bis zu 10 Wochen in der Notaufnahme. Die oft lange Aufenthaltsdauer liege an den manchmal langen Prozessen, die durchgeführt werden müssten, wie zum Beispiel ein Sorgerechtsentzug.

Herr Walter ergänzte, dass es das Bestreben der Verwaltung sei, die Kinder möglichst schnell aus der Clearingstelle herauszubekommen. Der Verbleib in der Notaufnahme könne dann etwas länger sein, weil es darum gehe, dass die von dort erfolgende Zuweisung einen möglichst dauerhaften Charakter haben solle.

Auf eine Frage von **Ratsfrau Wagemann** wies er darauf hin, dass die Auslastung der Wohngruppen Anlass zur Sorge gebe; hier werde dauerhaft eine andere Auslastung benötigt.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die

Informationsdrucksache Nr. 2724/2007 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 9

Ausbauprogramm zur Betreuung von Kleinkindern

Herr Walter erläuterte detailliert die von der Verwaltung ins Auge gefassten und über die Vorstellungen des Bundes hinausgehenden Planungen und meinte, dass das Ausbauprogramm für das Jahr 2009 im Herbst dieses Jahres vorgelegt werden könne. Sollte es im Jahre 2013 weitere Bedarfsansprüche geben, so werde das Programm nicht abgeschlossen, sondern es werde weitere Stufen geben.

Ratsfrau Handke begrüßte die Informationsdrucksache Nr. 2724/2007 und erklärte, ihre Fraktion werde sie intensiv prüfen.

Ratsfrau Edenuizen kritisierte den Personalschlüssel und meinte, es müsse überlegt werden, wenigstens während der Kernzeit eine zusätzliche Kraft zu beschäftigen.

Ratsfrau Tack fragte zur Finanzierung, ob schon bekannt sei, wie viel das Land dazugebe und ob es sich damit um eine Drittel-Finanzierung handle.

Herr Walter erklärte, dass sich die Verwaltung hinsichtlich des Personalschlüssels zunächst auf die vom Gesetzgeber vorgegebenen Standards beziehe und erläuterte anschließend die bisher bekannten Details hinsichtlich der Finanzierung durch Bund und Land.

Frau Dalluhn plädierte für eine flexible Handhabung des Ausbauprogramms, so dass für den Ausbau von Gruppen auch im Jahre 2008 schon Gelder bereitgestellt würden, soweit dies möglich sei.

Zur Personalausstattung meinte sie, dass bereits im Kindertagesstättengesetz von einer Erzieherin als Zweitkraft und nur in Ausnahmefällen von Kinderpflegerinnen oder Sozialassistentinnen gesprochen werde.

Herr Walter machte deutlich, dass es in jedem Fall darum gehen werde, qualitativ hochwertige Plätze zu schaffen und bemerkte, dass das Ausbauprogramm sehr flexibel gehandhabt werden solle.

Auf Fragen von **Ratsfrau Wagemann** antwortete **Herr Walter**, dass die Planungen für die unter 3-Jährigen bisher grundsätzlich auf ganztags ausgerichtet seien. Er wolle jedoch nicht ausschließen, dass sich in der Bedarfsstruktur etwas ändern könne.

Ab dem Jahre 2013 werde es auch für den Bereich der Behinderten unter 3 Jahren den Rechtsanspruch geben. Um die Schwelle hier nicht zu hoch werden zu lassen, werde im Augenblick überlegt, die Ausbautzahlen für den integrativen Bereich dem hier vorliegenden Ausbauprogramm anzupassen.

Schließlich wies er nochmals auf die unterschiedlichen Zielzahlen und den unterschiedlichen Umfang der Betreuung im Bund und in der Landeshauptstadt Hannover hin.

Auf eine Frage von **Ratsfrau Jakob** schilderte er ausführlich den gegenwärtigen Stand in der Finanzierungsdebatte.

Nach kurzer weiterer Diskussion zu Fragen der Finanzierung auch in anderen Bundesländern stellte **Ratsfrau Schlienke** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0049/2008 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 10

Förderung einer Krippengruppe im Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. (AWO) im Försterkamp 5, Hannover-Bemerode (Kronsberg)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, ab dem 01.10.2007 der AWO für die Krippengruppe (1,5 - 3 Jahre) mit max. 15 Ganztagsplätzen Beihilfen im Sach- und Personalkostenbereich auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren und darüber hinaus einen Mietkostenzuschuss in Höhe von max. 664,68 € mtl. - analog der Finanzierung von Elterninitiativen - zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2817/2007)

Tagesordnungspunkt 11

Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Vereins Kinderkrippe Lenzbergweg e. V.

Ratsfrau Tack wies darauf hin, dass es in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung Schwierigkeiten hinsichtlich der Konzeption gegeben habe und dass beschlossen worden sei, der Verein solle sich in einem halben Jahr noch einmal mit dem dann überarbeiteten Konzept vorstellen.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab bei 1 Enthaltung die Beschlussempfehlung, den Verein "Kinderkrippe Lenzbergweg" e. V. als Träger einer Kleinen Kindertagesstätte in Hannover-Waldheim, Lenzbergweg 60 anzuerkennen und ab Erteilung der Betriebserlaubnis laufende Beihilfen für eine Krippengruppe mit 10 Plätzen mit einer Ganztagsbetreuung auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen- und beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 3060/2007)

Tagesordnungspunkt 12

Förderung der zweigruppigen Kindertagesstätte "Freche Flitzer" in Trägerschaft des Vereins Kinderlebens(t)räume e. V. in Hannover-Wülfel

Ratsfrau Tack fragte, warum die Investitionskostenzuschüsse im Vergleich zum Standard hier in dieser Weise erhöht worden seien.

Frau Koropp erinnerte an die bisher übliche Praxis, den Vereinen im Einrichtungsbereich Gelder zur Verfügung zu stellen.

Der im letzten Jahr gefasste Beschluss ermögliche jedoch auch die Förderung im investiven Bereich.

Die Verwaltung habe pro Platz 1000 € zugrunde gelegt, wodurch sich die Gesamtsumme von 20.000 € hier ergebe.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, den Verein Kinderlebens(t)räume e. V. als Träger der Kindertagesstätte "Freche Flitzer" mit zwei Gruppen und insgesamt max. 35 Ganztagsplätzen (15 Krippenplätze, max. 20 Plätze in einer altersgemischten Gruppe 1,5 - 6 Jahre) in Hannover-Wülfel, Hildesheimerstr. 406 zu fördern und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.02.2008, die laufenden Beihilfen für die vorgenannten Gruppen auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 3066/2007)

Tagesordnungspunkt 13

Förderung einer Krippengruppe in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp e. V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, eine Krippengruppe als Kleine Kindertagesstätte (max. zehn Plätze) für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp e. V. zu schaffen und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab 01.02.2008, die laufende Förderung für die Krippe (ganztags) auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0027/2008)

Tagesordnungspunkt 14

Anerkennung und Förderung des Vereins "Lauseengel e. V."

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, den Verein "Lauseengel e. V." als Träger einer Kleinen Kindertagesstätte (KKT) in Linden-Nord anzuerkennen

und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab 15.02.2008, die laufende Förderung für eine Krippengruppe (ganztags) mit max. zehn Kindern im Alter von 1 bis 4 Jahren auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0051/2008)

Tagesordnungspunkt 15

Errichtung einer 2-Gruppen Einrichtung im Pelikanviertel (Pelikan-Villa), Pelikanplatz

Ratsfrau Wagemann fragte zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16, ob hier auch energetische Baumaßnahmen berücksichtigt wurden.

Frau Koropp antwortete, sie gehe davon aus, dass die dem Ausbau von Gebäuden zugrunde liegenden Rahmenrichtlinien erfüllt würden und wies an dieser Stelle auf die Beteiligung des Fachbereiches Gebäudemanagement hin.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List die einstimmige Beschlussempfehlung, den Planungen für eine zweigruppige Einrichtung (eine Krippen- und eine Kindergartengruppe) auf Basis der Hinweise zum Bau von Kindertagesstätten, hier ausgeführt durch die RE/Solution GmbH - Real Estate Asset Management - zuzustimmen. (siehe Anlage 1)

An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
(zur Kenntnis)!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0179/2008)

Tagesordnungspunkt 16

Errichtung einer Krippengruppe im Nikolaistift, Drotestr. 22

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List die einstimmige Beschlussempfehlung, der Planung für eine Krippengruppe (max. 15 Plätze für Kinder im Alter von 1,5 - 3 Jahren) gemäß den Standards zum Bau von Kindertagesstätten, hier ausgeführt durch das Nikolaistift, zuzustimmen (siehe Anlage 1).

An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
(zur Kenntnis)!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0180/2008)

Tagesordnungspunkt 17

Insolvenzverfahren "Die Kinder der Kraniche" - Zuwendung für den Monat Februar 2008

Auf die Frage von **Ratsfrau Tack** schilderte **Herr Walter** die Problematik und erklärte, dass die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Hochdruck daran arbeite, dass eine Übernahme zum 01.03.2008 erfolgen könne.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab bei 1 Enthaltung die Beschlussempfehlung, der Zahlung einer weiteren Zuwendung für den Monat Februar 2008 in Höhe von 40.300 € an den Insolvenzverwalter des Vereins „Die Kinder der Kraniche e. V.“ zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)!
An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)!
An den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)!
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)!
An den Stadtbezirksrat Herrenhausen-Stöcken (zur Kenntnis)!
An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 0154/2008)

Tagesordnungspunkt 18

Koordination der städtischen Förderprogramme zur Gewaltprävention

Herr Albrecht begrüßte die Vorstellung, das Thema "Gewaltprävention" in einem gemeinsamen Rahmen stadtweit zu behandeln und fragte, ob es eine Selbstverpflichtung gebe, aus der für den Sport eingesetzten Summe von 100.000 € einen festen Anteil für die Gewaltprävention auszugeben.

Herr Rohde antwortete, dass es eine Selbstverpflichtung dahingehend gebe, alle für Gewaltprävention ausgezeichneten Mittel auch dafür auszugeben. Eine darüber hinausgehende Selbstverpflichtung gebe es nicht, wobei darauf hinzuweisen sei, dass der Sportbereich alle hier eingesetzten Mittel als Gewaltprävention ansehe.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2809/2007 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 19

AlkoholpräventionsKonzept 2008/2009

Nachdem **Herr Woike** anhand der Informationsdrucksache Nr. 0125/2008 vorgetragen hatte, fragte **Ratsfrau Tack**, ob es richtig sei, dass sich die Landeshauptstadt Hannover nicht am Bundesprogramm "hart am Limit" beteilige.

Ferner wollte sie wissen, ob sie es richtig verstanden habe, dass die Stadt künftig Veranstaltungen, auf denen Brauereien werben, nicht mehr unterstützen wolle.

Herr Walter machte deutlich, dass es der Landeshauptstadt Hannover nicht darum gehe, ein Sponsoring zu erschweren. Vielmehr sollten Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie auch mit alkoholfreien Getränken gefeiert werden könne.

Zum Programm "hart am Limit" machte **Herr Woike** darauf aufmerksam, dass dieses Bundesprogramm ein Baustein des Konzeptes sei, dass es jedoch für die Belange Hannovers umgeschrieben wurde.

Ratsherr Sommerkamp begrüßte ausdrücklich die vorgelegte Konzeption, die es seiner Ansicht nach auch für die Region geben sollte.

Hinsichtlich des von der Verwaltung geplanten Workshops für Eltern bitte er darum, die dort gemachten Erfahrungen zu veröffentlichen.

Nachdem **Herr Woike** erklärt hatte, dieser Bitte gern nachzukommen, wies **Herr Walter** ergänzend auf die am 02. und 03. April im Cinemaxx stattfindenden Alkoholpräventionstage hin, zu denen auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eingeladen seien.

Ratsherr Höntsch begrüßte ebenfalls die Konzeption, kritisierte jedoch, dass die Lebensform der Abstinenz völlig ausgeblendet werde. Zwar sei es gesellschaftliche Realität, dass Alkohol getrunken werde; das sei jedoch damit nicht auch Normalität.

Ratsfrau Wagemann lobte ebenfalls die Vorlage, wies jedoch darauf hin, dass es wichtig wäre, wenn sich auch die Sportvereine anschließen würden und ging auf die Problematik vieler Aussiedler in diesem Bereich ein.

Herr Woike erklärte, dass das vorgestellte Konzept kein feststehendes sei, sondern sich weiter entwickeln solle. Über die Zusammenarbeit mit Sportvereinen und die Problematik vieler Aussiedler werde als konzeptionelle Ergänzung konkret nachgedacht.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0125/2008 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 20

Bericht des Dezernenten

Herr Walter machte zunächst auf die in diesem Jahr vorzunehmende Wahl der Jugendschöffen für die Wahlperiode 2009-2013 aufmerksam. Unter der Telefonnummer 168-41494 sei eine Information für diejenigen bereitgestellt worden, die sich für dieses Ehrenamt interessierten.

Anschließend wies **Herr Walter** auf die Umbauarbeiten im Haus der Jugend hin. Für den 28. April 2008 sei der Einzug der Musikschule vorgesehen. Die Einladung für die Eröffnungsfeierlichkeiten werde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zu einem späteren Zeitpunkt zugehen.

Dann informierte **Herr Walter** den Jugendhilfeausschuss darüber, dass die Angebote der wohnortnahen Ferienversorgung in diesem Jahr erstmals zusammen mit den Angeboten der Feriencard stadtweit kommuniziert würden.

Sobald die Evaluation der Maßnahmen aus dem Jahre 2007 vorliege, werde sie dem Jugendhilfeausschuss zugeleitet.

Danach ging **Herr Walter** auf die Erstellung eines Gutachtens zur Familiensituation in Hannover durch die Firma Prognos ein. Dieses Gutachten befinde sich in der verwaltungsinternen Schlussabstimmung und könne voraussichtlich im Februar dem Jugendhilfeausschuss in Form einer Informationsdrucksache vorgelegt werden.

Letztlich informierte **Herr Walter** über eine Broschüre zur Kindertagesbetreuung, die den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses auf die Tische gelegt worden sei.

Ratsfrau Tack regte an, das Gutachten zur Familiensituation in Hannover auch zum Thema in der Sitzung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 08.02.2008 zu machen.

Frau David machte abschließend auf eine Ausstellung im Rathaus aufmerksam. Es sei möglich, nach der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Führung zusammen mit dem Gleichstellungsausschuss zu organisieren.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau Schlienkamp** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

13

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

<p style="text-align: center;">Gruppe Hannoversche Linke (Antrag Nr. 2964/2007)</p>
--

Eingereicht am 26.11.2007 um 15:28 Uhr.

Rat

Antrag der Gruppe Hannoversche Linke zur Ablehnung der Ausweitung der Öffnungszeiten für Kindertagesstätten an Samstagen und Sonntagen

Antrag

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover lehnt eine Ausweitung der Öffnungszeiten für Kindertagesstätten an Samstagen und Sonntagen ab.

Begründung

Mit dem Vorschlag der Ausweitung der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten an Sonntagen soll der geplanten Ausweitung von Ladenöffnungszeiten vieler Einzelhandelsgeschäfte Rechnung getragen werden. Deregulierung und Flexibilisierung von Arbeitszeiten führen dazu, dass Zeiten immer beliebiger werden. „ Der Sonntag ist für viele Familien der einzige Tag in der Woche Zeit zu haben, Kraft zu schöpfen, sich Familie und Freunden zu widmen. Darin liegt der Sinn des Sonntags“, so Pastor Friebe, Leiter des Fachbereiches Wirtschaft und Arbeit beim evangelischen Stadtkirchenverband. Wir begrüßen deshalb die Initiative des Evangelischen Stadtkirchenverbandes und der Landesbischöfin Margot Käßmann sich auch weiterhin für den arbeitsfreien Sonntag einzusetzen.

Ludwig List
Gruppenvorsitzender

Hannover / 27.11.2007

Landeshauptstadt



In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Stellungnahme

Nr. 2964/2007 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Gruppe Hannoversche Linke zur Ablehnung der Ausweitung der Öffnungszeiten für Kindertagesstätten an Samstagen und Sonntagen

Die Kinderbetreuungssituation ist Folge des Geschehens am Arbeitsmarkt. Wenn Eltern aufgrund ihrer Arbeitsbedingungen Kinderbetreuung auch zu ungewöhnlichen Zeiten nachfragen, muss das Kinderbetreuungssystem darauf reagieren.

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind an den Bedarfen der Eltern ausgerichtet. Sie sind nicht dazu bestimmt den Arbeitsmarkt zu steuern.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Hannover / 25.01.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13
(zur Kenntnis)

Nr. 2733/2007

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Beschluss über die Änderung der Spielplatzsatzung

Antrag,

die als Anlage beigefügte, durch Aussagen zum Rauchverbot ergänzte Satzung zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Spielplatzsatzung mit der aktuellen Ergänzung gilt für alle Menschen und ist damit zunächst nicht geschlechtsspezifisch ausgeprägt.
Das neu eingeführte Rauchverbot kann zu einer Erhöhung des Sicherheitsgefühls auf Spielplätzen beitragen und trägt dem Nichtraucherschutz Rechnung. Hiervon profitieren Kinder in besonderem Maße.

Kostentabelle

Durch die Ergänzung des Rauchverbotes in der Spielplatzsatzung entstehen keine Kosten.

Begründung des Antrages

Das am 1. August 2007 in Kraft getretene Niedersächsische Nichtraucherschutzgesetz umfasst nach § 4 "Verantwortung für öffentliche Spielplätze" auch den Schutz der Benutzerinnen und Benutzer vor Passivrauchen und vor Gefahren, die von beim Rauchen entstehenden Abfällen ausgehen.

Aus diesen Gründen soll das Rauchen auf öffentlichen Spielplätzen untersagt werden.

Daher wurden in § 3 Ziffer 8 sowie in § 4 Ziffer 7 der Spielplatzsatzung Ergänzungen zum Rauchverbot aufgenommen, da Kinder und Jugendliche als Nutzer/innen von Spielplätzen

ein besonderes Schutzbedürfnis haben.

Im Zuge der neuen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG-VO) in Hannover vom 12.07.2007 (Drs. Nr. 1662/2007) sind redaktionelle Änderungen an der Spielplatzsatzung vorgenommen worden.

Durch das Inkrafttreten der neuen SOG-VO wurde im § 3 die Fußnote 2 hinsichtlich offenem Feuer, Grillen und Abstellen sowie Nutzen von Fahrzeugen angepasst.

In der Spielplatzsatzung entfällt künftig in §3 Ziffer 8 (Verbot Fahrrad zu fahren auf Spielplätzen; ausgenommen Kleinfahrräder für Kinder), da diese Regelung bereits in der SOG-VO in § 11 Abs. 1 Nr. 6 enthalten und mit einer Bußgeldandrohung versehen ist.

Folglich entfällt unter Ordnungswidrigkeiten in § 4 Ziffer 7 das Fahren mit Fahrrädern.

67.30

Hannover / 07.11.2007

Spielplatzsatzung

Aufgrund von § 10 Abs. 3 Nds. Spielplatzgesetz vom 06. Februar 1973 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2002 (Nds. GVBl. S. 796) und der §§ 6, 8 und 40 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover folgende Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze (Spielplatzsatzung) beschlossen:

§ 1 Definition und Geltungsbereich

- (1) Spielplätze im Sinne dieser Satzung sind städtische Spielplätze, Bolzplätze und Spielparks. Sie sind öffentliche Einrichtungen.
- (2) Die Spielplatzsatzung regelt die Benutzung von Spielplätzen im Sinne des § 1 (1) in der Landeshauptstadt Hannover. Der Aufenthalt auf einem Spielplatz steht der Benutzung gleich.

§ 2 Erlaubte Benutzungen und zugelassene Benutzer

- (1) Spielplätze sind Einrichtungen für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Sie dürfen nur von diesen benutzt werden.
- (2) Die Benutzung ist täglich von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr erlaubt.¹
- (3) Erwachsene dürfen sich nur zur Beaufsichtigung oder zur Begleitung von Kindern und Jugendlichen auf einem Spielplatz aufhalten.
- (4) Spielplatznutzer/innen haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet wird oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert wird.
- (5) Spielplatznutzer/innen haben sich so zu verhalten, dass die Spielplätze und deren Ausstattungselemente nicht beschädigt oder verunreinigt werden. Abfall ist in dafür vorgesehene Behälter zu entsorgen oder beim Verlassen mitzunehmen.

§ 3 Verbotene Handlungen²

Es ist verboten,

1. die Spielplätze außerhalb der in § 2 Abs. 2 festgesetzten Nutzungszeiten zu benutzen.

¹ Anlagen mit aus baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Gründen erforderlichen, abweichenden Nutzungszeiten sind in der Anlage 1 aufgeführt.

² Das Entfachen offener Feuer, das Verbot außerhalb der Park- und Grünanlagen zu grillen und das Verbot, Fahrzeuge außerhalb der dafür vorgesehenen Straßen, Wege und Plätze zu benutzen oder abzustellen, ist in der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Hannover vom 12.07.2007 geregelt.

2. für nach § 2 Abs. 3 nicht nutzungsberechtigte Erwachsene, sich auf einem Spielplatz aufzuhalten.
3. die Spielplätze zu verunreinigen, z.B. durch Wegwerfen von Gegenständen oder Zurücklassen von Müll an nicht dafür vorgesehenen Orten.
4. Spielgeräte, Bänke, Zäune, Papierkörbe, Pflanzen und andere Ausstattungselemente vorsätzlich zu beschädigen, zu zerstören oder zweckfremd zu benutzen.
5. Alkohol oder alkoholhaltige Getränke zu verzehren sowie Drogen aller Art zu konsumieren. Andere gesetzliche Regelungen bleiben hiervon unberührt.
6. Hunde und andere Tiere mitzuführen oder frei laufen zu lassen.
7. Hieb- und Stoßwaffen und gefährliche Gegenstände und Stoffe mitzuführen, die geeignet sind Personen zu verletzen oder Sachen zu beschädigen.
8. zu rauchen und Zigarettenabfälle auf öffentlichen Spielplätzen zu hinterlassen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach §6 Abs. 2 NGO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot über

1. die Nutzung der Spielplätze außerhalb der Nutzungszeiten nach § 3 Nr. 1
2. die Nutzung durch nicht nutzungsberechtigte Erwachsene nach § 3 Nr. 2
3. die Beschädigung, Zerstörung oder zweckfremde Benutzung von Ausstattungselementen nach §3 Nr. 4
4. den Verzehr von Alkohol oder alkoholhaltigen Getränken nach § 3 Nr. 5
5. das Mitführen oder Laufen lassen von Tieren nach § 3 Nr. 6
6. das Mitführen von Hieb- und Stoßwaffen, gefährlichen Gegenständen oder Stoffen nach § 3 Nr. 7
7. das Rauchen nach § 3 Nr. 8

gemäß dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Spielplatzsatzung tritt die Spielplatzsatzung der Landeshauptstadt Hannover vom 20.07.2005 außer Kraft.

Hannover, den

Anlage 1 zur Spielplatzsatzung

Bolzplätze mit abweichenden Nutzungszeiten aufgrund von baurechtlicher oder immissionsrechtlicher Gesetzgebung sind:

Bolzplatz Viktoriastraße Mo bis Sa 7-20 Uhr, Sonn- und Feiertags Spielverbot

Bolzplatz Stahlstraße Mo bis So 7-13 Uhr und 15-20 Uhr

Bolzplatz Börgerstraße Mo bis Sa 8-20 Uhr, Sonn- und Feiertags 9-13 Uhr und 15-20 Uhr

Die geänderten Nutzungszeiten sind auf diesen Plätzen mit einem Schild ausgehängt.

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Migrationsausschuss
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für
Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Organisations- und
Personalausschuss
In den Schulausschuss
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13
(zur Kenntnis)

Nr. 0094/2008

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Lokaler Integrationsplan für die Landeshauptstadt Hannover

Antrag,

den in der Anlage 1 beigefügten "Lokalen Integrationsplan für die Landeshauptstadt Hannover" zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die mit dem "Lokalen Integrationsplan" verfolgte Zielsetzung richtet sich grundsätzlich an alle Menschen in Hannover ohne Ansehung des Geschlechts. In jenen Teilbereichen, in denen eine besondere Betroffenheit aufgrund des Geschlechts vorliegt, wird im Text gesondert darauf eingegangen.

Kostentabelle

Die Kosten sind abhängig von der Umsetzung der im Plan aufgeführten Handlungsansätze.

Begründung des Antrages

Der vorliegende Integrationsplan ist Ergebnis eines einjährigen Beratungsprozesses. Zweck des Integrationsplans ist es, Ziele, Handlungsfelder und -ansätze sowie Maßnahmen zur

Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu benennen. Mit der Drucksache 0466/2007 informierte die Verwaltung den Rat im Februar 2007 über die Ziele und geplanten Arbeitsschritte zur Entwicklung eines Lokalen Integrationsplanes für die Landeshauptstadt Hannover. Bis zum Sommer 2007 wurde in den sechs von der Lenkungsgruppe "Integration und Einwanderung" eingesetzten Facharbeitsgruppen ein erster Diskussionsentwurf erarbeitet. Um bereits in dieser frühen Erarbeitungsphase eine Beteiligung der Stadtgesellschaft sicherzustellen, rief der Oberbürgermeister im April 2007 den "Lokalen Integrationsrat" ins Leben, der sich aus fachkundigen Menschen mit Migrationshintergrund, Vertretern von Politik, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Verbänden sowie Gewerkschaften und Kammern zusammensetzt. Der Integrationsrat diskutierte die von der Verwaltung erarbeiteten Textentwürfe und steuerte seine Änderungswünsche und Empfehlungen bei. Diese wurde von der Verwaltung in einen zweiten Diskussionsentwurf eingearbeitet, welcher auf dem Ersten Integrationsforum im Oktober 2007 mit einer breiten Öffentlichkeit erörtert wurde. Zudem wurden schriftliche Stellungnahmen von verschiedensten Gruppen der Stadtgesellschaft eingereicht. All diese Anregungen wurden in einem letzten Durchgang in das vorliegende Dokument eingearbeitet.

15
Hannover / 14.01.2008

Lokaler Integrationsplan (LIP)

für die

Landeshauptstadt Hannover

2008

**Verwaltungs-
ENTWURF**

**Hannover**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Orientierung und Prioritäten	6
Leitlinien der städtischen Integrationspolitik	8

Lokaler Integrationsplan

Feld 1: Sprache	10
1.0 Einleitung	11
1.1 Elementarbereich	12
1.2 Grundschulen	14
1.3 Weiterführende Schulen	16
1.4 Hochschulen	19
1.5 Erwachsenenbildung	21
Feld 2: Wirtschaft	23
2.0 Einleitung	24
2.1 Lokale Ökonomie	24
2.2 Existenzgründung	27
2.3 Ausbildungsförderung	29
2.4 Qualifizierung	32
2.5 Beschäftigungsförderung	35
2.6 Internationalisierung	37
Feld 3: Soziales	38
3.1 Frauen	39
3.2 Kinder und Jugendliche	42
3.3 Familien	46
3.4 Ältere	48
3.5 Sexuelle Identität und Migration	51
3.6 Flüchtlinge	52
3.7 Sozialberatung	54
3.8 Illegale Migration	56
3.9 Gesundheit	60
3.10 Kriminalprävention	62

Feld 4: Stadtleben	65
4.1 Wohnen und Stadtteilentwicklung	66
4.2 Kultur	70
4.3 Religionen	74
4.4 Sport	77
Feld 5: Demokratie	81
5.1 Beteiligung	82
5.2 Einbürgerung	88
5.3 Antirassismus und Antidiskriminierung	90
5.4 Bürgerschaftliches Engagement	94
5.5 Monitoring	96
Feld 6: Stadtverwaltung	98
6.0 Einleitung	99
6.1 Ausbildung	100
6.2 Fort- und Weiterbildung	101
6.3 Personalwirtschaft	103
6.4 Interkulturelle Organisationsentwicklung	104

Anhang

Glossar	107
Mitglieder des Integrationsrates und des Migrationsausschusses	116
Arbeitsgruppen der Verwaltung zum Lokalen Integrationsplan	118
Impressum	120

Diagramme

Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler an hannoverschen Schulen	10
Entwicklung der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in der Stadt Hannover	23
Geburten in der Stadt Hannover	38
Religiöse Einrichtungen in der Stadt Hannover	65
Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen	81
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LHH nach 1. Staatsangehörigkeit	98

Vorwort **Hannover ist eine Einwanderungsstadt!**

Rund ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Hannover haben einen Migrationshintergrund. Sie gehören also entweder zu den rund 74.000 Ausländern aus mehr als 160 Staaten oder verfügen neben der deutschen noch über eine zweite Staatsangehörigkeit – sei es durch eigene Einwanderung oder Abstammung von Einwanderern. Für viele Eingewanderte wurde in den letzten Jahren Hannover nicht nur zu ihrer neuen Heimatstadt, sie sind auch deutsche Staatsangehörige geworden. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunftskulturen prägt das Stadtleben Hannovers.

Mittlerweile haben circa 40 Prozent aller neugeborenen Kinder einen Migrationshintergrund. Die Zukunft unserer Stadt hängt in großem Umfang von der Entwicklung dieser Kinder ab. Deshalb stellen wir bei der städtischen Integrationspolitik diese Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Wir wollen diese Generation auf ihrem Weg zu guter Bildung und Ausbildung und zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in unserer Stadtgesellschaft unterstützen.

Von der Chefsache zur Stadtsache

Integration muss Chefsache werden. Diese Forderung erhebt der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung gegenüber den Städten. Dieser Aufgabe stelle ich mich als Oberbürgermeister, möchte jedoch in Hannover die ganze Stadt in die Arbeit einbeziehen. Integration muss Chefsache im Rathaus, aber Stadtsache in ganz Hannover sein. Dabei dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass Integration keine Angelegenheit allein der Menschen mit Migrationshintergrund ist. Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund geht alle Hannoveranerinnen und Hannoveraner an. Ziel unserer Integrationspolitik ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner an den verschiedenen Lebensbereichen. Das gilt für die Arbeit ebenso wie für die lokale Politik oder das soziale und kulturelle Leben.

Integration kann dann gut gelingen, wenn wir die Risiken des Scheiterns dieses Prozesses nicht vergessen, aber uns insbesondere die Chancen gelungener Integration verdeutlichen. Den großen Städten kommt immer schon die Funktion der Integration von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, kultureller Wurzeln und religiöser Orientierungen zu. Einwanderung ist auch in Hannover kein neues Phänomen. Schon zu Zeiten der welfischen Fürsten in Hannover wurde die Weiterentwicklung der Stadt mit der Gründung der „Neustadt“ (heute Calenberger Neustadt) maßgeblich durch die Integration zugezogener Neubürger vorangetrieben. Damals ließen sich Hugenotten, Katholiken, Juden und Muslime in der Neustadt nieder.

Weltoffenes Hannover

Messestadt von globaler Bedeutung, Gastgeberin internationaler Großereignisse, Standort weltweit agierender Unternehmen und Heimat von wissenschaftlichen Einrichtungen mit Weltruf: Hannover ist eine Stadt, in der Menschen aus allen Teilen der Erde nicht nur als Gäste willkommen sind. Einwanderung war und ist ein Motor des gesellschaftlichen Wandels und verleiht urbanen Zentren eine neue Dynamik, enorme Pluralität und internationale Atmosphäre.

Angesichts der globalen Verflechtungen der Märkte zählt Internationalität zu den wichtigsten Standortfaktoren einer Region. Wir wollen Hannover noch attraktiver machen für zukunftsfähige Investitionen aus dem Ausland, für Fachkräfte, Studierende und für Touristen aus dem Ausland. Wir üben Solidarität gegenüber Flüchtlingen und stehen zu unserer Verpflichtung, auch auf der lokalen Ebene einen Beitrag zur gerechten Verteilung von Reichtum und Lebenschancen auf der Welt zu leisten. Global denken, lokal handeln: Auch dies ist eine Maxime der hannoverschen Stadtpolitik.

Lokaler Integrationsplan: Ein Gemeinschaftsprodukt

Mit diesem Entwurf des „Lokalen Integrationsplanes“ (LIP) stellt Hannover die Integrationspolitik auf eine neue Grundlage. Der LIP stimmt die vorhandenen Maßnahmen, Initiativen und Projekte der Stadt und in der Stadt besser aufeinander ab, definiert aber auch neue Ideen. Der Lokale Integrationsplan ist ein Gemeinschaftsprodukt. Seit Anfang des Jahres 2007 haben sechs Arbeitsgruppen in der Stadtverwaltung die bisherige Integrationsarbeit untersucht, die Erfahrungen anderer Städte ausgewertet und neue Vorschläge entwickelt. Diese Ergebnisse wurden mit den Mitgliedern des Lokalen Integrationsrates erörtert. Mit der Berufung des Lokalen Integrationsrates und der Einrichtung eines neuen Migrationsausschusses sowie der Durchführung eines öffentlichen Integrationsforums wurde ein Diskussionsprozess zur lokalen Integrationspolitik initiiert, den es in dieser Breite und Intensität bisher in unserer Stadt nicht gegeben hat.

Wie geht es weiter?

Die Rahmenbedingungen sind günstig. In Deutschland hat ein Umdenken in Sachen Einwanderung stattgefunden. Nachdem mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 erstmal eine systematische Integrationsförderung in Deutschland verankert wurde, hat die Bundesregierung im Juli 2007 einen Nationalen Integrationsplan vorgelegt. Diesen Schwung wollen wir nutzen, um auf der Stadtebene Integration als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern zu verankern und für eine breite Unterstützung der Gestaltung der Integrationspolitik in Hannover zu werben.

Dieser Plan wird kein Packen Papier für die Schublade, sondern eine konkrete Handlungsanleitung, die wir laufend aktualisieren wollen. Einmal im Jahr werden wir über den Fortgang der Umsetzung berichten.

In diesem Sinne ist der vorliegende Lokale Integrationsplan eine Einladung, ein Angebot zur Mitarbeit und für mich eine Verpflichtung, aus der Chefsache Integration tatsächlich eine Aufgabe der ganzen Stadt zu machen. Das Ziel städtischer Integrationspolitik hat der amerikanische Soziologe Richard Sennett sehr treffend beschrieben: „Die Vielfalt des städtischen Lebens soll zu einer Quelle der gemeinsamen Stärke werden und nicht zu einer Quelle der gegenseitigen Entfremdung“.

Hannover im Januar 2008



Stephan Weil
Oberbürgermeister

Orientierung und Prioritäten

Der Lokale Integrationsplan definiert die wesentlichen Ziele, die Hauptfelder und die wichtigsten Handlungsansätze der lokalen Integrationspolitik in Hannover. Der Integrationsplan ist kein statisches Konzept, sondern ein auf Weiterentwicklung angelegtes Handlungsprogramm, das offen ist für neue Ideen und Veränderungen.

Die Stadt Hannover orientiert sich in ihrer Integrationspolitik an den Zielen des „Nationalen Integrationsplans“, im Juli 2007 vorgelegt wurde. Die Bundesregierung hat in ihrem integrationspolitischen Konzept folgende sechs Handlungsfelder definiert, in denen vorrangig Fortschritte erzielt werden sollen:

- Integrationskurse weiterentwickeln
- Von Anfang an die deutsche Sprache fördern
- Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen
- Lebenssituationen von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen
- Bürgergesellschaft stärken
- Integration vor Ort unterstützen

Im letztgenannten Handlungsfeld, der Unterstützung der Integration vor Ort, stellt der Nationale Integrationsplan fest, dass neben den Faktoren Arbeit und Bildung das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld eine zentrale Bedeutung für den Verlauf und den Erfolg von Integrationsprozessen besitzt. Dieser Logik der nationalen Politik folgt die städtische Politik, ebenso der Vorgabe, die Integrationspolitik als eine gesamtstädtische Querschnittsaufgabe mit klaren Zielsetzungen, konkreten Handlungskonzepten und nachvollziehbaren Prioritäten zu entwickeln.

Priorität Kinder und Jugendliche

Die Lösung komplexer Aufgaben erfordert den „Blick für das Ganze“, ebenso wie den Mut zur Prioritätensetzung. Aus guten Gründen stellt die Integrationspolitik in Hannover die Entwicklung der jungen Generation in den Vordergrund. In dieser Altersgruppe zählt Integration längst nicht mehr zu einem Thema für Minderheiten. In der Altersgruppe der unter 18-Jährigen haben circa 39 Prozent einen Migrationshintergrund. In manchen der 52 Stadtteile sind es bereits mehr als 40 Prozent, in einigen Schulklassen fast 80 Prozent. Die Entwicklung dieser Kinder und Jugendlichen gewinnt für das Zusammenleben in Hannover, aber auch für Zukunftschancen des Wirtschaftsstandortes kontinuierlich an Bedeutung.

Natürlich gibt es erfolgreiche Schülerinnen und Schüler aus der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund. Viele haben in der Wirtschaft, im Kulturbereich oder in der Wissenschaft durch exzellente Leistungen bereits Karriere gemacht. Bei einem Besorgnis erregend großen Teil gestaltet sich die Situation jedoch völlig anders. Jeder fünfte ausländische Jugendliche verlässt die Schule ohne Schulabschluss. Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Migrationshintergrund ist doppelt so hoch wie die von Deutschen ohne Migrationshintergrund. Noch deutlicher sind die Zahlen bei ALG II- bzw. Sozialhilfeempfängern. Vor diesem Hintergrund fordert der Nationale Integrationsplan: „Wir müssen verhindern, dass fehlende Perspektiven und mangelnde Akzeptanz, die eine große Zahl jugendlicher Zugewanderter verspüren, in gesellschaftspolitische Sackgassen führen. Eine ‚verlorene Generation‘ darf nicht entstehen. Für die Zukunft wird es von entscheidender Bedeutung sein, dass alle bereit und willens sind, diese Schwierigkeiten zu beheben. Sonst droht aus dem Miteinander ein Gegeneinander zu werden.“

Das Bildungssystem spielt eine Schlüsselrolle für gelungene Integration. Die PISA-Studien besagen jedoch, dass gerade Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem benachteiligt werden. In kaum einem anderen Land wird demnach der Bildungserfolg so sehr von der sozialen Herkunft bestimmt wie in Deutschland.

Das deutsche Bildungssystem muss sich systematisch auf die dauerhafte Aufgabe der Integration einstellen. Das gilt für Kindergärten und Schulen ebenso wie für Ausbildungsbetriebe und Hochschulen. Und auch das soll nicht unerwähnt bleiben: Auch Kinder und Jugendliche, die nur einen Duldungsstatus haben oder sich illegal in Deutschland aufhalten, besitzen das Menschenrecht auf Bildung.

Als Konsequenz aus der beschriebenen Situation und aus der Einsicht, dass Bildung der entscheidende Faktor bei der Integration ist, wird folgende Festlegung getroffen:

In der städtischen Integrationspolitik genießen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine besondere Beachtung. Wir wollen sie auf ihrem Weg zu guter Bildung und Ausbildung unterstützen und ihnen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Leitlinien der städtischen Integrationspolitik

Hannover ist eine Einwanderungsstadt, die Integration und gleichberechtigte Teilhabe von Eingewanderten fördert. Als weltoffene Messestadt betont Hannover die Chancen der Einwanderung, die sich gerade in Zeiten der Globalisierung und der europäischen Einigung für eine positive Stadtentwicklung ergeben.

Das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher ethnischer, kultureller und religiöser Prägung ist Bereicherung, Chance und zugleich Herausforderung für die Entwicklung Hannovers. Integration ist dabei nicht gleichzusetzen mit Assimilation. Der Vielfalt sind jedoch Grenzen gesetzt. Diese Grenzen bilden die Normen und Werte der Verfassung samt ihrer Menschenrechtsgarantien sowie die Regeln der demokratischen Grund- und Rechtsordnung.

Integration ist gelungen, wenn die eingewanderten Menschen gleichberechtigt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben in Hannover teilhaben, Grundgesetz und Rechtsordnung respektieren, sich ausreichend in deutscher Sprache verständigen können und sich darüber hinaus als aktiver Teil dieser Stadtgesellschaft verstehen.

Integration geht über das friedliche Nebeneinander von Einheimischen und Eingewanderten hinaus. Es handelt sich um einen wechselseitigen Prozess, der Offenheit, Akzeptanz und Dialog von allen Teilen der Stadtgesellschaft erfordert. Integration bedeutet, sich gegenseitig anzuerkennen und gemeinsam für die Gesellschaft Verantwortung zu tragen.

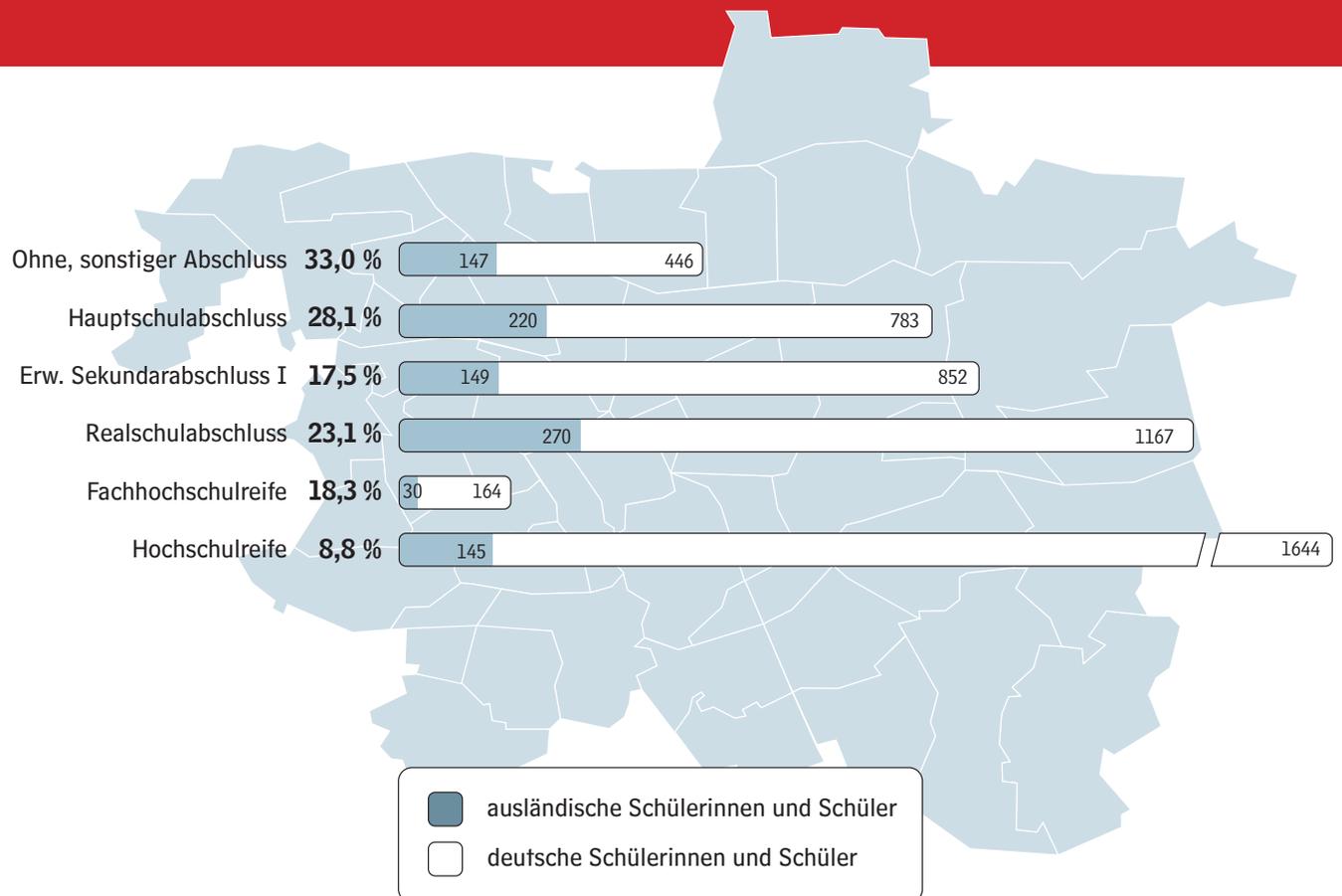
Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die eine Berücksichtigung von Vielfalt (kulturell, sprachlich, religiös etc.) sowie der unterschiedlichen Lebenssituationen von Kindern, Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen, Strukturen und Organisationen einschließlich der Stadtverwaltung erfordert. Ziel städtischer Integrationspolitik ist es dabei, Bedingungen für ein selbstbestimmtes Leben aller Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen.

Von den Eingewanderten wird erwartet, dass sie sich mit ihren Fähigkeiten und Potenzialen für ihre Teilhabe einsetzen und vorhandene Integrationsangebote annehmen. Sie erhalten ihrerseits Solidarität und Unterstützung der Aufnahmegesellschaft.

Lokaler Integrationsplan

**Verwaltungs-
ENTWURF**

Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler an hannoverschen Schulen im Schuljahr 2005 / 2006



Feld 1:**Bildung****1.0****Einleitung**

Ein gleichberechtigter und von der sozialen und ethnischen Herkunft unabhängiger Zugang zur Bildung ist eine maßgebliche Voraussetzung für geglückte Integration. Ein erfolgreicher Schulabschluss und eine fundierte Ausbildung und/oder ein Studium eröffnen gleichberechtigte Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe.

Städte müssen mit einem differenzierten Angebot auf die Vielfalt der Einwohnerschaft und deren Bildungsinteressen reagieren. Kooperationen unterschiedlicher Träger und Bildungssparten sowie Vernetzungen der Anbieter sind Voraussetzungen für eine interkulturelle Öffnung der Bildungslandschaft und die Erreichung von Chancengleichheit.

Der aktuelle Integrationsbericht der Bundesregierung verweist auf besorgniserregende Entwicklungen bei der Schulbildung von Kindern aus Einwandererfamilien. Danach brechen rund ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ihre Schullaufbahn vor der Erreichung eines Abschlusses ab. Während bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund 57 Prozent eine Berufsausbildung erfolgreich absolvieren, sind es bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund nur 23 Prozent. Rund 40 Prozent der in Deutschland lebenden Migranten besitzen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Diese Zahlen verdeutlichen die Größe der Herausforderung für das Feld Bildung im Rahmen der Integrationspolitik. Sprache ist der entscheidende Schlüssel für den Schulerfolg und die darauf aufbauende Teilhabe am Erwerbsleben und in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Insbesondere durch die PISA-Studien ist auf den Zusammenhang zwischen unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen bei Schülerinnen und Schülern und der sozialen Herkunft und/oder dem Vorhandensein eines Migrationshintergrundes hingewiesen worden.

Die Landeshauptstadt Hannover hat daher in den letzten Jahren eine Vielzahl an zielgerichteten Bildungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sprachförderung eingeleitet. Sie finanziert die ganzheitliche Sprachförderung in den Kindertagesstätten inzwischen mit jährlich 1,1 Millionen Euro. Die Finanzierung der vorschulischen Sprachförderung mit Sprachförderkräften in Kindertageseinrichtungen durch das Land Niedersachsen wurde mit dem Jahr 2006 auf eine andere Fördergrundlage umgestellt. Dies hat zur Folge, dass für die Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Hannover von ehemals 1,4 Millionen Euro in 2005/2006 derzeit nur noch Landesmittel in Höhe von 980.000 Euro zur Verfügung stehen.

In Hannover wurden 2004 in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Kindertagesstätten die „Leitlinien zur ganzheitlichen Sprachförderung der Landeshauptstadt Hannover“ herausgebracht. Fachbereichsübergreifend wurde darauf aufbauend das Konzept „Flächendeckende Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten“ entwickelt und ab 2005 umgesetzt.

Feld 1: Bildung

- 1.1 Elementarbereich
- 1.2 Grundschulen
- 1.3 Weiterführende Schulen
- 1.4 Hochschulen
- 1.5 Erwachsenenbildung

Damit Sprachförderung den Schul- und Ausbildungserfolg von Kindern und Jugendlichen insbesondere mit Migrationshintergrund nachhaltig verbessern hilft, muss sie in Unterstützungssysteme in den Stadtbezirken eingebunden und durch eine Vielzahl von flankierenden Maßnahmen, die den Kindern und Jugendlichen weitere positive Erfahrungen und ein besseres Sprachverständnis vermitteln, erweitert werden.

Mehr und mehr liegt ein besonderer Schwerpunkt der Aktivitäten von Kindertageseinrichtungen und Schulen auf der Kooperation mit den Eltern, die die Bildungsbiographie ihrer Kinder maßgeblich prägen. Die verstärkte Förderung der Elternbeteiligung führt auch zu einer stärkeren Wahrnehmung der Kindertageseinrichtungen und der Schulen als Partner für das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Feld 1:

Bildung

1.1

Elementarbereich

Ausgangslage

In dem Konzept „Flächendeckende Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten“ wird Sprachförderung mit Elternbildung und Angeboten der kulturellen Bildung im Stadtteil ergänzt, um über die Sprachförderung der Kinder auch ihre soziale Integration und ihre Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe zu fördern.

Seit Februar 2007 werden noch zusätzliche Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Damit wird die weitere Qualifizierung der Fachkräfte in den Kindertagesstätten ermöglicht und die Elternbildung zur „Sprachbildung mit Rucksack“^{*} ausgebaut. Außerdem werden die Stunden für die Sprachförderfachkräfte in den an der Elternwerkstatt „Sprachbildung mit Rucksack“ beteiligten Kindertageseinrichtungen erhöht und das Elternbegleitprogramm HIPPY^{*} ausgebaut.

Die hannoverschen Kindertagesstätten erreichen 97 Prozent aller Kinder in der Stadt, wobei 39,6 Prozent der von den Kindertagesstätten betreuten Kinder Migrationshintergrund haben. Dies entspricht genau ihrem Bevölkerungsanteil.

Eine vordringliche Aufgabe ist es, eine kontinuierliche Sprachförderung sicher zu stellen und den Übergang zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen zum Wohle der Kinder zu gestalten. Aus Sicht der Kindertagesstätten sollte die Sprachförderung bis zur Einschulung vollständig in ihrer Verantwortung liegen. Tatsächlich findet die Sprachförderung für Vorschulkinder aus Kindertageseinrichtungen in den Schulen statt. Die oft unterschiedlichen Zeitstrukturen in den Tagesabläufen dieser Einrichtungen führen zu Abstimmungsschwierigkeiten, die vermieden werden können.

Die Kennzeichnung eines Wortes oder einer Abkürzung mit Sternchen* verweist auf eine Begriffserklärung im Glossar ab Seite 107.

Ziele

- ➔ *Kindertageseinrichtungen verstehen sich als Bildungseinrichtungen und fördern spielerisches Lernen und lernendes Spielen. Teil dieses Lernens ist auch die mehrsprachige Kommunikation, sodass alle Kinder in ihrer Sprachkompetenz als Voraussetzung für alle weiteren Bildungsprozesse gefördert werden.*
- ➔ *Mehrsprachigkeit wird als Potenzial anerkannt, systematisch gefördert und erhält Raum in den Einrichtungen. Die Möglichkeiten zu einer bilingualen Kommunikation und Sprachförderung werden intensiver genutzt und ausgebaut. Beide Ansätze gelten für die Hauptherkunftssprachen der Eingewanderten in Hannover (Türkisch, Russisch, Serbisch/Kroatisch, Polnisch, Arabisch, Neu-Griechisch).*
- ➔ *Mehrsprachige, interkulturell kompetente Teams sind für alle Einrichtungen – unabhängig vom jeweiligen Träger – wünschenswert. Ein bewusster Umgang mit Vorurteilen (anti-bias-Ansatz) sichert in Kindertageseinrichtungen diskriminierungsfreie Entfaltungsmöglichkeiten für jedes Kind.*
- ➔ *Da Mädchen und Jungen in der Regel bis zum 10. Lebensjahr fast ausschließlich von Frauen betreut und gefördert werden und diese Tatsache es für die Jungen (insbesondere mit Migrationshintergrund) schwer macht, eine angemessenes männliches Rollenbild zu entwickeln und auszuprobieren, ist eine Erhöhung des Anteils männlicher Pädagogen anzustreben.*
- ➔ *Die Eltern werden von den Kindertageseinrichtungen am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt.*
- ➔ *Vorhandene Ansätze von Elternbildung werden flächendeckend auch in Zusammenarbeit mit Organisationen von Migrantinnen und Migranten ausgebaut.*
- ➔ *Die weitere Zusammenarbeit zwischen Elementar- und Primarbereich wird intensiviert. Priorität hat eine kontinuierliche Sprachförderung und eine unterstützende Gestaltung des Übergangs in die Grundschule für Kinder. Die Stadtverwaltung wird diese Zusammenarbeit aktiv und moderierend begleiten.*

Handlungsansätze

Die Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals wird intensiviert. Im Rahmen von Pilotprojekten soll eine Qualifizierung zu Themen der Zwei- und Mehrsprachigkeit (Zweitspracherwerb), interkultureller Erziehung und Sprachförderung erprobt werden.

Eine flächendeckende Sprachförderung wird im Rahmen des fachbereichsübergreifenden Konzeptes mit den drei Bausteinen: Elternbildung, systematische Sprachförderung für Kinder in der Kindertagesstätte und Vernetzung im Stadtbezirk umgesetzt.

Dieses Konzept und weitere Programme wie HIPPY, FuN*, „Familie mit Zukunft“*, Familienzentren und Elternwerkstätten werden ausgeweitet und vernetzt.

Die systematische Sprachbildung wird in begleitenden Angeboten durch kulturelle Bildung (Literatur, Theater, Musik, Bildende Kunst) ergänzt. Die bereits erprobten Projekte der musikalischen Früh-erziehung werden ausgebaut.

Feld 1: Bildung

1.1 Elementarbereich

1.2 Grundschulen

1.3 Weiterführende Schulen

1.4 Hochschulen

1.5 Erwachsenenbildung

Interkulturelle Bildungslotsen sollen als Kontaktpersonen und „Brückenbauer“ eingesetzt werden; sie informieren über Bildungschancen und motivieren Eltern mit Migrationshintergrund. Eltern sollen so angeregt werden, aktive Partner für Kitas und Grundschulen zu werden.

Für Tagesmütter werden vorhandene pädagogische Qualifizierungskurse zur Sprachförderung ausgebaut.

Die etablierte städtische Praxis, auch zweisprachige, pädagogisch ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher einzustellen, wird im Rahmen der Möglichkeiten fortgesetzt. Die Stadt ist bestrebt zugleich den Anteil von Erziehern zu erhöhen.

Soweit bilinguale Ansätze im Kitabereich realisiert werden, wird ein fließender Übergang in den Primärbereich angestrebt, insbesondere durch Schaffung bilingualer Grundschulen wie etwa der deutsch-französischen Schule. Dieser Gesamtansatz soll im Rahmen verschiedener Pilotprojekte erprobt und realisiert werden.

Feld 1:

Bildung

1.2

Grundschulen

Ausgangslage

Um die Sprachfähigkeiten zu erhöhen und mehr Chancengleichheit bei der Einschulung zu erreichen, wurden parallel zu der Einführung der vorschulischen Sprachförderung in deutscher Sprache durch das Land Niedersachsen mit dem Schuljahr 2003/2004 in den letzten Jahren die Bildungs- und Sprachförderaktivitäten in Kindertageseinrichtungen intensiviert. Das dadurch entstandene Fundament kann über die Fortführung der Sprachförderung unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und den Ausbau verschiedener flankierender Maßnahmen des Unterrichts für eine systematische Verbesserung der Sprachfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie für die Entfaltung vorhandener individueller Potenziale genutzt werden.

Für die Gestaltung von Ganztagsangeboten kommt hier der Kooperation mit Akteuren aus den Bereichen musisch-kultureller Bildung sowie Sport und Bewegung mit sehr unterschiedlichen Angeboten im Stadtteil bzw. Quartier eine große Bedeutung zu. Auch die Halbtagschulen können die vielfältigen Möglichkeiten, die ihnen in ihren Stadtteilen geboten werden, nutzen, um durch außerschulische Erlebnisse den Erfahrungsraum der Schulkinder zu erweitern. Sie holen sich Kompetenz in die Schulen und bauen diese in den Unterricht mit ein; ein gutes Beispiel sind die Lesekisten, die die Stadtbibliothek für Schulklassen zusammenstellt. Sie sind fester Bestandteil der Grundschularbeit.

Die Einbeziehung der Eltern spielt ebenso wie im Elementarbereich eine große Rolle. Deshalb ist es Aufgabe des Primarbereiches, adäquate Formen der Elternbeteiligung anzubieten bzw. zu entwickeln. Damit Beteiligung der Eltern nicht als „Einbahnstraße des Forderns“, sondern als gegenseitiges System der Verantwortung für das Kind verstanden und erlebt wird, sollten die Schulen diese Kooperation auch entsprechend den Erfordernissen bilingual gestalten. Indem die Muttersprache der Eltern einbezogen wird, besteht die Chance, deren Potenziale für die Bildungsbiografien der Kinder zu aktivieren. Die Erfahrungen an der Albert-Schweitzer-Schule sind hierfür ein gutes Beispiel.

Auf der Basis bereits erprobter Kooperationen zwischen Kindertagesstätte und Schule ist auf beiden Seiten das Zusammenwirken des Fachpersonals mit den Eltern zum Wohle der Kinder kontinuierlich zu professionalisieren. Für diesen Gestaltungsprozess bieten sich auch gemeinsame, auf die Stadtteile bezogene Fortbildungen an.

Ziele

- ➔ *Die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden durch flankierende Maßnahmen erhöht und dabei auch ihre Mehrsprachigkeit als Potenzial gesehen und systematisch gefördert (z.B. durch Kooperation mit den Jugendmigrationsdiensten). Als Orientierung werden die am Standort Albert-Schweitzer-Schule gesammelten Erfahrungen berücksichtigt.*
- ➔ *Die Elternbeteiligung wird intensiviert und im Bedarfsfall auch bilingual gestaltet. Hierbei wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen erprobt.*
- ➔ *Grundschulen und Einrichtungen im Stadtteil werden durch noch zu entwickelnde Bildungsnetzwerke unterstützt.*
- ➔ *Initiativen für Ganztagsangebote werden gefördert und durch kommunale Angebote unterstützt.*
- ➔ *Die Stadt befürwortet das bilinguale Grundschulmodell und unterstützt daher den Aufbau von bilingualen Grundschulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch flankierende Maßnahmen.*

Handlungsansätze

Nachmittagsangebote an Schulen wie z.B. Sport und kulturelle Angebote werden ausgebaut, um Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, weitere wichtige Erfahrungen zu sammeln. Die Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen wird hierbei weiter entwickelt.

Der Unterricht wird durch sächliche und personelle Maßnahmen wie Unterrichtsmaterialien, Ausstattungsverbesserungen, Essensangebote, Nutzung außerschulischer Lernorte sowie Fachpraxisangebote durch Kooperationspartner und Lernwerkstätten ergänzt.

Zur Förderung der Sprache werden im Primarbereich auch kulturelle Medien (Literatur, Theater, Musik, Bildende Kunst) eingesetzt.

Feld 1: Bildung

- 1.1 Elementarbereich
- 1.2 Grundschulen**
- 1.3 Weiterführende Schulen
- 1.4 Hochschulen
- 1.5 Erwachsenenbildung

Das Konzept zur flächendeckenden Sprachförderung sowie die Elternbildung werden mit dem Programm „Rucksack II“ fortgesetzt.

Die bisherigen Aktivitäten der Leseförderung werden unter anderem durch die Zusammenarbeit mit Dritten wie Mentor e.V. intensiviert.

Die Stadt unterstützt die Entwicklung von stadtteilorientierten Netzwerken für Bildung und Qualifizierung zwischen Schulen und anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie weiteren Beteiligten wie z.B. Eltern.

Die bereits in Ansätzen vorhandene Elternarbeit wird intensiviert. Unter anderem durch sprachliche Angebote wie „Mama lernt Deutsch“ und durch Initiierung von Kooperationsprojekten, an denen sich die Migranteltern stärker beteiligen können.

Im Rahmen der stadtteilorientierten Bildungsnetzwerke und auf der Basis vorhandener Erfahrungen und freiwilliger Kooperation mit Grundschulen werden Nachmittagsbetreuung und Freizeitangebote sowie organisierte Lernunterstützung mit den Schulen vor allem für jüngere Kinder weiter erprobt und intensiviert.

Feld 1:

Bildung

1.3

Weiterführende Schulen

Ausgangslage

Die Aussagen der PISA-Studien über den Stellenwert längerer gemeinsamer Schulzeiten erklären unter anderem die starke Nachfrage nach Gesamtschulplätzen. Die Stadt würde dem Elternwillen gerne entsprechen und mehr Gesamtschulplätze – auch in kleineren Systemen – anbieten. Daraus leiten sich der Wunsch und die Forderung an das Land Niedersachsen ab, das Errichtungsverbot für Gesamtschulen aufzuheben.

In den Haupt- und Förderschulen ist der Anteil von Schulkindern aus Migrantenfamilien höher als an den anderen weiterführenden Schulen. Die Hauptschulen richten ihre Arbeit insbesondere darauf aus, Schulabbrüche zu verhindern, damit die Schüler/innen ihren Abschluss direkt erwerben statt später ihre versäumten Abschlüsse über die berufsschulische Ausbildung im Vollzeitbereich nachholen zu müssen. Dazu bauen die Schulen Praxiselemente und projektbezogene Lerneinheiten in den Unterricht ein. Den Schülerinnen und Schülern wird damit ein Anreiz geboten, der über die Vermittlung von theoretischen Lerninhalten hinausgeht. Die Förderschulen erzielen dabei überdurch-

schnittliche Abschlussquoten und vergeben an einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss. Seit zehn Jahren wird das Projekt „Hauptschule in Bewegung“ erfolgreich durchgeführt. Dieses ermöglicht den am Projekt beteiligten Schülerinnen und Schülern durch kreative Arbeit einen Zugang zu den Bereichen Kunst und Kultur. Es wird zugleich auch ein integrativer Beitrag geleistet, da mehr als die Hälfte der Beteiligten Migrationshintergrund hat.

Die Stärkung der sozialen, kommunikativen Fähigkeiten und des Durchhaltevermögens sind wichtige Ziele, die Schulabgänger/innen auf die Ansprüche in der Arbeitswelt vorzubereiten. Dabei bildet unzureichende Sprachfähigkeit in Deutsch auch in dieser Lebensphase oft das entscheidende Hindernis für einen gewünschten Berufseinstieg.

Die Zusammenarbeit vor allem mit stadtteilorientierten Initiativen, der Schulsozialarbeit und den örtlichen Betrieben wird von den Schulen des Sekundarbereichs I intensiv zur Kompetenzförderung ihrer Schülerinnen und Schüler genutzt. Begleitend haben hier die Projekte zur Gewaltprävention, Selbstverteidigungskurse und Schulungen in der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit durch Streitschlichter ihre Bedeutung. In diesem Rahmen wird auch ein weiterer Ausbau der interkulturellen Kompetenz für alle Schulsozialarbeiter/innen befürwortet.

Im zweiten Schritt der Schulstrukturreform werden zusätzliche Plätze an den Integrierten Gesamtschulen (IGS) geschaffen und es erfolgt die Zusammenführung von bislang eigenständigen Hauptschulen und Realschulen zu unter einer Leitung arbeitenden Haupt- und Realschulen (HRS). Beide Systeme (IGS und HRS) haben bewiesen, dass sie die Integration von Schülerinnen und Schülern in besonderem Maße fördern.

Bilingualer Unterricht hauptsächlich in englischer Sprache wird an einigen Gymnasien und Realschulen angeboten. Ein Französischangebot gibt es in Fortsetzung des bilingualen Unterrichtes an der Grundschule Suthwiesenstrasse und an der Wilhelm-Raabe-Schule.

Im Sekundarbereich II (IGS, Fachgymnasien, Gymnasien) ist eine steigende Nachfrage nach Plätzen durch ältere Schülerinnen und Schüler zu beobachten, die ihren erweiterten Sekundar I-Abschluss über private Schulen, die Volkshochschule und die Bildungsgänge der Berufsbildenden Schulen erworben haben und nunmehr einen weiteren Versuch starten, die allgemeine Hochschulreife zu bekommen.

Ziele

- ➔ *Flankierende Maßnahmen werden eingesetzt, um die Sprach- und Lesekompetenzen aller Schülerinnen und Schüler zu verbessern und die Zahl der Schulabbrüche zu reduzieren.*
- ➔ *Die Zahlen der Schulabschlüsse im Allgemeinbildenden Schulwesen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II werden erhöht.*
- ➔ *Schulische Ganztagsangebote werden besonders in Form der Integrierten Gesamtschule, auch in Kooperation mit Dritten, ausgeweitet.*

Feld 1: Bildung

- 1.1 Elementarbereich
- 1.2 Grundschulen
- 1.3 Weiterführende Schulen**
- 1.4 Hochschulen
- 1.5 Erwachsenenbildung

- ➔ *Die Vorbereitung auf die Arbeitswelt oder ein Studium wird verbessert.*
- ➔ *Die Förderung von Bilingualität und Mehrsprachigkeit wird bis in den Sekundarbereich II fortgeführt.*
- ➔ *Die Stadt unterstützt deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Fortführung von bilingualen Ansätzen bis in den Sekundarbereich II durch flankierende Maßnahmen.*
- ➔ *Die Interkulturelle Öffnung der Schulen in den jeweiligen Stadtteilen wird mit außerschulischen Angeboten im Rahmen von Schulprojekten begleitet und unterstützt. Dies wird im Rahmen der stadtteilbezogenen Kooperation mit den Akteuren aus dem nahen Umfeld der Schulen weiter intensiviert.*
- ➔ *Die vorhandenen, flankierenden städtischen Maßnahmen zur Verbesserung der Schulungssituation von „Quereinsteigern/innen“ werden fortgeführt und nach Möglichkeit ausgebaut.*

Handlungsansätze

Der Unterricht wird durch sächliche und personelle Maßnahmen ergänzt, wie zum Beispiel: Lernwerkstätten, Bereitstellung von Medien der Stadtbibliotheken, unterrichtsergänzende Projekte (z.B. Zirkus und Sport), Praxisfeld Schülerfirmen, Hilfe durch die „Kompetenzagentur“*, das „Pro-Aktiv-Centrum“** und Träger der Jugendberufshilfe sowie intensivere Nutzung des Förderklassenmodells.

Die SHannoverStiftung – Stiftung der Sparkasse Hannover beteiligt sich am START-Stipendium-Programm, einer bundesweiten Bildungsinitiative der Hertie-Stiftung für besonders begabte Jugendliche mit Migrationshintergrund. Gegenwärtig werden solche START-Förder-Stipendien an vier Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Hannover vergeben. Die aktuellen Stipendiaten besuchen die Bismarckschule, die IGS Kronsberg, die Herschelschule und das Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium. Die Stadt unterstützt das Engagement der SHannoverStiftung, denn durch ihren Einstieg erhält dieses Stipendium-Programm eine stärkere Verankerung in Hannover.

Bedarfsorientierte kommunale Sprachkurse für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 ohne Deutschkenntnisse („Quereinsteiger/innen“) werden angeboten.

Ansätze zur Reflektion interkultureller Themen (Werte und Normen, Religionen, Kulturen, Milieus, „Migrationsgeschichten“) in verschiedenen Kontexten und Fächern werden gefördert.

Stadteilorientierte Bildungsnetze werden genutzt.

Projekte zur Lebensplanung mit mehreren Modulen (Sprache, Konfliktbewältigung, Erlebnispädagogik, Geschlechterrollen und Berufswahl u.a.) werden durchgeführt.

Die Stadt wirbt für flächendeckende Möglichkeiten von Praktika mit Vorbereitung und Auswertung sowie Praxislertage an außerschulischen Lernorten durch die systematische Einbeziehung der lokalen Arbeitswelt (Übergänge, Vernetzung).

Die Mitarbeit von Eltern – insbesondere auch Eltern mit Migrationshintergrund – in Schulgremien wie z.B. Elternbeiräten wird gefördert.

Der bereits im Primarbereich vorgesehene Einsatz von Bildungslotsen wird bis in den Sekundarbereich II ausgedehnt.

Als weiterer Schritt wird sich die Stadt beim Niedersächsischen Kultusministerium dafür einsetzen, dass die Haupterkunftssprachen (Türkisch, Russisch, Serbisch/Kroatisch, Polnisch, Arabisch, Neugriechisch) als reguläre, prüfungsrelevante Fremdsprachen bis zum Abitur unterrichtet werden. Dabei sollen die an der IGS Linden gesammelten Erfahrungen einfließen.

Feld 1: Bildung

- 1.1 Elementarbereich
- 1.2 Grundschulen
- 1.3 Weiterführende Schulen
- 1.4 Hochschulen**
- 1.5 Erwachsenenbildung

Feld 1:**Bildung****1.4****Hochschulen**

Hannover ist ein bedeutender Hochschulstandort mit 35.000 Studierenden und mehr als 10.000 Beschäftigten an den Hochschulen. Der Wissenschaftssektor zeichnet sich auch in Hannover durch Universalität und die Fähigkeit zur internationalen Kooperation aus. So lehren und forschen zahlreiche Gastwissenschaftler und Gastwissenschaftlerinnen an den in Hannover existierenden Hochschulen. Darüber hinaus haben diverse außeruniversitäre, wissenschaftliche Forschungseinrichtungen ihren Sitz in der Stadt. Über 5.500 der Studierenden und damit fast 16 Prozent der Gesamtstudierenden kommen entweder aus dem Ausland oder haben Migrationshintergrund und studieren als so genannte Bildungsinländer an den Hochschulen. Unter Bildungsinländer/innen versteht man Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Kindheit ganz oder teilweise in Deutschland verbracht haben und ihre Hochschulzugangsberechtigung ebenfalls in Deutschland erworben. Den überwiegenden Teil (80 Prozent) der Studierenden mit ausländischem Pass bilden allerdings die Bildungsausländer/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb Deutschlands erworben und zum Zweck des Studiums nach Deutschland gekommen sind.

In der im Jahr 2007 gestarteten „Initiative Wissenschaft Hannover“ engagiert sich die Landeshauptstadt Hannover gemeinsam mit den hannoverschen Hochschulen, der VolkswagenStiftung und dem Studentenwerk Hannover für eine Stärkung der Attraktivität Hannovers als Wissenschafts- und Hochschulstandort. Ein Schwerpunkt liegt bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen aller Studierenden. Im Zuge der Aktion „Hausmarke“ erhalten Studierende mit Hauptwohnsitz Hannover Preisvorteile in unterschiedlichen kulturellen und sozialen Bereichen. Die Stadt beteiligt sich am „Runden Tisch für ausländische Studierende“ des Studentenwerks Hannover. Die Zahl gravierender

aufenthalts- oder arbeitsrechtliche Problem für ausländische Studierende konnte durch eine veränderte Rechtslage und durch eine enge Kooperation zwischen Hochschulen und Stadtverwaltung stark reduziert werden.

Ziele

- *Die Attraktivität der hannoverschen Hochschulen für Studierende aus dem Ausland wird gesteigert.*
- *Der Anteil von internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in Hannover lehren und forschen, wird erhöht.*
- *Ausländische Hochschulabsolventen – insbesondere Bildungsausländer/innen – werden darin unterstützt, ihr Berufsleben in Hannover zu beginnen.*
- *Die Zahl der Existenzgründungen von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Migrationshintergrund in Hannover wird erhöht.*

Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover setzt ihr Engagement in der Initiative Wissenschaft Hannover fort und baut für alle ausländischen Studierenden den Welcome-Service aus. So werden beispielsweise jedes Jahr die aus dem Ausland kommenden Erstsemester im Rathaus begrüßt. Um die Bildungsausländer/innen bei einem frühzeitigen Kontakt zu Unternehmen in der Region zu unterstützen, werden Maßnahmen wie das Angebot von Praktikumsbörsen weiterentwickelt.

Darüber hinaus unterstützt die Landeshauptstadt Hannover über die Wachstumsinitiative „hannoverimpuls“ ausländische Wissenschaftler/innen bei der Existenzgründung.

Bildungsausländer/innen stehen auch im Fokus zusätzlicher Service-Angebote der Ausländerstelle. So werden u.a. Tutor/innen ausländischer Studierender zu Fragen des Aufenthaltsrechts geschult und es wird eng mit den akademischen Auslandsämtern der Hochschulen sowie dem Studentenwerk Hannover kooperiert. Die Sachbearbeitung für alle Hochschulangehörige mit ausländischem Pass in der Ausländerstelle liegt in der Hand von spezialisierten Fachbetreuer/innen.

Mit einem Internetportal zum Hochschul- und Wissenschaftsstandort Hannover wird die Initiative Wissenschaft Hannover über Studienangebote, Stipendien und internationale Kooperationen sowie Forschungs- oder Austauschprogramme in Hannover informieren. Ausländische Studierende oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden dabei als besondere Zielgruppe berücksichtigt.

In Zusammenarbeit mit den Hochschulen werden (Gast-)Wissenschaftler/innen aus dem Ausland begrüßt und begleitet. Außerdem wird die Schaffung eines internationalen Studierenden-Quartiers in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Hannover geprüft.

Feld 1:**Bildung****1.5****Erwachsenenbildung****Feld 1: Bildung**

- 1.1 Elementarbereich
- 1.2 Grundschulen
- 1.3 Weiterführende Schulen
- 1.4 Hochschulen
- 1.5 Erwachsenenbildung**

Ausgangslage

Insbesondere erwachsene Migrantinnen und Migranten sind für eine eigenverantwortliche Lebensführung auf den Zugang zu den wichtigen gesellschaftlichen Bereichen Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnung, Recht und Sicherheit angewiesen. Hierfür müssen ihnen eine adäquate Förderung für ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und Bildungsangebote in zielgruppengerechter Form zuteil werden.

Die Stadt besitzt mit dem umfangreichen Medienangebot der Stadtbibliothek zum Spracherwerb und dem Kurssystem der Volkshochschule ein bewährtes Angebot im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“. Letzteres nehmen jährlich mehr als 3.800 Einwohnerinnen und Einwohnern auf eigene Kosten wahr.

Außerdem wird eine große Vielfalt von zusätzlichen Spracherwerbsmöglichkeiten angeboten (vom Alphabetisierungskurs über den niedrighschwelligigen Kurs im Stadtteil bis zum „Großen Deutschen Sprachdiplom“ des Goethe-Instituts). Im Jahr 2006 waren dies insgesamt 271 Kurse mit circa 30.000 Unterrichtsstunden und rund 4.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Daneben wurde durch das Zuwanderungsgesetz das Instrument der Integrationskurse geschaffen, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 600 Unterrichtsstunden auf das Niveau der europäischen Sprachprüfung B1* bringen sollen.

Allerdings orientiert sich die Zumessung von 600 Stunden an der Lerngeschwindigkeit und Lernmotivation von Menschen, die bereits mindestens eine Fremdsprache erworben haben und eine langjährige Übung im Lernen selbst mitbringen. In der Folge verlassen daher mehr als die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen die Kurse mit wenig verwertbaren Halbkennntnissen. Die auf Bundesebene angestossenen Schritte zur Ausweitung und Flexibilisierung der Stundenkontingente auf bis zu 1.200 Stunden sind daher zu begrüßen.

Insgesamt reichen die bisher unternommenen Bemühungen öffentlicher und privater Bildungsanbieter offensichtlich nicht aus, möglichst allen Erwachsenen mit Migrationshintergrund eine adäquate Sprachbildung zu vermitteln. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass es nicht gelingt, Sprachkurse nach verschiedenen Vorbildungen und Lernniveaus differenziert anzubieten. Nicht immer entsprechen die derzeitigen Angebotsformen den Fähigkeiten und Wünschen der Teilnehmer/innen.

Ziele

- ➔ *Das Erreichen des B1-Sprachniveaus* wird für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der durch den Bund geförderten Integrationskurse angestrebt.*
- ➔ *Durch Bildungsmaßnahmen wird gesellschaftliche Integration und Lebenslanges Lernen befördert. Die einzelnen Maßnahmen werden dazu stärker als bisher mit lebensweltlichen Bezügen der Menschen verknüpft.*
- ➔ *Durch eine Kooperation der Bildungsträger insbesondere mit Vereinen und Initiativen aus dem Bereich der Migrantinnen und Migranten wird die zielgruppengerechte Ansprache und Motivation von Menschen aus unterschiedlichen Ethnien und Kulturen verbessert.*
- ➔ *Mehrsprachigkeit wird als Potenzial anerkannt und gefördert.*

Handlungsansätze

Lokale Bildungsanbieter und Migrantenvereine entwickeln Curricula für die sprachliche Weiterbildung in Betrieben, (Selbst-)Lernprogramme, bilinguale Angebote für Kultur und Bildung, politische Bildungsangebote zu kommunalen demokratischen Strukturen sowie ein Konzept zur verstärkten Nutzung der Möglichkeiten und Medien der Stadtbibliotheken, insbesondere der Internationalen Bibliothek.

Die durch den Bund geförderten Integrationskurse werden weiterhin durch die Angebote der Volkshochschule ergänzt. Es werden Vorbereitungskurse für Migranten erprobt, bei denen etwa fehlende Kenntnisse in lateinischer Schrift eine direkte Teilnahme an einem Integrationskurs behindern.

Bildungsangebote, die die spezifischen Interessen und Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund fördern, werden gestärkt.

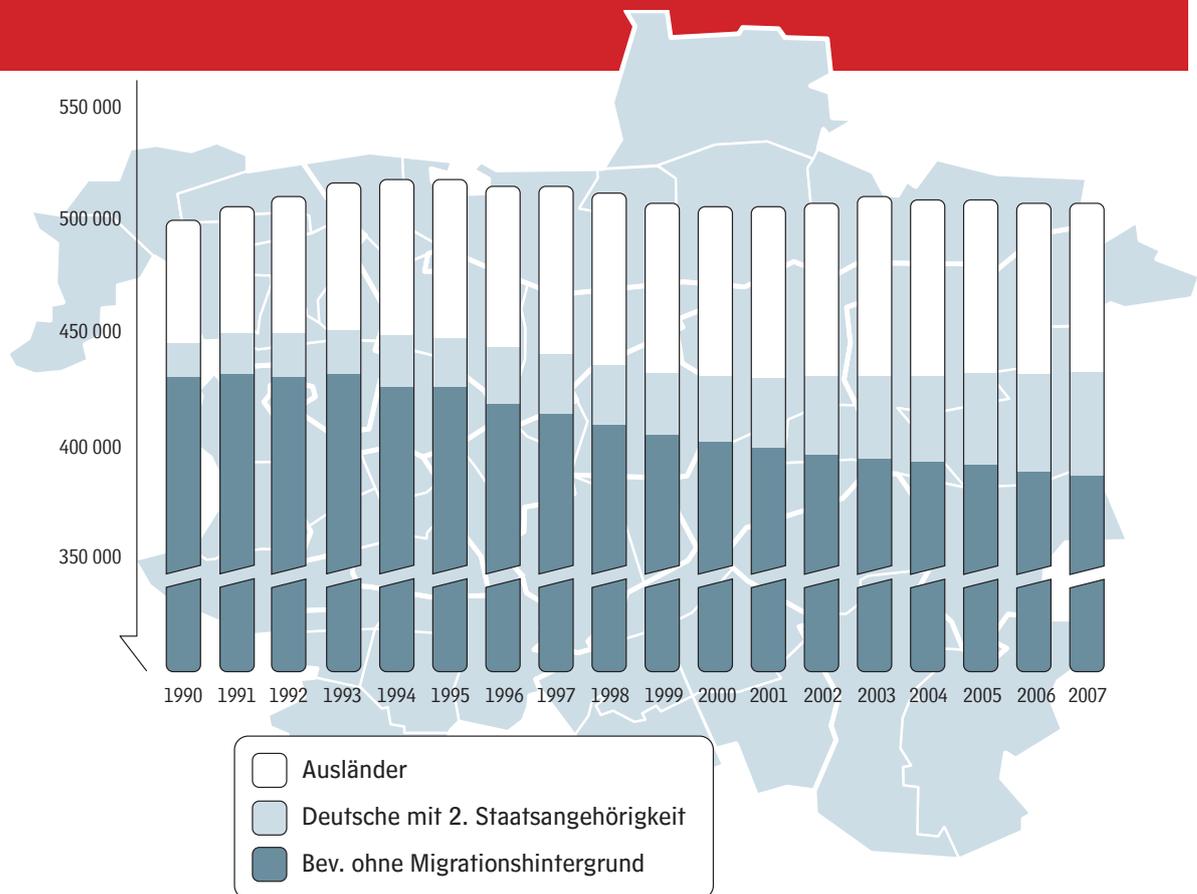
Soweit nachgefragt und finanzierbar soll eine muttersprachliche Kinderbetreuung angeboten werden.

Vorhandene Aktivitäten werden effektiver koordiniert. Die Stadt übernimmt dabei zunehmend eine aktivere Rolle.

Erwachsene sollen bei Bedarf die Möglichkeit erhalten, gemeinsam mit ihren Kindern die Muttersprache in Schrift zu erlernen.

Um den Lernerfolg zu steigern, wird in einem Pilotprojekt vergleichender Unterricht erprobt.

Entwicklung der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in der Stadt Hannover 1990 bis 2007



Feld 2: **Wirtschaft**

2.0 **Einleitung**

Städte müssen gute Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes schaffen. Auf diesem Wege können sie ihren Beitrag auch zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt leisten. Für die wirksame Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie die Bereitstellung von in Qualität und Quantität ausreichender Ausbildungsplätze ist eine Anstrengung von Akteuren in Wirtschaft und Gewerkschaften, Staat und Kommunen notwendig. Mit Blick auf die Beschäftigungs- und Ausbildungsplatzsituation von Menschen mit Migrationshintergrund wird eine von Gewerkschaften, dem JobCenter, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, dem Bund Türkisch Europäischer Unternehmer und von weiteren Organisationen gebildete Arbeitsgruppe die lokalen Handlungsmöglichkeiten in diesem Feld eingehend erörtern. Dabei sollen alle Aspekte lokaler Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Beachtung finden.

Feld 2: **Wirtschaft**

2.1 **Lokale Ökonomie**

Ausgangslage

In den vergangenen 15 Jahren hat sich unter den Bedingungen steigender Arbeitslosigkeit die Beschäftigungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich verschlechtert. Die Gründe liegen nicht selten in mangelnden Qualifikationen der Bewerber, aber auch in der Haltung der Arbeitgeber, sich bei gleicher Eignung für einen deutschen Bewerber ohne Migrationshintergrund zu entscheiden. Statistische Daten über die Erwerbs- und Arbeitslosenquote bei Menschen mit Migrationshintergrund sind auf absehbare Zeit nicht verfügbar. Erfasst werden hingegen entsprechende Zahlen zur Erwerbsbeteiligung der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Diese ist gesunken, wie auch die Arbeitslosenquote unter den ausländischen Erwerbsfähigen in Hannover deutlich höher ist als die der Erwerbsfähigen mit deutschem Pass. Nach Aussagen der Experten von ARGE, der Agentur für Arbeit und dem Förderprojekt Hölderlinstrasse weicht der Trend bei den Menschen mit Migrationshintergrund allerdings nicht merklich von der statistisch belegten Situation bei den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab.

Eine deutliche Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund ist nicht nur aus sozial- und gesellschaftspolitischen Gründen dringend geboten, sondern sie ist auch aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ohne Alternative. Bereits heute zeigen sich erste Anzeichen eines Fachkräftemangels in der Wirtschaft, die demografischen Prognosen verheißen eine dauerhafte

Verschärfung dieser Situation. Darüber hinaus benötigen immer mehr Unternehmen Fachkräfte mit länderspezifischen, sprachlichen und interkulturellen Kenntnissen. Unter diesen Umständen ist es unumgänglich, das gesamte heimische Potenzial an Erwerbsfähigen mit und ohne Migrationshintergrund durch Qualifizierung zur Entfaltung zu bringen.

Den öffentlich finanzierten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik kommt bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt besondere Bedeutung zu. Diese Arbeitsmarktpolitik wird von der Bundesregierung gestaltet und findet entsprechenden Niederschlag im Nationalen Integrationsplan. Der Lokale Integrationsplan beschränkt sich daher auf Maßnahmen, auf die die kommunale Ebene tatsächlich Einfluss nehmen kann.

Von Migranten geführte Unternehmen sind heute ein bedeutender Faktor lokaler Ökonomie, doch ist der Schritt in die Selbständigkeit für Menschen mit Migrationshintergrund offenbar mit besonders hohen Risiken behaftet: Die Zahl der Betriebsschließungen ist in diesem Bereich überdurchschnittlich hoch. Dies hat damit zu tun, dass viele Existenzgründer/innen und Selbständigen mit Migrationshintergrund vor dem Schritt in die Selbständigkeit arbeitslos oder von absehbarer Arbeitslosigkeit bedroht waren. Auch in anderen Punkten unterscheiden sich ihre Unternehmensgründungen strukturell von den Gründungen anderer Marktteilnehmer. Gründer/innen mit Migrationshintergrund sind im Durchschnitt jünger als jene ohne Migrationshintergrund und haben mehr Probleme bei der Fremdfinanzierung. Sie leihen sich daher wesentlich häufiger das nötige Kapital von Freunden und von der Familie, nicht von Banken und Förderinstitutionen. Wegen dieser Ferne vom professionellen Kapitalmarkt konzentrieren sich Migrantenunternehmen notgedrungen auf Branchen mit geringem Kapitalbedarf. Die von ihnen geschaffenen Unternehmen sind daher häufig Klein- und Kleinstbetriebe. Beratungs- und Unterstützungsangeboten kommt somit eine besondere Bedeutung zu (siehe Feld 2.2 „Existenzgründung“).

Über die spezielle Gründungsberatung hinaus, hält die kommunale Wirtschaftsförderung ein Beratungsangebot für alle Unternehmen in Hannover bereit, das auch Migrantenunternehmen offen steht. Dieses Angebot wird auch grundsätzlich wahrgenommen, allerdings nicht in dem Umfang, der dem Anteil dieser Unternehmen an der Gesamtzahl der Unternehmen in Hannover entspräche.

Mögliche Ursachen sind in mangelnder Bekanntheit des Angebots, aber auch in Schwellenängsten gegenüber behördlichen Aktivitäten zu suchen. Um hier entgegen zu wirken, eignen sich besonders zwei Ansätze: Die Wirtschaftsinitiativen in den Stadtteilen und die jährlich stattfindende Unternehmens-Kontaktmesse „b2d“*.

Unter Wirtschaftsinitiativen in den Stadtteilen werden Zusammenschlüsse von Unternehmen verstanden, die der Stärkung der einzelnen Mitgliedsunternehmen als auch der gesamten lokalen Ökonomie dienen. Durch gemeinsame Marketingaktivitäten und Aktionen wird ein Beitrag geleistet zur Sicherung der Nahversorgung, zur Identifikation mit dem Stadtteil und zur Aufwertung des

Feld 2: Wirtschaft

2.1 Lokale Ökonomie

2.2 Existenzgründung

2.3 Ausbildungsförderung

2.4 Qualifizierung

2.5 Beschäftigungsförderung

2.6 Internationalisierung

Stadtteilimages. Viele dieser Interessengemeinschaften haben auch einen weitgehenden Gestaltungsanspruch für ihren Stadtteil.

Die Unternehmens-Kontaktmesse hat das Ziel, Aufträge in der Region Hannover zu halten, Unternehmen in der Region zu vernetzen und zu stärken. Sie bietet auch einen hohen Nutzen im Zusammenhang mit der Integration von Migrantenunternehmen.

Migrantenunternehmen sind bislang sowohl in diesen Wirtschaftsinitiativen in den Stadtteilen als auch auf der Unternehmens-Kontaktmesse äußerst geringer Zahl vertreten.

Ziele

- ➔ *Die Zahl von Migrantenunternehmen, die an Wirtschaftsinitiativen in den Stadtteilen teilnehmen, wird erhöht.*
- ➔ *Die Beteiligung von Migrantenunternehmen als Aussteller und Besucher bei Wirtschaftsförderaktivitäten wie der Unternehmens-Kontaktmesse wird erhöht.*
- ➔ *Alle Unternehmen mit und ohne Migrationshintergrund erhalten im Prozess der eigenen interkulturellen Öffnung das Angebot der Unterstützung z.B. durch Beratung.*

Handlungsansätze

Der Weg, mehr Migrantenunternehmen an den Wirtschaftsinitiativen zu beteiligen, ist die gezielte, persönliche Ansprache der entsprechenden Unternehmen. Diese persönliche Ansprache kann durch die Nutzung bereits bestehender Strukturen erfolgen (Wirtschaftsförderung, Quartiersmanagement, Stadtteilmanagement, Stadtbezirksmanagement, Gewerbeberater oder auch Kontakte über Migrantenselbstorganisationen). Gezielte Schulungen der städtischen Mitarbeiter/innen zur interkulturellen Kompetenz erhöhen die Chancen auf fruchtbare Ansprache. Auch bei Neueinstellungen soll dieser Aspekt berücksichtigt werden.

Um eine höhere Beteiligung von Migrantenunternehmen an der Unternehmens-Kontaktmesse zu erreichen, ist insbesondere die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen wie dem Bund Türkisch Europäischer Unternehmer (BTEU) zu intensivieren. Darüber hinaus sind weitere Migrantenorganisationen zu aktivieren, um das Angebot der Messe an mehr Migrantenunternehmen heranzutragen.

Daneben wird eine weitere Verbesserung der interkulturellen Kompetenz von Unternehmen angestrebt. Städtischerseits kann eine Beratung für interessierte Unternehmen angeboten werden, mit Hinweis auf die unterschiedlichen Schulungsangebote, beispielsweise der städtischen Volkshochschule, des Technologie-Centrum GmbH Hannover (TCH), des BTEU oder anderer Anbieter, die langjährige Erfahrungen mit der (berufliche) Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund haben.

Im Rahmen eines Aufbaus interkultureller Arbeitsstrukturen soll z.B. dafür geworben werden, dass auch in der Privatwirtschaft bei innerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen der Teilnehmeranteil von Migrantinnen und Migranten mindestens dem ihres Gesamtanteils an der Belegschaft entspricht.

Feld 2: Wirtschaft

2.2 Existenzgründung

Ausgangslage

Im Erwerbsverhalten von Migrantinnen und Migranten hat sich eine besondere Entwicklung vollzogen: Der Weg in die Selbständigkeit durch Existenzgründung wird zunehmend als Alternative zum schwierigen Arbeitsmarkt gesehen. Eine Repräsentativstudie der KfW Bankengruppe (früher: Kreditanstalt für Wiederaufbau) hat festgestellt, dass 6,7 Prozent der Eingewanderten sich in naher Zukunft selbständig machen wollen, im Gegensatz dazu nur 2,4 Prozent der Alteingesessenen. Hinzu kommt, dass Gründer/innen mit Migrationshintergrund mit durchschnittlich fünf Arbeitsplätzen gut doppelt so viele Jobs wie ihre Gründerkolleg/innen ohne Migrationshintergrund schaffen. Gleichwohl ist jedoch im Rahmen der Beratungen für Existenzgründer/innen mit Migrationshintergrund festzustellen, dass auch die Zahl der Geschäftsaufgaben nicht unbeachtlich ist.

Folgende Aspekte sind für den positiven Trend hin zu Existenzgründungen bei Menschen mit Migrationshintergrund wichtig: Anstieg des Qualifikations- und Bildungsniveaus, demografische Veränderungen in der Sozialstruktur der Migrantinnen und Migranten, Verbesserungen des Aufenthalts- und Rechtsstatus sowie die Probleme am Arbeitsmarkt und die Suche nach Alternativen.

Die wachsende Bereitschaft zu Existenzgründungen bei Menschen mit Migrationshintergrund ist demnach einerseits Folge von günstigen (integrationspolitischen) Rahmenbedingungen, die formal den Zugang zur Selbständigkeit regulieren sollen, andererseits von notwendigen Ressourcen, die Gründer/innen einbringen können, um vorhandene Chancen für eine Existenzgründung zu nutzen.

Die schlechte Situation der Eingewanderten und ihrer Nachkommen am Arbeitsmarkt beeinflusst wesentlich die Bereitschaft zur Existenzgründung. Dabei muss auf ihre speziellen Bedürfnisse und Bedarfslagen Rücksicht genommen werden, damit die Existenzgründung weniger ein defensives als ein offensives Instrument zur beruflichen Integration werden kann.

In der Region Hannover haben Region und Landeshauptstadt Hannover alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Gründungsberatung beim Technologie-Centrum GmbH Hannover (TCH) gebündelt. Den spezifischen Problemen und Anforderungen der gründungswilligen Migrant/innen wurde durch

Feld 2: Wirtschaft

- 2.1 Lokale Ökonomie
- 2.2 Existenzgründung**
- 2.3 Ausbildungsförderung
- 2.4 Qualifizierung
- 2.5 Beschäftigungsförderung
- 2.6 Internationalisierung

die Errichtung einer bedarfsgerechten Beratungsstelle Rechnung getragen. Im Technologie-Centrum GmbH Hannover (TCH) werden Migrant/innen bereits seit April 2001 auf ihrem Weg in die Existenzgründung beraten und begleitet. Die Beratung wird zusätzlich unterstützt durch IntEX (Integrative Existenzgründung e. V.), ein Verein, dem Gründer/innen und Unternehmer/innen unterschiedlicher Herkunft und breit gestreuter Qualifikationen angehören, sowie durch BTEU (Bund Türkisch-Europäischer Unternehmer), in dem vorwiegend Gründer/innen und Unternehmer/innen mit türkischer Herkunft organisiert sind. Mittlerweile hat sich dieses Angebot als sehr erfolgreich erwiesen und bundesweit positive Resonanz gefunden. Eine wichtige Rolle kommt darüber hinaus der Beratung durch Migrantenselbstorganisationen zu.

Ziele

- ➔ *Menschen mit Migrationshintergrund werden bei einer beabsichtigten Existenzgründung unterstützt.*
- ➔ *Die besondere Gründungsberatung im TCH arbeitet darauf hin, Gründer/innen mit Migrationshintergrund für die „Komplexität“ des Gründungsprozess zu sensibilisieren und sie unter Berücksichtigung der hiesigen Wirtschaftsstruktur und -kultur zu einer gründlichen Vorbereitung ihres Gründungsvorhabens anzuhalten sowie ihre Gründungspotenziale zu fördern.*
- ➔ *Darüber hinaus werden schon bestehende Existenzgründungen von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund mit geeigneten Maßnahmen gezielt gefördert. Dadurch sollen Betriebe stabilisiert bzw. erhalten und an vorhandene Gründerstrukturen und Netzwerke herangeführt werden. Hierdurch werden die bei der Existenzgründung entstandenen Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert.*

Handlungsansätze

Die Stadt betreibt gezielte Öffentlichkeitsarbeit – auch unter Einbeziehung muttersprachlicher Medien – um den Beitrag der Zielgruppe zur regionalen Wirtschaftsentwicklung stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken.

Bei der Existenz- und Wirtschaftsförderung werden verstärkt Beraterinnen und Berater mit Migrationshintergrund eingesetzt.

Die zielgruppenspezifische Existenzgründungsberatung durch das TCH, unterstützt durch IntEX und BTEU, wird fortgeführt. Als neue Elemente sollen zur Vorbereitung einer Gründung auch Hospitationen bei geeigneten Firmen oder andere Formen des Mentorings vermittelt werden.

Die Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen werden auch in diesem Feld ausgebaut. Eine Vernetzung der vorhandenen Beratungseinrichtungen wird angestrebt.

Der Erfolg der Beratungstätigkeit wird – möglichst auf der Regionsebene – in regelmäßigen Abständen evaluiert. Auch die Einführung aufsuchender Beratung vor allem zum Zweck des Bestandserhalts soll geprüft werden.

Bei allen Aktivitäten der Wirtschaftsförderung auf diesem Gebiet werden existierende Initiativen der unternehmerisch tätigen Menschen mit Migrationshintergrund zwecks Interessenvertretung eingebunden.

Die bestehenden Gründungsberatungseinrichtungen und -netzwerke werden in ihrem Bemühen um interkulturelle Öffnung und Kompetenz unterstützt.

Feld 2:

Wirtschaft

2.3

Ausbildungsförderung

Feld 2: Wirtschaft

2.1 Lokale Ökonomie

2.2 Existenzgründung

2.3 Ausbildungsförderung

2.4 Qualifizierung

2.5 Beschäftigungsförderung

2.6 Internationalisierung

Ausgangslage

In den vergangenen 15 Jahren sind in der Region Hannover mehr als ein Viertel der betrieblichen Ausbildungsplätze verloren gegangen. Für die verbliebenen Ausbildungsplätze haben sich die Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber erhöht, wie auch der Konkurrenzdruck durch Interessent/innen aus den östlichen Bundesländern gewachsen ist. Seitens der Wirtschaft wird die unzureichende Vorbereitung der Ausbildungsplatzsuchenden durch Schule und Elternhaus zur Bewältigung einer Ausbildung beklagt.

Gegenwärtig finden mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Sekundarstufe I die allgemein bildenden Schulen in Hannover verlassen, unmittelbar im Anschluss an die Schule keinen Ausbildungsplatz. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Personengruppe ohne Ausbildungsvertrag überproportional vertreten. Wegen der in Niedersachsen bestehenden gesetzlichen Regelung müssen nicht volljährige Abgängerinnen und Abgänger allgemein bildender Schulen, die keinen Ausbildungsplatz haben, ihre Schulpflicht in einer berufsbildenden Vollzeitschule erfüllen. Den hier möglichen qualifizierenden Abschluss erreichen aber nicht alle, vielen fehlt es auch an Motivation, ihn ernstlich anzustreben.

Auch nach Erfüllung der Schulpflicht an einer berufsbildenden Vollzeitschule oder anderen Zusatzqualifikationen verbessern sich die Chancen für den Beginn einer dualen Ausbildung für die Mehrzahl der betroffenen jungen Menschen nicht. Die verschiedenen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente können für diese Zielgruppe nur bedingt und eingeschränkt genutzt werden. In der Folge werden zumeist kurzfristige Beschäftigungen, ungelernte Tätigkeiten oder Minijobs wahrgenommen.

Die Landeshauptstadt Hannover hat als öffentliche Trägerin der Jugendberufshilfe durch eine Vielzahl von Maßnahmen seit vielen Jahren zahlreichen jungen Menschen mit erhöhtem Unter-

stützungsbedarf sozialpädagogische Hilfen gegeben. Hierzu gehören insbesondere die auch mit städtischen Beihilfen geförderten Jugendwerkstätten, pädagogische Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen oder die Ausbildungsinitiative, in deren Rahmen zusätzliche Ausbildungsplätze akquiriert oder Ausbildungsabbrüche vermindert werden. Die Arbeitsgemeinschaft JobCenter Region Hannover hat aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages im SGB II zur Integration in Ausbildung und Arbeit sehr ähnliche Zielsetzungen und kann hierzu mit ihren Möglichkeiten und Ressourcen wesentlich beitragen. Sie wird daher in Zukunft eine noch wichtigere Kooperationspartnerin mit Blick auf gemeinsame Aktivitäten bei der Förderung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit.

Mit den vom Europäischen Sozialfond geförderten Bundes- und Landesprogrammen „Kompetenzagentur“⁴⁴ sowie „Pro-Aktiv-Centrum“⁴⁵ werden zudem Hilfen für benachteiligte Jugendliche beim Übergang aus den allgemeinbildenden Schulen bis zur erfolgreichen beruflichen Erstintegration durch Beratung, Profiling und Case-Management bereit gestellt. Hierbei erfolgt eine enge Kooperation mit den drei in Hannover bestehenden Jugendmigrationsdiensten. Gleichzeitig können die Kompetenzagenturen mit den Pro-Aktiv-Centren und den Angeboten der JobCenter zu einem Netzwerk gebündelt und die Angebote verzahnt werden. Insbesondere für die Zielgruppe der unter 18-Jährigen ist eine Zusammenarbeit der Kompetenzagenturen mit den JobCentern der richtige Weg.

Ziele

- ➔ *Die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen wird erhöht, indem in den Schulen frühzeitiger mit ergänzenden Hilfen grundlegende Kenntnisse (z.B. Rechtschreibung, Rechnen, Fachsprachen), Zusatzqualifikationen (z.B. Computerkenntnisse, Mehrsprachigkeit) und Schlüsselkompetenzen (z.B. Teamfähigkeit, Selbständigkeit) vermittelt und gefördert werden.*
- ➔ *In enger Zusammenarbeit mit dem JobCenter Region Hannover und anderen relevanten Akteuren werden zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Förder-, Haupt- und Realschulabschluss gewonnen. Dies ist ein zentrales Thema gemeinsamer Workshops zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation junger Menschen mit Migrationshintergrund.*
- ➔ *Die Stadt unterstützt Initiativen zur Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen in Betrieben, die von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden.*
- ➔ *Personalverantwortliche in Betrieben und Verwaltungen werden sensibilisiert. Die Stadt regt in verschiedenen Arbeitszusammenhängen und Projekten verstärkt einschlägige Beratungen und Qualifizierungen an und qualifiziert ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend.*
- ➔ *Interkulturelle Potenziale werden für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Hannover genutzt. Hierzu gehört unter anderem die Nutzung der Sprachen- und Kulturvielfalt junger Migrantinnen und Migranten beispielsweise als eine erweiterte Qualifikation für die exportorientierte Wirtschaft. In diesem Sinne wird Mehrsprachigkeit als Potenzial anerkannt und bewusst gefördert.*

Handlungsansätze

Die Bemühungen der Region Hannover, die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch Etablierung lokaler Ausbildungsverbünde zu unterstützen, werden im Rahmen städtischer Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem JobCenter Region Hannover auch weiterhin mitgetragen. Eine Förderung aus Landesmitteln und die Berücksichtigung von Genderaspekten werden angestrebt.

Mit kleinen und mittleren Unternehmen wird intensiv kooperiert. Dies gilt auch und insbesondere für von Menschen mit Migrationshintergrund geführte Betriebe.

Über den Auf- und Ausbau von Netzwerken wird zum informellen Erfahrungsaustausch und zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Betrieben und Ausbildern angeregt. Bereits bestehende Initiativen wie z.B. die Ausbildungsinitiative des Bund Türkisch-Europäischer Unternehmer/innen (BTEU), die auch dabei behilflich sind, Betriebe ausbildungsfähig zu machen, werden unterstützt

Ergänzende Hilfen beim Erwerb der Ausbildungsreife werden durch die Kompetenzagentur, Pro-Activ-Centren, Jugendmigrationsdienste und Träger der Jugendberufshilfe angeboten.

Zertifizierte Qualifikationsmodule werden in Ergänzung zur dualen Ausbildung entwickelt.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund werden gezielt an mögliche Ausbildungswege und zukunftsfähige Ausbildungen wie z.B. Export-Import-Beratung, Erzieher/innen oder Pflegeberufe mit interkulturellem Hintergrund herangeführt.

In der konkreten Beratungsarbeit mit Jugendlichen ohne Arbeit oder Ausbildungsplatz werden migrationssensible Verfahren zur Kompetenzfeststellung und Kompetenzentwicklung eingesetzt. Auf der Basis solcher Potenzialanalysen werden Bewerbungsstrategien entwickelt, bzw. es wird ein individueller mittelfristig angelegter Bildungsplan mit einzelnen Schritten für die Realisierung des Qualifizierungsziels erarbeitet.

Die Wahrnehmung und Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen der Betriebe wird gefördert. Integrationslotsen/Ausbildungspaten mit Vorbildfunktion begleiten den Qualifizierungsprozess bis zur stabilen ausbildungsadäquaten Einmündung in den Beruf.

Die Option zum Nachholen des Hauptschulabschlusses wird als wichtiges Instrument einer gezielten Integration in Ausbildung weiter ausgebaut und gefördert.

Im Rahmen eines Workshops in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Fachbereichen der Landeshauptstadt, Wirtschaftsverbänden, Kammern, Migrantenselbstorganisationen (wie z.B. BTEU), dem

Feld 2: Wirtschaft

2.1 Lokale Ökonomie

2.2 Existenzgründung

2.3 Ausbildungsförderung

2.4 Qualifizierung

2.5 Beschäftigungsförderung

2.6 Internationalisierung

Job-Center Region Hannover, der Agentur für Arbeit und anderen beteiligten Akteuren zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation junger Menschen mit Migrationshintergrund wird eine Vernetzung der Berufsberatungsangebote diskutiert und angestrebt. Weiterhin werden unter dem Arbeitstitel „Fit für eine berufliche Perspektive“ Grundzüge eines integralen Sprachförder-Konzeptes erarbeitet.

Feld 2:

Wirtschaft

2.4

Qualifizierung

Ausgangslage

Voraussetzung für einen Erfolg in allen beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die als Einstieg in eine dauerhafte gesellschaftliche Integration wirken können, ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Eine Analyse der derzeit verfügbaren Arbeitsmarktdaten macht allerdings deutlich, dass eine weitere wesentliche Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit unter den Eingewanderten und ihren Nachkommen in vielen Fällen – neben mangelnden Deutschkenntnissen – eine geringe Qualifikation der Betroffenen ist. Rund 75 Prozent der arbeitslosen Ausländer haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, diese Quote ist annähernd doppelt so hoch wie die der deutschen Arbeitslosen.

Allerdings finden Menschen mit Migrationshintergrund auch bei guter Qualifikation häufiger keine adäquaten Arbeitsplätze, was nicht selten auf soziale Vorurteile von Klein- und mittelständischen Unternehmen sowie Personalentscheidern zurückzuführen ist. Bei anderen Eingewanderten liegt die Ursache für geringen Erfolg auf dem Arbeitsmarkt darin, dass ihre durchaus vorhandenen Bildungsabschlüsse im deutschen System nicht anerkannt werden, da es an zwischenstaatlichen Abkommen mit den Ländern fehlt, in denen die entsprechenden Abschlüsse erworben wurden. Zwar kann dieses Problem auf kommunaler Ebene nicht gelöst werden, doch sollte man sich mit dem Missstand nicht abfinden, da gerade die psychischen Folgen dieser erzwungenen Entwertung von individueller Qualifikation unter dem Gesichtspunkt der Integration von Eingewanderten folgenreicher sind. Deshalb muss das Problem der ausländischen Bildungsabschlüsse immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Weiterhin findet eine große Anzahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht den direkten Weg zu einem Schulabschluss, der eine Berechtigung auf einen Ausbildungsplatz zur Folge hätte. Die große Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund ohne beruflichen Abschluss verfügt allerdings über Arbeitserfahrungen und hat im Herkunftsland berufliche Kompetenzen erworben. Diese können jedoch in der Regel nicht hinreichend in den deutschen Arbeitsmarkt eingebracht werden, da ihnen hier oftmals die Anerkennung versagt bleibt.

Die Volkshochschule der Landeshauptstadt Hannover engagiert sich deshalb in großem Umfang im Bereich des zweiten Bildungswegs gezielt in der Entwicklung einer „Schule der zweiten Chance“. Jährlich werden hier circa 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in etwa 20 Kursen und 20.000 Unterrichtsstunden auf den Hauptschul- und Realschulabschluss vorbereitet. Die Schwerpunkte der Arbeit bestehen unter anderem in der Vermittlung von Kulturtechniken und prüfungsrelevantem Wissen sowie darin, durch Verbesserung der vorhandenen Qualifikationen den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen, Voraussetzungen für Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu schaffen und im besonderen Maße Hilfestellungen bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu geben.

Die Landeshauptstadt Hannover ist Trägerin des Projekts ALBuM*. Als Entwicklungspartnerschaft aus Migrant*innenorganisationen, Bildungseinrichtungen und der Landeshauptstadt Hannover wurde hier unter dem Motto „Gemeinsam interkulturelle Stärken leben!“ eine Arbeitsmarktoffensive mit und für Migrant*innen und Migranten im Wirtschaftsraum Hannover gestartet. Adressaten des differenzierten Beratungs- und Qualifizierungsangebotes sind Betriebe, die von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden, beschäftigte und arbeitslose Menschen mit Migrationshintergrund sowie Beschäftigte aus Verwaltung, Unternehmen und Beratungseinrichtungen, die Interkulturalität in ihren beruflichen Alltag integrieren wollen.

Bisher wurden insgesamt 60 Betriebe und circa 1.000 Personen beraten und qualifiziert. Die Spanne reicht von der Beratung für Organisationsentwicklung bis zum berufsbezogenen Deutschunterricht. Die Arbeit der Projekt-Tandems (Bildungsträger/Migrant*innenorganisation) in ihrer interkulturellen Zusammensetzung hat zu neuen, identifizierbaren Qualifizierungsbedarfen und Bildungsangeboten geführt. Die besondere Qualität der Arbeit von ALBuM* liegt in der Vielfalt der Beteiligten mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen, Kompetenzen und Kontakten. In der Praxis wird dies umgesetzt über die gleichberechtigten und gleichverantwortlichen Projektteams von Migrant*innenorganisationen und Bildungsträgern, die interkulturellen Projekt- und Dozenten-Teams, die interkulturelle Zusammensetzung der Lerngruppen in vielen ALBuM*-Seminaren sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote und die begleitenden Aktivitäten zur Sensibilisierung für das Thema.

Ziele

- ➔ *Aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit jetzt schon absehbaren Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften, muss es Ziel der Landeshauptstadt Hannover sein, vorhandene aber nicht ausgeschöpfte Potenziale durch Weiterbildungsangebote in Form einer „Schule der Zweiten Chance“ an die künftigen gesellschaftlichen Anforderungen heranzuführen.*
- ➔ *Modelle zur Zertifizierung formeller, aber auch informeller Qualifikationen und Kompetenzen unter Berücksichtigung des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ nach EU-Richtlinien sollen erprobt werden. Eingewanderte haben gerade durch die Migration im besonderen Maße zusätzliche informelle Qualifikationen erworben, die positiv sichtbar gemacht werden sollten.*

Feld 2: Wirtschaft

- 2.1 Lokale Ökonomie
- 2.2 Existenzgründung
- 2.3 Ausbildungsförderung
- 2.4 Qualifizierung**
- 2.5 Beschäftigungsförderung
- 2.6 Internationalisierung

Handlungsansätze

Das Projekt ALBuM* als „Labor“ für innovative Maßnahmen im Bereich der beruflichen Qualifizierung und Integration von Migrantinnen und Migranten wurde bis zum 31.12.2007 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Gemeinschaftsinitiative EQUAL) gefördert. Die Landeshauptstadt Hannover bemüht sich, mit Hilfe einer kritischen Evaluation positive Strukturen und Handlungsansätze, die gegebenenfalls auch ohne EU-Fördermittel realisierbar sind, in ihrem Handlungsspektrum auch weiterhin zu erhalten bzw. auszubauen.

Die Volkshochschule wird die „Schule der Zweiten Chance“ zukünftig in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung, Arbeitswelt, Arbeitsvermittlung sowie Qualifizierung und Berufsabschlüsse, weitaus stärker als bisher mit Kammern, Gewerkschaften und Berufsschulen vernetzen, um damit den direkten Übergang in Arbeit anzubahnen und zu begleiten. Im Übrigen wird zum Erwerb von Schulabschlüssen auf das Feld 1 „Sprache“ verwiesen.

Die Volkshochschule erprobt zurzeit mit dem ProfilPASS-System ein Verfahren zur Zertifizierung formeller und informeller Qualifikationen und erkundet die Übertragbarkeit in andere europäische Länder im Rahmen des transnationalen Projekts „ASTRA“ als Teilprojekt der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft ALBuM.

Weil die Nicht-Anerkennung von im Ausland erworbenen Zeugnissen vielfach als persönliche Degradierung erlebt wird, werden passgenaue Schulungen entwickelt, die Eingewanderten mit vorhandenen, aber formal nicht anerkannten Qualifikationen dazu verhelfen, in ihrem eigentlichen Fachgebiet auf den Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein.

Da viele Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion nur unqualifizierte Jobs erhalten, obwohl sie Handwerker mit langer Berufserfahrung sind, diese aber nicht nachweisen können, weil es in der Sowjetunion keine Abschlüsse für Handwerksberufe gegeben hat, wird darauf hingearbeitet, z.B. in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer betriebsinterne Weiterqualifikationen anzubieten.

Feld 2:

Wirtschaft

2.5

Beschäftigungsförderung

Ausgangslage

Bis in die 90er-Jahre wurde insbesondere bei der Besetzung von Arbeitsstellen mit niedrigem Anforderungsprofil vielfach die deutsche Sprache als Einstellungsbedingung nicht zwingend vorausgesetzt. Damit war auch die Notwendigkeit, die Sprache zu erlernen, nicht besonders ausgeprägt. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes im Hinblick auf Handlungs- und Fachkompetenzen steigen jedoch kontinuierlich, so dass Einfacharbeitsplätze immer weniger angeboten werden, bzw. kein ausreichendes Einkommen mehr bieten. Gleichzeitig wächst die Zahl von Arbeitgebern mit Migrationshintergrund, die ihre Dienstleistungen insbesondere in Handel und Gastronomie anbieten; hier sind Muttersprachkenntnisse vielfach gewünscht. Ansonsten ist auf die Ausführungen im Feld 1 zur Sprache als entscheidendem Integrationsbaustein sowohl im Hinblick auf Teilhabe am Arbeitsmarkt als auch im Hinblick auf eine soziale Eingliederung hinzuweisen.

Im Stützpunkt Hölderlinstraße* werden in Kooperation mit Arbeitsagenturen, Jobcentern und Wirtschaftsverbänden circa 800 Personen in unterschiedlich geförderten Maßnahmen mit dem Ziel der beruflichen Integration beschäftigt. 40 Prozent der Maßnahmeteilnehmer/innen haben einen Migrationshintergrund. Etwa 35 Nationalitäten sind vertreten.

Es werden keine zielgruppenspezifischen Maßnahmen angeboten. Vielmehr wird versucht, möglichst heterogene Arbeitsgruppen mit dem Ziel zu bilden, über praktische Arbeit sprachliche und soziale Integration zu entwickeln und zu fördern. Hierzu werden begleitende Sprachkurse angeboten.

Auch bei Maßnahmen für unter 25-Jährige gibt es keine besondere Zielgruppenorientierung. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind aufgrund fehlender Schulabschlüsse hier jedoch deutlich überrepräsentiert.

Ziele

- ➔ *Da die Einsicht in die Notwendigkeit, Deutsch zu lernen, entscheidenden Einfluss auf die Lernmotivation hat, ist für den Erfolg aller nachfolgend aufgeführten Maßnahmen die Ausweitung erreichbarer beruflicher Perspektiven und konkreter Ausbildungs- und Arbeitsplätze notwendig.*
- ➔ *Auf Basis eines partnerschaftlichen Verhältnisses ist eine engere Kooperation von Unternehmen, Fachbereichen der Landeshauptstadt, Wirtschaftsverbänden, Kammern, Migrantenorganisationen, dem Job-Center Region Hannover, der Agentur für Arbeit und anderen zu entwickeln. Dabei sind bereichsübergreifende Ziele zu formulieren und Bedarfe zu benennen, um das Angebot der Beschäftigungsförderung noch zielorientierter und arbeitsmarktnäher zu gestalten sowie Hemmschwellen für Menschen mit Migrationshintergrund zu beseitigen.*

Feld 2: Wirtschaft

- 2.1 Lokale Ökonomie
- 2.2 Existenzgründung
- 2.3 Ausbildungsförderung
- 2.4 Qualifizierung
- 2.5 Beschäftigungsförderung**
- 2.6 Internationalisierung

Handlungsansätze

Die Kooperation von Unternehmen, Fachbereichen der Landeshauptstadt, Wirtschaftsverbänden, Kammern, Gewerkschaften, Migrantenselbstorganisationen (wie z.B. BTEU), dem Job-Center Region Hannover, der Agentur für Arbeit und anderen beteiligten Akteuren wird in dem Anfang September 2007 eingerichteten Workshop weiter entwickelt.

Verstärkt werden sollten im Bereich der über 25-Jährigen Maßnahmen mit intensiverer, integrierter, berufsfeldbezogener Sprachförderung (Sprache durch Praxis). Durch die Vermeidung klassischer Unterrichtssituationen und -methoden können so eher Angstbarrieren abgebaut und Erfolgserlebnisse vermittelt werden.

Im Herkunftsland erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten sind im Verlauf dieser Maßnahmen besser als in den üblichen Systemen erkennbar und können ebenfalls motivierend in den Sprachlernprozess einbezogen werden. Die Maßnahmen werden durch eine sozialpädagogische Betreuung begleitet.

Gleichzeitig sollten mehr Alphabetisierungskurse in deutscher Sprache angeboten werden, da ein Teil der Eingewanderten auch in der Herkunftssprache nicht über ausreichende Grundlagen verfügt.

Feld 2:

Wirtschaft

2.6

Internationalisierung

In einer weltweit verflochtenen Wirtschaft zählen Internationalität und Weltoffenheit zu den wichtigsten Standortfaktoren. Internationale Begegnungen und Geschäftskontakte sowie Investitionen ausländischer Unternehmen stärken den Wirtschaftsraum. Als Standort weltweit führender Leitmesse bietet Hannover hervorragende Bedingungen für eine internationale Profilierung, die deutlich über die in anderen vergleichbaren Städten vorhandenen Potenziale hinausgehen. Hinzu kommt die gute Lage Hannovers in der Mitte der Europäischen Union und am Kreuzungspunkt bedeutender internationaler Verkehrsstrassen.

Ziele:

- ➔ *Hannover profiliert sich als weltoffene und Integration fördernde Stadt.*
- ➔ *Die Landeshauptstadt Hannover engagiert sich für internationale Kooperationen.*
- ➔ *Hannover steigert die Attraktivität für Investitionen ausländischer Unternehmen sowie die Zahl ausländischer Fachkräfte und Tourist/innen.*

Handlungsansätze

Die kommunale/regionale Wirtschaftsförderung richtet sich bei der Standortwerbung, der Beratung und bei allgemeinen Marketingaktivitäten auf die Anforderung zunehmender Globalisierung aus. Dabei werden Unternehmen, die von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden, stärker eingebunden und die Möglichkeiten der Imageprägung als internationale Messestadt genutzt.

Die Landeshauptstadt steigert die Beteiligung an internationalen Kooperationsprojekten. Dies gilt vornehmlich für Vorhaben, die durch Aktionsprogramme der Europäischen Kommission oder europäische Wissenschaftsprogramme finanziell gefördert werden.

Im Rahmen der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen will Hannover die Chancen zur Platzierung als international ausgerichteter Standort für Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Tourismus nutzen.

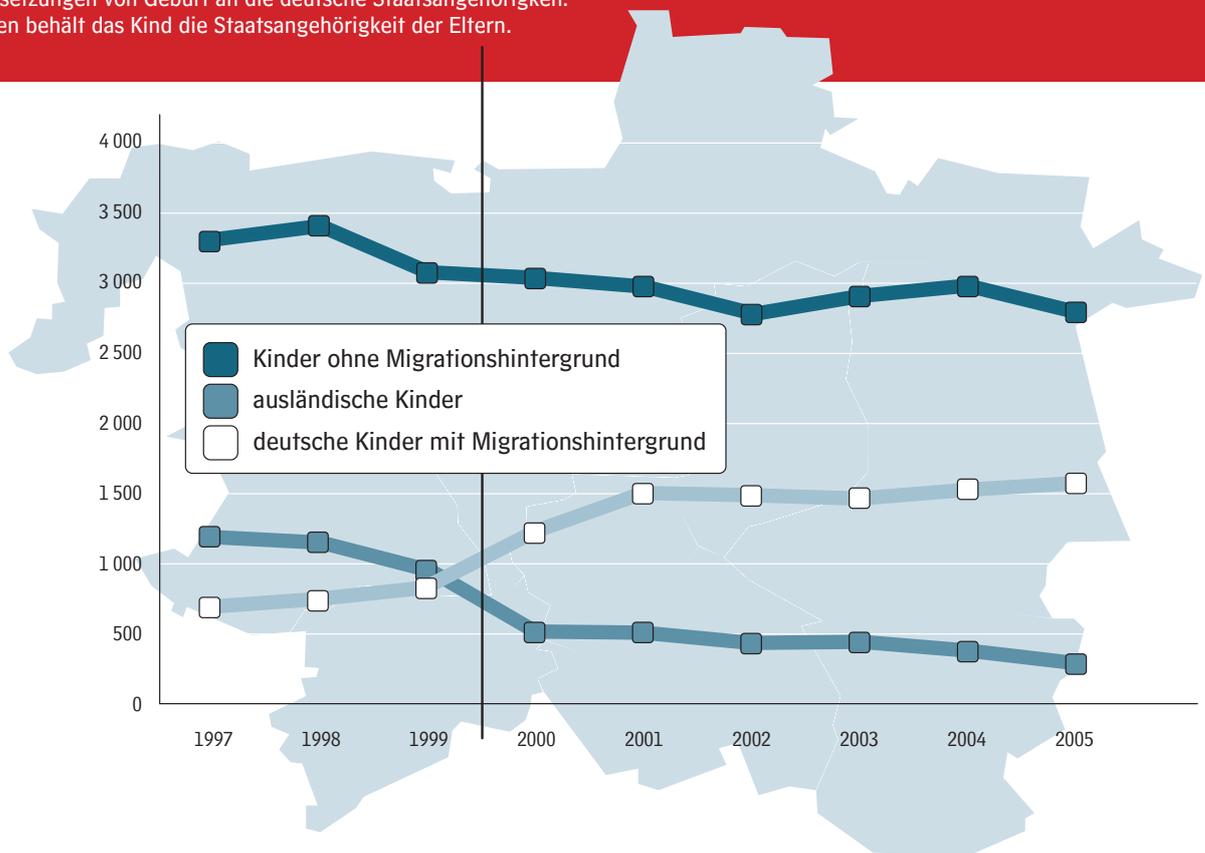
Die Landeshauptstadt wird sich im Rahmen der kommunalen Spitzenverbände dafür einsetzen, dass im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen in Deutschland leichter anerkannt werden.

Feld 2: Wirtschaft

- 2.1 Lokale Ökonomie
- 2.2 Existenzgründung
- 2.3 Ausbildungsförderung
- 2.4 Qualifizierung
- 2.5 Beschäftigungsförderung
- 2.6 Internationalisierung

Geburten in der Stadt Hannover von 1997 bis 2005

Seit dem 1. Januar 2000 gilt das neue Staatsangehörigkeitsrecht:
Wer in Deutschland geboren wird, erhält unter bestimmten
Voraussetzungen von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit.
Daneben behält das Kind die Staatsangehörigkeit der Eltern.





Feld 3: Soziales

3.1 Frauen

Ausgangslage

Die angemessene Berücksichtigung der Rolle von Frauen und Mädchen im Integrationsprozess, ihrer Potenziale und spezifischen Bedürfnisse wie auch ihrer besonderen Probleme ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Die Bedeutung der Frauen in der Integrationspolitik hat auch eine quantitative Komponente: In Laufe der Einwanderungsgeschichte der letzten Jahrzehnten hat es eine erhebliche Verschiebung der Geschlechterproportion gegeben, so dass der ursprünglich starke Männerüberhang innerhalb der eingewanderten Einwohnerschaft fast gänzlich ausgeglichen wurde. Mittlerweile sind 49,8 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hannover Mädchen und Frauen (bei der Einwohnerschaft ohne Migrationshintergrund sind es 52,9 Prozent).

Die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund in Hannover ist vielschichtig. Auf der einen Seite wächst eine Generation selbstbewusster Frauen heran, die sich in unterschiedlichen Kontexten sicher bewegen. Viele dieser jungen Frauen sind in der Schul- und Berufsbildung erfolgreicher als männliche Migranten. Diese jungen Frauen stammen oft aus stabilen und intakten Familien, streben eine Berufstätigkeit an und sind beispielhaft für gelungene Integrationsprozesse. In der Mehrzahl orientieren sich diese Frauen an einem modernen, partnerschaftlichen Rollenverständnis, viele tragen Verantwortung als Mütter und prägen die Integration der nächsten Generation positiv.

Auf der anderen Seite ist in etlichen Familien mit Migrationshintergrund ein nach hiesigen Vorstellungen von Geschlechtergerechtigkeit überholtes Geschlechterrollenbild zu beobachten. Insbesondere dort, wo auf Grund kulturell geprägter Tradition der Vorrang sozialer Beziehung in Widerspruch zum Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gerät, sind Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund häufiger körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt als solche aus Familien ohne Migrationshintergrund.

Migrantinnen erfahren zudem immer noch in vielen Bereichen des täglichen Lebens eine doppelte Diskriminierung: als Frau und als Migrantin. Ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wie auch ihr gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Arbeit, zu Gesundheits- und sozialen Regeldiensten wird durch die Verflechtung von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der Herkunft oder Hautfarbe und gegebenenfalls der Religion erschwert.

Feld 3: Soziales

3.1 Frauen

3.2 Kinder und Jugendliche

3.3 Familien

3.4 Ältere

3.5 Sexuelle Identität und Migration

3.6 Flüchtlinge

3.7 Sozialberatung

3.8 Illegale Migration

3.9 Gesundheit

3.10 Kriminalprävention

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund und deren Möglichkeiten ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben zu führen, gehören zu den zentralen Zielen der hannoverschen Gleichstellungs- und Integrationspolitik. Jegliche Gewalt gegenüber Frauen, sei es in Form häuslicher Gewalt, in Form von Zwangsheirat, Bedrohung mit so genanntem „Ehrenmord“ oder Kindesentführung, sei es in Form von Zwangsprostitution oder Menschenhandel ist unvereinbar mit den elementaren Menschenrechten und der Menschenwürde.

Der Schutz von Migrantinnen ist seit 2001 durch die „Beratungsstelle für von MännerGewalt betroffenen Migrantinnen“ (SUANA) als ein Schwerpunkt im „Hannoverschen Interventionsprogramm gegen MännerGewalt in der Familie“ (HAIP) verankert. Die weiteren HAIP-Bausteine, als da sind: Runder Tisch gegen MännerGewalt, Frauenhäuser, Mädchenhaus, Waage e.V. und Männerbüro, leisten ebenfalls notwendige Beiträge zum Opferschutz von Frauen/Migrantinnen. Durch Arbeitskreise wie den AK „Migrantinnen“, AK „Zwangsheirat“ und AK „Gewalt gegen Kinder in gewaltbelasteten Familien“ sowie die vorhandenen Netzwerke aller mit häuslicher Gewalt konfrontierten Institutionen und Einrichtungen in Hannover wird gewährleistet, dass die unterschiedlichen Maßnahmen konstruktiv reflektiert und weiterentwickelt werden. Das vom Land initiierte aufsuchende Beratungs- und Unterstützungsangebot durch die „Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) für Opfer häuslicher Gewalt“ ist seit seiner Gründung 2005 in die HAIP-Arbeit einbezogen. BISS kommt im Opferschutz eine besondere Bedeutung zu, da die aufsuchende Unterstützung von Migrantinnen überproportional zur Vergleichsgruppe der Frauen ohne Migrationshintergrund in Anspruch genommen wird und gute Erfolge zeigt.

Ziele

- ➔ *Die Integrationspolitik der Stadt Hannover widmet den spezifischen Lebenslagen von Frauen und Mädchen besondere Beachtung und fördert ihre gesellschaftliche Teilhabe in allen Feldern.*
- ➔ *Der Schutz der Frauen vor jeglicher Form von Gewalt wird angestrebt. Das Angebot von Informationen und die Bereitstellung allgemeiner und spezifischer Beratungs- und Schutzangebote wird gesichert und der Bedarfslage angepasst.*
- ➔ *Das Recht auf Selbstbestimmung und die Ächtung von Gewalt sowie von Zwangsheirat und Zwangsehe muss in allen Teilen der Stadtgesellschaft – einschließlich derer mit Migrationshintergrund – selbstverständlich werden.*
- ➔ *Müttern mit Migrationshintergrund ist beim Besuch von Angeboten der Integration nach Möglichkeit eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung anzubieten.*

Handlungsansätze

Die Stadt Hannover verstärkt die Unterstützung von Projekten für Migrantinnen, die das Ziel haben, die Kompetenzen der Zielgruppe zu erhöhen und ihre spezifischen Ressourcen zu stärken. Grundlegend ist hierbei immer die Frage, durch welche Maßnahmen für Frauen und Mädchen allgemein eine gleichberechtigte Teilhabe gefördert werden kann.

Im Rahmen einer lebensweltbezogenen Mädchenarbeit sollen die vorhandenen Ansätze in der Mädchenspezifischen Arbeit unterstützt und weiter entwickelt werden. Um die Mädchenarbeit zu verbessern, sind Netzwerke mit den verschiedenen Jugendhilfeträgern im gleichen Aufgabenfeld aufzubauen. Um dabei auch die Teilhabe der Mädchen mit Migrationshintergrund zu verbessern, sind entsprechende lebensweltbezogene Angebote in der Mädchenarbeit zu initiieren, zu erproben, auszuwerten und zu koordinieren.

Bei den Beratungs- und Unterstützungs-, Aufklärungs- und Hilfsangeboten in Bereichen wie etwa Gesundheit, Sexualität, Familienplanung und Altenhilfe, die in der Praxis vorwiegend von Frauen wahrgenommen werden, wird ein kultursensibler Umgang mit diesen Themen gefördert. Bei der Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen ist eine Kooperation insbesondere mit Selbsthilfeorganisationen von Migrantinnen anzustreben.

Die Stadt unterstützt und initiiert Ansätze, die die Partizipationsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund verbessern. Ein solcher Ansatz, der sich zum Ziel gesetzt hat, Frauen unterschiedlicher ethnischer, kultureller, religiöser und sozialer Herkunft zusammenzubringen, um nicht nur voneinander zu lernen und einander zu unterstützen, sondern auch um die schon vorhandene Potenziale auszubauen und das sozialpolitische Engagement von Frauen zu stärken, ist die Initiative „Frauen verbinden Welten“. Diese Initiative wurde von der Stadt Hannover ins Leben gerufen und steht allen interessierten Frauen offen.

Um den Schutz von Frauen/Migrantinnen vor (häuslicher) Gewalt zu verbessern, sollen Migrantinnen mit gezielten Maßnahmen über ihre grundlegenden Rechte im häuslichen Umfeld informiert werden. Sie sollen durch geeignete niedrigschwellige Beratungs-, Schutz- und Unterstützungsangebote in die Lage versetzt werden, von ihrem Selbstbestimmungsrecht tatsächlich Gebrauch zu machen. Für Opfer von häuslicher Gewalt werden bei Bedarf mehrsprachige Informationen und Beratungen angeboten. Eine Kooperation mit Selbsthilfeorganisationen von Migrantinnen ist anzustreben.

In Niedersachsen erhalten von Zwangsheirat betroffene Kinder und Jugendliche und in Zwangsehen lebende Frauen sowie Dritte unter einer einheitlichen Telefonnummer eine kompetente Erstberatung. Zusätzlich sind spezielle Zufluchts- und Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen aus Migrantenfamilien erforderlich, um Schutz vor Zwangsverheiratung und Zwangsehe zu gewährleisten.

Der Fachbereich Jugend und Familie arbeitet beim Aufbau einer landesweiten Vernetzungsstruktur und der bedarfsgerechten Umsetzung des Handlungskonzeptes „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen vorbeugen“ mit. Ziel des Landes ist es, die Beratungs- und gegebenenfalls Betreuungsmöglichkeiten für von Zwangsheirat und Zwangsehe Betroffene landesweit angemessen zu schaffen bzw. zu optimieren.

Feld 3: Soziales

3.1 Frauen

3.2 Kinder und Jugendliche

3.3 Familien

3.4 Ältere

3.5 Sexuelle Identität und Migration

3.6 Flüchtlinge

3.7 Sozialberatung

3.8 Illegale Migration

3.9 Gesundheit

3.10 Kriminalprävention



Feld 3:

Soziales

3.2

Kinder und Jugendliche

Ausgangslage

Zur Kerngruppe der Kinder- und Jugendarbeit zählen alle Sechs- bis Zwanzigjährigen. Das sind gegenwärtig 66.035 Kinder und Jugendliche, davon sind 24.035 ohne deutschen Pass (36,4 Prozent). In der Gesamteinwohnerschaft Hannovers haben hingegen nur knapp 25 Prozent einen Migrationshintergrund, 16 Prozent haben keinen deutschen Pass. Diese Zahlen lassen erkennen, dass obwohl die Einwanderung von Menschen aus anderen Ländern und Kulturen nach Hannover sich in den vergangenen zehn Jahren deutlich abgeschwächt hat, der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Hannover gleichwohl weiterhin steigen wird: Diese Bevölkerungsgruppe wächst durch Geburten in Hannover.

Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die Differenzierung innerhalb der Religions-, Kultur-, Sprach- und Nationalitätengruppen zunehmen wird. Das führt in der Bevölkerung auch in den kommenden Jahren zu einer höheren Wahrnehmung der Vielfalt von Kulturen und sonstigen Prägungen. Nicht nur die Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit, sondern alle Einrichtungen der Erziehung und Bildung in Hannover müssen sich auf die dauerhaft bestehende Aufgabe der Integration und Förderung einer kulturell, sprachlich und sozial heterogenen Einwohnerschaft einstellen.

Die interkulturelle Stadtgesellschaft wird in ihrer Vielfalt auch in den Kinder- und Jugendeinrichtungen sichtbar und spürbar. Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund sind dort überproportional vertreten. Ihr Anteil liegt bei durchschnittlich 70 Prozent.

Das städtische Dienstleistungsangebot Kinder- und Jugendarbeit ist auf die Bedarfe und Interessen aller jungen Menschen ausgerichtet. Diese Grundhaltung findet ihren Ausdruck in der Gestaltung der Einrichtungsprogramme; sie können von allen potenziellen Besuchergruppen in Anspruch genommen werden. Im Einklang mit dem Auftrag aus dem Sozialgesetzbuch VIII, die Grundrichtung der Erziehung sowie soziale und kulturelle Bedürfnisse und Eigenarten zu berücksichtigen, sieht die Kinder- und Jugendarbeit jedoch einen erweiterten sozialen Auftrag darin, einen besonderen Beitrag zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu leisten.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehört heute zwar Integration grundsätzlich zum Standard, allerdings nutzen ethnisch deutsche Jugendliche die Angebote mittlerweile weniger. Es soll aber keine Gruppe ausgegrenzt werden, sondern verschiedene Gruppen unterschiedlicher Herkunft sollen unter angemessener Bewältigung entstehender Konflikte „ihren“ Raum erhalten oder miteinander teilen.

Die vorhandene Situation kann zu Konflikten in der direkten Auseinandersetzung verschiedener Besuchergruppen untereinander, auf der Trägerebene und in der Kommunalpolitik führen und erfordert Lösungsansätze. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit werden traditionell schwerpunktmäßig von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien mit geringem Einkommen besucht. Insoweit als diese Zuordnung überdurchschnittlich häufig auf Familien mit Migrationshintergrund zutrifft, spiegelt sich dies notwendig in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit wider. Aus pädagogischer Sicht muss dieser Zustand im Feld Jugendarbeit zeitweilig auch toleriert werden. Grundsätzlich jedoch bleibt der Anspruch bestehen, ihn zu überwinden.

Generell kann man davon ausgehen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit vergleichbaren Problem konfrontiert sind wie andere Jugendliche auch. Es ergeben sich zunächst grundsätzlich keine anderen Aufgaben. Die Besonderheit ihrer Lebenslage macht sich in der pädagogischen Arbeit mit ihnen dann bemerkbar, wenn Traditionen, familiäre Konstellationen, Herkunftsbeziehungen sowie die kulturellen Lebenszusammenhänge Irritationen hervorbringen. Dies kann sich beispielsweise bei kulturell bedingtem oder auf tradiertem Rollenverständnis basierendem „Dominanzgehabe“ etwa muslimischer oder in Russland aufgewachsener Jungen und junger Männer zeigen, gelegentlich auch in durch Ablehnung und Ausgrenzungserfahrung motivierten Einschüchterungs- und Gewaltscenarien. Für Mädchen und junge Frauen kann es zu Blockierungen bei der Teilnahme an Gemeinschaftsaktivitäten und bei der gesellschaftlichen Teilhabe kommen. Darauf muss interkulturell kompetente Kinder- und Jugendarbeit angemessen eingehen.

Das entsprechende Handlungskonzept fußt auf sechs Aspekten, wobei eine ständige situationsbedingte Anpassung oder Ergänzung der einzelnen Maßnahmen vor Ort erfolgen muss: Interkulturelles Zusammenleben im Sozialraum, informelle Lernanregungen, individuelle Lernbegleitung, Verstärkung der Sprachförderung, Verstärkung der Leistungsförderung und Qualifizierung sowie das Einbeziehen und die Mitwirkung von Eltern und Erwachsenen.

Feld 3: Soziales

3.1 Frauen

3.2 Kinder und Jugendliche

3.3 Familien

3.4 Ältere

3.5 Sexuelle Identität
und Migration

3.6 Flüchtlinge

3.7 Sozialberatung

3.8 Illegale Migration

3.9 Gesundheit

3.10 Kriminalprävention

Ziele

- ➔ *Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichster Herkunft gleichberechtigt genutzt, auftretende Konflikte werden konstruktiv und angemessen gelöst.*
- ➔ *In allen Einrichtungen, bei Diensten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit werden junge Menschen in Dialoge über Werte und Interessen von Menschen aus anderen Kulturkreisen einbezogen. Ihnen werden so Einblicke und Erfahrungen vermittelt, um fremde Lebensweisen kennen und respektieren lernen zu können.*
- ➔ *Kinder und Jugendliche erfahren die Vorteile rücksichtsvollen Miteinanders nicht nur in der Einrichtung, sondern auch im Sozialraum („Regeln für alle im Stadtteil“).*
- ➔ *Die Kooperation – vor allem im Nachmittagsbereich – zwischen den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und den Schulen wird gestärkt.*
- ➔ *Im Sinne gleichberechtigter Teilhabe werden bei den Angeboten der Jugendeinrichtungen besonders auch die Interessen der Mädchen und jungen Frauen berücksichtigt.*

Handlungsansätze

Bei Stadtteil- und Straßenfesten werden gezielt kulturellen und anderen Initiativen aus anderen Kulturkreisen (z.B. Tanz, Musik, Gesang, Sport) aus dem Stadtteil gesucht und einbezogen (Interkulturelle Meilen und Märkte). Die Jugendzentren und Spielparks sind aufgefordert, ihre Beteiligung an entsprechenden Veranstaltungen so anzulegen.

Flächen und Plätze werden als offene, interkulturelle und informelle Treffpunkte im Stadtteil für Familienaktivitäten (z.B. Grillen, Feiern, Spiel und Bewegung, Begegnung) verstanden. Alle Spielparks rufen auf, hierfür ihre Außenanlagen in Anspruch zu nehmen. Die in den Jugendeinrichtungen erarbeiteten Regeln („Regeln für alle im Stadtteil“) sollen sich hierbei bewähren.

Die beispielhaften Kooperationsmodelle zwischen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Schulen in Oberricklingen (Außerschulisches Lernzentrum), Hainholz (Kinder- und Jugendhaus), Sahlkamp und Stöcken (Niedersächsisches Kooperationsprojekt) werden fortgesetzt und in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit intensiviert.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der zuvor genannten Kooperationsmodelle werden an zwei weiteren Standorten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Kooperationsmodelle zwischen Offener Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulen entwickelt.

Die sich aus den Modellprojekten ergebenden Ergebnisse und Erfahrungen werden auf die Übertragbarkeit einzelner Maßnahmen und Projekte für die weiteren Einrichtungen überprüft und analysiert, mit dem Ziel in allen dafür von den sozialräumlichen Begebenheiten geeigneten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mindestens ein Kooperationsprojekt jährlich durchzuführen.

Aus den für Jugendliche bedeutenden Interessengebieten wie Musik, Bewegung und Sport werden weitere stadtteilübergreifende Kooperationsprojekte und -maßnahmen unter Einbeziehung z.B. des Staatsschauspiels oder Stadtsportbundes entwickelt. Ziel ist die Erweiterung der sozialen Kontakte und die Verbesserung der Entwicklungs-, Bildungs- und Qualifizierungschancen insbesondere für benachteiligte Jugendliche.

Im neu einzurichtenden Jugendsportzentrum werden Sport- und Spielfeste als Ereignisse kultureller Begegnung organisiert. Hier werden eher die Erhaltung und der Ausbau dezentraler Angebote in Kooperation zwischen Jugendzentren und Vereinen befürwortet. Die gute Integrationsmöglichkeit über den Sport soll verstärkt genutzt werden (siehe auch Feld 4.4 „Sport“).

Spezielle Angebote, insbesondere für junge Menschen mit Migrationshintergrund, werden regelmäßig gesammelt und veröffentlicht.

Die Angebote, welche auf Rollenproblematiken eingehen (z.B. Geschlechterrolle, Rolle in der Familie) werden vertieft und weiterentwickelt.

Die Kinder- und Jugendarbeit bettet in ein Gesamtprojekt (z.B. im Rahmen von „Freiraum“) auch den Besuch von Kirchen, Synagogen und Moscheen mit kompetenten Partnern ein.

Lebensweisen anderer Kulturen werden mittels Foto- und Videoarbeiten im Rahmen „kultureller Bildung“ bekannt gemacht. Das Projekt wird, angesiedelt im Haus der Jugend und in Zusammenarbeit mit dem Medienhaus Linden umgesetzt.

Es werden Jugendgruppenleiterkurse mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Jugendzentren zur Befähigung für die Wahrnehmung von Partizipationsaufgaben (Selbstöffnung durch Jugendliche) angeboten.

Durch Berufsberatung im Jugendzentrum, Hilfen bei Bewerbungsschreiben und Auswertung von Anzeigen, Vorstellungstraining, Beratung bei Angelegenheiten der Jugendgerichtshilfe und Polizei sowie Hausaufgabenhilfe unterstützen die Einrichtungen der Jugendhilfe den Übergang von Schule in Ausbildung und das Erwerbsleben. Diese Hilfen bilden einen Schwerpunkt der Jugendarbeit in den Jugendzentren. Hier ist eine stärkere Kooperation zwischen Jugendzentren und Jugendmigrationsdiensten wünschenswert.

Alle Jugendzentren der Stadt sollen sich an der Einrichtung einer computergestützten Praktikumsplatzbörse im Verbund der Jugendzentren beteiligen.

Es wird angestrebt, modellhaft ein interkulturelles Erzählcafé einzurichten, welches mindestens zwei Veranstaltungen als Serie im Jugendzentrum und Spielpark durchführt. So können beispielsweise

Feld 3: Soziales

3.1 Frauen

3.2 Kinder und Jugendliche

3.3 Familien

3.4 Ältere

3.5 Sexuelle Identität
und Migration

3.6 Flüchtlinge

3.7 Sozialberatung

3.8 Illegale Migration

3.9 Gesundheit

3.10 Kriminalprävention

der türkische Großvater und/oder die Großmutter aus ihrer Heimat erzählen und die Enkelkinder übersetzen. Möglich sind auch Lesungen: Märchen, Geschichten, Nachrichten aus aller Welt werden im Original vorgetragen und von Kindern und Jugendlichen übersetzt.

Der Fachbereich Jugend und Familie schreibt mehrsprachig einen Wettbewerb zur Herstellung einer Jugendzentrumszeitung – alternativ auch Podcast (Internetradio) – aus.

Jugendzentren werden genutzt, Sprachkurse verschiedener Bildungsträger ortsnah zu ermöglichen.

Jugendliche erhalten bei kontinuierlicher Teilnahme an einem längerfristigen Projekt einen Nachweis (Zertifizierung) mit Beschreibung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Vereine, Clubs und Geschäftsleute mit Migrationshintergrund werden als weitere Unterstützer von Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche umworben. Gezielt soll auf die Möglichkeiten ideeller und materieller Unterstützung aufmerksam gemacht werden, um so Erwachsene als hilfreiche Akteure für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit zu gewinnen.

Feld 3: 3.3

Soziales Familien

Ausgangslage

Die Situation von Familien mit Migrationshintergrund stellt sich wie bei Familien ohne diesen heterogen dar. Für die Eingewanderten hat jedoch Familie eine hervorgehobene Funktion, weil ihre Bedeutung sich durch die Migration verstärkt. Sie bietet für ihre Mitglieder Rückzugs-, Stabilisierungs- und Schutzmöglichkeiten und ist wichtigste Quelle von Solidarität in der fremden, neuen Gesellschaft. Familie hat eine wesentliche Funktion in Krisenzeiten, insbesondere als entlastendes und Generationen übergreifendes Hilfsnetzwerk, z.B. im Sinne von Altersvorsorge.

Das sozioökonomische Spektrum der Eingewanderten umfasst die ganze Spannweite von gut ausgebildeten Frauen und Männern mit entsprechendem Einkommen bis hin zu sozial schwachen Familien mit niedrigem Bildungsstand, wie es auch bei der Einwohnerschaft ohne Migrationshintergrund vorzufinden ist. Gleichwohl ist insgesamt festzustellen, dass Familien mit Migrationshintergrund häufiger von Armut bedroht sind als entsprechende Familien ohne Migrationshintergrund. Weitere Unterschiede ergeben sich durch die Migration selbst und den daraus folgenden Fragen des Aufenthaltsstatus, der möglichen weiteren Wanderungsoptionen und der kulturellen Kontrasterfahrungen. Im Wohnumfeld sind Familien mit Migrationshintergrund nicht selten in der Nachbarschaft isoliert.

Für Familien mit größeren Haushalten, die bei Eingewanderten häufiger anzutreffen sind, dient der öffentliche Raum zudem oft als Erweiterung des Wohnraums, was Irritationen auslösen kann.

Ein weiteres konfliktbeladenes Thema stellen die unterschiedlichen Geschlechterrollenbilder und Männlichkeitsnormen dar. Beispielsweise steht abweichendes Verhalten – insbesondere männlicher Jugendlicher – neben sonstigen Ursachen nicht unwesentlich auch im Zusammenhang mit der Vater-Sohn-Beziehung im Migrationskontext. Mangelnde Kommunikation und gegenseitige Entfremdung zwischen Vätern und Söhnen erschweren das Austragen von Konflikten und die Problembewältigung. Ein Kontakt sozialer Arbeit zu den Vätern entsteht meist erst dann, wenn diese die Ehre der Familie gefährdet sehen. Neben gezielter politischer Bildung ist daher die Entwicklung spezieller Beratungsangebote für männliche Migranten erforderlich.

Ziele

- ➔ *Die gesellschaftliche Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund ist zu verbessern.*
- ➔ *Familien und hier insbesondere Eltern müssen stärker als bislang in den wesentlichen institutionellen Orten der Integration einbezogen werden.*
- ➔ *Die Bildung und Entwicklung nachbarschaftlicher Zusammenhänge und Unterstützungssystemen wird intensiviert.*
- ➔ *Bei Angeboten, die der Stärkung der allgemeinen Erziehungs- und Bildungskompetenz und der Stabilisierung in Krisensituationen dienen, müssen sprachliche und kulturelle Hürden abgebaut werden.*

Handlungsansätze

Familienförderung und Bildungsarbeit müssen Angebotsschwerpunkte insbesondere für diejenigen Familien, Frauen und Männer mit Migrationshintergrund bilden, die bislang wenig Zugang zum Leben der Mehrheitsgesellschaft gefunden haben.

Familienbildungsstätten müssen für Familien mit Migrationshintergrund Anregungs- und Unterstützungsangebote vorhalten, die Fragen der Erziehung, Gesundheit und Ernährung betreffen. Neben diesen häufig in Kurssystemen vorgehaltenen Angeboten bieten insbesondere Familienzentren eine gute Möglichkeit, Familien Unterstützung zu geben.

In den Quartieren sollen kommunale wie verbandliche Einrichtungen, z.B. Familienbildungsstätten, ehrenamtliche Organisationen und Migrantenselbstorganisationen niederschwellige Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsangebote vorhalten. Hierzu zählen insbesondere aufsuchende Formen der Familienbegleitung (HIPPY und Familienhebammen), wie auch „Komm“-Strukturen (wie z.B. Familienzentren), Integrationslotsen oder muttersprachliche Beratungen. Eine trägerübergreifende Zusammenarbeit kann hier zu einer effektiveren Hilfeleistung, Abstimmung und höherer Effizienz führen (z.B. mehrsprachiges Potenzial aktivieren, gemeinsame Angebotsentwicklung).

Feld 3: Soziales

- 3.1 Frauen
- 3.2 Kinder und Jugendliche
- 3.3 Familien**
- 3.4 Ältere
- 3.5 Sexuelle Identität und Migration
- 3.6 Flüchtlinge
- 3.7 Sozialberatung
- 3.8 Illegale Migration
- 3.9 Gesundheit
- 3.10 Kriminalprävention

Das im Aufbau befindliche Programm zur Bildung nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme wird fortgesetzt und möglichst auf weitere Stadtteile mit entsprechenden Bevölkerungsstrukturen ausgeweitet.

Es müssen kultursensible Angebote zur Stärkung der allgemeinen Erziehungs- und Bildungskompetenz gemacht werden. Der Einbeziehung von Eltern, dabei insbesondere auch von Vätern, in die Arbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hierbei sind bestehende Landesprogramme zu berücksichtigen.

Die städtische Unterstützung von (Migranten-)Selbsthilfeeinrichtungen fördert die alltägliche Integration, indem sie die mehrsprachigen und spezifischen Ressourcen von Eingewanderten und ihren Kindern aktivieren und für Informations- und Integrationsprozesse nutzen.

Das tradierte Rollenbild vieler Familien trägt zu einem konflikthafter Verhältnis auch für Jungen in den Familien bei. Hier sind kommunikative und handlungsorientierte Ansätze spezifisch für Jungen und Väter zu entwickeln. Diese Beratungsangebote sind niedrigschwellig zu gestalten, um angenommen zu werden und adäquate Hilfe anbieten zu können. Gleichzeitig ist eine geschlechtsspezifische Migrantenjungen-Sozialarbeit auszubauen.

Feld 3:

Soziales

3.4

Ältere

Ausgangslage

Ältere Migrantinnen und Migranten stellen insgesamt keine einheitliche Gruppe dar. Es gibt sehr unterschiedliche Lebensläufe und Einzelschicksale. In Hannover gibt es derzeit rund 14.000 Menschen ab 60 Jahren mit Migrationshintergrund gegenüber rund 112.000 Menschen ohne Migrationshintergrund in derselben Altersgruppe.

Während von den Seniorinnen und Senioren mit deutscher Staatsangehörigkeit nur 2,3 Prozent auf Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII angewiesen sind, beträgt dieser Anteil bei den Senior/innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit rund 25 Prozent. Entsprechende Zahlen für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund werden gegenwärtig nicht erhoben, da jedoch der Anteil der Senior/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit innerhalb der Gruppe mit Migrationshintergrund bei fast 70 Prozent liegt, ist es zulässig zu schließen, dass die wirtschaftliche Situation bei den Senior/innen mit Migrationshintergrund durchschnittlich deutlich schwächer ist als bei denen ohne Migrationshintergrund.

Unter den Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund gehören nur rund 2.800 Menschen der Altersgruppe ab 75 Jahren an. Den Großteil bilden daher die „jungen Alten“ (rund 11.250 in der Altersgruppe zwischen 60 und 75), die Gruppe der eingewanderten Älteren mit gesteigertem Bedarf an Pflege (ab 75 Jahren) ist im Vergleich zu der entsprechenden Altersgruppe ohne Migrationshintergrund (43.469 Personen) zumindest derzeit noch massiv unterrepräsentiert.

Viele der älteren Migrantinnen und Migranten gehörten zum Zeitpunkt der Einwanderung zu den jüngeren Jahrgängen. Die in den 60er und noch in den 70er Jahren (überwiegend männlichen) angeworbenen Arbeitskräfte erreichen jetzt das Rentenalter in Deutschland. Ungeachtet der oft jahrzehntelangen Verweildauer in Deutschland gibt es unter ihnen nicht wenige, die mit der deutschen Sprache noch immer Schwierigkeiten haben. Daneben gibt es auch unter den jüdischstämmigen Einwanderern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (die so genannten „Kontingentflüchtlinge“^(*)) eine größere Zahl von Menschen, die erst im hohen Alter nach Deutschland gekommen sind und – bei im Übrigen zum Teil sehr hohem Bildungsstand – die deutsche Sprache kaum beherrschen. Ältere Aussiedlerinnen und Aussiedler haben in der Regel weniger Verständigungsprobleme, beherrschen allerdings die deutsche Sprache zumeist besser in Wort als in Schrift.

Mit schriftlicher Information werden daher viele ältere Migrantinnen und Migranten kaum erreicht, im deutschsprachig geprägten Vereinsleben sind sie eher selten anzutreffen. Die persönlichen Netzwerke älterer Migrantinnen und Migranten beschränken sich oft auf ihre Familie/Verwandtschaft und ihre Herkunftsgruppe. Nicht selten findet sich auch Scheu vor Behördenkontakten, sei es aus Scham wegen Armut oder aus mangelnder oder schlechter Erfahrung mit Behörden (zum Teil auch geprägt durch Behörden des Herkunftslandes). Ein weiteres Problem für die Erreichbarkeit eingewanderter Senior/innen – insbesondere jener mit Herkunft aus dem Mittelmeerraum – ist die von ihnen im Rentenalter vielfach praktizierte „Pendelexistenz“ mit halbjährlichem Wechsel des Aufenthaltsortes zwischen Deutschland und dem Herkunftsland. Selbst wenn sie von Angeboten der Seniorenarbeit erreicht werden, ist eine kontinuierliche Arbeit mit den Betroffenen erschwert.

Ziele

- ➔ *Auch im Alter soll ein würdiges und selbstbestimmtes Leben geführt werden können. Dieses gilt selbstverständlich auch für Migrantinnen und Migranten.*
- ➔ *Der Zugang zu den Informationen und Angeboten der Seniorenarbeit muss für Menschen mit Migrationshintergrund erleichtert werden.*
- ➔ *Die Aufgabenwahrnehmung im städtischen Seniorenservice und in der Pflege soll kultursensibel erfolgen.*
- ➔ *Es wird angestrebt, bestehende Scheu von Migrantinnen und Migranten im Kontakt zu Behörden abzubauen.*
- ➔ *Die Stadt bemüht sich um die Verstärkung von Teilhabechancen gerade für die Menschen, welche nicht aus gesundheitlichen, sondern aus anderen Gründen bislang vorwiegend auf ihre Wohnung beschränkt sind. Diese Situation betrifft insbesondere Migrantinnen, zum Teil aber auch Migranten.*

Feld 3: Soziales

- 3.1 Frauen
- 3.2 Kinder und Jugendliche
- 3.3 Familien
- 3.4 Ältere**
- 3.5 Sexuelle Identität und Migration
- 3.6 Flüchtlinge
- 3.7 Sozialberatung
- 3.8 Illegale Migration
- 3.9 Gesundheit
- 3.10 Kriminalprävention

Handlungsansätze

Eine Verstärkung des bisherigen Angebotes für die Zielgruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund ist anzustreben. Dies geschieht in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern unter Nutzung der jeweiligen besonderen Zugangsmöglichkeiten zu bestimmten Einwanderungsgruppen.

Die Bemühungen, für die Mitarbeit in Gruppen und Senioren-Netzwerken insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund zu gewinnen, sollen intensiviert werden.

Die Erfahrungen aus dem Seniorenbüro Roderbruch mit dem gezielten interkulturellen Ansatz müssen ausgewertet und auf Übertragbarkeit geprüft werden.

Die besonderen Fähigkeiten und Interessenschwerpunkte von Migrantinnen und Migranten müssen auch zur Integration genutzt werden, beispielsweise treffen Schachangebote insbesondere bei Migranten russischer Herkunft auf Interesse.

Für Menschen, die altersbedingt nur noch geringe Chancen haben, die deutsche Sprache gut zu erlernen, müssen auch Treffen in Herkunftssprachen als Integrationschance erkannt und genutzt werden. Die bereits bestehenden Gesprächskreise – bislang vorwiegend in russischer Sprache – werden ausgeweitet und vermehrt. Der Bedarf und die Möglichkeiten der Begegnung in weiteren Sprachen werden geprüft. Weitere Begegnungsstätten sollen für solche Treffen geöffnet werden.

Die Angebote und Programme in den Begegnungsstätten werden daraufhin überprüft, wo und wie Migrantinnen und Migranten erreicht werden oder erreicht werden könnten.

Die kultursensible Pflege soll ausgebaut werden. Das Personal der städtischen Alten- und Pflegezentren wird in kultursensibler Altenpflege fortgebildet. Die Stadt wird darauf hinwirken, dass für alle Anbieter ambulanter und stationärer Pflege die Fortbildung des Personals in diese Richtung selbstverständlich wird.

Der Stand zur kultursensiblen Altenpflege (Bedarf und Bedarfsdeckung) in den Pflegeheimen in Hannover wird im Rahmen der Heimaufsicht erhoben. Im Übrigen werden die Träger von Pflegeheimen ermuntert, vorhandene sprachliche und kulturelle Kompetenzen auszubauen und werbend einzusetzen. Für die Pflegeberufe sollen gezielt auch Menschen mit Migrationshintergrund gewonnen werden, Einrichtungen der Altenpflege sollen für die Beschäftigung solcher Pflegekräfte besonders interessiert werden.

Im Rahmen des freiwilligen Jahres für Senioren werden gezielt Ideen vorgestellt und beworben, welche Integrationsförderung zum Inhalt haben (Integrationslotsen, Lernhelferinnen und -helfer).

Bei den städtischen Zuwendungen an freie Träger wird berücksichtigt, wenn diese sich insbesondere Personengruppen (z.B. älteren Musliminnen) zuwenden, die für öffentliche Einrichtungen und Dienste nur schwer erreichbar sind.

Feld 3:

Soziales

3.5

Sexuelle Identität und Migration

Ausgangslage

Es ist davon auszugehen, dass lesbische, schwule, bisexuelle oder transsexuelle Menschen mit Migrationshintergrund auch in Hannover isolierter leben als solche ohne Migrationshintergrund. Ein Grund hierfür ist, dass Migration generell familiäre Bindungen stärkt und zudem Migration häufig im Familienverband erfolgt. In der Regel sind Migrant/innen im fremden Land verstärkt aufeinander angewiesen. Die Familie in der Migrationssituation bedeutet auch Zugang zu kultureller Identität, sozialem Zusammenhang und in der Regel ökonomische Absicherung. Obendrein herrscht vielfach ein Erwartungsdruck in Bezug auf traditionelle heterosexuelle Lebensmodelle, insbesondere auf Heirat und Nachwuchs.

Eine derartige Lebenssituation erschwert das Bekenntnis zu einer homosexuellen Orientierung. Nicht selten stehen so einem Coming Out tradierte Rollenmuster oder auch gegebenenfalls religiöse Grundeinstellungen und Werte der jeweiligen Migrationsgruppe entgegen.

Empirische Studien und Erfahrungen aus der Beratungsarbeit bei schwulen und lesbischen, bisexuellen oder transsexuellen Menschen mit Migrationshintergrund belegen, dass es für diese Gruppen schwer ist, zu einem offenen Umgang mit der eigenen sexuellen Identität zu gelangen. Dies kann auch die familiäre Situation belasten, wenn Eltern oder Geschwister eine homosexuelle oder andere Orientierung als „Schande“ erleben. Auf diese Weise treffen Diskriminierungstendenzen gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen oder Transsexuellen Menschen mit abweichender sexueller Identität und migrantischer Herkunft doppelt.

Ziele

- *Mitarbeiter/innen in den vorhandenen Beratungsangeboten und weiteren in diesem Zusammenhang relevanten Bereichen der Stadt- und Regionsverwaltung sollen ihre Beratungskompetenz bezüglich der besondere Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen oder transsexuellen Eingewanderten dem Bedarf anpassen.*
- *In der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die zu einem hohen Anteil junge Menschen mit Migrationshintergrund erreicht, aber auch bei interkulturellen Angebote für Erwachsene der Landeshauptstadt Hannover sollen – neben traditionellen Familien- und Rollenmustern – auch andere Lebensentwürfe oder sexuelle Identitäten berücksichtigt und als gleichberechtigt dargestellt werden.*

Feld 3: Soziales

- 3.1 Frauen
- 3.2 Kinder und Jugendliche
- 3.3 Familien
- 3.4 Ältere
- 3.5 Sexuelle Identität und Migration**
- 3.6 Flüchtlinge
- 3.7 Sozialberatung
- 3.8 Illegale Migration
- 3.9 Gesundheit
- 3.10 Kriminalprävention

Handlungsansätze

In den relevanten Beratungsstellen in Hannover wie dem Infoladen „Knackpunkt“ und der „Beratungsstelle Osterstraße“ sollen vermehrt interkulturelle Angebote entwickelt werden.

Bei der Konzeption von interkulturellen Angeboten in der städtischen Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit werden die städtische Ansprechpartnerin für Lesben und der Ansprechpartner für Schwule stärker einbezogen.

Feld 3:

Soziales

3.6

Flüchtlinge

Ausgangslage

Als Flüchtlinge sollen hier Menschen verstanden werden, die sich entweder im Asylverfahren befinden oder über deren Antrag bereits negativ entschieden wurde, die aber auf Grundlage einer Duldung legal in Deutschland leben. Anerkannte Asylberechtigte sind in diesem Sinne keine Flüchtlinge mehr, sondern dauerhaft bleibeberechtigte Einwanderer. Auch die so genannten „Kontingentflüchtlinge“* fallen – trotz der irritierenden Titulierung – als jüdischstämmige Einwanderer mit dauerhaftem Niederlassungsrecht hier nicht unter die Kategorie Flüchtlinge.

Die Gestaltung der Asyl- und Flüchtlingspolitik fällt in erster Linie in die Zuständigkeit des Bundes- und der Länder. Neben internationalen Abkommen wie der Genfer Flüchtlingskonvention werden Richtlinien der Europäischen Union zur maßgeblichen Richtschnur für die deutsche Flüchtlingspolitik.

Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen und die zunehmende Sicherung der Außengrenzen der EU haben die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland und entsprechend in Hannover sinken lassen. So sank die Zahl der Asylanträge in Deutschland von 438.191 im Jahr 1993 auf 21.029 im Jahr 2006.

Dieses drastische Sinken der Flüchtlingszahlen resultiert aus der zunehmend gesamteuropäischen Koordination von Flüchtlingsströmen (z.B. durch das Dublin-Verfahren). Dadurch verschiebt sich das Ziel der internationalen Fluchtbewegungen weg von Deutschland hin zu den südeuropäischen Ländern, die zunehmend Zielort für viele Flüchtlinge geworden sind.

Die Situation der Flüchtlinge in Deutschland hingegen blieb über die letzten Jahre hinweg unverändert prekär. Beispielsweise ist die Anerkennungsquote von Asylanträgen seit 1997 von 4,9 Prozent auf 0,8 Prozent im Jahr 2006 abgesunken, wobei nochmals 3,6 Prozent Abschiebeschutz genießen. Obwohl ein Drittel der Verfahren in weniger als sechs Monaten abgeschlossen wird, bleibt dennoch

mindestens die Hälfte der Antragsteller über ein Jahr in Deutschland, so dass auch hierdurch eine von Ungewissheit und Unsicherheit geprägte Situation gefördert wird.

Großstädte sind überall zentrale Aufenthaltsorte für Flüchtlinge. So ist auch Hannover vor die Aufgabe gestellt, Menschen, die politisch verfolgt werden und/oder vor Kriegen und Notlagen in ihrer Heimat geflohen sind, zu integrieren, sofern ihr Aufenthalt auf Dauer stattfindet oder aber, wenn dies nicht der Fall ist, ihnen während des vorübergehenden Aufenthalts eine menschenwürdige Existenz zu ermöglichen, die die Menschenrechtsstandards erfüllt.

Der bundesweit zu beobachtende Rückgang an Asylsuchenden hat auch in Hannover stattgefunden. Derzeit leben in Hannover – neben 1.288 Asylberechtigten – 42 Asylbewerber/innen und 1.207 Geduldete, davon 249 im Alter von 15 bis 25 Jahren. Die Gesamtzahl der Duldungen ist dabei in einem ständigen Rückgang begriffen. Mussten in den 90er Jahren noch erhebliche Unterbringungs-kapazitäten aufgebaut werden, werden mittlerweile nur noch Unterkunftsplätze für 270 Menschen vorgehalten (Stand: 1. Januar 2008).

Die Landeshauptstadt Hannover kann sich bei ihren Aktivitäten auf ein gewachsenes Netz aus Flüchtlingsberatungsstellen, Flüchtlingsselbstorganisationen, karitativen Organisationen und ehrenamtlich arbeitenden Solidaritätskreisen beziehen, das die städtische Arbeit ergänzt und unterstützt.

Die grundsätzlichen Handlungsmöglichkeiten der Stadt bleiben beim Thema Flüchtlinge allerdings begrenzt, da die Kompetenz zur Umsetzung der relevanten Bundesgesetze bei den Ländern liegt. Dennoch versucht die Landeshauptstadt Hannover ihre Handlungsspielräume zu nutzen. So hat der Rat der Stadt vor und nach der vom Land im Jahr 1998 erzwungen Einführung des Wertgutschein-Systems die Vergabe von Wertgutscheinen statt Bargeld für Asylsuchende immer wieder abgelehnt – wie auch die Städte Oldenburg und Göttingen – und damit gegen die landesweite Praxis ein Zeichen gesetzt. Die durch Gesetz auf 70 Prozent des Sozialhilfeniveaus reduzierten Leistungen für Asylbewerber/innen sollten nicht noch zusätzlich durch die Wertgutscheine-Praxis zu einer Diskriminierung beitragen. Mit dieser Auffassung konnte sich Hannover jedoch nicht gegen Bund und Landesregierung durchsetzen.

Ziele

- ➔ *Die Landeshauptstadt Hannover ermöglicht Flüchtlingen, deren Aufenthaltsperspektive noch ungeklärt oder befristet ist, eine menschenwürdige Existenz während ihres Aufenthaltes. Dies schließt insbesondere eine angemessene Unterbringung ein.*
- ➔ *Die Integration derjenigen, die dauerhaft hier leben werden, soll frühzeitig gefördert werden. Dazu gehört insbesondere die sprachliche Förderung von Kindern und Jugendlichen.*
- ➔ *Die Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge soll in Hannover unter Wahrung humanitärer Grundsätze Anwendung finden.*

Feld 3: Soziales

- 3.1 Frauen
- 3.2 Kinder und Jugendliche
- 3.3 Familien
- 3.4 Ältere
- 3.5 Sexuelle Identität und Migration
- 3.6 Flüchtlinge**
- 3.7 Sozialberatung
- 3.8 Illegale Migration
- 3.9 Gesundheit
- 3.10 Kriminalprävention

Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover arbeitet auf der Grundlage eines Konzepts zur Unterbringung von Flüchtlingen. Dieses Konzept wird fortgeschrieben. Es werden dabei qualitative Verbesserungen bei der Gestaltung der Unterbringung sowie Genderaspekte und die Belange von behinderten Menschen berücksichtigt.

Besondere Aufmerksamkeit genießen minderjährige Flüchtlinge. Sie unterstehen wie alle anderen Kinder und Jugendliche der Schulpflicht, hierbei müssen sie nach Möglichkeit unterstützt werden.

Feld 3:

Soziales

3.7

Sozialberatung

Ausgangslage

Einwandernde, die neu nach Deutschland kommen, haben in der Regel erheblichen Informations- und Beratungsbedarf. Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 wurde die Migrationsberatung für erwachsene Ausländer/innen und Spätaussiedler/innen neu geregelt. Neu eingewanderte Ausländer/innen, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, und Spätaussiedler/innen erhalten eine „Migrationserstberatung“ von den zum überwiegenden Teil vom Bund finanzierten Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände. Junge Eingewanderte im Alter von zwölf bis 27 Jahren werden von den Jugendmigrationsdiensten, die ebenfalls zum überwiegenden Teil vom Bund finanziert werden, beraten. Dabei erfolgt die Verteilung der Bundesmittel auf die lokale Ebene ausschließlich über die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und ihre Spitzenorganisationen, ohne Einfluss- oder Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen.

Beginnend ab Grenzübertritt kann bis zu drei Jahren eine Beratung durch die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände erfolgen, eben die so genannte „Migrationserstberatung“. Unabhängig hiervon erhalten alle Neueingewanderten das Angebot einer Integrationskurses (siehe Feld 1.5 „Erwachsenenbildung“).

Die Wohnheime für Aussiedler/innen und Flüchtlinge in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände unterstützen zusätzlich die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Erstorientierung und bieten Sozial- und Lebensberatung sowie Hilfestellung in Fragen des Aufenthaltsrechts.

Die Beratung und Integrationsbegleitung von länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten ohne Anspruch auf Migrationserstberatung erfolgt im Rahmen der nachholenden oder weiterführenden

den Integrationsarbeit durch die Wohlfahrtsverbände und durch andere Träger sowie Migrantenselbstorganisationen, die durch Eigenmittel, kommunale und Landesmittel finanziert wird. Die Zusammenarbeit im Regionalverbund Hannover (als Teil der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen)* gewährleistet dabei eine gemeinsame Beschreibung und Entwicklung von Integrationsaufgaben in Kooperation mit der Kommunalverwaltung und anderen Akteuren der Migrationssozialarbeit.

Da der Bund für länger hier lebende Migrantinnen und Migranten die Integrationsberatung nur in Ausnahmefällen vorsieht, besteht für diesen Personenkreis eine Angebotslücke. Tatsächlich haben viele auch der bereits länger in Hannover lebenden Menschen mit Migrationshintergrund spezifischen Informations- bzw. Beratungsbedarf und benötigen Ansprechpersonen, die ihnen helfen, geeignete Regelangebote etwa im Jugendhilfe- oder Sozialbereich in Anspruch zu nehmen. Diesem erheblichen Bedarf stehen im Kontext der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen weniger als fünf Personalstellen gegenüber, was keinesfalls hinreichend ist. Zudem benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regelangebote Ansprechpersonen sowie Fachberaterinnen und Fachberater für spezifisch migrationsbedingte Fragestellungen.

Ziele

- ➔ *Das vorhandene Informations- und Beratungsangebot muss so vernetzt und ausgebaut werden, dass alle Migrantinnen und Migranten davon möglichst frühzeitig erreicht werden. Neu Eingewanderte sollen unmittelbar nach ihrer Ankunft in Hannover durch die Beratungs- und Informationsangebote erreicht werden.*
- ➔ *Beratung und Unterstützung sollen auch diejenigen Migrantinnen und Migranten erhalten, die bereits länger hier leben und deshalb weder Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs noch auf Migrationserstberatung haben.*

Handlungsansätze

Das in Hannover vorhandene Informations- und Beratungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund muss in der Wirkungsweise evaluiert und mit anderen Angeboten vernetzt werden.

Um die Erreichbarkeit von Informations- und Beratungsangeboten sowie anderer Dienstleistungen zu verbessern, wird ein interkultureller Wegweiser („who is who“) erstellt, publiziert und regelmäßig aktualisiert.

Eine bessere Vernetzung zwischen dem ersten Kontakt mit der Ausländerstelle und der Migrationserstberatung der Wohlfahrtsverbände ist seit Juni 2007 durch die Arbeit der möglichst mit mehrsprachigem Personal besetzten, neu eingerichteten Clearingstelle, gewährleistet (Probephase bis Mitte des Jahres 2008). Sie vermittelt in der Ausländerstelle neu Eingewanderte an geeignete Beratungseinrichtungen. Diese Kooperation soll gemeinsam mit dem Regionalverbund Hannover ausgewertet und gegebenenfalls weiter optimiert werden.

Feld 3: Soziales

- 3.1 Frauen
- 3.2 Kinder und Jugendliche
- 3.3 Familien
- 3.4 Ältere
- 3.5 Sexuelle Identität und Migration
- 3.6 Flüchtlinge
- 3.7 Sozialberatung**
- 3.8 Illegale Migration
- 3.9 Gesundheit
- 3.10 Kriminalprävention

Um den Beratungsbedarf der bereits in Hannover lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, die nicht durch die Migrationserstberatung versorgt werden, zu decken, soll in Zusammenarbeit mit den bereits in der Migrationssozialarbeit engagierten Einrichtungen, Initiativen und Migrantenselbstorganisationen ein Konzept für eine zentrale Anlauf-, Informations- und Koordinierungsstelle (u.a. auch für die Arbeit der Integrationslotsen) entwickelt werden. Diese könnte zusätzlich durch ehrenamtliches Engagement von Migrantinnen und Migranten unterstützt werden und die Koordinierung der vielfältigen integrativen Maßnahmen und Projekte innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung leisten.

Eine Ausweitung der bundesfinanzierten Migrationserstberatung von drei auf fünf Jahre nach Einwanderung erscheint notwendig, weil viele Problemlagen von Migrantinnen und Migranten sich erst nach einer gewissen Dauer des Aufenthaltes in Deutschland zeigen. Hierzu wird die Landeshauptstadt Hannover über die kommunalen Spitzenverbände entsprechende Initiativen auf Bundesebene ergreifen.

Die Landeshauptstadt Hannover begrüßt die auf Bundesebene diskutierten Verbesserungen für die Beratung der Migrantinnen und Migranten und wird erforderlichenfalls ergänzende Unterstützung leisten.

Angesichts der Bedeutung der Migrationsberatung und der Notwendigkeit ihrer Vernetzung und Abstimmung mit den lokalen Gegebenheiten erscheint eine Neuordnung der Finanzierungssystematik mit dem Ziel der kommunalen Steuerung angebracht. Hierzu sollen Initiativen bei der Bundesregierung und über den Deutschen Städtetag ergriffen werden.

Feld 3: **3.8**

Soziales **Illegale Migration**

Ausgangslage

Bislang gibt es kaum wissenschaftliche Forschung zum illegalen Aufenthalt von Migrant/innen in Deutschland. Das hierzu vorhandene Expertenwissen findet sich eher schlecht zugänglich außerhalb des wissenschaftlichen Bereichs. Dieses Manko berechtigt eine Kommune jedoch nicht dazu, die Augen vor der Existenz tausender Menschen, die sich illegal im Stadtgebiet aufhalten, zu verschließen.

Illegal ist der Aufenthalt von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die zwar in Deutschland leben, aber weder Aufenthaltstitel noch Duldung besitzen, somit weder im Ausländerzentralregister noch sonst behördlich registriert sind. Sie geraten in diese Situation typischerweise

durch Überschreitung der erlaubten Aufenthaltsdauer nach legaler Einreise. Andere Möglichkeiten sind die Einreise mit gefälschten Dokumenten oder einem betrügerisch erworbenen Visum und der unregistrierte Grenzübertritt.

Diese letztere, heimliche Form der Einreise beherrscht zwar die öffentliche Wahrnehmung, ist aber nach Expertenmeinung eher weniger bedeutsam. Illegale Aufenthalte entstehen in Deutschland in der Mehrzahl im Anschluss an eine offizielle Einreise. Man kann zudem davon ausgehen, dass es eine Vielzahl von wechselnden – und nicht selten Legalität und Illegalität verbindenden – Mischformen von Einreise, Aufenthalt und Beschäftigung gibt.

Die Verteilung nach Alter, Geschlecht und Familienstand der Betroffenen hängt stark von den Einwanderungsmotiven ab. Bei den ökonomisch motivierten Einwanderungen dominieren Alleinstehende in einem Alter bis 30 Jahren. Soweit ein Flüchtlingsschicksal vorliegt, handelt es sich in der Mehrzahl um Menschen in Familienzusammenhängen. Innerhalb dieser Familien kann sich auch der Aufenthaltsstatus einzelner Mitglieder verändern, so dass es bei einer Familie sowohl legal und illegal hier lebende Mitglieder geben kann.

Sonderphänomene bilden die illegale Einwanderung von Personen, die erzwungen oder freiwillig in der Sexindustrie arbeiten, sowie die Einwanderung von Personen, die die Grenze zur Durchführung krimineller Vorhaben überqueren. Für alle Varianten illegalen Aufenthaltes aber gilt, dass er in der Regel nicht dauerhaft ist.

Aus Sicht der Betroffenen führen zwei Wege aus der Illegalität heraus: entweder Verlassen des Landes durch Rück- oder Weiterwanderung oder Erwerb eines anderen Status durch Stellung eines Asylantrages, Erlangung einer Duldung oder Heirat eines Partners mit gesichertem Aufenthalt. Aus staatlicher Sicht wird ein aufgedeckter illegaler Aufenthalt zwangsweise mit Abschiebung beendet. Kollektive Legalisierungsaktionen wie in anderen Staaten der Europäischen Union (z.B. Spanien und Italien) oder in den USA wurden in Deutschland bisher nicht durchgeführt.

Nicht jeder, der sich illegal in Deutschland aufhält, befindet sich automatisch in einer Notlage, aber die illegale Existenz kann Notlagen erzeugen. Zu diesen Notlagen zählen Armut, Verschuldung und soziale Abhängigkeiten, bis zur Freiheitsberaubung und einer Lebenssituation, die durch Gewalt und Erpressung geprägt wird.

Die illegale Einwanderung kann nur bestehen, weil sie in der aufnehmenden Gesellschaft Unterstützung und Nachfrage findet. Die Unterstützung kann etwa durch die Solidarität von Familienmitgliedern geprägt sein, aber auch eine kriminell-ausbeuterische Form annehmen in Gestalt der Nachfrage nach illegaler Beschäftigung und im Bereich der Sexindustrie. Allerdings zeigen Wirtschaftsanalysen, dass die Schattenwirtschaft in Deutschland nur in geringem Maße (geschätzt 13 Prozent) mit illegaler Ausländerbeschäftigung betrieben wird. Ausnahmen bilden Bereiche wie

Feld 3: Soziales

- 3.1 Frauen
- 3.2 Kinder und Jugendliche
- 3.3 Familien
- 3.4 Ältere
- 3.5 Sexuelle Identität und Migration
- 3.6 Flüchtlinge
- 3.7 Sozialberatung
- 3.8 Illegale Migration**
- 3.9 Gesundheit
- 3.10 Kriminalprävention

haushaltsnahe Dienstleistungen, Baugewerbe, Gastronomie und Gebäudereinigung, in denen höhere Anteile von so genannter Schwarzarbeit von Migrant/innen zu verzeichnen sind.

Sieht man von den immanenten Verstößen gegen das Aufenthalts- bzw. Asylverfahrensgesetz ab, verhalten sich Migrant/innen in der Illegalität mehrheitlich bewusst gesetzeskonform, was mit ihrem Bestreben nach Vermeidung von Behördenkontakten gut erklärlich ist. Dies trifft natürlich nicht auf den Teil der illegalen Migranten zu, die nur zum Zweck des Begehens von Straftaten eingereist sind.

Statistisch gesicherte Daten über die Zahl der in Deutschland sich aufhaltenden illegalen Einwanderer liegen naturgemäß nicht vor. Der Konsens informierter Schätzungen nimmt aber für die deutschen Großstädte Zahlen im fünfstelligen Bereich an. Man muss deshalb für Hannover mit einer Zahl von mehreren Tausend illegalen Eingewanderten rechnen.

Bei den Kindern, die sich mit ihren Familien illegal in Deutschland aufhalten, besteht eine besondere Situation. Auch der jüngste Bericht des UN-Sonderberichterstatters für Bildung weist darauf hin, dass das deutsche Ausländerrecht im Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention steht. So sind öffentliche Stellen wie auch kirchliche und soziale Organisationen verpflichtet, Ausländerbehörden über illegale Aufenthalte (auch im Kindesalter) zu informieren. Dies kann in der Praxis zu einer Verhinderung des grundgesetzlich garantierten Rechts auf Bildung führen.

Grundsätzlich ist für Staat wie Kommune Illegalität nicht hinnehmbar; tritt sie auf, müssen Mittel und Maßnahmen darauf gerichtet sein, sie zu beenden, zugleich aber auch ihre Folgen – soweit möglich – abzumildern. Es entsteht so ein dauerhaftes Spannungsverhältnis zwischen dem unaufgebaren Anspruch des Staates auf Beendigung des illegalen Aufenthaltes und der menschenrechtlichen Verpflichtung, Folgen wie Ursachen der Illegalität entgegenzutreten sowie das Grundrecht auf Sicherung einer menschenwürdigen Existenz auch für diesen Personenkreis zu sichern.

Jede Initiative, die sich an Menschen mit illegalem Aufenthalt richtet, muss sowohl dem spannungsvollen rechtlichen Hintergrund als auch den besonderen Lebensumständen dieser Menschen Rechnung tragen, die z.B. mit sich bringen, dass alle entsprechenden Maßnahmen und Projekte einer ausgeprägten Niedrigschwelligkeit bedürfen.

Dabei ist auch von Bedeutung, Personen, die sich im Rahmen humanitärer Hilfe engagieren, unmissverständlich vor strafrechtlicher Verfolgung (Beihilfe zu illegalem Aufenthalt; § 96 Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)) zu schützen. Konkrete Problemsituationen ergeben sich auch hinsichtlich der Meldepflichten nach § 87 des Aufenthaltsgesetzes etwa bei der gesundheitlichen Versorgung, der Betreuung und Schulung von Kindern sowie der grundsätzlichen Beratung und Aufklärung.

Ziele

- ➔ *Leitmotiv des Umganges mit illegal sich in der Stadt aufhaltenden Menschen ist in gleichem Maße die Unterstützung von Maßnahmen zur Beendigung der Illegalität als auch solcher zur Absicherung elementarer Lebensrisiken dieser Personen.*
- ➔ *Die Landeshauptstadt Hannover bekennt sich vor diesem Hintergrund zu ihrer Fürsorgepflicht für alle Menschen, die dauerhaft in der Stadt leben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.*
- ➔ *Sie verfolgt das Ziel, Menschen in der Illegalität Hilfe und Beratung anzubieten, um Möglichkeiten der Beendigung ihrer Illegalität herbeizuführen und ihre elementaren Lebensbedürfnisse zu sichern. Insbesondere ist die grundgesetzliche Garantie von Menschenrechten auf Gesundheit, schulische Bildung und Schutz vor Ausbeutung zu beachten, die voraussetzungslos jedem im Geltungsbereich des Grundgesetzes befindlichen Menschen zugesprochen werden.*

Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover wird sich weiter daran beteiligen, Verantwortungsträger und Öffentlichkeit über die Situation und Probleme des illegalen Aufenthaltes zu informieren und – auch über ihre Verbandsarbeit – für eine humanitäre Versorgung eintreten.

Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt in diesem Rahmen Bemühungen auf Bundesebene, Klarstellungen bezüglich der im August 2007 erfolgten Entschärfung des § 96 AufenthG zu erreichen, mit dem Ziel, humanitäre Hilfe unmissverständlich von Strafverfolgung freizustellen. Sie unterstützt weiterhin die Forderung, in den Anwendungshinweisen zum Aufenthaltsgesetz künftig klar zu stellen, dass freie Träger der Jugend- und Gesundheitshilfe sowie der Freien Wohlfahrtspflege keiner Mitteilungspflicht nach § 87 AufenthG unterliegen.

Die Landeshauptstadt Hannover begrüßt und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Initiative der „Malteser Migranten Medizin“ und ihrer Kooperationspartner, ein niedrighschwelliges, legales Versorgungsangebot in Hannover anzubieten.

Zur Situation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus wird die Einrichtung eines trägerübergreifenden Arbeitsgremiums angestrebt. Dabei wird auf die Erfahrungen des entsprechenden Arbeitskreises des „Runden Tisches für Gleichberechtigung – gegen Rassismus“ zurückgegriffen.

Die Landeshauptstadt Hannover wird sich dafür einsetzen, dass die Migrantenselbstorganisationen in die Lage versetzt werden, ein angemessenes Hilfe- und Beratungsangebot für illegal sich aufhaltende Menschen vorzuhalten, das insbesondere auch geeignet ist, Wege aus der Illegalität aufzuzeigen.

Feld 3: Soziales

- 3.1 Frauen
- 3.2 Kinder und Jugendliche
- 3.3 Familien
- 3.4 Ältere
- 3.5 Sexuelle Identität und Migration
- 3.6 Flüchtlinge
- 3.7 Sozialberatung
- 3.8 Illegale Migration**
- 3.9 Gesundheit
- 3.10 Kriminalprävention

Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt Bemühungen um Klarstellung im Niedersächsischen Schulgesetz, wonach dem Recht auf Bildung durch Besuch öffentlicher Grund- und Hauptschulen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, nachgekommen werden kann. Die notwendigen schulärztlichen Untersuchungen sollen eingeschlossen sein.

Die Landeshauptstadt Hannover geht davon aus, dass das Recht „jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Kinder- und Jugendgesetz) auch so verstanden werden muss, dass Kindertagesstätten und andere Einrichtungen der Jugendhilfe jungen Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zur Verfügung stehen müssen.

Feld 3: **3.9**

Soziales **Gesundheit**

Ausgangslage

Migration hat unter anderem auch entscheidenden Einfluss auf die gesundheitliche Situation der betroffenen Menschen. Dies gilt nicht nur für mögliche, unmittelbar aus der Migrationssituation folgende, kurzfristige Versorgungsnotwendigkeiten, sondern auch für die mittel- und langfristige Versorgung im Aufnahmeland. Sprach- und Orientierungsprobleme, spezifische und ungewöhnliche Krankheitsbilder sowie kulturell, ethnisch, religiös oder individuell bedingte Schwellenängste können eine angemessene gesundheitliche Versorgung von Neueingewanderten erschweren.

Deshalb ist eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung insbesondere für Neueingewanderte erforderlich. Auch eine möglichst rasche Anhebung ihres Kenntnisstandes über das deutsche Gesundheitssystem ist wünschenswert, nicht zuletzt für den vorbeugenden Gesundheitsschutz z.B. im Sinne der AIDS- oder Drogenprävention oder der Bekämpfung der Ausbreitung von Tuberkulose.

Vor allem sprachliche Barrieren verhindern, dass viele Informationen des Gesundheitswesens überhaupt zu den Migrantinnen und Migranten gelangen; im konkreten Krankheitsfall verhindern fehlende Dolmetscherdienste oft frühzeitige und richtige Hilfe.

Auf dem Gebiet der Stadt Hannover ist die Region Hannover zuständig für das öffentliche Gesundheitswesen. Positiv hervorzuheben ist, dass durch die Organisationen der Wohlfahrtspflege, Migrantenselbstorganisationen und Einrichtungen wie das „Ethnomedizinische Zentrum e.V.“ in der Stadt ein hohes Maß an Kompetenz in kultursensibler und kulturspezifischer Gesundheitsversorgung vorhanden ist.

Ziele

- ➔ Für die Landeshauptstadt Hannover kann – trotz fehlender originärer Zuständigkeit – kein Zweifel daran bestehen, dass sie einen hohen und individuelles Wohlergehen ermöglichenden Gesundheitsstatus aller ihrer Einwohnerinnen und Einwohner anstrebt, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltstitel.
- ➔ Der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung muss für alle Einwohnerinnen und Einwohner sichergestellt werden.
- ➔ Die gesundheitliche Prävention muss insbesondere auch die Einwanderungsbevölkerung erreichen.
- ➔ Deshalb wird grundsätzlich angestrebt, die Dienste und Einrichtungen des Gesundheitswesens in Hannover kultursensibel auszurichten und auf die speziellen Bedarfslagen von Menschen mit Migrationshintergrund einzustellen.
- ➔ Die Landeshauptstadt Hannover wird mit ihren Möglichkeiten dabei helfen, der Ausbreitung ansteckender Krankheiten durch Information, Beratung und Aufklärung entgegenzuwirken.
- ➔ Die Landeshauptstadt Hannover wird das Angebot notwendiger, integrationsfördernder Versorgung, für das keine gesetzliche Regelung besteht, unterstützen.

Handlungsansätze

Wegen der eingeschränkten Zuständigkeit der Landeshauptstadt Hannover ist in Gesundheitsfragen ein enger und guter Kontakt der mit Migrationsfragen Befassten, mit den Organisationen der gesundheitlichen Selbstverwaltung sowie den entsprechenden Verwaltungseinheiten der Region Hannover (Gesundheitswesen, Klinikum, Betreuungsbehörde) notwendig.

Die Stadt wird das „Ethnomedizinische Zentrum Hannover e.V.“ als Kompetenzzentrum weiter fördern, um es bei seinen Bemühungen um interkulturelle Kompetenz im Gesundheitswesen zu unterstützen.

Dabei kommt vor allem der Ausweitung der gesundheitsbezogenen Dolmetscherdienste besondere Bedeutung zu. Da häufig entsprechende Mittel fehlen, wird ein Konzept für einen möglichen „Pool“ für entsprechende finanzielle Hilfen erstellt werden. Das Projekt „MiMi“ (Migranten für Migranten) mit dem Ziel, engagierte Menschen mit Migrationshintergrund zu kompetenten „Gesundheitsmediatoren“ zu schulen und als solche einzusetzen, soll verstärkend hinzukommen.

Die Bemühungen zur Einführung eines niedrigschwelligen medizinischen Versorgungsangebotes für Menschen ohne aktuell gültigen Aufenthaltsstatus werden von der Stadt unterstützt und die entsprechenden Bemühungen freier Träger begrüßt (siehe Feld 3.8 „Illegale Migration“).

Im Rahmen ihrer Drogenarbeit wird die Landeshauptstadt Hannover auch weiterhin dem hohen Anteil Abhängiger mit Migrationshintergrund Rechnung tragen und den Einsatz fremdsprachiger Drogenberater/innen und migrantenspezifischer Präventionskonzepte fördern.

Feld 3: Soziales

- 3.1 Frauen
- 3.2 Kinder und Jugendliche
- 3.3 Familien
- 3.4 Ältere
- 3.5 Sexuelle Identität und Migration
- 3.6 Flüchtlinge
- 3.7 Sozialberatung
- 3.8 Illegale Migration
- 3.9 Gesundheit**
- 3.10 Kriminalprävention

Gemeinsam mit der Region Hannover wird sich die Landeshauptstadt Hannover dafür einsetzen, gesonderte gesundheitliche Beratungsangebote für einzelne Einwanderungsgruppen zu schaffen.

Feld 3:

Soziales

3.10

Kriminalprävention

Ausgangslage

Straftaten, die von Menschen mit Migrationshintergrund begangen werden, wie auch gegen sie gerichtete Straftaten mit einem rassistischen Hintergrund, führen zu einer starken Behinderung von Integrationsprozessen. Integrationsdefizite können dazu führen, dass Migrant/innen Opfer von Straftaten werden oder dass sie Straftaten begehen. Die wirkungsvollste Methode zur Senkung der Kriminalitätsrate ist die Verhinderung von sozialer Ausgrenzung und die Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe.

Bei der unmittelbaren Verbrechensbekämpfung sind vornehmlich Polizei und Justiz gefordert. Kriminalprävention kann jedoch nur gelingen, wenn sie als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Dies gilt auch für die lokale Ebene. So wurde im Jahr 1995 der Kommunale Kriminalpräventionsrat (KKP) in Hannover gegründet. Seinem Lenkungsausschuss gehören die Leiterinnen und Leiter der mit Kriminalität befassten Behörden sowie Institutionen, die zur Verhinderung von Gewalt und Verbrechen beitragen können, wie auch Mitglieder aus Rat und Stadtverwaltung an. In den monatlichen Sitzungen steht die Sicherheit in Hannover im Mittelpunkt. Dort werden Informationen ausgetauscht, Handlungsempfehlungen und Vorgehensweisen abgesprochen und Arbeitsgruppen initiiert, wie z.B. die auch auf Bundesebene anerkannte AG „Milieu, Prostitution, Menschenhandel“. Weitere Arbeitskreise beschäftigen sich mit Themen wie „Männergewalt in der Familie“ und „Jugendliche Intensivtäter“.

In Hannover wird in zahlreichen Projekten und Programmen von öffentlichen und freien Trägern, Vereinen, Gruppen, Initiativen und anderen Einrichtungen bereits seit langem vielseitige und wertvolle Präventionsarbeit geleistet. Der Rat stellt jährlich finanzielle Mittel für Präventionsprojekte zur Verfügung. In den Bereichen Schule und Jugendarbeit existieren „Präventionstöpfe“, aus denen Zuwendungen gewährt werden. Der Stadtsportbund Hannover erhält Mittel für den Jugendsport, mit denen die auch Präventionsprojekte finanziert werden.

Die Kriminalstatistik der Polizei für das Jahr 2006 weist dennoch eine hohe Jugendstraffälligkeit in Hannover aus. Die Gruppe der männlichen ausländischen und ausgesiedelten Jugendlichen ist dabei unter den Tatverdächtigen überproportional vertreten. Fast jeder dritte männliche ausländische

Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren wurde im vergangenen Jahr verdächtigt, eine Straftat begangen zu haben. Einschränkend muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Zahlen der aus diesen Ermittlungsverfahren resultierenden Verurteilungen oder Freisprüche nicht bekannt sind bzw. nicht verwertet werden können. In einer aktuellen Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen werden weitere stichhaltige Einwände aufgelistet, die die unmittelbare Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Zwecke der Präventionssteuerung einschränken (KfN-Forschungsberichte Nr. 100, 2007, S. 3 - 6).

Gleichwohl ist unbestreitbar, dass beispielsweise die Zahl der minderjährigen Intensivtäterinnen und -täter mit Migrationshintergrund gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil eindeutig überproportional hoch ist.

Einschlägige Untersuchungen verweisen zur Erklärung regelmäßig auf fehlende gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten, die (insbesondere männliche) Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund eher in Gefahr bringen, in ein kriminalisierendes Milieu hinein zu rutschen. Als zusätzliche Gründe hierfür werden vor allem Erfahrungen sozialer Benachteiligung der Familien, innerfamiliärer Gewalt und schlechte berufliche Perspektiven auch aufgrund fehlender oder unzureichender Bildungsabschlüsse genannt.

Schon dieses Faktorenbündel lässt erkennen, dass es sich hier nicht um ein hannoversches Problem handelt, denn diese Faktoren wirken in ähnlicher Weise nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch im benachbarten Ausland. Entsprechend zeigen die einschlägigen Studien, dass männliche ausländische Jugendliche in Deutschland und jenseits der Grenzen in den Bereichen Gewaltkriminalität und Mehrfachtäterschaft auffällig sind. Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass im langjährigen Vergleich der Anteil von ausländischen Tatverdächtigen in der Kriminalstatistik konstant im Rückgang begriffen ist. „Während dieser Anteil 1993 noch 33,6 Prozent betragen hat, lag er 2005 bei 22,5 Prozent“ (KfN-Forschungsberichte Nr. 100, 2007, S. 5 mit Bezug auf die polizeiliche Kriminalstatistik 2005). Dieser andauernde Rückgang ist auch bei Jugendlichen und Heranwachsenden zu verzeichnen.

Ziel von Kriminalprävention ist Vorbeugung gegen Kriminalität und Gewalt. Unterschieden wird in primäre Prävention: Verhinderung einer Straftat von vornherein z.B. durch Vermittlung von Sozialkompetenz bereits im Kindesalter, sekundäre Prävention: Veränderung der Umstände, die zu einer Straftat führen können wie etwa Tatgelegenheit oder Opferverhalten sowie Einwirken auf junge Menschen, die etwa aufgrund ihrer Milieuzugehörigkeit gefährdet sind und schließlich tertiäre Prävention: Verhinderung einer erneuten Straffälligkeit.

Feld 3: Soziales

- 3.1 Frauen
- 3.2 Kinder und Jugendliche
- 3.3 Familien
- 3.4 Ältere
- 3.5 Sexuelle Identität und Migration
- 3.6 Flüchtlinge
- 3.7 Sozialberatung
- 3.8 Illegale Migration
- 3.9 Gesundheit
- 3.10 Kriminalprävention**

Ziele

- ➔ *In allen drei Präventionsbereichen (primäre, sekundäre und tertiäre Prävention) sollen die bisherigen Aktivitäten fortgesetzt und mit dem Ziele verbessert werden, die Zahl der Straftaten, die von Menschen mit Migrationshintergrund begangen werden, zu senken.*
- ➔ *Durch Informationsarbeit soll typisches Opferverhalten reduziert und Zivilcourage gefördert werden.*
- ➔ *Bei der Entwicklung von Intensivtäterschaften bei Minderjährigen soll eine Intervention zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erfolgen.*
- ➔ *Eine Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt, nachrangig in andere sinnvolle Beschäftigungen, ist auch aus kriminalpräventiver Sicht wünschenswert.*
- ➔ *Ansätze zur Vertrauensbildung und besseren Verständigung zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Polizistinnen und Polizisten werden unterstützt.*

Handlungsansätze

Männliche Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die besonders gefährdet sind, Straftaten zu begehen oder Opfer von Straftaten zu werden, müssen im Zentrum der Kriminalpräventionsarbeit stehen. Bessere Sprachkenntnisse, eine höhere schulische und berufliche Qualifikation und verstärkte Hilfe beim Einstieg in den Arbeitsmarkt sind geeignet, um ein Abrutschen in die Kriminalität zu verhindern.

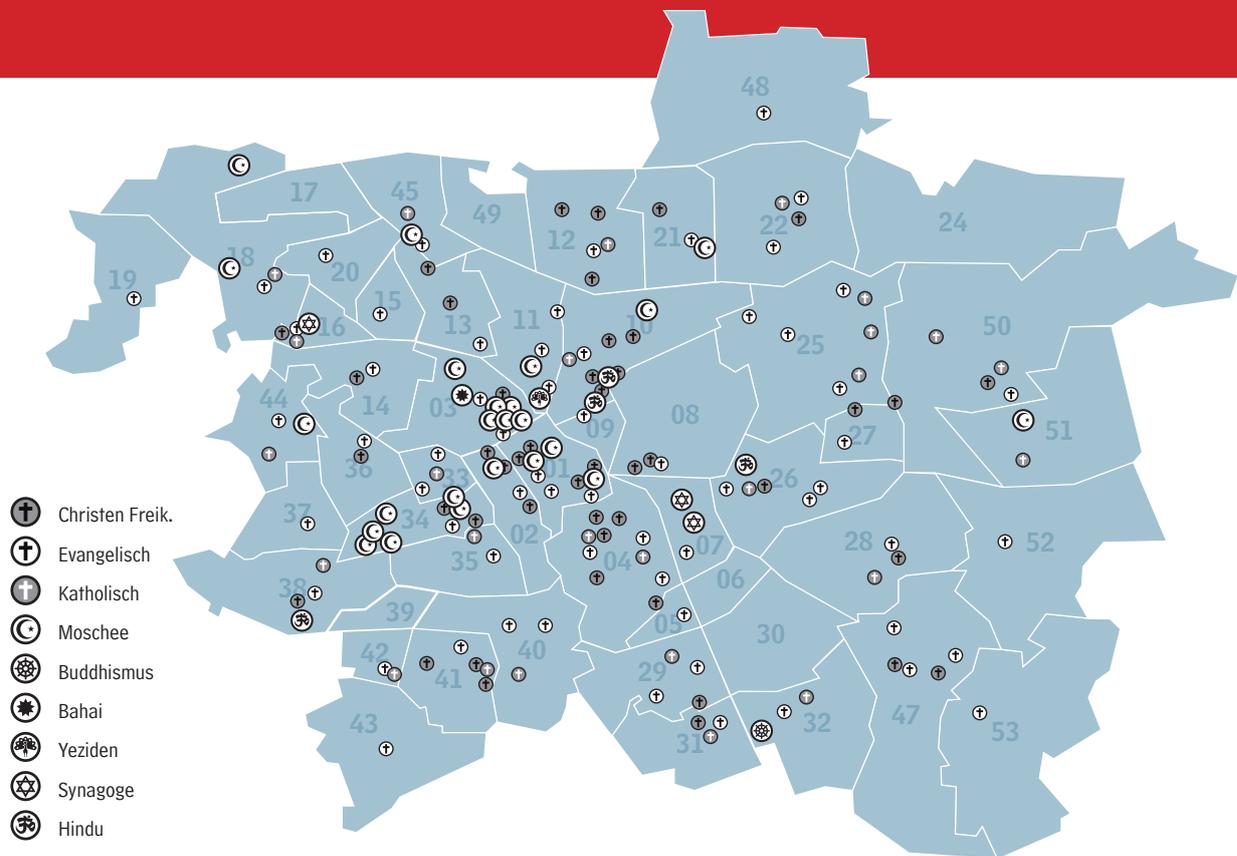
Zu unterstützen sind Ansätze zur Vermittlung von Fähigkeiten, Konflikte gewaltfrei zu lösen und mit Frustrationen konstruktiv umzugehen. Weiterhin müssen das traditionelle Rollenverständnis männlicher Überlegenheit ebenso wie die Akzeptanz innerfamiliärer Gewalt verändert werden. Entsprechende Projekte genießen besondere Unterstützung.

Die Einrichtung weiterer Bezirkspräventionsräte, wie sie in den Stadtbezirken Linden-Limmer und Döhren-Wülfel sowie Mitte (Runder Tisch zur Kriminalitätsverhütung) bereits bestehen, wird gefördert. Weitere Ansätze, die der Etablierung einer interkulturellen Beratung und Mediation zur stadtteilbezogenen Konfliktbewältigung und Kriminalprävention dienen, werden ebenfalls unterstützt.

Im Rahmen der Arbeit des Kommunalen Kriminalpräventionsrates soll eine Kampagne für Zivilcourage entwickelt werden. Diese Kampagne soll das individuelle Engagement gegen Gewalt und Rassismus im öffentlichen Raum stärken.

Eine Zusammenarbeit zwischen Stadt, Polizeidirektion Hannover und Migrantenselbstorganisationen wird angestrebt. Dabei sollen Projekte entwickelt werden, die der Vertrauensbildung und der Verbesserung des wechselseitigen Verständnisses dienen.

Religiöse Einrichtungen in der Stadt Hannover



01 Mitte	11 Vahrenwald	21 Sahlkamp	31 Wülfel	41 Oberricklingen	51 Misburg-Süd
02 Calenberger Neustd.	12 Vahrenheide	22 Bothfeld	32 Mittelfeld	42 Mühlenberg	52 Anderten
03 Nordstadt	13 Hainholz	24 Lahe	33 Linden-Nord	43 Wettbergen	53 Wülferode
04 Südstadt	14 Herrenhausen	25 Groß-Buchholz	34 Linden-Mitte	44 Ahlem	
05 Waldhausen	15 Burg	26 Kleefeld	35 Linden-Süd	45 Vinnhorst	
06 Waldheim	16 Leinhausen	27 Heideviertel	36 Limmer	47 Bemerode	
07 Bult	17 Ledeburg	28 Kirchrode	37 Davenstedt	48 Isernhagen-Süd	
08 Zoo	18 Stöcken	29 Döhren	38 Badenstedt	49 Brinkhafen	
09 Oststadt	19 Marienwerder	30 Seelhorst	39 Bornum	50 Misburg-Nord	
10 List	20 Nordhafen		40 Ricklingen		

Feld 4:

Stadtleben

4.1

Wohnen und Stadtentwicklung

Ausgangslage

Die Wohnung und der umliegende Stadtteil bilden für die allermeisten Menschen das Zentrum ihres Lebenszusammenhangs. Dementsprechend hat die Wahl des Wohnortes einen hohen Stellenwert. Die Wahlfreiheiten sind jedoch für einige Wohnungssuchende stark eingeschränkt. Dazu zählen insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund. Sie machen häufig die Erfahrung, dass sie als Wohnungsbewerber benachteiligt und abgelehnt werden. Es sind unter anderem auch solche Diskriminierungen, die Stadtteile für Menschen je nach ihrer Herkunft – neben anderen Faktoren wie Einkommen oder sozialem Status – mehr oder weniger leicht zugänglich machen.

So ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Mühlenberg, Vahrenheide, Hainholz und Linden-Süd mit je 48 bis 42 Prozent am höchsten und in Wülferode, Waldheim, Waldhausen, Isernhagen-Süd und Kirchrode mit jeweils rund vier bis zehn Prozent am niedrigsten – bei einem gesamtstädtischen Durchschnitt von knapp 25 Prozent. Die Anteile bei den Kindern im Vorschulalter mit Migrationshintergrund sind in den jeweiligen Stadtteilen entsprechend, z.B. 72 Prozent in Vahrenheide, 69 Prozent in Hainholz, 67 Prozent in Mühlenberg und 63 Prozent in Linden-Süd, während der Durchschnitt gesamtstädtisch bei 42 Prozent liegt.

Der Stadtteil hat für die Integration eine besondere Bedeutung, denn hier spielt sich das Alltagsleben ab. Als Leitbild für die Stadtteil- und Quartiersentwicklung galt bisher die ethnisch und sozial feingliederige Mischung der Haushalte. Mischung führt aber nicht zwangsläufig zu Integration, wie umgekehrt auch das kompakte Beieinanderwohnen von Menschen einheitlicher Herkunft nicht notwendig zu Desintegration führen muss.

Für Eingewanderte kann sich die Einbindung in Netzwerke von Menschen gleicher Herkunft durchaus als Erleichterung erweisen. Netzwerke und Milieus dieser Art können sich somit auf die ersten Schritte der Integration positiv auswirken. Die Stützung dieser Netzwerke und Milieus soll jedoch nicht zu einer gesellschaftlichen Abkapselung und zum Rückzug in eine separierte Welt führen. Für die Steuerung der Wohnbelegung müssen deshalb neue Balancen gefunden werden – Balancen in einem permanenten Prozess, der durch weitere Einwanderung, Binnenwanderung, gesellschaftlichen Aufstieg und persönliche Umorientierungen gekennzeichnet ist und einer eigenen Dynamik unterliegt.

Sozial und ethnisch gemischte Quartiere gibt es in Hannover in vielfältiger Ausprägung. Das Verhältnis der einzelnen Gruppierungen zueinander ist unterschiedlich. Das friedliche und ungestörte Mit- und Nebeneinander ist dabei die Regel. Es gibt allerdings mancherorts auch Konflikte wie z.B. solche mit Angst einflößenden, lärmenden Jugendlichen oder wegen mutwilliger Verschmutzungen

und Beschädigungen von Einrichtungen. Letztere sind auch ein sichtbarer Ausdruck von Perspektivlosigkeit, wenn Jugendliche nicht in schulische bzw. berufliche Zusammenhänge eingebunden sind oder keine gesellschaftliche Anerkennung erfahren.

Die Bandbreite der strukturellen Unterschiede zwischen den Stadtteilen ist sehr groß. Sie verstärkt sich weiter durch die zunehmende Spreizung von arm und reich. Auch verteilt sich die eingewanderte Bevölkerung nicht einheitlich. Beispielsweise finden sich hohe Anteile von Ausländer/innen und Aussiedler/innen – als wichtigste Teilgruppen innerhalb der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund – gerade in Stadtteilen mit hohem Vorkommen von Belegrechtswohnungen. In Altbauquartieren wie z.B. in Linden gibt es nur hohe Ausländeranteile, dagegen aber niedrige Aussiedleranteile (zwischen ein und zwei Prozent).

Aussiedler/innen konzentrieren sich insgesamt auf wenige Stadtteile, in denen ihr Bevölkerungsanteil dann deutlich über dem Stadtdurchschnitt von 4,5 Prozent liegt: Mühlenberg (20 Prozent), Mittelfeld, Sahlkamp (je elf Prozent) und Vahrenheide (neun Prozent). Die höchsten Ausländeranteile haben Linden-Süd mit 33 Prozent, Hainholz mit 30 Prozent, Vahrenheide mit 29 Prozent und Stöcken mit 27 Prozent.

Je kleinräumiger die Betrachtung wird, desto größer kann die Spannweite der strukturellen Unterschiede werden. Die Strukturdaten allein können aber nur ein Hinweis auf mögliche Problemlagen sein, die tatsächliche Situation muss vor Ort überprüft werden.

Die Einwanderung der vergangenen Jahre hat – zumindest auf Stadtteilebene – nicht dazu beigetragen, Segregation zu fördern. Die höchsten Zuzugsraten bei der ausländischen Bevölkerung hatten Stadtteile mit bis dahin geringen entsprechenden Bevölkerungsanteilen: Wülferode, Davenstedt, Bothfeld, Kirchrode, Isernhagen-Süd, Waldhausen und Oberricklingen. Dagegen gab es in vielen Stadtteilen mit hohem Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit Abwanderungsverluste. Dies betrifft Linden, Mittelfeld, Nordstadt, Vahrenheide und die Calenberger Neustadt. Auch bei den Wanderungen der Aussiedler/innen zeigt sich ein vergleichbares Bild.

Zum Gelingen von Integration trägt auch bei, dass man sich mit seinem Wohnquartier identifizieren mag. Dabei spielt das Bild, das in der Stadtgesellschaft von einem Stadtteil erzeugt wird, eine maßgebliche Rolle. Die Mitwirkung von Eingewanderten und ihren Kindern in Stadtteilprogrammen wie der Integrativen Stadtteilarbeit und bei Imagekampagnen für Quartiere wie „Hannover heißt zu Hause“ ist daher eine Chance, Integration voran zu bringen. Ein solches Engagement findet nach bisherigen Erfahrungen aber nur punktuell statt.

Feld 4: Stadtleben

4.1 Wohnen und Stadtteilentwicklung

4.2 Kultur

4.3 Religionen

4.4 Sport

Ziele

- ➔ *Für eine auf Integration ausgerichtete Wohnungsbelegung sind neue Balancen zwischen Stützung migrantischer Milieus und Vermeidung von Segregation herzustellen. Balancen lassen sich nur situativ aus den jeweiligen Gegebenheiten entwickeln.*
- ➔ *Die Möglichkeiten für eine ausbalancierte Belegung bestehen insbesondere im kommunalen Wohnungsbestand. Eine Steuerung wird umso schwieriger, je stärker international operierende Beteiligungsgesellschaften den Wohnungsmarkt bestimmen. Der Erhalt der kommunalen Wohnungsbestände in der unmittelbaren Einflussphäre der Stadt ist deshalb von herausragender Bedeutung.*
- ➔ *Der sozialräumlichen Polarisierung der Quartiere ist entgegenzuwirken, indem ansässige leistungsstarke Haushalte im Stadtteil gehalten werden und der Zuzug weiterer leistungsstarker Haushalte gefördert wird. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Haushalten mit Migrationshintergrund zu, die einen sozialen Aufstieg geschafft haben. Ihr Verbleib in der räumlichen Nähe im Quartier kann nach außen einer Stigmatisierung entgegenwirken und nach innen eine Vorbildfunktion übernehmen.*
- ➔ *Die soziale und politische Teilhabe von Eingewanderten ist auch auf der Ebene des Stadtteils zu fördern. Von hoher Bedeutung ist dabei die Mitarbeit in den Stadtbezirksräten. Ein Ziel muss es sein, Menschen mit Migrationshintergrund an der demokratisch legitimierten Macht teilhaben zu lassen.*
- ➔ *Integration ist ein zweiseitiger Prozess. Deshalb muss auch bei der alteingesessenen Bevölkerung die Bereitschaft vorhanden sein, Einwanderung zu akzeptieren und Integration mitzugestalten. Bei den Menschen mit Migrationshintergrund muss das Engagement geweckt werden, sich mit ihrem Wohnumfeld und Stadtteil stärker auseinander zu setzen. Die Identifikation aller Einwohner/innen mit dem Stadtteil ist ein Ziel für eine gelingende Integration.*
- ➔ *Die Motivation zur Mitwirkung von Eingewanderten hängt entscheidend davon ab, wie sich etablierte Netzwerke öffnen. Die Öffnung muss mit einer direkten Ansprache der Menschen mit Migrationshintergrund verbunden sein.*
- ➔ *Für die Wohnzufriedenheit haben die nachbarschaftlichen Beziehungen einen hohen Stellenwert. Die Festigung und Harmonisierung der Beziehungen ist ein wesentliches Ziel für eine gelingende Integration.*
- ➔ *Die vorhandene Mehrsprachigkeit im Quartier wird als Ressource sichtbar gemacht und genutzt.*
- ➔ *Die Weiterentwicklung der Stadtteilmitten und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes als Ort der Begegnung sind wichtige Ziele zur Förderung der Integration. Kulturspezifische Anforderungen sollen deshalb bei der Gestaltung öffentlicher Plätze, Grünflächen, Sportflächen usw. besonders berücksichtigt werden.*
- ➔ *Für den privaten und öffentlichen Wohnungsbau hat die Berücksichtigung der Wohnwünsche von Haushalten mit Migrationshintergrund hohe Bedeutung. Damit ein verträgliches Miteinander der Bewohner/innen möglich ist, müssen zudem tradierte Spannungslagen zwischen einzelnen Einwanderungsgruppen berücksichtigt werden.*
- ➔ *Den sozialen, kulturellen und religiösen Einrichtungen kommt als wichtige Bezugspunkte des sozialen Lebens für alle Einwohnergruppen in einem Stadtteil eine besondere Bedeutung für die Integration zu. Die Aufgabe der Stadt besteht darin, Infrastruktureinrichtungen entsprechend den Erfordernissen in den Stadtteilen zu sichern. Dem Stadtbezirksmanagement kann für die Einschätzung der Bedarfe und die Umsetzung von Maßnahmen eine besondere Aufgabe zufallen.*

Handlungsansätze

Die Ausbalancierung der Wohnungsbelegung lässt sich nur auf den Einzelfall bezogen im Dialog zwischen Wohnungssuchenden, bestehenden Hausgemeinschaften, Wohnungsbaugesellschaften und Stadt entwickeln. Eine dezentrale, auf das Wohnquartier bezogene Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen ist dafür eine grundlegende Voraussetzung, ebenso wie ein Monitoring des Wohnungsmarktes und der Bewohnerstruktur.

Zur Eindämmung von aufkommender Polarisierung wirkt die Stadtteilplanung darauf hin, die Qualität und das Image von Quartieren durch integrierte Handlungsansätze bei Neubau, Modernisierung, Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ und Sanierung gezielt zu verbessern. Hierfür stimmen die Akteure – Stadt, Wohnungswirtschaft, Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie Netzwerke im Stadtteil – ihr Handeln aufeinander ab.

Ein Schwerpunkt, um die Qualität der Stadtquartiere weiter zu entwickeln und den Ruf zu verbessern, ist die Gestaltung des öffentlichen Raumes. Dazu zählen Stadtplätze, Wohnstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche, Grünflächen und Spielplätze. Migrantinnen und Migranten an der Planung zu beteiligen, ist eine wesentliche Aufgabe der handelnden Akteure.

Wohnungsmodernisierungen und -neubau sollen darauf abgestellt werden, auch spezifischen Interessen und Bedürfnissen der Eingewanderten und ihrer Kinder Rechnung zu tragen. Für die Bedarfsermittlung und Projektentwicklung bilden der konstruktive Dialog mit der Wohnungswirtschaft, sowie Programme „Soziale Stadt“ und Quartiersmanagement eine breite Grundlage.

Der Hannover-Kinder-Bauland-Bonus zur Förderung des Neubaus von Einfamilienhäusern soll vermehrt auch von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt werden. Als Nebeneffekt erhöht Eigentumsbildung auch die gewünschte Identifikation mit dem Stadtteil. Um die Zielgruppe besser zu erreichen, werden im Ein-Familien-Haus-Büro mehrsprachige Beratungen und mehrsprachiges Informationsmaterial angeboten.

Zur Förderung der Kultursensibilität in öffentlichen Verwaltungen, Wohnungsunternehmen und bei den Trägern öffentlicher Einrichtungen soll verstärkt auf die Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund zurückgegriffen werden. Dies soll über Qualifizierungsmaßnahmen und die vermehrte Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund erfolgen.

Aktivitäten für eine zielgruppengerechte Information zu wohnnahen Themen mit Umweltbezug wie Energiesparen, Abfalltrennung oder Wertstoffverwertung werden gefördert.

Die Initiierung von Gemeinschafts- und Nachbarschaftsprojekten zur Gestaltung, Nutzung und Pflege von Freiflächen (Internationale Gärten) sowie das Angebot an Kleingärten sind Erfolg versprechende

Feld 4: Stadtleben

4.1 Wohnen und Stadtteilentwicklung

4.2 Kultur

4.3 Religionen

4.4 Sport

Ansätze, weil sich hier Menschen unterschiedlicher Herkunft Kennen lernen und gemeinsam praktische Aufgaben lösen.

Die Bemühungen, Menschen mit Migrationshintergrund für ein persönliches Engagement für den Stadtteil zu gewinnen, werden fortgesetzt. Hierfür bieten sich Stadtteilprogramme wie die Integrative Stadtteilarbeit und Imagekampagnen für Quartiere samt Veröffentlichung gelungener Projekte mit der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an. Sie tragen dazu bei ein positives Bild in der Stadtöffentlichkeit zu stärken. Eine gezielte Ansprache ist ein notwendiger erster Schritt.

Ein weiterer Ansatzpunkt zur Integration ist die Förderung der Mitarbeit von Menschen mit Migrationshintergrund in formellen Stadtteilgremien und Vorständen, z.B. von Kleingartenvereinen und Beiräten sowie die Mitarbeit in sich selbst tragenden Netzwerken, wie Bürgervereinen, Foren, Seniorennetzwerken, Werbegemeinschaften und Komitees, beispielsweise zur Vorbereitung von Stadtteilfesten. Diese Mitarbeit kann allerdings nur gelingen, wenn sich die genannten etablierten Institutionen und Netzwerke für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen. Hierbei wirkt die Stadt mit.

Als positives Signal der Öffnung wird der vielsprachigen Realität in den Stadtteilen verstärkt Rechnung getragen. So können mehrsprachige Hausordnungen und Mietverträge für Einwohner/innen mit noch geringen Deutschkenntnissen ein Zeichen sein, dass sie als Mitbewohner/innen willkommen sind. Auch Anliegerbeteiligungen und Repräsentativerhebungen sollten, um die Teilhabe dieser Einwohnergruppe weiter zu fördern, mehrsprachig abgefasst werden. Entsprechendes gilt für die aktive Teilhabe am Stadtteilleben. Über mehrsprachige Ankündigungen in hiesigen Printmedien oder durch Ankündigungen im Regionalteil fremdsprachiger Zeitungen erhöhen sich die Chancen, die Zielgruppen zu erreichen. Das Beispiel der dreisprachigen „Soziale Stadt Zeitung“ sollte Schule machen.

Feld 4: **4.2**

Stadtleben **Kultur**

Kulturelle Vielfalt ist Kennzeichen städtischen Lebens, dabei zugleich Herausforderung und Chance. In Hannover leben Menschen aus mehr als 160 Staaten. Viele engagieren sich in verschiedenen kulturellen, ethnischen und interkulturellen Vereinen oder Initiativen. Neben einer in einigen Stadtteilen (Linden, Nordstadt, Mitte) sehr ausgeprägten Vereins- und Initiativentätigkeit von und mit Migrantinnen und Migranten, verfügt Hannover über eine öffentliche, dezentrale Infrastruktur im Bereich Stadtteilkulturarbeit. Einrichtungen der Stadtteilkulturarbeit (kommunal und in freier Trägerschaft) wie Freizeitheime, Kulturtreffs, Kulturbüros, Kulturvereine, Stadtteilzentren sowie die Stadtteil-

bibliotheken bieten in 25 von insgesamt 52 Stadtteilen Hannovers ein vielfältiges Programm und Räume für unterschiedliche Aktivitäten.

Sie verstehen sich in ihrer Zielsetzung als Orte der Begegnung, des kulturellen Stadtteillebens, des bürgerschaftlichen Engagements und der wohnortnahen Bildung. Neben diesen stadtteilorientierten Kultureinrichtungen sind die zentralen Kulturinstitutionen wie Oper, Theater und Museen Anziehungspunkte für Menschen aus Hannover und dem Umland. Während die Ensembles und die Künstler der verschiedenen Kulturinstitutionen meist international sind, besteht das Publikum jedoch überwiegend aus der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Hier geht es darum, mehr Menschen Teilhabemöglichkeiten zu bieten und den Zugang in die Kulturinstitutionen weiter zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang ist von verschiedenen Seiten vorgeschlagen worden, ein „Haus der Kulturen“ einzurichten. Es existieren allerdings sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie eine solches „Haus der Kulturen“ inhaltlich ausgestaltet werden sollte. Die Spannweite reicht von einem interkulturellen Kulturzentrum bis zu einem Gebäude, das unterschiedlichen Migrantenorganisationen Räume für ihre Aktivitäten bieten sollte.

Um hier eine Entscheidung über eine städtische Unterstützung zu treffen, gilt es eine konzeptionelle Klärung herbeizuführen. In diesem Klärungsprozess wäre zu berücksichtigen, dass in Hannover bereits eine Anzahl von Einrichtungen existiert, die interkulturelle Kulturarbeit leisten. Zu diesen Einrichtungen zählt das Kulturzentrum Pavillon mit seinen Veranstaltungsreihen Masala, Babylon oder Samowar.

Kulturelle Kompetenz ist eine „Schlüsselkompetenz für die Kunst des Lebens“ und fördert die individuelle sowie auch die gesellschaftliche Entwicklung. Kulturelle Praxis und ästhetische Erfahrung fördern Persönlichkeit und individuelle Begabungen und stärken die Wahrnehmungs- und Kritikfähigkeit des Einzelnen im Zusammenhang mit einer immer komplizierter scheinenden Welt. Ästhetisches Erleben und Erfahren fördern zudem die ebenso spielerische wie kritische Auseinandersetzung mit dem Fremd- und Selbstbild. Kulturelle Praxis kann daher Verschiedenheiten und Gemeinsamkeiten gerade auch im interkulturellen Kontext erfahrbar und verarbeitbar machen. In diesem Feld initiiert und fördert die Stadt Hannover regelmäßig Projekte insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Wenn kulturelle Vielfalt in der Stadt sowohl Herausforderung als auch Chance ist, muss beides von den Menschen erlebt werden können, ohne Angst zu erzeugen. Für einen solchen Prozess ist die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen im Stadtteil, aber auch die Öffnung von Migrantenselbstorganisationen und -initiativen hin zum Stadtteil notwendig.

Eine Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Initiativen von Migrantinnen und Migranten sowie den Einrichtungen und Institutionen auf der Stadtteilebene findet z.B. bei Stadtteilsten, sowie

Feld 4: Stadtleben

4.1 Wohnen und
Stadtteilentwicklung

4.2 Kultur

4.3 Religionen

4.4 Sport

bei einzelnen Projekten und Veranstaltungen statt. Denn viele Migrantenruppen besitzen keine eigenen Räumlichkeiten, sondern treffen sich in Freizeitheimen, Stadtteil- und Kulturzentren.

Kulturelle Angebote (z.B. Veranstaltungen, Kurse) werden von Menschen mit Migrationshintergrund am ehesten dann genutzt, wenn sie direkt und mündlich oder über Multiplikator/innen angesprochen werden. Wichtigste Voraussetzung ist allerdings, dass diese Zielgruppe von den Veranstalter/innen überhaupt in den Blick genommen wird.

Die Erfahrungen mit verschiedenen Projekten im kulturellen Bereich zeigen, dass es wichtig ist, die Erfahrungen, Wünsche und Bedürfnisse der Beteiligten möglichst im Vorfeld einzubeziehen, sie zu beteiligen und Multiplikatoren der verschiedenen Gruppen anzusprechen. Dies erfordert seitens der Stadtteileinrichtungen die Bereitschaft, sich für neue, migrantische Teilnehmerkreise zu öffnen.

Ziele

- ➔ *Respekt vor kultureller Pluralität wird als wichtiger Bestandteil der Integrationsunterstützung gefördert.*
- ➔ *Alle Menschen sollten die Möglichkeiten haben, ihre individuellen Potenziale durch kulturelle Bildung entfalten zu können.*
- ➔ *Die verstärkte Einbeziehung von interkulturellen Themen und eingewanderten Künstlerinnen und Künstlern in Programme der klassischen, etablierten Kultureinrichtungen kann Austausch und Integration befördern sowie Barrieren aufheben. Begegnung und Austausch, Partizipation und Beteiligung sollen allerdings nicht nur an zentralen Orten, sondern auch dort stattfinden, wo die Menschen leben – in den Stadtteilen. Insbesondere wenn dabei interkulturell gearbeitet wird, ist darauf zu achten, dass Begegnung und Beteiligung gleichberechtigt erfolgen.*
- ➔ *In Stadtteilkultureinrichtungen, Kulturinitiativen und Begegnungsstätten in den Stadtteilen müssen die Interessen und Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten berücksichtigt werden. Hierbei sind Beteiligungsformen zu entwickeln, die Schwellenängste abbauen und Menschen aktivieren.*
- ➔ *Gleichzeitig geht es um die interkulturelle Öffnung der im Stadtteil tätigen Einrichtungen und der zentralen Kulturinstitutionen im Sinne einer gemeinsamen gesellschaftlichen Weiterentwicklung.*

Handlungsansätze

Interkulturelle Initiativen und Vereinigungen von Migrantinnen und Migranten müssen gefördert und gestärkt werden, um interkulturelle Begegnungen auf Augenhöhe gestalten zu können. Dabei sollte auch ein Kulturaustausch mit den Herkunftsländern der Eingewanderten den Austausch innerhalb der jeweiligen Diaspora ermöglichen und fördern.

Zur Künstlerinnen- und Künstlerförderung (Bildende Kunst, Musik, Theater etc.) werden neben den bekannten Orten (Kubus, Theater etc.) verstärkt auch Auftritt- und Ausstellungsmöglichkeiten in den Stadtteilkultureinrichtungen geboten und damit die schon vorhandene „Sprungbrettfunktion“ der Einrichtungen weiter entwickelt. Bereits bestehende Formen der Zusammenarbeit mit den

verschiedenen kulturell aktiven Migrantenselbstorganisationen in den Stadtteilen werden intensiviert.

Um die interkulturelle Öffnung der Stadtteileinrichtungen weiter zu entwickeln und die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen zu verbessern, werden als erster Schritt Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Dieses Angebot richtet sich auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Organisationen und Netzwerken in den Stadtteilen.

Die Partizipation von Migrantinnen und Migranten bezogen auf stadtteilspezifische bzw. stadtweite Projekte und Programme muss auf verschiedenen Ebenen erprobt bzw. weiterentwickelt werden, um die Mitwirkungsmöglichkeiten zu verbessern: bei der Projekt- und Programmplanung der Kultureinrichtungen, beim Aufbau und der Unterstützung von Netzwerken mit Migrantinnen und Migranten im Stadtteil und bei der Entwicklung von Kultur-, Bildungs- und Qualifizierungsangebote.

Die im Stadtteil Hainholz mit der Musikalisierung eines ganzen Stadtteils durch das Projekt „Musik in Hainholz“ gesammelten Erfahrungen weisen ein hohes Maß an integrativen Aspekten auf und werden als Basis für eine Ausweitung auf den Stadtteil Sahlkamp genutzt.

Die Zusammenarbeit verschiedener Kulturinstitutionen mit Stadtteil- und Jugendeinrichtungen wird intensiviert und ausgebaut, wie z.B. im Rahmen des für 2008 geplanten Projektes „Culture Clash – die Entführung“, einer „Rap-Oper“ nach Motiven von Mozart an der 100 Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund aus Hannover mitwirken werden.

Die Bedeutung des „Masala“-Festes im Kultur- und Kommunikationszentrum Pavillon einschließlich der „Kinder-Karawane“ und des „Masala-Weltmarktes“ wird als Ort der Begegnung und des interkulturellen Austausches sowie als Auftrittsort für lokale und internationale Musiker in Zusammenarbeit mit der Stadt weiter gestärkt.

Die Stadt wird gemeinsam mit den verschiedenen interessierten Migrantenorganisationen, die eigenen Bibliotheken mit mutterspachlichen Buchbeständen betreiben, an einem Konzept arbeiten, inwieweit eine datenmäßige Erfassung der dortigen Buchbestände und eine Einrichtung eines gemeinsamen virtuellen Katalogs realisierbar ist.

Feld 4: Stadtleben

4.1 Wohnen und
Stadtteilentwicklung

4.2 Kultur

4.3 Religionen

4.4 Sport

Feld 4:

Stadtleben

4.3

Religionen

Ausgangslage

In Hannover gibt es rund 180 religiöse Einrichtungen, die meist gleichmäßig verteilt im Stadtgebiet zu finden sind. Eine räumliche Konzentration bestimmter, insbesondere islamischer Einrichtungen, ist dennoch festzustellen (am Cityring und in der Nordstadt). Viele Gemeinden verfügen nicht nur über Gebetsräume, sondern auch über vielfältige Bauten, in denen beispielsweise das Gemeindeleben stattfindet.

Vor allem die beiden großen Volkskirchen (evangelisch-lutherische und römisch-katholische Kirche) unterhalten neben den eigentlichen Gotteshäusern auch Gemeinderäume, Kindergärten, Jugendzentren, Beratungsbüros, Altenbegegnungsstätten u.s.w. Diese gemeindliche Infrastruktur ist ein außerordentlich wichtiger Bestandteil im Zusammenleben in der Nachbarschaft und im Stadtteil. Insbesondere die katholische Kirche ist als Welteinheitskirche aus sich heraus schon international orientiert, so dass im letzten halben Jahrhundert mit den so genannten Missionen muttersprachliche Gemeinden gegründet wurden. Sie sind bis heute aktiv und über die religiöse Kernaufgabe hinaus ein kultureller und gesellschaftlicher Schwerpunkt für Eingewanderte aus Italien, Kroatien, Polen, Portugal, Ungarn, Vietnam sowie Spanien und spanischsprechenden Ländern.

Es ist zu erwarten, dass ein steigender Bedarf an religiösen Einrichtungen im engeren Sinne bei den islamischen Glaubensrichtungen entstehen wird. Diese Prognose beruht auf dem vorhersehbaren Wachstum des Bevölkerungsanteils der Menschen mit Herkunft aus überwiegend muslimisch geprägten Ländern. Offen bleibt dabei, wie stark dieser Anstieg von einer gegenläufigen Säkularisierungsbewegung überlagert wird, letztlich also die Zahl der aktiv Gläubigen deutlich geringer steigt als die nominelle Zahl der Einwanderer. Gleichwohl darf ein Wachstum der Zahl islamischer Einrichtungen angenommen werden.

Umgekehrt bringt das Schrumpfen der volkscirchlichen Gemeinden mancherorts die Aufgabe von Einrichtungen in den Stadtteilen mit sich. Hier besteht die Notwendigkeit eines koordinierten und kommunizierten Rückzuges, um nicht wichtige Einrichtungen für die Stadtteile zu verlieren. Volkskirchliche Einrichtungen spielen bei der Frage der Integration eine außerordentlich wichtige Rolle, weil sie zum Beispiel als Träger von Kindergärten, Horten, Jugendangeboten etc. direkten Einfluss auf die Bevölkerung im Stadtteil und in der Nachbarschaft haben.

Die Zahl evangelikaler (schrifttreue ultraorthodoxe) Einrichtungen hat deutlich zugenommen. Ebenso ist ein wachsender Einfluss dieser Glaubensrichtung zu verzeichnen. Doch in der Frage der infrastrukturellen Angebote karitativer, diakonischer Natur spielen sie bisher eine sehr untergeordnete Rolle.

Auch die Zahl der Einrichtungen der weiteren Religionen steigt. Jüngst sind zwei buddhistische sowie eine jüdische Einrichtung neu entstanden, vor einigen Jahren erweiterte ein Sikh-Tempel die religiöse Landschaft der Stadt. Zudem streben auch die schon bestehenden Einrichtungen nach einer Verbesserung ihrer baulichen Situation.

So war bei der Analyse der Standorte islamischer Einrichtungen in Hannover festzustellen, dass diese Gebetseinrichtungen sich selten in einem repräsentativen, würdigen Umfeld befinden, sondern zumeist in Gewerbegebieten und anderen Quartieren mit niedrigem Miet- und Pachtniveau. Manche Trägergemeinden haben sich aufgrund geringer Finanzkraft mit Mietflächen in eher schlechtem Zustand abfinden müssen. Die Tendenz geht aber seit Jahren hin zum Kauf eigener Gebäude und zu baulichen Aufwertungen mit hohem Eigenleistungsanteil.

Die Rechtslage zur Schaffung religiöser Einrichtungen ist klar und eindeutig. So gewährt das Grundgesetz in Artikel 4 als sehr hoch einzustufendes Rechtsgut die freie Religionsausübung, die nach der ständigen Rechtsprechung das uneingeschränkte Recht zur Errichtung und Unterhaltung von religiösen Einrichtungen einschließt. Planungs- und bauordnungsrechtlich sind religiöse Einrichtungen fast überall zulässig. Die genaue Regelung, in welchen Gebieten „Anlagen für kulturelle und kirchliche Zwecke“ möglich sind, enthält die Baunutzungsverordnung.

Bei der Schaffung neuer religiöser Einrichtungen ist es in der Vergangenheit wiederholt zu Kritik und deutlichem Widerstand in den betreffenden Nachbarschaften gekommen. Betroffen ist hiervon insbesondere die Einrichtung von Moscheen wie etwa die in Bau befindliche Moschee der Ahmadiyya-Gemeinde in der Schwarzen Heide.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich – bedingt durch den Freistand preisgünstiger großflächiger ehemaliger Gewerbebauten – eine gewisse Konzentration islamischer Einrichtungen in der Nordstadt ergeben. Diese eher zufällige Entwicklung wurde zum Gegenstand öffentlicher Besorgnis. Geäußert wurden Befürchtungen vor religiösen Inseln, die der nachbarschaftlichen Kontrolle entzogen sich zu rechtsfreien Räumen entwickeln könnten. In diesem Kontext wirkten selbst angedeutete Minarette, wie sie auf der Moschee am Weidendam im Jahr 2005 errichtet wurden, für einzelne Einwohnerinnen und Einwohner bereits provokant.

Tatsächlich ist sowohl aus den Erfahrungen der vergangenen vier Jahrzehnte mit muslimischen Einrichtungen in Hannover als auch aus entsprechenden Erfahrungen anderer Großstädte in Deutschland nichts bekannt, was die oft angeführte Gefahr einer Abwanderung von Schwellenhaushalten und eine damit einhergehende Verstärkung von Segregationstendenzen empirisch stützen würde. Gleichwohl muss diese Beunruhigung besorgter Einwohnerinnen und Einwohner, die bislang nur in der Nähe zukünftiger oder angedachter Moschee-Standorte entstanden sind, sowohl ernst genommen, als auch angemessen auf sie eingegangen werden.

Feld 4: Stadtleben

4.1 Wohnen und
Stadtteilentwicklung

4.2 Kultur

4.3 Religionen

4.4 Sport

Eine Tatsache darf nicht unerwähnt bleiben: Auch in Hannover sehen sich alle jüdischen Einrichtungen gezwungen, ihre Existenz unter ständigen Sicherheitsvorkehrungen zu führen. Dabei hat die Bedrohung offensichtlich weniger religiöse, sondern eher politische Ursachen, die sich in antisemitischer Gewaltbereitschaft äußert. Die sensible Sicherheitslage gewinnt am Ort der gemeinsamen Religionsausübung eine besondere Qualität. Mit dieser Situation, die deutlich das Fehlen von Normalität markiert, darf sich die Stadtgesellschaft nicht abfinden.

Ziele

- ➔ *Ausgehend von einer multireligiösen Realität fördert die Stadt das friedliche Nebeneinander und konstruktive Miteinander der verschiedenen Glaubensgemeinschaften, aber auch der Nicht-Gläubigen im wechselseitigen Umgang auf der Grundlage allseitiger Anerkennung. Es muss gemeinsam gelernt werden, Differenzen zu ertragen und Konflikte so auszutragen, dass die Rechte und die Würde des Anderen dabei nicht verletzt werden. Der theologische wie interreligiöse Dialog bleibt in der Verantwortung der Glaubensgemeinschaften, wird jedoch von der Stadt nach Kräften unterstützt.*
- ➔ *Kerngedanke ist dabei die Durchsetzung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Glaubensfreiheit. Neben der individuellen Freiheit eines jeden Menschen, zu glauben, was er oder sie für richtig hält, gehört zur Religionsfreiheit unzweifelhaft das Recht jeder Religionsgemeinschaft, ein eigenes Gotteshaus und eine eigene Gebetsstätte zu bauen und zu betreiben.*
- ➔ *Ziel aller Bemühungen im Sinne einer konsequenten Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes muss das Einkehren von gelassener Normalität im Umgang mit religiösen Einrichtungen ungeachtet ihrer spezifischen Glaubensrichtung sein.*

Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt religiöse Gemeinschaften bis hin zur Realisierung von Gebetsräumen und anderen Gemeindeeinrichtungen, um den Grundsatz der freien Religionsausübung mit Leben zu füllen. Eine angemessene, würdevolle bauliche Präsenz im Stadtbild soll keiner religiösen Gemeinschaft verwehrt werden. Respektierung und Achtung des Wertekanons der Verfassung werden dabei vorausgesetzt.

Die Landeshauptstadt Hannover appelliert an alle religiösen Gemeinschaften, den Integrationsprozess und die demokratische politische Bildung von Migrantinnen und Migranten aktiv zu unterstützen. Ebenso sollen sich die Gemeinschaften dem städtischen Umfeld durch Veranstaltungen und aktive Öffentlichkeitsarbeit in deutscher Sprache öffnen.

Um den unterschiedlichen Bestattungsritualen gerecht zu werden, unterstützt die Stadt die Religionsgemeinschaften darin, ihre Rituale tatsächlich auch ausüben zu können. Sie ermöglicht verschiedene Bestattungskulturen für Christen, Juden, Muslime, Buddhisten und weitere Religionen.

Grundsätzlich sind Einrichtungen wie Kindergärten, Horte und Jugendangebote in konfessioneller Trägerschaft zu unterstützen. Wichtige Voraussetzung dabei ist, dass die Arbeit der Einrichtungen transparent und offen stattfindet.

Die Stadt Hannover setzt ihre Bemühungen zur Unterstützung des Dialogs zwischen den Religionsgemeinschaften fort. Auf dem Feld des interreligiösen Dialogs ist die Stadtverwaltung zwar gewiss nicht der Hauptakteur, unternimmt aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten Anstrengungen, um positive Initiativen aus der Stadtgesellschaft wie z.B. das „Haus der Religionen“ zu fördern. Sie fördert dadurch auch eine gewisse Selbstregulierung der Religionsgemeinschaften untereinander, welche sie selbst nicht leisten kann.

Darüber hinaus werden die geeigneten Bereiche der Stadtverwaltung von sich aus zwecks Information verstärkt auf Migrationsreligionsgruppen zugehen, um eine verbesserte gesellschaftliche Einbindung auch dieser Migrantengruppen als sozial verantwortliche Akteure in der Stadt zu fördern. Dies wird unter anderem erreicht, indem ein effektiverer Austausch zwischen der Stadtverwaltung und diesen Gruppierungen wechselseitige Berührungängste abbaut und eine verbesserte Früherkennung sich möglicherweise anbahnender Konflikte erlaubt.

Feld 4:

Stadtleben

4.4

Sport

Ausgangslage

Sport bietet in besonderer Weise Chancen auf Integration, denn indem man Sport ausübt, werden unter anderem Teamgeist, Fairness und Akzeptanz, der Abbau von Vorurteilen durch wechselseitiges Kennen lernen sowie das Erleben von Zugehörigkeits- und Selbstwertgefühl sozusagen spielerisch mit vermittelt. Sport kann also verbinden, dies geschieht jedoch nicht „von selbst“. Auch im Sport müssen sich Etablierte und Hinzukommende aktiv wechselseitig auseinandersetzen. Beispielhaft für eine Fehlentwicklung sei nur auf das Zunehmen rassistischer Zwischenfälle bei Spielen im Bereich des Amateurfussball verwiesen (siehe auch Feld 5.3 „Antirassismus und Antidiskriminierung“).

Bei aller Wertschätzung der Integrationspotenziale des Sports ist es daher nicht ausreichend, dass ein bloßer Kontakt zwischen den Vereinsmitgliedern entsteht. Gleichwohl kann der Sport Anerkennung und soziale Kontakte zur hiesigen Gesellschaft herstellen, eine Chance, die es insbesondere für weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund zu nutzen gilt.

Feld 4: Stadtleben

- 4.1 Wohnen und Stadtteilentwicklung
- 4.2 Kultur
- 4.3 Religionen
- 4.4 Sport



Als positiver Nebeneffekt kann durch das Miteinander in gemischt ethnischen Gruppen im Sport auch eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Werten und Normen der jeweiligen Kulturen erreicht werden, wenn dies bewusst angestrebt und kompetent angeleitet wird.

Hannover präsentiert sich nicht nur als nationale, sondern auch als internationale Sportstadt mit herausragenden Events, daher können sich hier die positiven Wirkungen des Sports für integrative Zwecke besonders entfalten.

Die circa 340 Sportvereine in Hannover mit ihren gut 98.000 Mitgliedern leisten schon seit vielen Jahren Integrationsarbeit, die von engagierten Vereinsvertreter/innen – ohne viel Aufhebens zu machen – geleistet wird.

Zusätzlich gibt es noch spezielle Projektarbeit, wie z.B. im Kampfsport. Dieses ist auch ein Mittel, um Gewaltbereitschaft durch Selbstdisziplinierung zu senken und um eine Stabilisierung des Selbstvertrauens, insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen, zu erreichen.

Der Sport ermöglicht dort ein Miteinander, wo es wegen der Sprachschwierigkeiten sonst zu keiner Verständigung kommen würde. Die Vereine sind offen für alle Bevölkerungsgruppen und bieten z.B. Jugendlichen mit Migrationshintergrund attraktive Angebote, um sie zu binden. Allerdings ist davon auszugehen, dass sie zumindest ab Erreichen der Pubertät nicht mehr entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil im traditionellen Vereinssport anzutreffen sind. Auch wenn es bislang zu dieser Frage für Hannover keine statistische Repräsentativerhebungen gibt, sind sich die Expert/innen in diesem Punkt weitgehend einig. Insbesondere Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund nehmen in viel geringerem Maße als die übrige Bevölkerung am organisierten Sport teil. Männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund wechseln nach Durchlaufen der Pubertät nicht selten in Migrantensportvereine, so dass auch sie durchweg weniger im traditionellen Vereinssport anzutreffen sind.

Ziele

- ➔ *Der Vereinssport leistet ein erhebliches Maß an Integrationsarbeit. Daher sollen die Vereine gefördert werden, die sich besonders in der Jugendarbeit engagieren.*
- ➔ *Um die positiven Seiten des Sports stärker als bisher zu nutzen, ist es erforderlich, Menschen mit Migrationshintergrund mehr als bisher über die bestehenden Vereinsstrukturen zu informieren, um dann die entsprechenden Zugangsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das Ziel ist, weitere Sportvereinsmitglieder mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Dabei ist nicht nur die aktive Sportausübung wichtig, sondern es sollten auch mehr Schlüsselpositionen in Sportvereinen wie Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Schiedsrichter/innen oder Vorstandsmitglieder von Menschen mit Migrationshintergrund besetzt werden.*
- ➔ *Der Zugang zu Sportvereinen soll weiter erleichtert werden, damit sich Hemmschwellen abbauen und wechselseitiges Verständnis wächst. Hierzu ist ein Ausbau der Zusammenarbeit mit den Schulen sinnvoll.*

Handlungsansätze

Um mehr Menschen mit Migrationshintergrund für die Sportvereine zu gewinnen und speziell Jugendliche in ihrem Engagement für den Sport zu fördern, sind weitere Sportförderprogramme durch die Politik und die Sportverbände aufzulegen. Dabei sollten spezielle Sportartwünsche (z.B. Taekwondo und Karate oder Breitensportlich orientierte Geselligkeits- und Gesundheitssportangebote) berücksichtigt werden, um insbesondere auch Mädchen in die Vereine zu bringen.

Im Jahr 2006 wurde eine spezielle, mit 10.000 Euro jährlich dotierte städtische Frauenförderung im Sport für Initiativen und Projekte aufgelegt, die Frauen stärker in die Arbeit von Sportvereinen einbinden und für die Vorstandsarbeit oder als Übungsleiterin, Betreuerin oder Schiedsrichterin gewinnen soll. Gleichzeitig wird versucht, auch Frauen und Mädchen insbesondere mit Migrationshintergrund, die bisher keinen Zugang zum Sport haben, zu sportlicher Betätigung und möglicher Vereinsarbeit zu motivieren (siehe Informationsdrucksache 1018/2007). Die Bemühungen werden fortgesetzt und mit Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Es wird eine Stelle gegen Rassismus im Sport im neuen Fachbereich Sport und Eventmanagement eingerichtet, der schon 2006 mit der Veranstaltung eines ersten Kongresses gegen Rassismus im Sport ein Zeichen gesetzt hat.

Die Aktivitäten gegen Rassismus im Fanprojekt Hannover 96 werden verstärkt (Turnier gegen Rassismus).

Das regelmäßige Angebot von Mitternachtssportveranstaltungen (ca. 9.000 Teilnehmer/innen 2006) trägt sehr zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei. Mit der Planung des „Mitternachtsschwimmens“ soll dieses erfolgreiche Projekt erweitert werden.

Feld 4: Stadtleben

- 4.1 Wohnen und Stadtteilentwicklung
- 4.2 Kultur
- 4.3 Religionen
- 4.4 Sport

Der Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit besonderer Sensibilisierung für die Interessen von Migrantinnen und Migranten in den Quartieren könnte diese Handlungsansätze unterstützen. Wichtig ist jedoch auch, die Eltern bei der Integration der Kinder mit einzubeziehen, da dadurch eine längerfristige Bindung an den jeweiligen Verein entsteht und es nicht zu einem Bruch beim Eintritt in das Erwachsenenalter kommt.

Die Stadt kooperiert mit dem Stadtsportbund unter anderem nach den „Richtlinien zur Jugendförderung“, nach denen auch Projekte für Menschen mit Migrationshintergrund besonders gefördert werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (zurzeit 100.000 Euro) kann diese Projektförderung weiter intensiviert werden, indem die Vereine verstärkt auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

Kooperationen mit Organisationen, die schon Kontakt mit Migrantinnen und Migranten haben, sind zu verstärken (z.B. Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Kulturvereine, weitere Einrichtungen im Stadtteil). Hier ist zu prüfen, ob „Schnupperangebote“ ausgebaut werden können, um weitere Mitglieder für die Sportvereine zu gewinnen. Nachmittagsangebote der Vereine in Schulen würden den Zugang zum organisierten Sport erleichtern, da Eltern eher ihr Einverständnis geben, wenn auch die Schule beteiligt ist.

Sportangebote sollten nach Möglichkeit auch mit Bildungsangeboten verbunden werden (z.B. Hausaufgabenhilfe, Sprachkurs).

Schulungen für die Besetzung von Schlüsselpositionen (Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Vorstandsmitglieder usw.) mit Menschen mit Migrationshintergrund sind zu intensivieren. Dabei sollen diese Ansätze der interkulturellen Kompetenz und Öffnung gegenüber Eingewanderten enthalten.

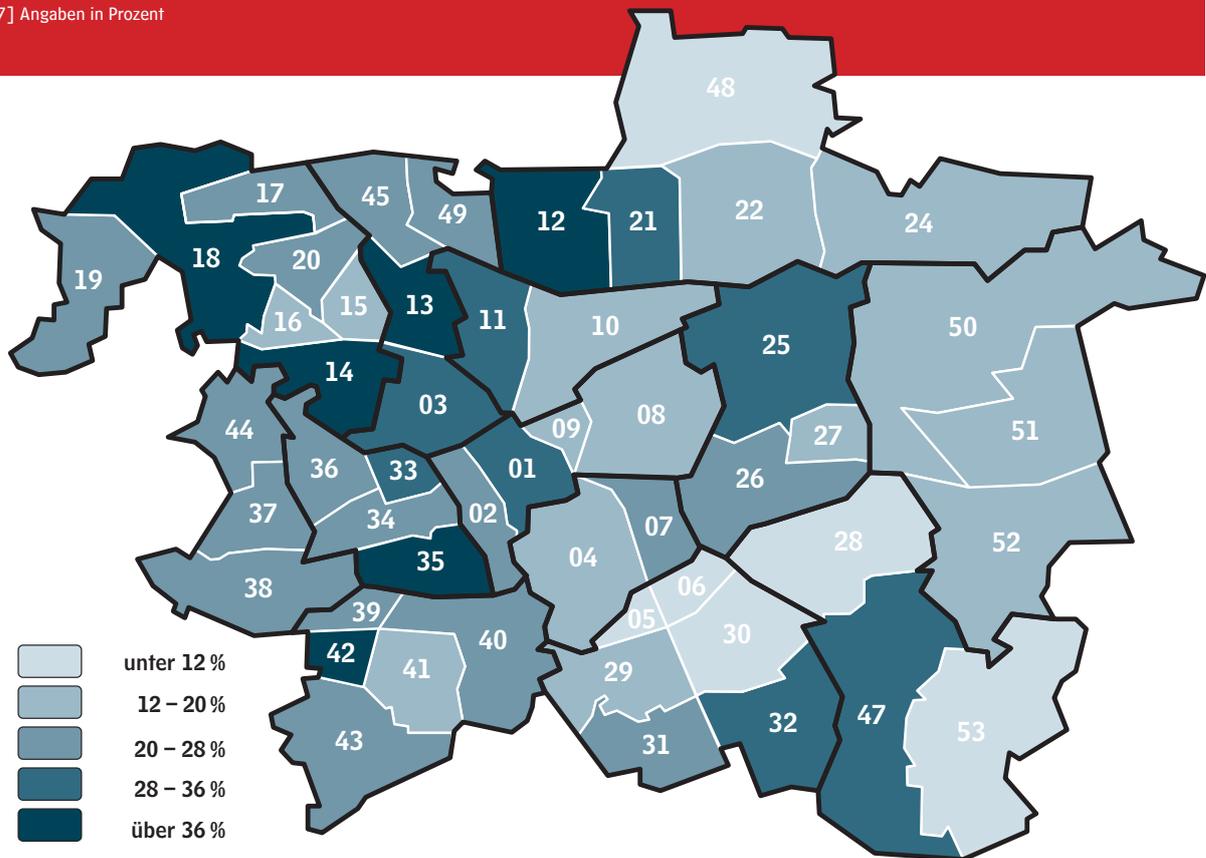
Im Bereich des vereinsungebundenen Sports sollen weitere Grünflächen, z.B. für Ballspiele, geöffnet werden.

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit einen Sportentwicklungsplan. In diesem Plan wird auch auf gesellschaftliche Veränderungen, wie die wachsende Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund, reagiert werden.

Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen

Anteil der Ausländerinnen und Ausländer sowie der Deutschen mit einer weiteren Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

[Stand 1. Januar 2007] Angaben in Prozent



01 Mitte	11 Vahrenwald	21 Sahlkamp	31 Wülfel	41 Oberricklingen	51 Misburg-Süd
02 Calenberger Neustd.	12 Vahrenheide	22 Bothfeld	32 Mittelfeld	42 Mühlenberg	52 Anderten
03 Nordstadt	13 Hainholz	24 Lahe	33 Linden-Nord	43 Wettbergen	53 Wülferode
04 Südstadt	14 Herrenhausen	25 Groß-Buchholz	34 Linden-Mitte	44 Ahlem	
05 Waldhausen	15 Burg	26 Kleefeld	35 Linden-Süd	45 Vinnhorst	
06 Waldheim	16 Leinhausen	27 Heideviertel	36 Limmer	47 Bemerode	
07 Bult	17 Ledeburg	28 Kirchrode	37 Davenstedt	48 Isernhagen-Süd	
08 Zoo	18 Stöcken	29 Döhren	38 Badenstedt	49 Brinkhafen	
09 Oststadt	19 Marienwerder	30 Seelhorst	39 Bornum	50 Misburg-Nord	
10 List	20 Nordhafen		40 Ricklingen		



Feld 5: 5.1

Demokratie Beteiligung

Ausgangslage

Erfolgreiche Integrationspolitik braucht politische Teilhabe und eine starke Zivilgesellschaft. Dieser Grundsatz gilt im besonderen Maße für die lokale Ebene. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Meinungsbildung über die Grundausrichtung der Integrationspolitik nur zu einem geringen Teil über die lokale Debatte entschieden wird.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Einwanderungs-, Asyl- und Integrationspolitik setzen Bund und Länder und beziehen sich dabei immer häufiger auf Vorgaben der Europäischen Union. Fehlendes staatliches Engagement in der Integrationspolitik können Kommunen ebenso wenig korrigieren wie die Struktur des Bildungssystems. Kommunale Etats sind mit einer Kompensation zu gering ausfallender Bundes- und Landesmittel in integrationsrelevanten Politikbereichen überfordert. Für Integrationsprozesse bedeutsame Entwicklungen im wirtschaftlichen Sektor, wie etwa die Personalpolitik in den Unternehmen, entziehen sich weitgehend der Beeinflussung durch die (lokale) Politik.

Gleichwohl werden politische Erfolge und Misserfolge vor Ort sichtbar und bedeutsam, denn dieser Nahraum entspricht dem Handlungs- und Lebensbereich der Bürger. Dort werden politische Entscheidungen greifbar und alltagsrelevant.

Eine wesentliche Grundlage für ein eigenes Engagement ist die Identifikation einer breiten Mehrheit der Stadtgesellschaft mit den Zielen und Projekten der lokalen Integrationspolitik. Eine solche Aktivierung und Beteiligung setzt den Respekt gegenüber unterschiedlichen Weltanschauungen und

Lebensweisen voraus. Zudem sind die grundlegenden Spielregeln der demokratischen Auseinandersetzung und die grundgesetzlich verankerten Freiheitsrechte bei allen Formen der Beteiligung einzuhalten. Darüber hinaus müssen sowohl die Gruppen und Personen, die seit Jahren die lokale Integrationsarbeit prägen, ebenso für die im LIP definierte Politik gewonnen werden wie auch die gesellschaftlichen Gruppen, die bisher einer auf interkulturelle Öffnung ausgerichteten Integrationspolitik abwartend bis abwehrend gegenüber standen.

Aus diesen Gründen ist eine Beteiligungsstrategie notwendig, die einerseits tatsächlich breite Schichten der Stadtgesellschaft erreicht, auf der anderen Seite jedoch auch den besonders interessierten Personen und Gruppen eine Beteiligungsmöglichkeit an der Entwicklung und Umsetzung der lokalen Integrationspolitik ermöglicht.

Die besondere Herausforderung einer beteiligungsorientierten Integrationspolitik besteht darin, dass sich die gesellschaftliche Grundstimmung offensichtlich eher in eine weniger integrationsfreundliche Richtung bewegt hat. Laut einer Langzeitstudie der Forschungsgruppe um den Soziologen Wilhelm Heitmeyer („Deutsche Zustände“, 2006) ist in den Jahren seit 2002 die Fremdenfeindlichkeit in Deutschland gestiegen. Demnach sind fast 60 Prozent der Deutschen der Meinung, „es leben zu viele Ausländer in Deutschland“. Der Forderung nach einer Abschiebung von Ausländern, sobald Arbeitsplätze knapp werden, stimmt über ein Drittel der Befragten zu. Diese Einstellungen erfordern ein energisches Gegensteuern. Lokale Integrationsprogramme können jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn sie die integrationspolitische Realität zur Kenntnis nehmen.

Zu dieser Realität gehört auch, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der eingewanderten Bevölkerung sich in seiner Alltagskultur bewusst von der deutschen Gesellschaft abgrenzt.

Umgekehrt ist es ebenso Tatsache, dass die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit von politischen Entscheidungsprozessen in Deutschland weitgehend ausgeschlossen ist. Ausländerinnen und Ausländer können nicht an den Bundestags- und Landtagswahlen teilnehmen und besitzen auf der kommunalen Ebene – mit Ausnahme der Einwohnerinnen und Einwohner aus den Staaten der EU – weder das aktive noch das passive Wahlrecht.

Die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle langfristig in Deutschland lebenden ausländischen Staatsbürger wird seit Jahren von verschiedenen politischen Gruppierungen gefordert. Parlamentarische Mehrheiten für eine dafür notwendige Änderung des Grundgesetzes zeichnen sich jedoch nicht ab.

Den politischen Parteien in Deutschland, bei denen die deutsche Staatsangehörigkeit keine Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist, hat sich nur eine sehr geringe Zahl von Ausländer/innen und deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund angeschlossen. In Parlamenten, in kommunalen Gremien und in leitenden Funktionen in öffentlichen Institutionen sind in Hannover, wie in ganz Deutschland, Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert.

Feld 5: Demokratie

5.1 Beteiligung

5.2 Einbürgerung

5.3 Antirassismus und Antidiskriminierung

5.4 Bürgerschaftliches Engagement

5.5 Monitoring

Migrantenorganisationen besitzen eine wichtige Funktion bei der Förderung des gesellschaftlichen Beteiligungsprozesses von Menschen mit Migrationshintergrund und erhalten in vielen Fällen finanzielle und organisatorische Unterstützung durch die Stadt. Viele dieser Vereine und Organisationen leisten eine gute Beratungsarbeit und verfügen über wichtige Kompetenzen, was Herkunftskultur, Sprache oder die Lösung spezifischer Probleme angeht. Mit ihrer Mittlerfunktion bilden sie ein zivilgesellschaftliches Fundament für die Integration der Migrantinnen und Migranten in die Mehrheitsgesellschaft, in dem diese ihre eigenen Vorstellungen und Interessen artikulieren und einbringen. Es muss allerdings auch beachtet werden, dass manche Organisation jedoch eher „Heimat“ als Orientierung in der deutschen Gesellschaft bietet.

Ziele

- ➔ *Die Integrationspolitik in Hannover soll durch eine intensive Beteiligung breiter Schichten der Stadtgesellschaft geprägt sein.*
- ➔ *Die in Hannover lebenden Menschen mit Migrationshintergrund werden künftig stärker in die Planung und Verwirklichung von stadtpolitischen Vorhaben einbezogen werden. Die gleichberechtigte Partizipation von Mädchen und Frauen ist dabei eine wichtige Aufgabe.*
- ➔ *Die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund zielt auf eine gleichberechtigte Teilhabe in allen lokalen Politikfeldern ab. Eine Einengung auf integrationspolitische Themen wird ausdrücklich abgelehnt. Die Migrantenorganisationen werden in diesen Prozess einbezogen.*

Handlungsansätze (Gremien und andere Beteiligungsformen)

Rat und Bezirksräte | Dem Rat der Landeshauptstadt Hannover, seinen Fachausschüssen und den Bezirksräten kommt eine herausragende Bedeutung bei der Definition der Ziele und der Realisierung der lokalen Integrationspolitik zu. Diese Gremien verfügen durch die Kommunalwahlen über die politische Legitimation, stadtpolitisches Handeln zu bestimmen, was insbesondere bei der Bereitstellung von Haushaltsmitteln deutlich wird. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, dass das in Deutschland grundgesetzlich verankerte System der kommunalen Selbstverwaltung bereits ein anspruchsvolles Modell von Partizipation und Beteiligung darstellt. In Hannover engagieren sich 64 Ratsmitglieder und 259 Bezirksratsmitglieder ehrenamtlich in der Kommunalpolitik. Weiterhin sind 95 Bürgerinnen und Bürger in den 15 Fachausschüssen als Bürgervertreter tätig.

Fachausschüsse | Themen mit integrationspolitischer Bedeutung werden in fast allen Ratsausschüssen behandelt und können nicht auf einen Fachausschuss begrenzt werden. Besonders gefordert sind hier der Schul-, der Jugendhilfe- und der Sozialausschuss.

Gleichwohl soll ein Fachausschuss die inhaltliche Federführung bei der Beratung von Integrations-themen erhalten. Diesem Ausschuss werden zudem die Zuständigkeit für Fragen der internationalen Kooperation und die kommunale Europaarbeit übertragen. Künftig könnte der Ausschuss dann den Titel Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation führen. Der Ausschuss sollte

nach dem Vorbild des derzeitigen Migrationsausschusses mit beratenden Mitgliedern gebildet werden, die von den Parteien benannt werden. Eine andere Option wäre es, für eine Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung einzutreten, um den neuen Ausschuss zu einem „Ausschuss besonderen Rechts“ machen zu können. In diesem könnten dann aus den bislang bloß beratenden Mitgliedern mit Migrationshintergrund solche mit vollem Stimmrecht werden.

Integrationsrat Hannover | Der zur Begleitung der Aufstellung des LIP eingerichtete Lokale Integrationsrat setzt seine Arbeit fort. In Abgrenzung zu den Integrationsbeiräten auf der Stadtbezirksebene führt das Gremium künftig den Namen „Integrationsrat Hannover“. Mindestens die Hälfte der vom Oberbürgermeister berufenen Mitglieder des Integrationsrates besitzen einen Migrationshintergrund.

Der Integrationsrat trifft sich mindestens zu halbjährlichen Sitzungen, um die integrationspolitischen Entwicklungen in der Stadt zu erörtern und die Wirksamkeit der im Lokalen Integrationsplan definierten Maßnahmen zu überprüfen. Einmal im Jahr treffen sich die Integrationsbeiräte der Stadtbezirke mit dem Integrationsrat Hannover zu einer gemeinsamen Sitzung.

Gesellschaftsfonds Zusammenleben | Die Landeshauptstadt Hannover wird einen Fonds zur Förderung bürgerschaftlicher Aktivitäten im Feld der lokalen Integrationspolitik auflegen. Aus den Mitteln des Fonds, der den Titel „Gesellschaftsfonds Zusammenleben“ tragen soll, können integrationsfördernde Projekte aus den unterschiedlichen stadtpolitischen Bereichen gefördert werden. Sofern die Region Hannover ein vergleichbares Fondsmodell einrichtet, sollen die Aktivitäten der Landeshauptstadt Hannover mit denen der Region verbunden werden.

Integrationsräte in den Stadtbezirken | Nach Möglichkeit werden in allen 13 Stadtbezirken der Landeshauptstadt Hannover örtliche Integrationsbeiräte gebildet, über deren Berufung die jeweiligen Bezirksräte entscheiden. Diese Gremien führen dann die Bezeichnung Integrationsbeirat und erhalten den Zusatz des jeweiligen Stadtbezirkes. Es wird eine einvernehmliche Besetzung angestrebt. Sofern keine einvernehmliche Besetzung gelingt, erfolgt eine Besetzung entsprechend der Regelung der Niedersächsischen Gemeindeordnung für die Benennung beratender Mitglieder in Fachausschüssen. Über die Einsetzung eines Integrationsbeirates entscheidet der Bezirksrat auf der Grundlage eines Gesamtvorschlages. Die Zahl der zu benennenden Mitglieder entspricht der Zahl der Bezirksratmitglieder im jeweiligen Stadtbezirk. Die Integrationsbeiräte sind zu mindestens zwei Dritteln mit Menschen mit Migrationshintergrund zu besetzen, die im Bezirksrat vertretenen Fraktionen entsenden das verbleibende Drittel. In den Integrationsbeirat können Menschen mit Migrationshintergrund berufen werden, die ihren Wohnsitz im betreffenden Stadtbezirk haben oder deren Arbeitsstätte Stadtbezirk liegt. Die Personen müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Die Sitzungen des Integrationsbeirates sind öffentlich und werden von der Bezirksbürgermeisterin oder dem Bezirksbürgermeister geleitet.

Die Integrationsbeiräte sollen mindestens zu vier Sitzungen im Jahr einberufen werden. Die Integrationsbeiräte aller Stadtbezirke werden zu einer jährlich stattfindenden gemeinsamen Sitzung

Feld 5: Demokratie

5.1 Beteiligung

5.2 Einbürgerung

5.3 Antirassismus und Antidiskriminierung

5.4 Bürgerschaftliches Engagement

5.5 Monitoring



mit dem Integrationsrat eingeladen. In den Integrationsbeiräte können die Anliegen der im Stadtbezirk lebenden Menschen mit Migrationshintergrund artikuliert werden. Die Beiräte können den Stadtbezirksräten Integrationsprojekte zur finanziellen Förderung vorschlagen.

Andere Beteiligungsformen

Runder Tisch für Gleichberechtigung – gegen Rassismus | Der „Runde Tisch für Gleichberechtigung – gegen Rassismus“ ist aus dem „Runden Tisch für ein interkulturelles Hannover gegen Rassismus, Fremdenhass und Ausländerfeindlichkeit“ hervorgegangen (gegründet 1994). Dieses Gremium versteht sich als ein Forum des fachlichen Austausches und der praxisbezogene Zusammenarbeit von Einrichtungen, Institutionen, Vereinen und Verbänden. Ziel ist das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher nationaler Herkunft, Weltanschauung und Religion in Hannover zu fördern. Der Runde Tisch ist insbesondere für Migrantenselbstorganisationen offen.

Interkulturelle Arbeitsgruppe für Beteiligung und Engagement | In Hannover besteht unter dem Leitmotiv „Freiwillig in Hannover“ das Netzwerk Bürgermitwirkung. Die Interkulturelle Arbeitsgruppe für Beteiligung und Engagement ist Mitglied dieses Netzwerkes. Diese Gruppe fördert seit 2001 die Beteiligung und das freiwillige Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Hannover. Sie möchte insbesondere dazu beitragen, Kommunikation und Begegnung zu fördern, Ideen und Projekte zu unterstützen, Informationen und Beratung anzubieten und Kooperationen zwischen unterschiedlichen Organisationen zu verbessern. Die Arbeitsgruppe veranstaltet in regelmäßigen Abständen Gesprächsforen und Fachdiskussionen.

Lokale Agenda 21 | Partizipation ist ein zentrales Element des lokalen Agenda 21-Prozesses. Seit dem Ratsbeschluss von 1995 wurde im Sinne des globalen Aktionsprogramms Agenda 21 ein stadtweiter Beteiligungsprozess durchgeführt, um Handlungsmöglichkeiten zur globalen Armutsbekämpfung, Förderung von Bildung und Gesundheitsschutz, Entwicklungszusammenarbeit sowie verantwortungsvollem Umgang mit natürlichen Ressourcen und zum Klimaschutz zu entwickeln. Diese Anliegen wurden durch die Unterzeichnung der Aalborg Charta (1996) und der Aalborg Commitments (2004) vom Rat der Landeshauptstadt bekräftigt. Das Agenda 21-Plenum ist der konkrete Ort des Austausches, der Vernetzung und Information, wo sich bis zu fünf Mal pro Jahr alle Mitwirkenden aus Projekten, Workshops oder Arbeitsgruppen in einem offenen Forum mit interessierten Einwohner/innen sowie Vertreter/innen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur zusammen finden. In diesem Kontext findet auch eine gezielte Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund statt.

Internationaler Medientreff | Regelmäßig sollen fremdsprachliche Journalisten/innen zu einem städtischen Medientreff eingeladen werden. Zielgruppe sind die Journalistinnen und Journalisten, die für Zeitungen arbeiten, die hauptsächlich von Menschen mit Migrationshintergrund gelesen werden. Selbstverständlich werden diese Journalisten/innen, sofern sie ein entsprechendes Interesse bekundet haben, genauso mit städtischen Presseinformationen versorgt wie die Pressevertreter, die für die deutschsprachigen Medien schreiben.

Bürgermedien – Radio Flora und h1 | Die Bürgermedien in Hannover arbeiten seit über elf Jahren mit unterschiedlichen Migrantengruppen eng zusammen. Die Bürgermedien – Radio Flora und h1 – bietet diesen Gruppen Sendeplätze und berichtet ausführlich über integrationsrelevante Themen. Deshalb wird die Zusammenarbeit der Stadt mit den Bürgermedien bei der Gestaltung der lokalen Integrationspolitik weiterentwickelt.

Jugendbeteiligung | Als weitere Partizipationsstrategie sollen Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fortgebildet werden, um die städtische Integrationspolitik zu fördern. In diesem Rahmen soll auch das Jugenddemokratieprojekt „Integral“ des Jugendberatungsbüro Profondo e.V. Berücksichtigung finden.

Veranstaltungsreihe Europa in Hannover | Die Landeshauptstadt setzt die Veranstaltungsreihe „Europa in Hannover“ fort. Dabei stehen die rund 20.000 in Hannover lebenden nichtdeutschen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union im Mittelpunkt. In enger Kooperation mit den jeweiligen diplomatischen bzw. konsularischen Vertretungen und Kulturinstitutionen, den lokalen Vereinen und Verbänden und mit Unterstützung von privaten Sponsoren finden Nationentage im Rathaus statt. In dieser Reihe geht es um Kultur und Lebensart, die politischen Beziehungen zwischen den jeweiligen Ländern und Deutschland, aber auch um die gemeinsame europäische Perspektive. Als regelmäßige Nationentage sollen jährlich ein „Giorno Italiano“ und ein „Jour de France“ stattfinden, letzterer jeweils am 21. Januar (im Elyseevertrag fixierter französisch-deutscher Tag). Jährlich wechselnd können zwei weitere Tage stattfinden. Für das Jahr 2008 sind ein „Dia de España“ und

Feld 5: Demokratie

5.1 Beteiligung

5.2 Einbürgerung

5.3 Antirassismus und Antidiskriminierung

5.4 Bürgerschaftliches Engagement

5.5 Monitoring

ein schwedischer Tag in der Planung. In Ausnahmefällen kann in dieser Veranstaltungsreihe auch ein Land im einbezogen werden, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist.

Informationsveranstaltungen zum kommunalen Wahlrecht sowie zu den Europawahlen für die nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und -bürger | In den Jahren, in denen Kommunalwahlen stattfinden, wird die Landeshauptstadt für die Nutzung des kommunalen Wahlrechts durch die hier lebenden nichtdeutschen EU-Bürgerinnen und -bürger werben. Entsprechend wird in den Jahren, in denen das Europäische Parlament gewählt wird, bei den hier lebenden nichtdeutschen EU-Bürgerinnen und -bürgern für die Beteiligung an den EU-Wahlen geworben.

Kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer | Die Landeshauptstadt Hannover wird, insbesondere im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den kommunalen Spitzenverbänden, Aktivitäten zur Einführung eines kommunalen Wahlrechts für langfristig in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer unterstützen.

Feld 5: Demokratie

5.2 Einbürgerung

Ausgangslage

Die Einbürgerung ist für das Gelingen des Integrationsprozesses von großer Bedeutung. Durch die Einbürgerung erlangen Menschen, die als Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland leben, die vollständigen staatsbürgerlichen Rechte und damit eine umfassende rechtliche und politische Gleichstellung. In diesem Sinne ist die Einbürgerung ein grundsätzlich erwünschter Schritt, um den etwa 74.000 Menschen ohne deutschen Pass, die zum großen Teil seit Jahrzehnten in Hannover leben und arbeiten, den Zugang zu den vollen demokratischen Rechten zu öffnen.

Die Zahl der Einbürgerungsanträge nahm im Jahr 2005 – erstmals seit dem Höchststand im Jahr 2000 – wieder zu und zwar von 2.157 Anträgen im Jahr 2004 auf 2.910 Anträge. Im Folgejahr 2006 ging die Zahl dann zwar wieder auf 2.257 Anträge zurück, dafür stieg aber die Anzahl der abgeschlossenen Einbürgerungen auf 1.725 gegenüber 1.509 im Vorjahr (2005). Für das Jahr 2007 konnte die Erwartung, die Zahlen der beiden Vorjahre in etwa wieder zu erreichen, erfüllt werden (1.643 vorgenommene Einbürgerungen).

Die größte Gruppe unter den Eingebürgerten bilden die ehemals türkischen Staatsangehörigen (406 im Jahre 2006). In der Häufigkeit folgen die gebürtigen Ukrainer (198), Iraner (162), Russen (133) und Polen (102).

Die Einbürgerung setzt die Erfüllung bestimmter Anforderungen voraus. Dazu gehören insbesondere ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, die seit Inkrafttreten der letzten Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes auch in schriftlicher Form nachgewiesen werden müssen. Ab dem 1. September 2008 müssen die Antragsteller zudem Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse besitzen, die durch einen Einbürgerungstest nachgewiesen werden müssen.

Auf die Verfahrensdauer kann häufig wegen der Einbeziehung dritter Stellen und der grundsätzlich erforderlichen und oft langwierigen Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit keinen Einfluss genommen werden.

Seit Anfang 2007 wird der integrationspolitischen Bedeutung der Einbürgerung durch die Überreichung der Einbürgerungsurkunden im Rahmen einer feierlichen Zeremonie Rechnung getragen. Die Einbürgerungen werden durch den Oberbürgermeister bzw. die Bürgermeister/innen vorgenommen und von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Gastredner begleitet.

Ziele

- ➔ *Möglichst viele der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, sollen dieses Recht auch tatsächlich nutzen.*

Handlungsansätze

Die Stadt wirbt aktiv für die Möglichkeit der Einbürgerung. Sie berät Ausländerinnen und Ausländer, die sich für die Eingebürgerung interessieren, umfassend und kompetent. Die betreffenden Mitarbeiter/innen werden laufend fachlich und zu Themen wie Kundenfreundlichkeit und interkulturelle Kompetenz geschult.

Der Zugang zur Beantragung der Einbürgerung soll durch frühzeitige und umfassende Information erleichtert werden. Die bei der Einbürgerung verwendeten Formulare werden auf eine weitere mögliche sprachliche Vereinfachung überprüft. Hierzu wird geprüft, ob ein Beitritt zum Projekt „IDEMA – Internet-Dienst für eine moderne Amtssprache“ der Ruhruniversität Bochum, an dem 30 Kommunen und Landkreise teilnehmen, sinnvoll ist.

Feld 5: Demokratie

5.1 Beteiligung

5.2 Einbürgerung

5.3 Antirassismus und Antidiskriminierung

5.4 Bürgerschaftliches Engagement

5.5 Monitoring



Feld 5: 5.3

Demokratie Antirassismus und Antidiskriminierung

Ausgangslage

Das Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung spielt auf der nationalen und internationalen Politikebene eine große Rolle. So hat die Europäische Union mit ihren vier Antidiskriminierungsrichtlinien der Jahre 2000 bis 2004 alle Mitgliedsländer verpflichtet, ihre nationale Gesetzgebung um explizite Antidiskriminierungsgesetze zu ergänzen. Dies wurde in Deutschland deutlich verspätet mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im August 2006 umgesetzt. Damit ist eine einheitliche gesetzliche Grundlage zum Schutz vor Benachteiligungen geschaffen worden.

Die eigentliche Neuerung – und nach diesem Ansatz arbeitet auch die Antidiskriminierungsstelle (ADS) der Landeshauptstadt Hannover – besteht darin, dass keine Unterschiede mehr zwischen den sechs aufgeführten Merkmalen gemacht werden, an denen Diskriminierung ansetzen können: aus Gründen der vermeintlichen „Rasse“ oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Alle sechs werden als gleichermaßen unzulässig und verwerflich gekennzeichnet und sind entsprechend zu verhindern.

Auch die wissenschaftliche Forschung in Deutschland hat die Themen Rassismus und Diskriminierung schärfer ins Auge gefasst. So weisen neuere Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Forschungsgruppe um den Soziologen Wilhelm Heitmeyer übereinstimmend darauf hin, dass diskriminierende und rechtsradikale Einstellungen mittlerweile in allen Schichten der Gesellschaft und in allen Regionen Deutschlands verbreitet sind.

In der Region Hannover wurden für das Jahr 2006 insgesamt 81 rechtsextremistische Straftaten mit rassistischem* Hintergrund registriert, davon elf Gewaltdelikte, bei denen insgesamt sechs Personen leicht verletzt wurden.

Hannover zeichnet sich bislang dadurch aus, dass im Stadtgebiet die organisierte rechtsradikale Szene nicht offen agiert, in einzelnen Orten des Umlands von Hannover sieht dies kritischer aus. Für die nähere Vergangenheit wäre z.B. auf die – nunmehr unterbundenen – Vorfälle in Langenhagen mit den so genannten „Wiesener Skins“ hinzuweisen. Nach Auskunft der Clearingstelle Rechtsextremismus des Landespräventionsrates Niedersachsen ist eine von 20 rechtsextremistischen Kameradschaften in ganz Niedersachsen in der Region Hannover ansässig.

Aber auch jenseits explizit neo-nazistischer oder rechtsextremer Gewalttaten gibt es eine Zunahme problematischer Einstellungen in weiteren Bevölkerungskreisen. Dies zeigt sich vor allem, wenn man den Blick über Nazismus, Rassismus und Antisemitismus hinaus auch auf andere Formen der Diskriminierung wie Sexismus, Homophobie, Altersdiskriminierung oder Formen sozialdarwinistischer Einstellungen weitet. Diese „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Heitmeyer et al.) hat in den letzten Jahren insofern eine neue Qualität bekommen, als sie immer stärker auch bei bildungsnahen und einkommensstarken Schichten auftritt. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die Friedrich-Ebert-Stiftung: „Rechtsextreme Einstellungen sind durch alle gesellschaftliche Gruppen und in allen Bundesländern gleichermaßen hoch vertreten“ („Vom Rand zur Mitte“ 2005 S. 157), wobei rechtsextreme Einstellungen als ein Bündel aus Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus und Befürwortung einer Diktatur zusammengefasst werden.

Allerdings sind auch Migrantinnen und Migranten selbst keineswegs gefeit gegen Rassismus und andere Formen Demokratie gefährdender Einstellungen. Zwar ist die Forschung hierzu noch lückenhaft, doch gibt es Hinweise, dass insbesondere homophobe und antisemitische Einstellungen unter Eingewanderten aus dem Vorderen Orient sowie dem Nahen und Mittleren Osten zunehmen. Auch die Anerkennung selbstbestimmter Lebensentwürfe für Mädchen und Frauen ist nicht immer sichergestellt. Allerdings gibt es bisher kaum repräsentative, empirische Studien zu diskriminierenden Einstellungen bei Migrantinnen und Migranten. Das Wenige an vorhandener Forschung deutet jedoch darauf hin, dass Demokratie gefährdende Potenziale innerhalb der Migrantengruppen weder unterschätzt noch tabuisiert werden sollten.

Im Sport zeigen sich die genannten schleichenden gesellschaftlichen Veränderungen wie in einem Brennglas: Nachdem die übelsten rassistischen und antisemitischen Ausfälle in den oberen Ligen des organisierten Fußballs durch deutliche Gegenmaßnahmen unterbunden wurden, breiten sich zunehmend rassistische Vorfälle im Amateurbereich aus. Da dies keine neue Tendenz ist, engagiert sich die Stadt Hannover schon sehr lange gegen Gewalt und Rassismus im Fußballumfeld. 1985 wurde etwa das Fanprojekt Hannover 96 gegründet, bei dem eine klare Positionierung gegen Rassismus

Feld 5: Demokratie

5.1 Beteiligung

5.2 Einbürgerung

**5.3 Antirassismus und
Antidiskriminierung**

5.4 Bürgerschaftliches
Engagement

5.5 Monitoring

und Antisemitismus von Anfang an zum Programm gehörte. Ab 1997 kam als neue Initiative der Mitternachtssport hinzu, der sportliche Aktivität nutzbar macht, um jugendlichen Aktivitätsdrang in „schwierigen“ Stadtteilen wie Mühlenberg in konstruktive Bahnen zu lenken. Seit 2000 entwickelt zudem ein von der Antidiskriminierungsstelle mit initiiertes Arbeitskreis aus Stadtverwaltung, organisiertem Fußball und Sportwissenschaft konkrete Maßnahmen, um speziell die rassistische Ethnisierung von Konflikten im Jugendfußball zu stoppen.

Als ein Dauerthema unter den Beschwerden, denen die Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover nachgeht, haben sich Diskriminierungen bei der Einlasskontrolle in hannoverschen Diskotheken erwiesen. Tatsächlich verging kein Jahr seit der Einrichtung der ADS 1999 ohne mehrfache Beschwerden über Abweisungen durch Einlasskontrollpersonal allein aufgrund der Hautfarbe oder Herkunft. Als problematisch wurden dabei sowohl die Innenstadt-Diskotheken des Raschplatz' und des Steintors als auch die Großdiskotheken am Stadtrand genannt – es geht also nicht um Regelbrüche einzelner Betreiberinnen und Betreiber.

Diese Situation ist von der ADS wiederholt in so genannten „Testings“ in Zusammenarbeit mit den Medien öffentlich gemacht worden. Darüber hinaus hat das Büro Oberbürgermeister sämtliche hannoverschen Diskotheken sowohl in 2006 als auch erneut in 2007 angeschrieben und darauf hingewiesen, dass pauschale Abweisungen ganzer Menschengruppen aus Gründen der ethnischen Herkunft oder der Hautfarbe nicht toleriert werden. Den Betreiberinnen und Betreibern wurde eine Musterdienstweisung für die Einlasskontrolle angeraten, die ein klares Bekenntnis zum Gleichbehandlungsgrundsatz und ein Verbot rassistischer Diskriminierungen enthält. Da eine nachhaltige Wirkung dieser Appelle ausblieb, sind weitere Schritte zur Unterbindung dieser in jeglicher Hinsicht schädlichen Praxis nötig. Mittelfristig muss darauf hingearbeitet werden, dass ein Konsens in der Stadtgesellschaft entsteht, der rassistische und diskriminierende Taten und Strategien unmissverständlich ächtet.

Ziele

- *Die Durchsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, der sich aus dem Auftrag des Grundgesetzes und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ergibt, wird auf allen Ebenen der Stadtgesellschaft gefördert.*
- *Demokratie fördernde und zivilgesellschaftliche Strukturen sind unter Einbezug der Stadtgesellschaft zu stärken.*
- *Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Hannover müssen vor Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft oder der Hautfarbe, religiöser Zugehörigkeit oder Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung geschützt werden. Dies gilt auch für Diskriminierungen, die innerhalb der Migrantengruppen stattfinden.*
- *Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor rechtsextremer, rassistischer und fundamentalistisch-religiöser Beeinflussung muss verstärkt werden.*
- *Der Gleichbehandlungsgrundsatz wird in allen Bereichen der Stadtverwaltung konsequent umgesetzt werden.*
- *Die Stadt verstärkt die Antidiskriminierungsarbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund.*

Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover wird die Verpflichtungen, die aus dem Beitritt zur „Europäischen Koalition Städte gegen Rassismus“ entspringen, aktiv mit Leben erfüllen. Diesem UNESCO-Netzwerk ist Hannover mit dem Beschluss der Ratssitzung vom 22.3.2007 beigetreten und befindet sich nun in einer Koalition von 70 Städten, darunter London, Paris, Sarajewo, Wien, Rom, Madrid und Stockholm. Der „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ der Europäischen Koalition Städte gegen Rassismus muss nun in städtisches Handeln übersetzt werden, was durch den vorliegenden Lokalen Integrationsplan weitestgehend geleistet wird. Insgesamt ist bei der Umsetzung des Aktionsplanes zweigleisig zu verfahren: Neben die konsequente und strikte Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Mittel muss die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Möglichkeiten im Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung treten. Als Leitbild für die Lokalisierung des Aktionsplans in Hannover kann die Umsetzung in Berlin gelten, das schon seit 2004 in der Städte-Koalition mitwirkt.

Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover (ADS), die sich der Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern in Hannover wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsformen annimmt und auch präventive Aktivitäten betreibt, wird fortgeführt und gestärkt. Die Arbeit der ADS stellt einen Baustein für die Umsetzung des oben stehenden Zehn-Punkte-Aktionsplanes dar.

Zur weiteren Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplanes der Europäischen Koalition Städte gegen Rassismus wird die Einrichtung eines breiten Bündnisses interessierter Akteure der Stadtgesellschaft gegen Diskriminierung in Angriff genommen. In diesem Rahmen wird auch die mögliche Bildung eines Netzwerkes von kommunalen und nichtstädtischen Antidiskriminierungseinrichtungen zu diskutieren und zu prüfen sein. Hierbei ist die Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen und migrantischen Expert/innen anzustreben.

Das Thema Einlasskontrollen in Diskotheken und anderen gastronomischen Betrieben wird offensiv angegangen. Die Landeshauptstadt Hannover wird in Konsultationen mit den Betreiber/innen verstärkt auf die Unzulässigkeit rassistisch-ausgrenzender Praktiken hinweisen. Ein dauerhafter Erfolg ist hier allerdings nur möglich, wenn es gelingt, die Wachsamkeit der Stadtgesellschaft insgesamt zu mobilisieren.

Die Unterstützung der Kampagne „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ durch die kommunale SOR-SMC-Servicestation im Büro Oberbürgermeister wird ausgebaut. Bislang konnten bereits sechs Schulen in Hannover den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ erringen. Die Stadt unterstützt weitere Schulen, die sich darum bemühen.

Die Stadt führt Informationsveranstaltungen für junge Menschen mit Migrationshintergrund durch und erstellt entsprechende Informationsmaterialien, um sie über Diskriminierung und Handlungsstrategien hiergegen aufzuklären.

Feld 5: Demokratie

5.1 Beteiligung

5.2 Einbürgerung

5.3 Antirassismus und Antidiskriminierung

5.4 Bürgerschaftliches Engagement

5.5 Monitoring

Die Schulung und Informationsarbeit zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wird auch innerhalb der Stadtverwaltung intensiviert. Dies wird Bestandteil einer umfassenden städtischen Dienstvereinbarung gegen Diskriminierung.

Feld 5:

Demokratie

5.4

Bürgerschaftliches Engagement

Ausgangslage

Bürgerschaftliches Engagement und eine aktive Bürgergesellschaft sind wichtige Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit unserer demokratischen (Stadt)Gesellschaft. Sie tragen wesentlich zum sozialen Zusammenhalt und zur Lösung gesellschaftlicher Probleme bei. Bürgerschaftliches Engagement stärkt die Lebensqualität der Menschen und den Zusammenhalt der lokalen Gemeinschaft und führt zu einem nicht unerheblichen Imagegewinn für die Stadt. Es ist gekennzeichnet durch Vielfalt und Individualität im städtischen Leben. Das bürgerschaftliche Engagement – Bürgerbeteiligung und Freiwilligenarbeit – hat in Hannover eine lange Tradition.

Das bürgerschaftliche Engagement ist auch ein wichtiger Faktor im Zusammenhang mit der Integration von Migrantinnen und Migranten. Indem sie sich freiwillig engagieren und ihre sozialen Kompetenzen einbringen, tragen sie zur allgemeinen Lebensqualität bei und entwickeln zugleich eine stärkere Identifikation mit der Gesellschaft, in der sie leben. Die Stadt erkennt dies als eine wichtige Ressource für eine positive Stadtentwicklung an.

Nach dem Ergebnis wissenschaftlicher Untersuchungen engagiert sich etwa ein Drittel der deutschen Bevölkerung freiwillig. Der Anteil der freiwillig engagierten Menschen mit Migrationshintergrund liegt darunter, allerdings trifft diese Feststellung nur für die traditionellen Formen des Ehrenamts zu. Detailstudien haben gezeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund sich nicht weniger, sondern anders und in anderen Organisationen engagieren als Deutsche ohne Migrationshintergrund.

Die Angebotspalette in der Stadt Hannover an Aktivitäten und Projekten des bürgerschaftlichen Engagements von und für Migrantinnen und Migranten ist vielfältig und über die verschiedenen Stadtteile verteilt. Diese Aktivitäten und Projekte tragen in besonderer Weise dazu bei, Brücken zu schlagen zwischen den Menschen verschiedener Kulturen und Lebenswelten in den Stadtteilen.

Die Stadt Hannover stärkt das bürgerschaftlichen Engagements als wichtigen Bestandteil der lokalen Demokratie. Allerdings ist bürgerschaftliches Engagement nicht voraussetzungslos gegeben und es kann auch nicht einfach veranlasst werden. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements erfordert

Information und Ansprache, Gelegenheiten, Unterstützung und Anerkennung, aber auch eine Anbindung und Begleitung durch hauptamtliche Strukturen.

Vor diesem Hintergrund ist in Verbindung mit dem Netzwerk Bürgermitwirkung die interkulturelle Arbeitsgruppe für Beteiligung und Engagement entstanden. Die Arbeitsgruppe initiiert und organisiert in regelmäßigen Abständen Gesprächsforen und Fachdiskussionen. So fand im Jahr 2004 ein interkulturelles Werkstattgespräch „Wie funktioniert die Stadt“, in 2005 ein interkulturelles Werkstattgespräch „Möglichkeiten der Förderung von Migrantenorganisationen und -projekten“ und in 2006 das interkulturelle Werkstattgespräch „Integrationslotsen“ statt.

Ziele

- ➔ *Die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, wowie ihr Engagement in und für Hannover, wird anerkannt, aufgewertet und verstärkt gefördert.*
- ➔ *Die gesellschaftliche und politische Partizipation ist als eine Voraussetzung von bürgerschaftlichem Engagement von Migrantinnen und Migranten unter Beteiligung der Migrantenselbstorganisationen auszubauen.*
- ➔ *Da auch unter denen, die durch Einbürgerung oder Geburt in Deutschland das Stimmrecht haben, eine Teilnahme an der Wahl nicht selbstverständlich ist, muss von Seiten der Stadt aktiv für eine Wahlbeteiligung geworben werden.*
- ➔ *Die bestehenden Einrichtungen und Netzwerken des bürgerschaftlichen Engagements öffnen sich stärker als bisher für Eingewanderte und ihre Kinder.*
- ➔ *Die stadtteilorientierten Anknüpfungspunkte für das bürgerschaftliche Engagement sollen verbessert werden.*
- ➔ *Bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wird eine geschlechterbezogene Differenzierung berücksichtigt. Insbesondere kann durch bürgerschaftliches Engagement die demokratische Teilhabe für Frauen mit Migrationshintergrund gefördert werden. Umgekehrt ist zu betonen, dass bürgerschaftliches Engagement auch Männersache ist: Nicht nur Frauen, sondern auch Männer können und sollen unbezahlte Arbeit im Freiwilligensektor leisten.*

Handlungsansätze

Um die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements voranzubringen, wird die städtische Infrastruktur für entsprechende Dienstleistungen so weiterentwickelt, dass insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund vermehrt Zugang finden. Zu diesem Zweck werden neue Informations- und Kontaktstellen eingerichtet. Entsprechend wird die interkulturelle Öffnung bei anderen Trägern des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt, um Menschen mit Migrationshintergrund besser in die Freiwilligenarbeit einzubinden.

Feld 5: Demokratie

- 5.1 Beteiligung
- 5.2 Einbürgerung
- 5.3 Antirassismus und Antidiskriminierung
- 5.4 **Bürgerschaftliches Engagement**
- 5.5 Monitoring

Projekte in den Stadtteilen mit aktiven Migrantinnen und Migranten, die als „interkulturelle Lotsen“ informieren und beraten, vermitteln und Kontakte herstellen, werden erweitert.

Es wird eine Bestandsaufnahme von Aktivitäten und Projekten in den Stadtteilen erstellt, um konkreten Handlungsbedarfe und -möglichkeiten zu erkennen.

Die Zusammenarbeit verschiedener Stadteleinrichtungen und Initiativen zur Förderung des Engagements von Eingewanderten und ihrer Kinder wird gestärkt.

Um mehr Einwohner/innen mit Migrationshintergrund für das bürgerschaftliche Engagement zu gewinnen (Integration durch Bürgerengagement) werden öffentlichkeitswirksame, auch mehrsprachige Aktionen/Kampagnen durchgeführt. Darüber hinaus werden weitere Initiativen, Veranstaltungsformen und Informationskampagnen entwickelt, mit denen die unterschiedlichen Zielgruppen (Ältere, Jüngere, Frauen, Männer) besser erreicht und in Kommunikationsprozesse eingebunden werden können.

Durch die außerschulische Bildungsarbeit werden gezielt junge Menschen mit Migrationshintergrund für die Ausbildung zu Jugendgruppenleiter/innen geworben.

Feld 5:

Demokratie

5.5

Monitoring

Ausgangslage

Zweck des Aufbaus eines Integrationsmonitorings ist es, Stand und Fortschritte des Integrationsprozesses in der Stadt an möglichst harten Fakten zu messen, Entwicklungstrends zu erkennen und daraus Schlussfolgerungen für die Steuerung der kommunalen Arbeit abzuleiten. Unter dem Fachbegriff „Monitoring“ versteht man dabei eine regelmäßig in festgelegten Zeitabständen erfolgende, mehrdimensionale (mehrere Bereiche umfassende) Ablesung eines genau festgelegten Sets von Indikatoren. Anders also als bei einem einmalig erstellten Bericht (z.B. Armutsreport) geht es beim Monitoring von vornherein um die Bildung von Zeitreihen, um Veränderungen festzustellen. Ein weiterer Aspekt des Monitorings ist, dass nicht länger erst ein Untersuchungsauftrag beschlossen, anschließend untersucht und dann berichtet werden soll, sondern die relevanten Informationen permanent für Steuerungszwecke bereitgestellt werden. Integrationsmonitoring zeichnet sich dadurch aus, dass ausschließlich solche Indikatoren in den Set aufgenommen werden, die aussagekräftig für die gesellschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit Einwanderungsprozessen sind.

Mit Monitoring soll es gelingen, ausgewählte Entwicklungen im gesamten Stadtgebiet und auch kleinteiliger über die Zeit zu beobachten, um schon aus diesen Beobachtungen heraus informiert zu sein, wenn eine Entwicklung nicht wie gewünscht verläuft oder sich gar eine Verschlechterung einzustellen droht. Der Aufbau eines solchen Systems für die Landeshauptstadt Hannover ist ein wichtiger Baustein des Lokalen Integrationsplans, insbesondere mit Blick auf die Steuerung seiner Umsetzung.

Da es unabdingbar ist, bei der Einführung eines Integrationsmonitorings von vornherein auf die Kompatibilität der Daten im Städtevergleich zu achten, ist es sinnvoll sich an übergreifenden Standards zu orientieren. Ende 2006 legte die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement mit ihrem Materialienheft 2/2006 „Integrationsmonitoring“ das Ergebnis einer städteübergreifenden Arbeitsgruppe vor, in der mittlerweile auch die Landeshauptstadt Hannover mitwirkt. An diesen Vorgaben wird das sich das hannoversche Integrationsmonitoring orientieren.

Einen Mangel kann allerdings auch die Übernahme dieser Vorschläge nicht beseitigen, nämlich dass die bei den meisten Indikatoren geforderte Bezugnahme auf den Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund mit dem gegenwärtig zur Verfügung stehenden Datenmaterial noch gar nicht möglich ist. Während die Daten des Einwohnermeldeamtes nach erster und zweiter Staatsangehörigkeit ausgewertet werden können, lassen die vorhandenen statistischen Daten anderer Quellen durchweg nur die Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Personen zu, was den Aussagewert mindert. Dieser Mangel ist kurz- und auch mittelfristig nicht behebbar. Trotzdem ist es richtig, als Entwicklungsziel daran festzuhalten, dass langfristig die Daten auf die Eigenschaft „mit Migrationshintergrund“ bzw. „ohne Migrationshintergrund“ bezogen werden können müssen.

Ziele

Integrationsmonitoring soll sichtbar machen, wo Integrationsprozesse erfolgreich verlaufen und in welchen Bereichen Defizite bestehen. Dies geschieht mit Hilfe einheitlich definierter statistischer Kennzahlen, welche Auskunft über den jeweiligen Stand einiger Teilaspekte der Integration in die Stadtgesellschaft geben. Das Monitoringsystem verfolgt also das Ziel, den Stand von Integrationsprozessen über einen Zeitverlauf in seiner Entwicklung regelmäßig aufzuzeigen und überprüfbar zu machen.

Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover beginnt mit dem Aufbau eines Integrationsmonitorings auf Grundlage der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement vorgelegten Standards.

Alle zwei Jahre wird die Verwaltung dem Rat einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Integrationsplanes und die Entwicklung des Integrationsmonitorings vorlegen.

Feld 5: Demokratie

5.1 Beteiligung

5.2 Einbürgerung

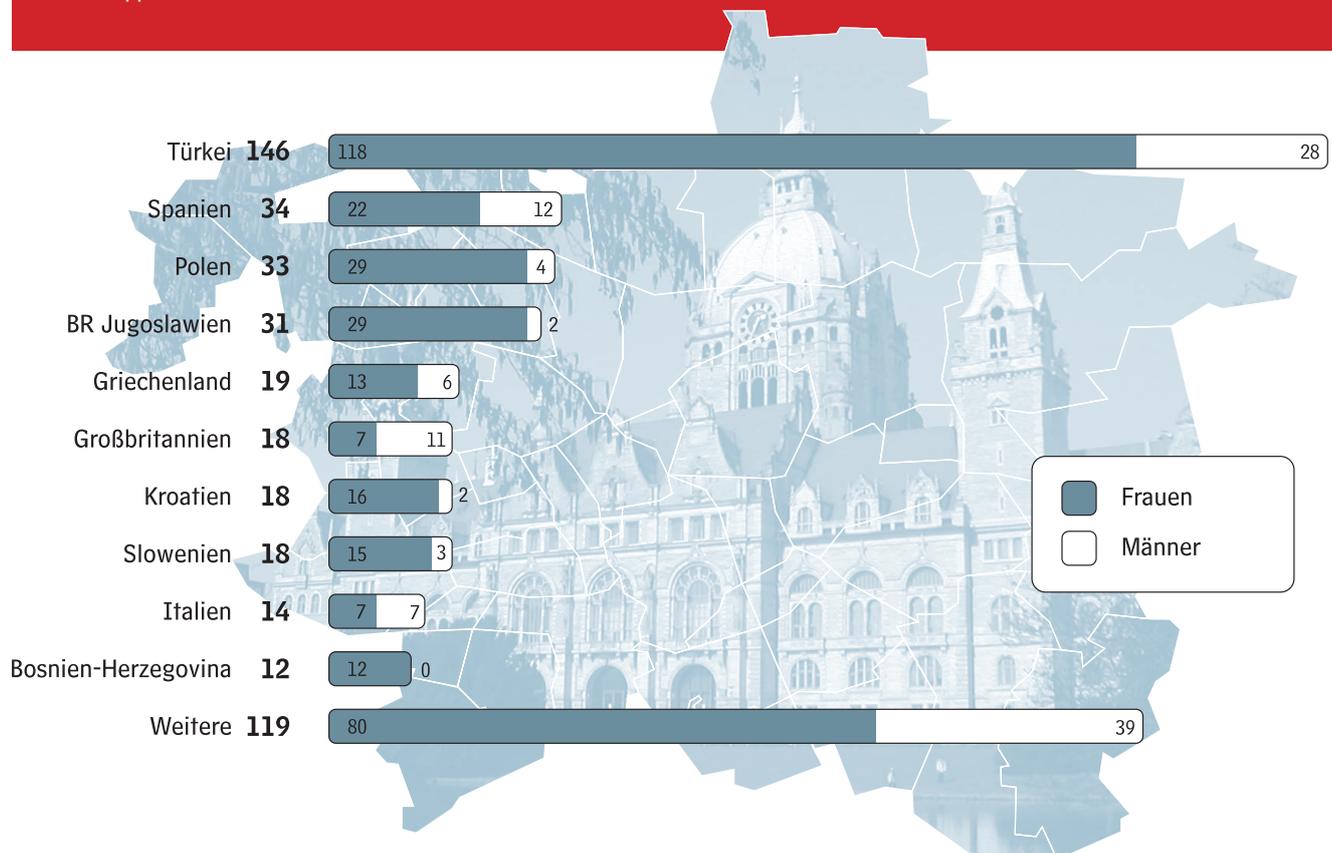
5.3 Antirassismus und
Antidiskriminierung

5.4 Bürgerschaftliches
Engagement

5.5 Monitoring

Anzahl der ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Hannover nach 1. Staatsangehörigkeit

Zum Stichtag (Stand 31.12.2006) waren insgesamt 9.359 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der LHH beschäftigt, hiervon machen die 462 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit einen Anteil von knapp 5 Prozent aus.



Feld 6: Stadtverwaltung

6.0 Einleitung

In einem Positionspapier zum Integrationsgipfel der Bundesregierung im Juli 2006 stellt der Deutsche Städtetag pointiert fest, dass die Kommunalverwaltung nicht nur zentrales Steuerungsorgan kommunaler Integrationsarbeit ist, sondern selbst auch eines ihrer bedeutendsten Praxisfelder. Die Umsetzung interkultureller Belange oder kurz – die interkulturelle Öffnung – betrifft die Aspekte Kundenfreundlichkeit und Bedarfsorientierung, Aus- und Fortbildung des Personals und Qualifikation und Beschäftigung von Einwanderinnen und Einwanderern. Interkulturelle Personalfortbildung gehört daher seit langem in vielen Kommunen zum Pflichtprogramm.

Die Landeshauptstadt Hannover hat in den vergangenen Jahren einige Aktivitäten in der Personal- und Organisationsarbeit unternommen, um die Themen Einwanderung und Integration zu fördern. Beispielhaft seien hier die Aktivitäten in der Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genannt, die Einrichtung des Referates für interkulturelle Angelegenheiten oder die Erstellung von Fachkonzepten in der Pädagogik und in der Stadtteilkulturarbeit. Es gilt nun, die Konzepte zu systematisieren und mit einer strategischen Ausrichtung zu untermauern. Dies soll in vier Arbeitsschwerpunkten geschehen: Ausbildung, Fortbildung und Personalwirtschaft – also den drei Feldern der Personalentwicklung – und der eigentlichen Organisationsentwicklung.

Bei einer interkulturellen Personalentwicklung geht es im Kern darum, die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auszubauen. Darüber hinaus kann interkulturelle Personalentwicklung durch gezielte Personalgewinnung auch in der Ausbildung dazu beitragen, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtgesellschaft sich auch in der Beschäftigtenstruktur der Stadtverwaltung widerspiegelt. Diese können mit ihren besonderen Kenntnissen und Kompetenzen dazu beitragen, dass die Berücksichtigung von interkulturellen Aspekten in sämtlichen Arbeitsbereichen noch besser gelingt.

Das Ziel einer interkulturellen Organisationsentwicklung besteht darin, die Leistungen und Dienste der Stadtverwaltung inhaltlich so zu gestalten, dass die durch Einwanderung gestiegene Pluralität in der Bevölkerung und die damit verbundenen Erwartungen der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im Verwaltungshandeln Berücksichtigung findet. Weiterhin gilt es, die jeweiligen Fachkonzepte in Bezug auf ihre bisherigen Integrationsbemühungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Darüber hinaus trägt eine angemessene Organisations- und Projektstruktur – will man einen verbindlichen und umfassenden Veränderungsprozess einleiten – zum langfristigen Erfolg der hannoverschen Integrationspolitik bei.

Feld 6: Stadtverwaltung

- 6.1 Ausbildung
- 6.2 Fort- und Weiterbildung
- 6.3 Personalwirtschaft
- 6.4 Interkulturelle Organisationsentwicklung

Feld 6: Stadtverwaltung

6.1 Ausbildung

Ausgangslage

Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren deutliche Anstrengungen unternommen, die sich in einer Steigerung der Zahl von Auszubildenden mit Migrationshintergrund widerspiegeln. 2005 wurde in Werbemaßnahmen zur Qualifikation zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt erstmalig im Anzeigentext ein Passus aufgenommen, der junge Menschen mit Migrationshintergrund gezielt anspricht. Obwohl die Angaben zum Migrationshintergrund freiwillig sein müssen, liegen der Personalverwaltung gesicherte Zahlen vor, dass der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund im Verwaltungsbereich bis zu 20 Prozent beträgt. Dieser Erfolg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in Stellenausschreibungen und auch auf den einschlägigen Ausbildungsmessen potenzielle Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund gezielt dazu ermutigt werden, sich zu bewerben.

Eine Hürde für den Zugang zur Verwaltung – so auch in Hannover – stellen Eignungstests dar. Hier geht es für die Fachverwaltung darum, die Balance zu finden, einerseits bestimmte Kompetenzen im Eignungstest zu überprüfen, um den Erfolg in der Ausbildung und in einer späteren Beschäftigung prognostizieren zu können. Andererseits gilt es aber auch, eine zu einseitige Ausrichtung von Eignungstests im Kompetenzprofil zu überprüfen, um nicht von vornherein bestimmte Gruppierungen auszuschließen. Die Stadtverwaltung hält – nach einigen Überarbeitungen in der Vergangenheit – an der derzeitigen Form des Eignungstests fest, hat aber durch einen mit der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen entwickelten Wissenstest das Augenmerk auf zusätzliche Kompetenzen gelegt. Zudem werden in den mündlichen Interviews mögliche Migrationshintergründe angesprochen.

Ziele

- ➔ *Die Stadtverwaltung gewinnt mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für die verschiedenen Ausbildungsberufe insbesondere in der Verwaltungsausbildung und damit auch für die spätere Arbeit in der Stadtverwaltung.*
- ➔ *Die Ausbildungsträger und die Landeshauptstadt Hannover bilden die Nachwuchskräfte so aus, dass sie für die Fragen der interkulturellen Öffnung aufgeschlossen sind und selbst interkulturelle Kompetenz entwickeln.*

Handlungsansätze

Die guten Erfahrungen der Personalgewinnung bei der Qualifizierung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt werden bis 2015 auf alle Ausbildungsberufe (beginnend mit dem Einstellungsjahrgang 2008) übertragen, so dass der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund bis 2015 in allen Bereichen auf 20 Prozent gesteigert wird.

Die Maßnahmen in der Verwaltungsausbildung werden auf alle anderen Ausbildungsberufe – beginnend mit dem Einstellungsjahrgang 2008 – übertragen. Hier wird es eine wichtige Aufgabe sein, die Aufmerksamkeit der Ausbildungsverantwortlichen der betreffenden Fachbereiche und Bereiche für die Fragestellung der interkulturellen Öffnung zu schärfen und sie zu qualifizieren. Dafür tragen die Ausbildungsverantwortlichen im Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste bei. Aber auch andere Funktionsträger können in ihren verschiedensten Foren und Einrichtungen dazu beitragen, junge Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen. Hierzu ist auch die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den Job-Centern zu verstärken.

Die Landeshauptstadt Hannover wird ihre Aktivitäten in dem Feld Eignungstest zusätzlich anreichern durch einen Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen. So sind beispielsweise die Stadtstaaten Berlin und Bremen dazu übergegangen, eine gezielte Qualifizierung dem Eignungstest vorzuschalten, um die Chancen von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Die Erfolgsaussichten dieser Maßnahme gilt es durch einen Erfahrungsaustausch mit anderen Städten zu überprüfen.

Hinsichtlich der zweiten Zielsetzung – nämlich, wie können Nachwuchskräfte so ausgebildet werden, dass sie aufgeschlossen für das Thema Einwanderung und Migration sind – gilt es für die Stadtverwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass der Gesamtkomplex „Interkulturelle Kompetenzen“ Eingang in die Ausbildungslehrpläne findet. Entsprechende Ausbildungsmodule sind gemeinsam mit den Ausbildungsträgern, wie z.B. mit dem Niedersächsischen Studieninstitut, zu entwickeln. Als Pilotversuch bietet die Stadtverwaltung 2007 erstmalig den Verwaltungsfachwirtinnen und Verwaltungsfachwirten eine Qualifizierung in dieser Richtung an.

Feld 6:

Stadtverwaltung

6.2

Fort- und Weiterbildung

Ausgangslage

Im Bereich Fort- und Weiterbildung ist die Stadtverwaltung schon seit etlichen Jahren zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ aktiv. Das allgemeine Fortbildungsprogramm enthält regelmäßige Angebote, die gut genutzt werden. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der seit einiger Zeit bereits laufende Prozess im Fachbereich Recht und Ordnung, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Ausländerangelegenheiten gemeinsam mit Experten ein maßgeschneidertes Fortbildungsprogramm zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ erarbeitet haben. Entsprechende Programme werden auch in weiteren publikumswirksamen Sachgebieten des Fachbereiches angeboten. Der zweite Fachbereich in der Stadtverwaltung, der sich bereits intensiv mit dem Thema

Feld 6: Stadtverwaltung

6.1 Ausbildung

6.2 Fort- und Weiterbildung

6.3 Personalwirtschaft

6.4 Interkulturelle

Organisationsentwicklung

interkulturelle Öffnung beschäftigt hat, ist der Fachbereich Jugend und Familie, der beispielsweise im Bereich Kindertagesstätten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Schulungen anbietet.

Die bisherigen Zahlen zur Qualifizierung der interkulturellen Kompetenz belegen die oben genannte Tendenz. So konnten in fachübergreifenden Schulungen seit 1999 an 52 Schulungstagen 139 Frauen und 60 Männer fortgebildet werden. Ab 2006 bietet Arbeit und Leben eine Qualifizierung für interkulturelle Beauftragte an, die an 30 Schulungstagen von elf Frauen und sechs Männern genutzt wurde. In so genannten Inhouse-Schulungen – das sind Schulungen, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines gesamten Arbeitsgebietes angeboten werden – konnten seit 2001 an 34 Schulungstagen 299 Frauen und 134 Männer ihre interkulturelle Handlungskompetenz weiter entwickeln. Dazu gehörten neben den schon erwähnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fachbereich Jugend und Familie und im Fachbereich Recht und Ordnung auch die Beschäftigten im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün im Bereich „Bäder“.

Ziele

- ➔ *Zukünftig wird es darum gehen, bisher angebotene Einzelmaßnahmen zur Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz qualitativ und systematisch in ein Personalentwicklungskonzept zu integrieren. Die Inhalte einer Qualifizierung zur interkulturellen Kompetenz sind systematisch auszubauen und, soweit es die Unterschiedlichkeit der Zielgruppen zulässt, zu vereinheitlichen.*
- ➔ *Bislang sind 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert worden. Bis zum Jahr 2015 werden schwerpunktmäßig in den Bereichen, die einen hohen Anteil an Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund haben, Qualifizierungen durchgeführt, sodass die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Qualifizierungen bis 2015 auf circa 2.000 gesteigert wird.*
- ➔ *Weiter zu entwickeln und umzusetzen ist ebenso ein Fortbildungsmodell zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ für die Führungskräfte. Nur, wenn es gelingt, die Mehrheit der Führungskräfte der oberen und mittleren Ebene davon zu überzeugen, dass die Berücksichtigung von interkulturellen Aspekten für die Zukunft der Verwaltung von herausragender Bedeutung ist, besteht auch Aussicht auf eine erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens.*

Handlungsansätze

Ausgehend von einer noch vorzunehmenden Definition von interkultureller Kompetenz werden verpflichtende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt, die modular aufgebaut sind und die entsprechenden Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen und deren Aufgabenfelder berücksichtigen. In diesem systematischen Qualifizierungskonzept, das auf den bisherigen Erfahrungen aufbaut, werden ebenso Qualitäts- und Ergebnisziele verankert. Weiterhin sollte im Fortbildungskonzept auch die Anregung geprüft werden, wie Besuche in Migrantenselbstorganisationen zur Fortbildung der Beschäftigten beitragen.

Im Fachbereich Steuerung, Personal und zentrale Dienste werden Angebote zur Führungskräfteentwicklung fortentwickelt. Zu diesem Zweck sind die vorhandenen Kompetenzen durch erfahrene Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zu erweitern. Dazu gehören die Angebote der Volkshochschule, die Initiativen der Stadtteilkulturarbeit, die bisher gemachten Erfahrungen der einzelnen Fachbereiche und die Angebote anderer Institutionen in der Landeshauptstadt Hannover.

Feld 6: Stadtverwaltung

6.3 Personalwirtschaft

Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Hannover sieht sich als Arbeitgeberin an die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit gebunden. Langfristig muss sich dies in einer Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft ausdrücken, die die entsprechende Zusammensetzung der Einwohnerschaft Hannovers spiegelt, auch wenn unter den Bedingungen von Personalabbau und der für die Tätigkeit erforderlichen Qualifikationsmerkmale keine schnellen Veränderungen zu erwarten sind. Zurzeit sind bei der Landeshauptstadt Hannover 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus mehr als 50 Nationen beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von fünf Prozent an der Gesamtbeschäftigtenzahl.

Ziele

- ➔ *Die Landeshauptstadt Hannover setzt sich grundsätzlich das Ziel, den Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund – auch in höher qualifizierten Positionen und in allen Fachfunktionen – zu erhöhen. Bis 2015 sollte auf Grundlage einer noch vorzunehmenden Erfassung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund ein Anteil von zehn Prozent erreicht werden.*
- ➔ *Die Zusammensetzung der Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover mit unterschiedlichen Migrationserfahrungen wird in Zukunft bewusst als positives Element in die Außendarstellung einbezogen.*

Handlungsansätze

Bei der Personalauswahl ist interkulturelle Kompetenz als eine Schlüsselqualifikation zu verankern, die Anforderungsprofile sind entsprechend zu erweitern und die Instrumente der Personalauswahl anzupassen.

Neben einer allgemeinen Erhöhung des Beschäftigtenanteils mit Migrationshintergrund, sollen auch gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund für solche Einsatzgebiete gewonnen werden, in denen dieser Hintergrund eine Ressource für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung darstellt.

Feld 6: Stadtverwaltung

6.1 Ausbildung

6.2 Fort- und Weiterbildung

6.3 Personalwirtschaft

6.4 Interkulturelle

Organisationsentwicklung

Ein besonderer Bedarf in dieser Hinsicht wird beispielsweise im Fachbereich Jugend und Familie schon lange gesehen und berücksichtigt. Diesen Bedarf in allen Fachbereichen der Verwaltung zu identifizieren und angemessen zu berücksichtigen wird eine wichtige Aufgabe der Personalwirtschaft im Rahmen der interkulturellen Öffnung darstellen.

Feld 6: 6.4

Stadtverwaltung Interkulturelle Organisationsentwicklung

Ausgangslage

In einer interkulturellen Organisationsentwicklung geht es im Kern darum, relevante Aspekte von Integration und Einwanderung in allen Diensten und Leistungen der Stadtverwaltung zu verankern und durch gezielte organisatorische Maßnahmen zu unterstützen. Mit der Bildung einer Lenkungsgruppe, die sich auf der Ebene der Verwaltungsführung des Themas Integration und Einwanderung als bedeutsames Querschnittsthema annimmt, ist ein erster, wesentlicher Schritt getan. Auf der Steuerungsebene wird mit der Formulierung von Leitsätzen, der Definition von Zielgruppen und Handlungsfeldern, der Analyse der Ausgangslage, sowie der Benennung und Priorisierung von Zielen und Maßnahmen die Anforderung an ein integrationspolitisches Gesamtkonzept erfüllt werden.

Wesentlich für den Erfolg ist – wie bei vielen Veränderungsvorhaben dieser Art – die Umsetzung in alltägliches Verwaltungshandeln. Deshalb können Handlungskonzepte zur Einwanderung und Integration nicht nur zentral gesteuert werden. Der Schlüssel für den Erfolg liegt in der Umsetzung der Handlungskonzepte in den vielfältigen Fachprozessen und der Bündelung der interkulturellen Aktivitäten in den Stadtteilen. Es sind die Führungskräfte in den Fachbereichen, die in ihrer Verantwortung dazu beitragen, dass in den jährlich stattfindenden Planungen Integration und Einwanderung im Leistungsprofil der Stadtverwaltung Hannover Berücksichtigung findet.

Die Steuerung des Gesamtprozesses obliegt der Verwaltungsführung, die gemeinsam mit den Fachverantwortlichen dieses Querschnittsthema vorantreibt. Steuerungsunterstützung steht im Bereich „Grundsatzangelegenheiten“ im Büro Oberbürgermeister und im Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste zur Verfügung. Nach den bisherigen Erfahrungen anderer Stadtverwaltungen ist es nicht ratsam, weitere Beauftragensysteme mit der Umsetzungsverantwortung zu betrauen.

Ziele

- ➔ *Die Landeshauptstadt Hannover stellt sich der Aufgabe der interkulturellen Öffnung auch auf der strukturellen Ebene, um relevante Aspekte von Integration und Einwanderung in allen Diensten und Leistungen der Stadtverwaltung zu verankern und durch gezielte organisatorische Maßnahmen zu unterstützen.*

Handlungsansätze

Das Gesamtkonzept zur Umsetzung interkultureller Belange ist in die bereits vorhandenen Leitbilder und strategischen Konzepten, wie z.B. das Verwaltungsentwicklungsprogramm, mit einzubeziehen. Letztere sind gegebenenfalls anzupassen. Dieser Schritt ist notwendig, um auch den Beschäftigten deutlich zu machen, dass Einwanderung und Integration nicht ein weiteres zusätzliches Thema in ihrer Arbeit ist, sondern integrativer Bestandteil in der Leitorientierung der Verwaltungsführung und infolgedessen auch in den einzelnen Fachdiensten.

Um über das Gelingen der Integrationsförderung Aufschluss zu erhalten, braucht es eine Messung des Integrationserfolges. Es ist erforderlich, ein Controlling einzurichten, das die Verwaltungsführung als Steuerung dieses Gesamtprozesses durch das Zusammenstellen von Informationen über Leistung, Wirkung und Ressourceneinsatz unterstützt. Auch dieses Erfordernis ist in der derzeitigen Organisations- und Projektstruktur verankert.

Sobald sich der Lokale Integrationsplan mit den einzelnen Zielen und Maßnahmen in der Umsetzungsphase befindet, werden genauere Anforderungen an weitere notwendige Organisationsentwicklungsprozesse festgelegt.

Im Zuge der Vereinbarung von differenzierten Fachplanungen in den einzelnen Fachbereichen wird anschließend festgelegt, was die Umsetzung interkultureller Belange jeweils vor Ort erfordert (beispielsweise: mehr oder andere Dolmetscherdienste, Mehrsprachigkeit von Broschüren, mehrsprachige Beschäftigte, andere Fachlichkeiten, eine andere Öffentlichkeitsarbeit, Prozessbegleitung und zusätzliche fachliche Unterstützung). Weiterhin sollte die Idee geprüft werden, ob in der Stadtverwaltung (Bürgerbüro) eine Anlaufstelle („Integrationsbriefkasten“) für Beschwerden, Anregungen und Fragen zu Integration zur Verfügung stehen kann.

Um eine erste gezielte Unterstützung für diesen Umsetzungsprozess zu liefern, erhalten die Fachbereichsleitungen in ihrer Führungs- und Fachverantwortung das Angebot, ihre eigene interkulturelle Kompetenz weiter zu entwickeln. Erfahrungsgemäß wird in den Fachbereichen viel Überzeugungsarbeit notwendig sein, um Missverständnissen, Vorurteilen oder auch Widersprüchen in der Alltagsarbeit, die mit diesem Thema verbunden sind, begegnen zu können. Dieses Angebot soll im zweiten Halbjahr 2007 umgesetzt werden.

Feld 6: Stadtverwaltung

6.1 Ausbildung

6.2 Fort- und Weiterbildung

6.3 Personalwirtschaft

6.4 Interkulturelle

Organisationsentwicklung

Agenda 21

Die „Agenda 21“ ist ein entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, ein Leitpapier zur nachhaltigen Entwicklung, das 1992 von 179 Staaten und vielen nichtstaatlichen Organisationen gemeinsam auf der „Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen“ in Rio de Janeiro beschlossen wurde. Nachhaltige Entwicklung – und damit die Agenda 21 – ist vielerorts zur Leitlinie öffentlichen Handelns geworden, so auch in Hannover, wo der Rat der Stadt 1995 beschloss, in einem lokalen Stadtdialog die Agenda 21 voranzubringen. Konkret geht es darum, Handlungsmöglichkeiten zur Armutsbekämpfung, Förderung von Bildung und Gesundheitsschutz, Entwicklungszusammenarbeit, sowie verantwortungsvollem Umgang mit und Erhalt von natürlichen Ressourcen, Klimaschutz etc. zu entwickeln und umzusetzen.

ALBuM

Abkürzung für: „Arbeitsprozessorientiertes Lernen und Beraten für und mit Migrantinnen und Migranten“, eine mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Gemeinschaftsinitiative EQUAL) geförderte Arbeitsmarktoffensive mit und für Migrantinnen und Migranten im Wirtschaftsraum Hannover in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, die als Entwicklungspartnerschaft aus Migrantenorganisationen und Bildungseinrichtungen unter dem Motto „Gemeinsam interkulturelle Stärken leben!“ angelegt ist.

ASTRA

Abkürzung für „Assessing transcultural competences for migrant workers as key access to the labour market“, ein Teilprojekt der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft ALBuM.

Ausländer

Der Begriff Ausländer erschließt sich nur aus der Perspektive eines „Inlandes“. Als Ausländer werden folglich Menschen bezeichnet, die in Deutschland leben und eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Ausländer zu sein ist also ausschließlich eine Frage der Staatsangehörigkeit und des Aufenthaltsortes.

Ausländerfeindlichkeit

siehe: Rassismus

Aussiedler

Aussiedler/innen sind Menschen, die als Nachfahren jener deutschen Auswanderer, die sich im 18. und 19. Jahrhundert in Osteuropa, Südosteuropa und Asien niederließen, die durch Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes eröffnete Rückkehrproption nach Deutschland in Anspruch genommen haben. Sie konnten seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts mit der Begründung ihrer Deutsch-

stämmigkeit (das Bundesvertriebenengesetz benutzt den Begriff „deutsche Volkszugehörige“) nach Deutschland einwandern. Aussiedler/innen erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit, ohne ihre vormalige Staatsangehörigkeit ablegen zu müssen. Obwohl rechtlich somit der alteingesessenen deutschen Bevölkerung gleich gestellt, haben Ausgesiedelte in der Regel dieselben Herausforderungen zu bewältigen wie andere Migrant/innen, da sie ebenfalls mit den gesellschaftlichen, sozialen, beruflichen und kulturellen Gegebenheiten in Deutschland nicht vertraut sind.

Bildungslotsen

siehe: Integrationslotsen

Bleiberechtsregelung

Um den gesetzlichen Auftrag zur Beendigung von so genannten „Kettenduldungen“ zu erfüllen, einigten sich die Innenminister von Bund und Ländern bei ihrer Konferenz am 17. November 2006 auf eine Regelung zum Bleiberecht für langjährig Geduldete. Danach können „wirtschaftlich und sozial integrierte ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige“ eine zunächst auf zwei Jahre befristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Ein solches Bleiberecht kann erhalten, wer seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebt. Für Familien mit minderjährigen Kindern verkürzt sich der Zeitraum auf sechs Jahre.

b2d

Eine Wirtschaftsförderungsaktivität der Landeshauptstadt Hannover in Form einer Unternehmens-Kontaktmesse mit dem Ziel, Aufträge in der Region Hannover zu halten und Unternehmen in der Region zu vernetzen und zu stärken. „b2d“ steht für „business to dialog“, was ungefähr heißt: Geschäftsleute ins Gespräch bringen. b2d ist Markenzeichen einer in Braunschweig ansässigen Organisation, die an neun weiteren Standorten ähnliche regionale Unternehmens-Kontaktessen veranstaltet.

Duldung

Duldung bedeutet im Ausländerrecht eine befristete Aussetzung der Abschiebung. Das heißt, der Aufenthalt des betreffenden Ausländers in Deutschland ist zwar legal – also amtlich registriert – aber nicht erwünscht. Geduldete sind zur Ausreise verpflichtet. Ihre Duldung beruht darauf, dass die Ausreise aus bestimmten Gründen nicht vollzogen werden kann. Rund 1.200 Menschen leben in Hannover als „Geduldete“, in ganz Deutschland sind es knapp 200.000. Die meisten von ihnen leben bereits länger als fünf Jahre hier.

Eingewanderte

Einwanderung meint alle Formen grenzüberschreitender Migration mit dauerhaftem legalem Verbleib im Zielland. Der Begriff Eingewanderte wird hier bedeutungsgleich mit „Migranten“ verwendet. In der Fügung „Eingewanderte und ihre Kinder“ sind alle Menschen mit Migrationshintergrund gemeint.

Ethnie / ethnische Herkunft

Unter Ethnie wird eine Großgruppe von Menschen verstanden, die für sich eine Zusammengehörigkeit aufgrund gleicher Herkunft im Sinne von Abstammung in Anspruch nimmt. In der Regel wird dabei vor allem auf sprachliche und kulturelle Gemeinsamkeiten abgestellt. Ethnien beruhen jedoch nicht vorrangig auf diesen Gemeinsamkeiten, sondern auf einem geteilten „Wir“-Gefühl. Anders als bei der Staatsangehörigkeit, die von einer passausgebenden Behörde beurkundet wird, ist die Zugehörigkeit zu einer Ethnie eben hauptsächlich eine Frage des persönlichen Bekenntnisses des betreffenden Menschen. Auf die ethnische Herkunft wird vor allem dann Bezug genommen, wenn sie nicht mit der Staatsangehörigkeit zusammenfällt.

Europäische Sprachprüfung B1

Das mit der europäischen Sprachprüfung B1 nachgewiesene Sprachniveau setzt die selbständige sprachliche Bewältigung von Alltagssituationen voraus und erfordert, auch Gefühle und Wünsche schriftlich niederlegen zu können. Ein gut motivierter und lerngeübter Teilnehmer soll dies in 600 Unterrichtsstunden erreichen können. Für qualifizierte Berufstätigkeiten reicht dieses Niveau nicht aus. Hierfür müßte wenigstens das Niveau B2 vorausgesetzt werden, für das mindestens 400 weitere, also insgesamt 1.000 Unterrichtsstunden aufgewendet werden müssen.

Familien mit Zukunft

Es handelt sich um ein kinderorientiertes niedersächsisches Bildungsprogramm „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“. Siehe auch: www.familie-mit-zukunft.de

Flüchtlinge

Im engeren, juristischen Sinne sind Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 Menschen, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können. Entsprechend sind juristisch gesehen nur Asylbewerber und Asylberechtigte Flüchtlinge in diesem Sinne. Der allgemeine Sprachgebrauch – insbesondere in der politischen Diskussion – weicht hiervon ab. Im vorliegenden Text werden entsprechend unter Flüchtlingen Menschen verstanden, die sich entweder im Asylverfahren befinden oder über deren Antrag bereits negativ entschieden wurde, die aber auf Grundlage einer Duldung legal in Deutschland leben.

Fremdenfeindlichkeit

siehe: Rassismus

FuN – Familie und Nachbarschaft

Das Programm „Familie und Nachbarschaft“ richtet sich an Eltern von Kindern bis eineinhalb Jahren und besteht aus Kursen zur Stärkung der Elternkompetenz sowie einem Coaching. Das Programm wird von der Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V. betreut.

HIPPY

Abkürzung für „Home Instruction Program for Pre-School Youngsters“. Es handelt sich um ein in Israel entwickeltes Eltern-Kind-Übungsprogramm für Eingewanderte, das Vorschulkinder fördern soll. Zentral für das Programm ist das freiwillige Engagement der Eltern. Im Rahmen des Programms führen Eltern jeden Tag 15 Minuten mit ihren Kindern Übungen und Spiele zur Sprachförderung durch. Durch Hausbesuche von Eltern (meist Frauen) aus dem gleichen Kulturkreis, die das Programm vorstellen, soll die Hemmschwelle zur Teilnahme gesenkt werden.

Illegaler Aufenthalt

Illegal ist der Aufenthalt von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die zwar in Deutschland leben, aber weder Aufenthaltstitel noch Duldung besitzen, somit weder im Ausländerzentralregister noch sonst behördlich registriert sind. Sie geraten in diese Situation typischerweise durch Überschreitung der erlaubten Aufenthaltsdauer nach legaler Einreise. Andere Möglichkeiten sind die Einreise mit gefälschten Dokumenten oder einem betrügerisch erworbenen Visum und der unregistrierte Grenzübertritt.

Integration

Integration heißt allgemein Einbeziehung in ein bestehendes soziales System. In diesem Text wird Integration ausschließlich im Zusammenhang mit Einwanderung behandelt. Integration ist in diesem Sinne gelungen, wenn die eingewanderten Menschen gleichberechtigt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben teilhaben, Grundgesetz und Rechtsordnung respektieren, sich ausreichend in deutscher Sprache verständigen können und sich darüber hinaus als aktiver Teil dieser Gesellschaft verstehen.

Integrationslotsen

Integrationslotsen sind Menschen, die durch eine zusätzliche Qualifizierung als Wegbereiter zur Integration anderer beitragen können. Die zugrunde liegende Idee ist es, Menschen mit Migrationshintergrund, die einen gelungenen Integrationsprozess absolviert haben, als Multiplikatoren und Lotsen ehrenamtlich einzusetzen. Damit wird das Erfahrungswissen der Freiwilligen mit Migrationshintergrund für die Unterstützung von Integrationsprozessen genutzt. Nicht nur Migrant/innen profitieren von dieser ehrenamtlichen Tätigkeit, sondern auch Institutionen wie Schulen und Behörden. Die Integrationslotsen sind Mittler des Integrationsprozesses, ermöglichen Verständigung oder helfen bei behördlichen Routinen. Integrationslotsen werden vielfach – je nach inhaltlicher Fokussierung und Arbeitsfeld – auch unterschiedlich genannt, so z.B.: Formularlotsen, Bildungslotsen, Leselotsen, interkulturelle Lotsen usw.

Interkulturelle Kompetenz

Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit zum beidseitig zufriedenstellenden Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen und Kontexten. Die Basis für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation ist emotionale Kompetenz und Sensibilität für die wechselseitige Verschiedenheit.

Interkulturell kompetent ist eine Person, die bei der Interaktion mit Menschen aus ihr nicht vertrauten Kulturen deren spezifische Konzepte der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens und Handelns erfassen und begreifen kann. Grundvoraussetzungen sind Sensibilität für Fremdwahrnehmungen und Selbstvertrauen sowie die Fähigkeit, das eigene Weltverständnis als relativ und nicht selbstverständlich zu begreifen (Selbstreflexivität).

Interkulturelle Lotsen

siehe: Integrationslotsen

Interkulturelle Öffnung

Interkulturelle Öffnung ist eine Strategie, die sich leiten lässt von dem Grundgedanken der Akzeptanz von Vielfalt als Chance für die gesellschaftliche Entwicklung und sich abgrenzt von einer Abwehr oder Abwertung spezifischer Herkunft, Lebenssituationen, Lebensstile, Sprachen und Religionen. Bezogen auf die Stadtverwaltung bedeutet dies, sämtliche Leistungen und Dienste der Stadtverwaltung daraufhin zu überprüfen, ob sie der durch Einwanderung und andere Faktoren gestiegenen Pluralität in der Stadtbevölkerung noch gerecht werden. Dabei geht es nicht nur um eine erweiterte Offenheit gegenüber den Eingewanderten und um das Einfordern von deren aktiver Teilhabe an der Stadtgesellschaft, sondern auch um einen bewusst zu gestaltenden Prozess der Reflexion über Normalitätsvorstellungen und Werte innerhalb der Bevölkerung wie auch der Stadtverwaltung. Interkulturelle Öffnung führt zur Veränderung der Aufbau- und Ablauforganisation, um beispielsweise Zugangsbarrieren abzubauen. Angebote und Maßnahmen der infrastrukturellen und individuellen Versorgung werden so ausgerichtet, dass sie alle in der Stadt lebenden Menschen gleichermaßen wirksam erreichen.

Kompetenzagenturen

Kompetenzagenturen sind Bestandteil eines Bundesprogramms, an dem sich die Landeshauptstadt Hannover beteiligt. Seine Zielsetzung ist es, durch flankierende Maßnahmen an Allgemeinbildenden Schulen die Zahl der Schulabbrüche sowie der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss zu reduzieren. Kompetenzagenturen übernehmen als fachlich anerkannte Dienstleister eine wichtige Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur „passgenauen“ beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher.

Kontingentflüchtlinge

Im Alltagssprachgebrauch sind mit diesem Begriff nicht – wie es eigentlich korrekt wäre – Flüchtlinge nach den Kriterien der Genfer Konvention, die befristete Aufnahme in Deutschland finden, sondern jüdischstämmige Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Dauerbleiberecht in Deutschland gemeint. Hintergrund: Ende 1990 vereinbarte der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl mit dem damaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, dass das vereinigte Deutschland ausreisewillige Menschen mit jüdischer Herkunft aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion in unbeschränkter Anzahl dauerhaft aufnimmt. Im Anschluss hieran einigten sich

die Ministerpräsidenten der Bundesländer am 9.1.1991 darauf, das „Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge“ (HumHAG) auf die jüdischstämmigen Einwanderer anzuwenden. Es wurde ihnen also der Status „Kontingentflüchtlinge“ gegeben – ein Status, der zuletzt während des Krieges im Kosovo 1999 einem Kontingent von 5.000 Flüchtlingen erteilt wurde. Das HumHAG ist mittlerweile durch das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 erloschen. Die Rechtsstellung der Kontingentflüchtlinge regelt nun § 60 des Aufenthaltsgesetzes.

KMN – Kooperative Migrationsarbeit in Niedersachsen

Die „Kooperative Migrationsarbeit in Niedersachsen“ ist eine vom Land Niedersachsen im Rahmen des niedersächsischen „Handlungsprogramms Integration“ eingeführte Organisationsstruktur für Vernetzung und Zusammenarbeit der migrationsspezifischen Beratungsdienste und weiterer relevanter Einrichtungen in Niedersachsen. Mit ihren zehn „Regionalverbänden“ unter der Federführung des niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport bemüht sich die KMN, ein möglichst flächendeckendes Beratungs- und Betreuungsangebot für Eingewanderte zur Verfügung zu stellen. Der Regionalverband Hannover der KMN koordiniert die Migrationssozialarbeit in der gesamten Region Hannover und somit auch innerhalb der Stadt Hannover.

Migration

Im vorliegenden Text wird Migration gleichbedeutend mit Einwanderung benutzt. In der wissenschaftlichen Perspektive der Soziologie schließt Migration alle Prozesse ein, die mit einem dauerhaften Wohnortwechsel verbunden sind. Dieser kann, muss aber nicht grenzüberschreitend sein. Es geht also neben Einwanderung auch um Umzüge im selben Land (Binnenmigration), aber genauso um Auswanderung.

Migranten

Migrantinnen und Migranten sind Menschen, die im Ausland geboren wurden und durch grenzüberschreitende Wanderung ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft legal nach Deutschland verlagert haben. Dies kann durch Einwanderung, Aussiedlung oder durch Flucht geschehen, sofern sich im letzteren Fall ihr Aufenthalt verstetigt hat. Entsprechend dieser Definition ist die Eigenschaft „Migrant/in“ nicht vererbbar. Die Generation ihrer Kinder zählt zu den „Menschen mit Migrationshintergrund“.

Migrationshintergrund

Bei Menschen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen, die entweder selbst oder deren Eltern eingewandert sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die betreffende Person im Ausland oder in Deutschland geboren wurde und/oder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Für die Eigenschaft „mit Migrationshintergrund“ genügt, dass ein Elternteil Migrantin oder Migrant ist. Es handelt sich also um die Gruppe der Eingewanderten und ihrer Kinder. Um diese Gruppe statistisch korrekt zu erfassen, müssten zu jeder fraglichen Person zusätzlich zum eigenen Geburtsort auch die Geburtsorte beider Eltern bekannt sein. Da diese Daten in der Einwohnerstatistik nicht erfasst sind,

wird für die Angaben zur Einwohnerschaft mit Migrationshintergrund in Hannover eine Behelfskalkulation durchgeführt: Als Personen mit Migrationshintergrund gelten hierfür alle ausländischen Staatsgehörigen plus alle Einwohner/innen, die zusätzlich zur deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen. Diese letztere Eigenschaft trifft insbesondere auf viele Eingebürgerte, Aussiedler/innen und Abkömmlinge von eingebürgerten Eingewanderten zu. Dies ist ausdrücklich als Behelf zu verstehen, liefert aber die gegenwärtig bestmögliche Annäherung an die eigentliche Zielgröße.

Anhang

Pro-Aktiv-Center

Das Pro-Aktiv-Center ist eine Einrichtung, die gemeinsam vom JobCenter Region Hannover mit dem Land getragen wird. Es ermöglicht eine zusätzliche Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf. Durch aufsuchende Arbeit, Kooperation mit Schulen sowie gemeinsame Aktivitäten mit den JobCentern wird dort individuelle und bedarfsorientierte Unterstützung angeboten.

Rassismus

Rassismus ist eine Praxis und eine Ideologie der Ausgrenzung und Abwertung von Menschen aufgrund ihnen zugeschriebener Eigenschaften. In seiner klassischen Form gründet Rassismus seine Abwertung auf die fiktive Annahme, dass Menschen in Rassen unterteilbar seien, die sich durch äußerliche wie innere, vererbare und unveränderliche Merkmale „natürlich“ voneinander unterscheiden. Aktuellere Formen des Rassismus kommen durchaus ohne diese Form von Rassenbiologie aus, es bleibt ihnen aber gemeinsam, dass sie Menschen ohne Ansehung ihrer Individualität allein aufgrund einer angenommenen Gruppenzugehörigkeit ausgrenzen, demütigen, bedrohen oder an Leib und Leben gefährden. Die unterstellten Differenzen beschreiben aus rassistischer Perspektive also unaufhebbare Gruppengrenzen („wir“ gegen „die anderen“), aus denen sich Diskriminierung und Ausgrenzungspraktiken bis hin zum Massenmord „begründen“ lassen. Im alltäglichen Sprachgebrauch wird statt von Rassismus oft von Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit gesprochen, da Rassismus fälschlich mit dem völkermörderischen Rassenbiologismus des deutschen Nationalsozialismus kurzgeschlossen wird. Beide Ersatzbegriffe verwirren aber mehr, als sie klären, denn rassistische Diskriminierung bezieht sich weder nur auf Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen („Ausländer“), noch trifft sie vorrangig „Fremde“. Es ist umgekehrt so, dass durch rassistische Ausgrenzungspraxis Nachbarn gezielt zu Fremden gemacht werden. Echte Fremdenfeindlichkeit (Xenophobie) hingegen gehört als soziale Phobie nicht zu den ideologischen Weltkonstrukten.

„Rucksack I und II“

Das Programm „Rucksack I“ richtet sich an Eltern von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren und ist an Kitas angebunden. Es geht um die Sensibilisierung für die Förderung der Sprachkompetenz der Kinder durch besonders fortgebildete engagierte Eltern als Multiplikator/innen im mobilen Einsatz. „Rucksack II“ ist das entsprechende Programm für Eltern mit Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren. Mit Blick auf das Alter der betroffenen Kindergruppe ist Rucksack II an Grundschulen angebunden.

Stützpunkt Hölderlinstraße

Der Stützpunkt Hölderlinstraße ist die zentrale Einsatz- und Koordinierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover für beschäftigungsfördernde Maßnahmen. Es werden befristete Arbeitsplätze in neun verschiedenen Berufsbereichen angeboten. Hauptaufgaben der Koordinierungsstelle im Stützpunkt sind Planung, Initiierung und inhaltliche Gestaltung von Beschäftigungsprojekten, fachbereichsübergreifende Koordinierung sowie Beratung von Bürger/innen zu Fragen der Beschäftigungsförderung.

Alle Mitglieder des
Migrationsausschusses der
Landeshauptstadt Hannover
sind zugleich auch
Mitglied des Integrationsrates



Mitglieder des Integrationsrates und des Migrationsausschusses

Sokrates Aslanidis	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Abayomi Bankole	Versicherungsmakler / African Action e.V.
Dr. Birgit Barden	Leibniz-Universität / Hochschulbüro für Internationales
Edit Bastian	Bezirksbürgermeisterin Stadtbezirk Vahrenwald-List
Dr. Arno Beyer	NDR Landesfunkhaus Niedersachsen / Direktor
Friedrich-Wilhelm Busse	Mitglied des Migrationsausschusses / CDU-Ratsfraktion
Hugo Cárdenas	Dozent / Bildungverein e.V. / Sun Taijiquan Association e.V.
Sevinç Çatan	Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion DITIB e.V. / Vorstand
Dr. Tatiana Czepurnyi	Universität Hannover / Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk Hannover e.V.
Stephan Degenhardt	Mitglied des Migrationsausschusses / SPD-Ratsfraktion
Sonja Eick	Bezirksbürgermeisterin Stadtbezirk Mitte
Mesuf Elal	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Jans-Paul Ernsting	Handwerkskammer Hannover / Hauptgeschäftsführer
Asghar Eslami	Kargah e.V. / Koordinator
Sevinç Ezbük	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Regina Fischer	Mitglied des Migrationsausschusses / SPD-Ratsfraktion
Klaus Funke	Katholische Kirche / Regionaldechant
Panagiota Fyssa	Griechische Gemeinde Hannover / Vorstand
Prof. Dr. Klaus E. Goehrmann	IHK Hannover / Vorsitzender
Hortensia Gonzalez	Sozialarbeiterin / Migrationsdienst Caritas Hannover
Ahmet Güler	Bund Türkisch-Europäischer Unternehmer / Vorsitzender
Mustafa Gündoğdu	Mousse-T / Peppermint Park Records-Music-Studios GmbH
Christine Handke	Mitglied des Migrationsausschusses / CDU-Ratsfraktion
Lilli Hartfelder	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.
Thomas Heidorn	Job-Center Region Hannover / Geschäftsführer
Rosemarie Hochhut	Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Hannover / Vorsitzende
Michael Höntsch	Mitglied des Migrationsausschusses / Ratsfraktion Das Linksbündnis

Raif Hussein	Palästina-Initiative Hannover / Politologe
Dr. Viktoria Janke	Unternehmerin / CintCom
Grazyna Kamieñ-Söffker	Übersetzerin / Radio Flora
Alptekin Kırıcı	Mitglied des Migrationsausschusses / SPD-Ratsfraktion
Joanna Konopinska	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Dimitrij Konsewitch	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Regine Kramarek	Mitglied des Migrationsausschusses / Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Altın Lala	Hannover 96
Ingrid Lange	Mitglied des Migrationsausschusses / Ratsfraktion B90/Die Grünen / Bürgermeisterin
Ludwig List	Mitglied des Migrationsausschusses / Gruppe Hannoversche Linke
Horst Merkel	AG Freie Wohlfahrtspflege
Havva Mermertaş	Türkischer Elternverband Niedersachsen / Vorsitzende
Jens Meyburg	Mitglied des Migrationsausschusses / FDP-Ratsfraktion
Nada Nangia	Regionalverbund Kooperative Migrationssozialarbeit / Arbeiterwohlfahrt
Homayun Madjid	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Selma Öztürk	Islamische Schura Niedersachsen
Milan Pejić	Erzpriester / Serbisch-Orthodoxe Kirchengemeinde Heiliger Sava
Wolfgang Puschmann	Evangelische Kirche / Stadtsuperintendent
Aliou Sangaré	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Brigitte Schlienkamp	Mitglied des Migrationsausschusses / SPD-Ratsfraktion
Klaus Dieter Scholz	Mitglied des Migrationsausschusses / CDU-Ratsfraktion
Dr. Giuseppe Scigliano	Vertreter der Italiener in Deutschland INTERCOMITES
Dr. Faiema Sediq	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Koralia Sekler	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Margit Heidi Stolzenwald	Bezirksbürgermeisterin Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken
Bernd Strauch	Mitglied des Migrationsausschusses / SPD-Ratsfraktion Bürgermeister
Thich Hanh Tan	Abt der Vien-Giac-Pagode
Hessam Vossoughi	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Ingrid Wettberg	Liberale Jüdische Gemeinde Hannover / Vorstand
Sebastian Wertmüller	DGB-Hannover / Vorsitzender
Sebastian Wolfers	Land Niedersachsen / Innenministerium Integrationsabteilung
Murat Yaşık	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses

Arbeitsgruppen der Verwaltung zum Lokalen Integrationsplan

AG 1: Sprache-Bildung-Ausbildung

Dieter Wuttig	 Leitung	 FB Bildung und Qualifizierung
Dr. Günter Max Behrendt		 Büro Oberbürgermeister
Petra Martinsen		 FB Bibliothek und Schule
Bettina Bertram-Weitzel		 FB Bibliothek und Schule
Marianne Heyden-Busch		 FB Bildung und Qualifizierung
Reinald Wegner		 FB Soziales
Stefan Rauhaus		 FB Jugend und Familie

AG 2: Berufliche Integration

Kay de Cassan	 Leitung	 FB Wirtschaft
Jes-Peter Hansen	 Vertretung	 FB Wirtschaft
Silvia Hesse		 Büro Oberbürgermeister
Andreas Fritz		 FB Wirtschaft
Michael Großkopf		 FB Bildung und Qualifizierung
Udo Gniesmer		 FB Soziales
Wolfgang Mues		 FB Planen und Stadtentwicklung

AG 3: Soziale Integration

Thomas Walter	 Leitung	 Jugend- und Sozialdezernent
Wolfgang Strotmann	 Vertretung	 FB Senioren
Annette Spremberg		 Büro Oberbürgermeister
Arzu Altuğ		 Büro Oberbürgermeister
Bärbel Kuhlmei		 FB Bildung und Qualifizierung
Uwe Grund		 FB Soziales
Volker Rohde		 FB Jugend und Familie
Gereon Visse		 FB Planen und Stadtentwicklung
Bereich Gesundheit		 Region Hannover FB 53

AG 4: Zusammenleben in der Stadt**Anhang**

Michael Heesch	 Leitung	 FB Planen und Stadtentwicklung
Silvia Hesse		 Büro Oberbürgermeister
Udo Körber		 Büro Oberbürgermeister
Wolfgang Schatz		 FB Wirtschaft
Sigrid Orthmann		 FB Bildung und Qualifizierung
Gabriele Wedler		 FB Senioren
Eduard Humrich		 FB Senioren
Manfred Thebes		 FB Planen und Stadtentwicklung
Dr. Reinhard Wolf		 FB Planen und Stadtentwicklung
Gerhard Kumm-Dahlmann		 FB Tiefbau
Tamara Panitz		 FB Tiefbau
Hilke Bergerstock		 FB Umwelt und Stadtgrün
Gesina Schindler		 FB Umwelt und Stadtgrün

AG 5: Interkulturelle Personal- und Organisationsentwicklung

Harald Härke	 Leitung	 FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Helga Diers	 Vertretung	 FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Arzu Altuğ		 Büro Oberbürgermeister
Markus Rensch		 FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Jürgen Kaether		 FB Recht und Ordnung
Michael Goldbecker		 Gesamtpersonalrat

AG 6: Weitere Themen

Raimund Nowak	 Leitung	 Büro Oberbürgermeister
Dr. Günter Max Behrendt	 Vertretung	 Büro Oberbürgermeister
Dr. Georgios Terizakis		 Büro Oberbürgermeister
Ursula Schwiertzky		 FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Andreas Martin		 FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Dr. Brigitte Vollmer-Schubert		 Gleichstellungsbeauftragte
Angela Rühmann		 FB Recht und Ordnung
Hildegard Struchholz		 FB Recht und Ordnung
Manfred Thebes		 FB Planen und Stadtentwicklung

KOORDINATION

Silvia Hesse	 Leitung	 Büro Oberbürgermeister
Dieter Wuttig		 Leitung AG 1
Kay de Cassan		 Leitung AG 2
Wolfgang Strotmann		 Leitung AG 3
Michael Heesch		 Leitung AG 4
Helga Diers		 Leitung AG 5
Raimund Nowak		 Leitung AG 6 / Büro Oberbürgermeister
Dr. Günter Max Behrendt		 Büro Oberbürgermeister
Arzu Altuğ		 Büro Oberbürgermeister

Impressum

Lokaler Integrationsplan (LIP)
für die
Landeshauptstadt Hannover
Verwaltungsentwurf | 2008

Redaktion: Büro Oberbürgermeister [Grundsatzangelegenheiten]
Arzu Altuğ
Dr. Günter Max Behrendt
Raimund Nowak
Dr. Georgios Terizakis

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Ratsversammlung (zur
Kenntnis)

Nr. 2724/2007

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2007

Anliegend legen wir den Jahresbericht des Heimverbundes für das Jahr 2007 sowie den Betriebsabrechnungsbogen in Kurzform vor.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote des Heimverbundes richten sich generell an Mädchen und Jungen. Bei der Erziehung der Kinder und Jugendlichen wird darauf geachtet, dass auch Aspekte der Gleichstellung von Frauen und Männern Berücksichtigung finden. Traditionell sind überwiegend Frauen im erzieherischen Bereich tätig. Aus pädagogischen Gründen ist der Heimverbund bemüht, verstärkt auch männliche Mitarbeiter einzusetzen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.42

Hannover / 06.11.2007

HEIMVERBUND - Berichtswesen für das Jahr 2007

Der Heimverbund legt als ein Element seines Steuerungsmodells bereits seit 1995 mit einer Informationsdrucksache den jährlichen Bericht gegenüber dem Rat und seinen Gremien vor. Dabei werden gemäß Ratsbeschluss insbesondere die Höhe der Entgelte, die fachlichen Standards und Aufgabenwahrnehmung, der Personalschlüssel und die Planungen für das kommende Jahr dargestellt.

Der Jahresbericht ist nach folgenden Themen gegliedert:

- Pädagogische Leistungsstruktur
- Auslastung / Belegung
- Personalwesen
- Budgetierung
- Realisierung der für das Jahr 2007 geplanten Maßnahmen / Planungen für das Jahr 2008

Pädagogische Leistungsstruktur des Heimverbundes

Unter Beibehaltung der vom Rat verabschiedeten fachlichen Standards und unter Berücksichtigung der optimalen Nutzung der finanziellen Mittel werden die pädagogischen Dienstleistungen bedarfsgerecht entwickelt und vorgehalten, um flexible, individuelle und kostengünstige Betreuungen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien in ihren Notlagen zu ermöglichen.

Die Vereinbarungen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung gem. § 78a ff Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) für die Betreuungsangebote Wohngruppen, Tagesgruppen, Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen und der Erziehungsstellen werden zuständigkeitsgemäß mit der Region Hannover verhandelt.

Betreuungsangebote

Derzeit stehen im Heimverbund für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige und deren Familien folgende differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung:

- **Wohngruppen:** 47 Plätze

In sechs in Hannover und Umgebung liegenden Wohngruppen werden jeweils acht bzw. sieben Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren aufgenommen. Die Betreuung erfolgt „rund-um-die-Uhr“. In jeder Gruppe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von 5 Stellen tätig. Betreuungsentgelt 2007 monatlich 4.164,00 €.

- **Sondermaßnahme Familienwohngruppe Dunantstraße 5 Plätze**

Im familienorientierten Wohngruppenprojekt werden seit dem 06.06.2005 fünf Geschwisterkinder „rund um die Uhr“ in ihrem vertrauten Sozialraum betreut. Das Konzept für diese Wohngruppe sah vor, dass die Mutter der Kinder zunehmend wieder in die eigenverantwortliche Versorgung und Betreuung der Kinder eingebunden wird. Dazu hat sie wochenweise in der Wohngruppe gelebt und entsprechend ihrer Möglichkeiten Betreuungsaufgaben übernommen. Die Mutter hat dadurch ihre Erziehungsfähigkeit gestärkt. In den letzten Monaten der Betreuung wurde der Kindesvater dreier Kinder aktiv in die Betreuungsarbeit mit einbezogen, dadurch sind beide Elternteile wieder in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt worden und die Kinder konnten ab 01.08.07 von den Eltern in den jeweiligen Haushalten betreut werden.

Die laut Hilfeplanung festgelegten Ziele wurden somit voll erreicht. Die Sondermaßnahme endete mit dem Umzug der Kinder.

Das Betreuungsentgelt für diese Wohngruppe betrug 5.063,33 € monatlich.

- **Tagesgruppen:** 18 Plätze

In den beiden Tagesgruppen im Gebäude Rohdenhof werden jeweils neun Kinder ab sechs Jahren hauptsächlich aus den Stadtteilen Sahlkamp/Vahrenheide und Bothfeld/Buchholz teilstationär aufgenommen. In jeder Tagesgruppe sind drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Anerkennungspraktikantin oder ein Anerkennungspraktikant tätig.

Betreuungsentgelt 2007: 2.278,90 € monatlich

- **Notaufnahmegruppe:** 8 Plätze + 2 Notplätze

Die Notaufnahmegruppe befindet sich in den Räumlichkeiten des Rohdenhofes. Dort werden Kinder und Jugendliche von ca. fünf bis fünfzehn Jahren aufgenommen, die einer unvorhersehbaren Betreuung bedürfen. Die Gruppe ist auch für polizeiliche Notaufnahmen „rund-um-die-Uhr“ aufnahmebereit. Für die Betreuung werden fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Anerkennungspraktikantin oder ein Anerkennungspraktikant eingesetzt.

Jahreskosten : 415.967,37 €

- **Angebot zur Versorgung von Straßenkindern: bed by night**

- Übernachtungsstätte: 8 Plätze + 2 Notplätze

Die Übernachtungsstätte und der Tagestreff zur Versorgung von Straßenkindern sind ein niedrigschwelliges Angebot, das den Jugendlichen eine Grundversorgung sicherstellt sowie ihnen Beratung und Hilfe zur Änderung ihrer Lebenssituation bietet. Die Einrichtung wird mit zwei Mitarbeiterinnen, zwei Mitarbeitern und Honorarkräften betrieben.

Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 466.904,74 €

- **Sozialraumorientierte Arbeit der Jugendhilfeteams**

Die Jugendhilfeteams des Heimverbundes arbeiten entsprechend des Konzeptes „Umbau der Hilfen zur Erziehung“, das ab 01.01.05 stadtweit umgesetzt wurde, in den Stadtbezirken gemeinsam mit freien Trägern und den entsprechenden KSD-Dienststellen zusammen. In den Jugendhilfeteams arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stationärer und ambulanten Betreuungsangebote zusammen. Insgesamt stehen 25 Stellen zur Verfügung. Die Räumlichkeiten werden gemeinsam genutzt, Gruppenaktivitäten gemeinsam durchgeführt. Die Belegung der einzelnen Betreuungsangebote innerhalb des Jugendhilfeteams richtet sich nach dem Bedarf in den betroffenen Stadtteilen.

Ambulante Betreuung:

Im Rahmen des Projektes „Umbau der Hilfen zur Erziehung“ werden alle ambulanten Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, soziale Gruppe) für Kinder, Jugendliche und Familien von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfeteams erbracht. Inhalt und Umfang der ambulanten Hilfen werden im Hilfeplan festgelegt. Dabei werden die Ressourcen des Stadtteils besonders mit einbezogen. Als einer der ersten Träger im Pilotprojekt Kontraktmanagement hat der Heimverbund wesentlich an der Weiterentwicklung dieses Konzeptes und der stadtweiten Umsetzung als „Umbau der Hilfen zur Erziehung“ mitgearbeitet.

Bei einer ambulanten Betreuung einer/eines Jugendlichen in eigener Wohnung werden Wohnraum und Lebensunterhalt nicht durch den Heimverbund zur Verfügung gestellt. Für den ambulanten Bereich wurde ein Budgetrahmen für Personal- und Sachkosten in Höhe von 1.478.860,00 € zur Verfügung gestellt.

Sondermaßnahme Pro Kind:

Hierbei handelt es sich um ein neues Projekt für Schwangere. Ziel ist es, schwangere Frauen zu unterstützen und die gesunde Entwicklung des Kindes zu fördern. Zurzeit betreut der Heimverbund 12 Fälle mit drei Mitarbeiterinnen nach dem Konzept des Nurse-Family-Partnership-Programmes (NFP). Dieses Programm wird seit vielen Jahren in den USA erfolgreich praktiziert.

Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen: 14 Plätze

Diese stationäre Betreuungsform wurde aus den bisherigen Angeboten Mobile Betreuung und Kleinstwohngruppen entwickelt. Aufgenommen werden Jugendliche / junge Volljährige, in der Regel von 16 – 18 Jahren, die aufgrund einer außergewöhnlichen Lebenssituation intensive Einzelfallhilfe benötigen. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die die Bereitschaft und die Fähigkeit haben, in kleineren Gruppen oder alleine in einer Wohnung zu leben. Die Wohnungen werden vom Heimverbund angemietet, die Kosten für den Lebensunterhalt werden durch den Heimverbund getragen.

Betreuungsentgelt 2007 monatlich 2.720,00 €.

- **Erziehungsstellen:** 30 Plätze

In einer Erziehungsstelle werden ein bis zwei Kinder von pädagogischen Fachkräften in deren Familien betreut.

Der Heimverbund ist Träger der Erziehungsstellen, somit werden Aufnahmen, Entlassungen und der Abschluss der Pflegeentgelte durch den Heimverbund koordiniert. Die Beratung der Erziehungsstellen erfolgt durch die Fachkräfte des Heimverbundes.

Betreuungsentgelt 2007: 3.477,60 € monatlich

Auslastung/Belegung

- **Durchschnittliche Auslastung im 1. Halbjahr 2007**

Betreuungsform	kalkulierte Auslastung	tatsächliche Auslastung
Wohngruppen	95%	90,6%
Notaufnahmegruppe	70%	74,7%
Tagesgruppen	100%	104,5%
Stationäre Einzelbetreuung	95%	80,6%
Erziehungsstellen	95%	100,00%

Einrichtung zur Versorgung von Straßenkindern

Übernachtungsstätte: 1. Halbjahr 2007 **1.221** und 1. Halbjahr **2006 948** Übernachtungen

Tagestreff: 1. Halbjahr 2007 **1.017** und 1. Halbjahr **2006 894** Besuchskontakte

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimverbundes sind bestrebt, die jeweils kalkulierte Auslastung zu erreichen. Zeitweilige Überbelegungen bzw. Unterbelegungen sind möglichst im Lauf des weiteren Jahres auszugleichen.

Durchschnittliche Belegung 1.Halbjahr 2007	vorhandene Plätze	belegte Plätze	davon weiblich (%)	davon männlich (%)	durchschnittl. Alter
Wohngruppen	47	42,6	71,7	28,3	14,34
Notaufnahme	8	6	46,3	53,7	12
Erziehungsstellen	30	30	60	40	10,27
Tagesgruppen	18	18,81	10	90	10,8

Personalwesen

Der Heimverbund verfügt über ein Kontingent von 96,5 Stellen. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen sind derzeit nicht alle Stellen besetzt.

Derzeit sind 93 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Heimverbund tätig. Im Heimverbund werden Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ausgebildet, die ihre Praktika in den verschiedenen Gruppen durchführen. Im Jahr 2007 wurden bisher 20 Praktikanten als Anerkennungspraktikanten und Erzieherpraktikanten ausgebildet.

Stand: 01.09.2007	Gesamt		weiblich		männlich	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Ganztagsbeschäftigte	65	57	39	35	26	22
• davon Zeitverträge	3	8	3	6	0	2
Teilzeitbeschäftigte	25	33	19	23	6	10
• davon Zeitverträge	4	8	2	4	2	4
Praktikanten	4	3	2	3	2	0
Beschäftigte: Gesamt	94	93	60	61	34	32
Beurlaubte	20	15	19	14	1	1

Traditionell sind überwiegend Frauen in erzieherischen Bereichen tätig. Aus pädagogischen Gründen sind wir bemüht, weiterhin auch männliche Mitarbeiter einzusetzen.

Alterstruktur des Heimverbundes

Altersgruppe	Beschäftigte		
	weibl.	männl.	ges.
bis 25	2	0	2
26-35	15	5	20
36-45	20	12	32
46-55	21	13	34
56-60	2	3	5
über 60	0	0	0
Gesamt	60	33	93
Altersdurchschnitt	42	43	42,5

Personalentwicklung

Fortbildungen und Schulungen

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Voraussetzung für eine exzellente pädagogische Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Deshalb sind regelmäßige Fortbildungen aufgrund des fachlichen Bedarfs und der individuellen Bedürfnisse in Form von einzelnen Fortbildungen und von Fortbildungsreihen ein Bestandteil der Personalentwicklung im Heimverbund.

Neben den unterschiedlichen individuellen Fortbildungen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimverbundes an folgenden übergeordneten Fortbildungen teilgenommen:

- Organisations-/ Personalentwicklung im Heimverbund
- Früherkennung Kindeswohlgefährdung
- Qualitätsentwicklung im Heimverbund
- In einer praxisorientierten Fortbildungsreihe die gemeinsam mit dem jugendpsychologischen Dienst und den Tagesgruppen des Heimverbundes durchgeführt wurde, wird pädagogisch-psychologisches Fachwissen vermittelt.

Budgetierung

- Kosten- / Leistungsrechnung
- Betriebsabrechnungsbogen (BAB) des Jahres 2006

Der BAB ermöglicht gegenüber der Haushaltsführung den Vorteil der Abgrenzung von eingehenden Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Fälligkeit, während der Haushaltsplan lediglich die tatsächlichen Buchungen darstellt. In der *Anlage 2* ist der BAB in Kurzform für das Jahr 2006 beigefügt.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2006 betragen 6.324.687 € für 2005 6.859.912 €. Die Verteilung der Kosten in Prozenten:

Jahr	2006	2005
Personalausgaben	69,19%	67,31%
Sachkosten	30,02%	31,85%
Kalkulatorische Kosten	0,79%	0,84%

Die Gesamteinnahmen im Jahr 2006 betragen 6.187.149 € für 2005 6.747.742 €. Hauptsächlich bestanden die Einnahmen aus Pflegeentgelten.

Im letzten Jahr hat der Heimverbund im Gesamtergebnis ein Defizit in Höhe von 137.518 € erzielt. Dieses entspricht einem Kostendeckungsgrad von 97,83%.

Als Ursache für das Defizit ist vorrangig die rückläufige Belegung in den Wohngruppen zu sehen. Hier zeigten die Konsolidierungsmaßnahmen des Kommunalen Sozialdienstes insbesondere ihre Wirkung.

Der Heimverbund verfügt – nach Abzug des Defizits aus 2006– über einen rechnerischen Gewinn aus Vorjahren von insgesamt 160.910 €.

Qualitätsentwicklung

Wir verstehen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung als permanenten Prozess für die gesamte Organisation. Schwerpunkte in 2006/2007 waren Weiterentwicklung des Handbuchs, Kundenbefragung, Auditorenschulung und die Einbeziehung der Erziehungsstellen in den QM-Prozess.

Die Ergebnisse der im Frühjahr 2006 durchgeführten Kundenbefragung (Betreute, Eltern,) zeigen eine hohe Zufriedenheit mit den Leistungen des Heimverbundes. Dort, wo Potenziale erkennbar wurden, sind diese bearbeitet und entsprechende Veränderungen eingeführt worden.

Planungen für 2007/2008

Weiterentwicklung des Internen Audits und der Kundenbefragung,

Kundenbefragung und internes Audit sind regelmäßiger Bestandteil der Qualitätsentwicklung des Heimverbundes und werden alle ein- bis zwei Jahre durchgeführt. Dazu entwickeln wir die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Befragungsinstrumente weiter.

Erziehungsstellen

Mit den Erziehungsstellen arbeiten wir weiter an der Ausarbeitung von Verfahrensvereinbarungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung. Darüber hinaus planen wir die Einrichtung von speziellen Erziehungsstellen, die Kinder und Jugendliche auf der Grundlage des § 35a SGB VIII (seelische Behinderung) aufnehmen und betreuen können.

Fortbildung zur besonderen Fachkraft § 8a SGB VIII

Im Rahmen einer mehrteiligen Fortbildung werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimverbundes zur besonderen Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) ausgebildet

Umzug Wohngruppe Manskestraße, Lehrte

Der Heimverbund bemüht sich seit langem ein geeignetes Objekt in Hannover für die Wohngruppe aus Lehrte zu finden, um eine wohnortnahe Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Wir haben nun ein solches Objekt gefunden und gehen zurzeit davon aus, den Umzug im ersten Halbjahr 2008 realisieren zu können.

Betriebswirtschaftliche Aussichten

Der HV hat sich durch innovative und neue bedarfsgerechte Angebote ständig weiter entwickelt, Sonderaufgaben für - Problemfamilien / Kinder - für den KSD bereitgestellt.

Die aufgrund des Konsolidierungszwanges im KSD erfolgte Nachfrageveränderung an Hilfsangeboten und der rückläufigen Belegungspraxis führte in den letzten Jahren wie bei anderen Trägern so auch beim Heimverbund zu Leerständen, die nicht mehr aufgefangen werden konnten.

Der Umbau Hilfe zur Erziehung ist insgesamt noch nicht abgeschlossen, der Kommunale Sozialdienst ist bemüht, mehr stationäre Fälle als bisher in Hannover zu belassen. In diesem Jahr hat sich die Belegungssituation im stationären Bereich gegenüber dem Vorjahr bereits deutlich verbessert.

Alle umsetzbaren Schritte und Gegensteuerungsmaßnahmen zur Defizitsenkung die im Laufe des letzten Jahres ermittelt worden sind, wurden inzwischen umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Reduzierung der Plätze im Bereich der stationären Einzelbetreuung sowie die Abmietung von größeren Büroeinheiten für die Jugendhilfeteams.

51.42
15.10.07

Ausgaben-/Kostenarten Einnahmen-/Erlösarten	Anordnungs- soll (€)	Abgrenzungs- rechnung (+) / (-)	Wirtschafts- rechnung	Summe Hauptkosten- stellen	Summe Hilfskosten- stellen	Summe Allgemeine Ko.Sellen
Personalkosten	4.663.827	- 97.510	4.566.317	4.067.127	0	499.190
Sachkosten	1.995.470	- 14.089	1.981.381	1.726.411	91.622	163.348
Abschreibung	39.468	-	39.468	14.791	21.882	2.795
Zinsen	11.977	-	11.977	6.364	4.827	786
Zwischensumme	6.710.742	111.599	6.599.143	5.814.693	118.331	666.119
Abzusetzende Erlöse	274.476	-	274.476	238.098	0	36.378
Gesamtko.d.Hilfs-/Allg.KoSt.					118.331	629.741
Umlagen der Hilfs/Allg.KoSt.				748.073		
Gesamtkosten	6.436.266	- 111.599	6.324.667	6.324.667		
Einnahmen Pflegeentgelte	6.296.486	- 185.165 + 75.828	6.187.150	6.187.150		
Sonstige Einnahmen	14.089	- 14.089		0		
Summe der Einnahmen	6.310.575		6.187.150	6.187.150		
Über- / Unterdeckung	-125.691		-137.518	-137.518		
Kostendeckungsgrad			97,83%	97,83%		
Gewinne aus Vorjahren			298.428			
Gewinne gesamt			160.910			

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
An die Ratsversammlung (zur
Kenntnis)

Nr. 0049/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Ausbauprogramm zur Betreuung von Kleinkindern

Ausgangslage

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, das Betreuungsangebot für unter Dreijährige auszubauen. Danach soll bis zum Jahr 2013 die Erreichung einer 35%igen Versorgungsquote im Bundesdurchschnitt realisiert werden und – darauf aufbauend – voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2013/2014 ein Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres folgen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind in Kürze zu erwarten; ein Gesetzentwurf des Bundes liegt derzeit allerdings noch nicht vor.

Gemäß der bereits geschaffenen Finanzierungsvoraussetzungen des Bundes will sich dieser an der Finanzierung in der Ausbauphase bis zum Jahr 2013 mit insgesamt 4 Mrd. € beteiligen. Für Investitionen werden nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ bundesweit 2,15 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Mit diesem Gesetz soll den Ländern und Kommunen die finanzielle Absicherung für die Bereitstellung der Plätze gegeben werden.

Nach dem vorliegenden Entwurf der Landesrichtlinie „Investitionen Kinderbetreuung“ will das Land Niedersachsen - jeweils einmalig -

- für den Neubau oder den Erwerb von Gebäuden einschließlich nachfolgendem Umbau 13.000 € je Platz,
- für einen Erweiterungs- oder Umbau bzw. Umbaumaßnahmen 5.000 € je Platz,
- für Ausstattungsgegenstände 1.500 € je Platz

gewähren.

Die o. g. Zuwendungen sollen in gleicher Höhe für Neubau, Erweiterungs- oder Umbau bzw. Umbaumaßnahmen und für Ausstattungsgegenstände für Plätze in der Kindertagespflege gewährt werden.

Die Zuwendungshöhe darf 95 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Vom Jahr 2009 an will sich der Bund mit einer bis 2013 aufsteigenden Summe über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder an den zusätzlich entstehenden Betriebsausgaben wie folgt beteiligen:

2009	100 Mio. €
2010	200 Mio. €
2011	350 Mio. €
2012	500 Mio. €
2013	700 Mio. €

Ab 2014 wird sich der Bund dann fortlaufend mit 770 Mio. € p. a. an der Finanzierung der durch den Ausbau der Betreuungsangebote entstehenden zusätzlichen Betriebskosten, die über die Marge des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) hinausgehen, beteiligen. Derzeit ist noch nicht bekannt, wie das Land Niedersachsen den „Bundeszuschuss“ an die örtlichen Träger der Jugendhilfe weiterleiten wird.

Bevölkerungsentwicklung in der LHH

Als Grundlage der LHH- Bedarfsplanung werden die Ergebnisse der Bevölkerungsprognosen des Bereiches Stadtentwicklung (OE 61.5) herangezogen. Diese werden jährlich erkennbaren Entwicklungen angepasst (z.B. bei Erschließung neuer Baugebiete) sowie im Abstand von etwa drei bis fünf Jahren umfassend - zuletzt im Oktober 2007 - aktualisiert.

Die zuvor im Jahr 2002 prognostizierte demografische Entwicklung ließ bis zum Jahr 2010 einen etwa 10%-igen Rückgang der 3- bis 6-jährigen Kinder erwarten. Mit allen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten konnte vor diesem Hintergrund von etwa 1.000 nicht mehr benötigten Kindergartenplätzen - und damit für unter Dreijährige freiwerdenden - ausgegangen werden. Anhand der jetzt aktualisierten Bevölkerungsdaten zeichnet sich ein leicht gegenläufiger Trend ab. Demnach ist - bezogen auf die 3 – 6-Jährigen - weiterhin von einem Rückgang auszugehen. Im Vergleich zur bisherigen Prognose allerdings mit „nur“ 4% in deutlich geringerem Umfang.

In Relation zur Gesamt-Kinderzahl (0-9 Jahre) bedeutet dies für 2007 im Vergleich zur Prognose aus dem Jahr 2002 eine Abweichung von 1,3 %. Trotz dieser eher geringfügigen Veränderung können damit für den Ausbau der Krippenbetreuung deutlich weniger Ressourcen genutzt werden. Zurzeit ist von insgesamt etwa 300 bis zum Jahr 2013 nicht mehr benötigten Kindergartenplätzen auszugehen.

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich das Wanderungsverhalten zwischen Stadt und Umland insbesondere seit 2003 relativiert hat: Während noch Mitte der 90er Jahre die Stadt bis zu 3.500 Personen pro Jahr an das Umland verlor, waren es in den letzten Jahren "nur" noch knapp 2.000 Personen. Dies hat dazu geführt, dass ab Ende 2005 die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen - beginnend in den unteren Jahrgängen, in denen die Abwanderung vorher besonders hoch war - langsam von der prognostizierten Entwicklung abwich (Abweichung zwischen tatsächlicher Entwicklung und Prognose am 1.1.2007: 0 bis 2 Jahre + 300 Kinder, 3 - 5 Jahre + 100 Kinder, 6 bis 9 Jahre + 120 Kinder).

Bei der Prüfung der Annahmen für die neue Prognose hat sich gezeigt, dass nach derzeitiger Kenntnis von einer relativ hohen Stabilität des derzeitigen Wanderungsverhaltens zwischen Stadt und Umland ausgegangen werden kann. Dies ergibt sich insbesondere aus den Annahmen zum zukünftigen Wohnungsbau, der für die Wanderungen von Familien von großer Bedeutung ist.

Aus den Angaben der 21 Städte und Gemeinden der Region Hannover ergibt sich, dass für die nächsten Jahre von einer relativ stabilen Relation zwischen Stadt und Umland ausgegangen werden kann; rund 30 % des Wohnungsbaus in der Region dürften in der Stadt erfolgen. Größere Ausschläge, wie sie in der Vergangenheit öfter im Umland stattgefunden haben, sind nach Angabe der Städte und Gemeinden z. Zt. nicht zu erwarten. Dies wird in den nächsten Jahren zu einer deutlich höheren Stabilität der Kinderzahlen in der Stadt führen. Gestützt wird diese Entwicklung zusätzlich noch durch das weiter angestiegene Alter der Mütter bei der Geburt der Kinder, was dazu führt, dass der in Zukunft zu erwartende weitere Rückgang der Geburtenzahlen später eintreten wird.

Betreuungssituation in der LHH

Die Stadt hält – inkl. Tagespflege – mit Stand August 2007 knapp 2.600 Plätze für die Altersgruppe der unter Dreijährigen vor. Auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognose (Stand 10/2007) sind zur Erreichung einer 35%-Quote im Jahr 2013 zusätzlich noch rd. 1.900 Plätze für diese Altersgruppe zu schaffen.

Hiervon können abgesetzt werden:

- neue Plätze, die für das Jahr 2008 planerisch und haushaltsmäßig abgesichert sind ./. 290
- Kindergartenplätze, die nach jetzigem Kenntnisstand (s.o.) bis 2013 voraussichtlich umgewandelt werden können ./. 300

Damit verbleibt ein rein rechnerisch zu schaffendes Volumen von 1.310 Plätzen zur Erzielung einer 35%-Versorgungsquote.

Ausbauprogramm „5 x 300“ in Tageseinrichtungen (institutionelle Betreuung)

Im Zuge der Umsetzung des bisher einschlägigen TAG werden im Jahr 2008 (abschließende Ausbaustufe in der LHH) noch mindestens 290 zusätzliche Plätze im Bereich der unter Dreijährigen realisiert. Zum Ende des Jahres 2008 wird damit für die LHH – inkl. Tagespflege – eine Versorgungsquote von etwa 24 % erreicht werden.

Darauf aufbauend soll - beginnend ab dem Jahr 2009 - ein weiterführendes Ausbauprogramm mit 5 x jährlich 300 zusätzlichen Plätzen aufgelegt werden. Die Umsetzung des Ausbauprogramms „5 x 300“ wird dabei – dem Volumen nach – alle hierfür in Frage kommenden Komponenten vorsehen, d.h. es beinhaltet neben dem Ausbau bestehender Einrichtungen durch An- oder Umbau und der Schaffung neuer Plätze durch Neubauten auch die zusätzliche Gewinnung von Plätzen in Betriebskitas und Elterninitiativen, sowie - soweit möglich - die Rekrutierung zusätzlicher Angebote bei Tagespflegepersonen.

Im Zuge der Inanspruchnahme des Landesprogramms “Familie mit Zukunft“ sind darüber hinaus bereits ab 2008 jährlich 50 zusätzliche Tagespflegeplätze bis 2013 insgesamt 300 Plätze geplant.

Mit den auf diese Weise insgesamt zu erreichenden rd. 1.800 zusätzlichen Plätzen wäre dann im Jahr 2013 – nach dem aktuellen Stand der Bevölkerungsentwicklung – eine Versorgungsquote von rund 40% erreicht.

Dieser Versorgungsgrad liegt über dem bundesweit geforderten Versorgungsgrad von 35 %. Es ist allerdings davon auszugehen, dass in Großstädten der Bedarf überdurchschnittlich sein wird. Auch eine höhere Versorgungsquote kann deshalb nur ein Näherungswert an den tatsächlichen Bedarf im Jahr 2013 darstellen, da die Betreuungswünsche der Eltern im Jahr 2013 nicht abschließend prognostizierbar sind. Weitergehende Entscheidungen müssen deshalb vom tatsächlichen Verlauf der Nachfrageentwicklung abhängig gemacht werden.

Die jetzt zum Ziel genommene Prognose von jährlich 300 zusätzlichen Plätzen ist als realistisch leistbare Größenordnung anzusehen, wobei innerhalb der einzelnen Jahre durchaus Verschiebungen in der Anzahl möglich und zu erwarten sind. Eine Vergleichbarkeit mit dem Ausbauprogramm zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz von 1993 bis 1997 mit jährlich bis zu 400 – 500 Plätzen ist nicht gegeben, da ein Ausbau der Krippenbetreuung nicht im gleichen Umfang und nicht maßgeblich mit größeren Neubauten realisiert werden kann:

- Krippen sind in der Regel ebenerdig zu planen. Mehrgruppeneinrichtungen würden demzufolge einen erheblich größeren Flächenbedarf haben.
- In Krippengruppen können – trotz vergleichbarem Raumbedarf – maximal 15 Kinder betreut werden (im Kindergarten 25). Die Schaffung neuer Plätze zieht daher in Relation zur Platzzahl erheblich höhere Baukosten nach sich.
- In mehrgruppigen Krippeneinrichtungen kann ein „Durchwachsen“ der Kinder in weiterführende Angebots- und Betreuungsformen nicht realisiert werden (Übergang Krippe/Kindergarten).

Hinzu kommt, dass nach den bereits erfolgten Kita-Ausbauprogrammen das Stadtgebiet in den vergangenen Jahren bereits mehrfach überplant worden ist. Große, geeignete Flächen sowie Reserven stehen kaum noch zur Verfügung.

Zur Umsetzung des Ausbauprogramms wird die Verwaltung eine interne Arbeitsgruppe aus den beteiligten Fachbereichen einsetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Ein Ausbauprogramm „5 x 300“ würde – bei vollständiger Umsetzung – für die LHH einen zusätzlichen Folgekostenaufwand in Höhe von ca. 10 Mio. € p. a. (2013 Ende des Ausbauprogramms) nach sich ziehen (Bruttokosten ohne Bund-/Länderstattungen). Bei der Berechnung der Folgekosten für die Krippenplätze sind die derzeit entstehenden Kosten zugrunde gelegt worden, eventuelle Tarif- oder Sachkostensteigerungen bis zum Jahr 2013 wurden nicht eingerechnet.

Um das Ausbauprogramm umsetzen zu können, sind zunächst Investitionsmittel erforderlich, deren Volumen vor allem abhängig ist

- von der Art der Realisierung (Umbau im Bestand, Neubau, Neubau durch Dritte)
- vom Umfang der Investitionszuweisungen des Landes.

Detaillierte Angaben zu der Höhe der entstehenden Investitionskosten sind nicht möglich, da derzeit noch nicht bekannt ist, wie die zusätzlichen Plätze geschaffen werden können. In diesem Zusammenhang wichtig ist die letztlich realisierbare Mischung aus z. B. dem Ausbau, der Erweiterung bestehender Einrichtungen, der Schaffung von Plätzen durch Neubauten und zusätzliche Gewinnung von Plätzen in Betriebskitas, Elterninitiativen und einem weiteren Ausbau der Tagespflege.

Personelle Auswirkungen

Je Gruppe (à 15 Kinder) müssen 1 Erzieher/-in und 1 Sozialassistent/-in bzw. Kinderpfleger/-in nach der Verordnung über die Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) eingesetzt werden. Werden mehr als 7 Kinder unter 2 Jahren in der Gruppe betreut, beträgt die Gruppengröße höchstens 12 Kinder. Bei jährlich 300 zusätzlichen Plätzen (gleich 20 Gruppen) errechnet sich somit ein Personalbedarf von mindestens 20 Erzieher/-innen und 20 Sozialassistent/-innen. Bis zum Jahr 2013 ergibt dies insgesamt 200 Stellen (100 Erzieher/-innen und 100 Sozialassistent/-innen). Da derzeit

nicht absehbar ist, welche Gruppengröße die Einrichtungen haben werden, kann der o. g. Personalbedarf tatsächlich höher sein. Sofern auch städtische Trägerschaft zur Umsetzung kommt, sind die entsprechenden haushalts- und stellenplanwirksamen Voraussetzungen zu schaffen.

Nach Auskunft des JobCenters Region Hannover waren im November 2007 in ihrem Zuständigkeitsbereich 228 Erzieher/innen arbeitslos, 171 Erzieher/innen arbeitssuchend, 710 Sozialassistent/-innen arbeitslos und 598 Sozialassistent/-innen arbeitssuchend gemeldet. Das JobCenter Region Hannover hat signalisiert, dass hier eine Zusammenarbeit z. B. bezüglich eines Profiling oder auch zusätzlicher Qualifizierungsmaßnahmen für den o. g. Personenkreis möglich wären.

Zielzahl bei einer 50%igen Versorgungsquote

Der vom Rat zum Haushalt 2008 u. a. beschlossene Antrag „Programm zum Ausbau von Krippen bis 2013“ fordert u. a. auch die Darstellung der Platzzahlen und Folgekosten einer Betreuungsquote von 50%.

Bei Erfüllung einer Betreuungsquote von 50% müssten bis 2013 über das o. g. Programm hinaus weitere 300 Plätze p. a. geschaffen werden, damit jährlich 600 statt der durch das Ausbauprogramm angestrebten 300 Plätze. Plätze in diesem Umfang zu schaffen, wird aus praktischen Gründen bis zu diesem Zeitpunkt als nicht umsetzbar (s. o.) angesehen.

Die vollständige Umsetzung einer Versorgungsquote von 50% würde Folgekosten in Höhe von jährlich rd. 20 Mio. € nach sich ziehen (zum Vergleich: „5 x 300“ = rd. 10 Mio. €). Zur Höhe der Investitionskosten wird auf die o. g. Ausführungen beim Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ verwiesen.

Eine Erhöhung um 300 zusätzliche Plätze jährlich würde den Einsatz von mindestens 20 weiteren Erzieher/innen und 20 Sozialassistent/innen nach sich ziehen, bis 2013 insgesamt 200 weitere Stellen geschaffen werden.

Sollten sich im mehrjährigen Vollzug des Programms weitere Ausbau-Möglichkeiten ergeben und sollte ein entsprechend gesteigerter Bedarf feststellbar sein, würden entsprechende Realisierungsmaßnahmen für den Zeitraum ab 2013 vorbereitet werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dem Ausbauprogramm trägt die Stadt Hannover dazu bei, den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Der Ausbau der Kleinkindbetreuung orientiert sich an den Bedarfen der Eltern und Kinder. Eine ausgewogene Belegung der Gruppen sowie die Berücksichtigung familiärer Hintergründe werden durch die Aufnahmekriterien grundsätzlich sichergestellt.

Kostentabelle

Die entstehenden finanziellen Auswirkungen werden im Text dargestellt.

51.41

Hannover / 08.01.2008

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2817/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Förderung einer Krippengruppe im Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. (AWO) im Försterkamp 5 , Hannover-Bemerode (Kronsberg)

Antrag,

zu beschließen,

- ab dem 01.10.2007 der AWO für die Krippengruppe (1,5 - 3 Jahre) mit max. 15 Ganztagsplätzen Beihilfen im Sach- und Personalkostenbereich auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren und darüber hinaus
- einen Mietkostenzuschuss in Höhe von max. 664,68 € mtl. - analog der Finanzierung von Elterninitiativen - zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	80.000,00	*4641.000/67800 0
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	80.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-80.000,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen. Da die Anmietung der Krippengruppe über die AWO erfolgt, wird ein Mietkostenzuschuss analog der Fördervoraussetzungen für Elterninitiativen und Vereine abweichend vom BKE gewährt.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode besteht auch am Kronsberg ein Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Frei gewordene Räumlichkeiten im Wohnkomplex der Firma Gundlach GmbH & Co im Försterkamp, haben bei dieser die Idee entstehen lassen, eine Krippengruppe an diesem Standort unterzubringen. Die Nachfrage an Krippenplätzen im näheren Umfeld bestätigte diesen Gedanken.

Entsprechend der geplanten Nutzung wurden vom Investor alle erforderlichen Baumaßnahmen im Innen- sowie Außenbereich vorgenommen.

Für die Betriebsführung der Einrichtung hat die Firma Gundlach mit Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. einen anerkannten und renommierten Träger von Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Die Vorbereitung der Räumlichkeiten erfolgte bereits in enger Abstimmung zwischen dem Investor und der AWO. Diese hat als Eigenleistung die Einbauten und Erstbeschaffung an Mobiliar mit eingebracht.

Durch das zusätzliche Krippenangebot wird dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Die Finanzierung der Gruppe im Bereich der Sachkosten und der Personalstunden basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (Nds. KiTaG). Darüber hinaus wird dem Träger ein Mietzuschuss von max. 664,68 € mtl. zur Verfügung gestellt, da die Räumlichkeiten von der AWO angemietet wurden.

Eine Betriebserlaubnis für die Einrichtung ist seitens des Kultusministeriums bereits erteilt worden.

51.4
Hannover / 14.11.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 3060/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Vereins Kinderkrippe Lenzbergweg e.V.

Antrag,

zu beschließen,

- den Verein "Kinderkrippe Lenzbergweg " e.V. als Träger einer Kleinen Kindertagesstätte in Hannover-Waldheim, Lenzbergweg 60 anzuerkennen und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis laufende Beihilfen für eine Krippengruppe mit 10 Plätzen mit einer Ganztagsbetreuung auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen- und beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	2.800,00	4645.901/988400	Zuwendungen	54.400,00	*4645.000/71800 0
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	224,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.800,00		Ausgaben insgesamt	54.624,00	
Finanzierungs- saldo	-2.800,00		Überschuss/ Zuschuss	-54.624,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Döhren/Wülfel besteht weiterhin Bedarf an Krippenplätzen.

Die ehemaligen Räumlichkeiten einer privat betriebenen Kinderkrippe im Lenzbergweg 60 in Hannover-Waldheim möchte der Verein

" Kinderkrippe Lenzbergweg" nutzen, um eine Kleine Kindertagesstätte mit 10 Plätzen anzubieten.

Die entsprechende räumliche Ausstattung innerhalb des Mietobjektes (Einfamilienhaus) sowie eine Außenspielfläche von rd. 500 m² stehen für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung, so dass keine aufwendigen Baumaßnahmen erforderlich werden.

Hinsichtlich der derzeit vorliegenden pädagogischen Konzeption ist diese als erste Orientierung zu betrachten.

Die Verwaltung beabsichtigt diese Kleine Kindertagesstätte mit entsprechender Fachberatung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung zu begleiten und zu unterstützen.

Durch die zusätzliche Krippengruppe wird dem geltenden Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Der Träger stellt sich und seine Planung in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 07.12.2007 vor.

Mit dem Nds. Kultusministerium wurde die Planung besprochen und eine Betriebserlaubnis zum 01.12.2007 in Aussicht gestellt.

Die Aufwendungen für die laufende Förderung in Höhe von 54.400,00 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Darüber hinaus wird dem Verein ein einmaliger Zuschuss von 2.800,00 € für Einrichtungsgegenstände gewährt.

51.4
Hannover / 10.12.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 3066/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Förderung der zweigruppigen Kindertagesstätte "Freche Flitzer" in Trägerschaft des Vereins Kinderlebens(t)räume e.V. in Hannover-Wülfel

Antrag,

zu beschließen,

- den Verein Kinderlebens(t)räume e.V. als Träger der Kindertagesstätte " Freche Flitzer" mit zwei Gruppen und insgesamt max. 35 Ganztagsplätzen (15 Krippenplätze, max. 20 Plätze in einer altersgemischten Gruppe 1,5 - 6 Jahre) in Hannover-Wülfel, Hildesheimerstr. 406 zu fördern und
- ab Erteilung der Betriebserlaubis, frühestens ab dem 01.02.2008, die laufenden Beihilfen für die vorgenannten Gruppen auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen- und beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	165.500,00	*4645.000/71800 0
Investitionszu- schuss an Dritte	20.000,00	4645.901/988400	Kalkulatorische Kosten	1.600,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	20.000,00		Ausgaben insgesamt	167.100,00	
Finanzierungs- saldo	-20.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-167.100,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Döhren/Wülfel besteht nach wie vor ein Bedarf sowohl an Krippen - als auch an Kindergartenplätzen.

Durch die geplanten Gruppen des Vereins Kinderlebens(t)räume wird es möglich, Plätze für diese Altersgruppen anzubieten.

Der Verein, der sich am 07.09.2007 in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung als neuer Träger vorgestellt hat, wird mit dieser Kindertagesstätte seine zweite Einrichtung eröffnen. Die erste Kindertagesstätte, die "Erdenkinder", befindet sich im Stadtbezirk Vahrenwald/List und bietet insgesamt 40 Betreuungsplätze (15 Krippen- und 25 Kindergartenplätze).

Mit dieser zweiten Kita, den "Frechen Flitzern", beabsichtigt der Verein Anfang 2008 den Betrieb in einem Gebäude an der Hildesheimerstraße 406 aufzunehmen. Neben der zentralen Lage bietet die im Hinterhof gelegene Einrichtung einen ruhigen Bereich sowie ein

großzügiges Außengelände. Aus Sicht des Vereins ein ausschlaggebendes Kriterium für die Standortauswahl.

Entsprechend der geplanten Nutzung werden die notwendigen Baumaßnahmen seitens des Investors sowie des Vereins mit Hilfe öffentlicher Zuschüsse, Spenden und Eigenleistung vorgenommen.

Durch das zusätzliche Kindergarten- und Krippenplatzangebot wird dem geltenden Rechtsanspruch sowie dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Diese sehen einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Der Träger hat seine Planungen mit dem Nds. Kultusministerium - Referat 31.4 Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder - vorbesprochen und eine Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Die Finanzierung der Betriebskosten für das Platzangebot wird aus dem Kindertagesstätten-Budget erfolgen. Darüber hinaus wird dem Verein ein Investitionszuschuss in Höhe von max. 20.000,00 € gewährt

51.4
Hannover / 11.12.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0027/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Förderung einer Krippengruppe in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp e.V.

Antrag,

zu beschließen,

- eine Krippengruppe als Kleine Kindertagesstätte (max. zehn Plätze) für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp e.V. zu schaffen und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab 01.02.2008, die laufende Förderung für die Krippe (ganztags) auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	2.800,00	4645.901/988400	Zuwendungen	54.400,00	4645.000/718000 *
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	300,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.800,00		Ausgaben insgesamt	54.700,00	
Finanzierungs- saldo	-2.800,00		Überschuss/ Zuschuss	-54.700,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesförderung abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages

Der Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit betreibt bereits seit Jahren fünf Betreuungseinrichtungen im Stadtteil Sahlkamp. Nach dem Umzug der Kleinen Kindertagesstätte "Die Kleinen Wilden" in den Neubau auf dem Stadtteilbauernhof im Januar 2008 beabsichtigt der Verein, in den bisherigen Räumlichkeiten in der Elmstraße 14 eine Krippengruppe für zehn Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren einzurichten.

Trotz eines verbesserten Betreuungsangebotes für unter 3-Jährige durch Schaffung zusätzlicher Plätze besteht nach wie vor eine große Nachfrage für Kinder dieser Altersgruppe.

Durch die zusätzliche Krippengruppe wird dem seit 01.01.2005 geltenden Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll. Als ein Schwerpunkt ist dabei die Verbesserung der Betreuungsangebote für die unter 3-Jährigen zu sehen.

Der Träger hat seine Planungen mit dem Nds. Kultusministerium - Referat 31.4 Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder - vorbesprochen und eine Betriebserlaubnis wurde von dort in Aussicht gestellt.

Eine Renovierung bzw. Umbaumaßnahmen sind lediglich in kleinerem Rahmen erforderlich und werden vom Träger in Eigenleistung durchgeführt. Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 2.800,00 €, keine Investitionskosten. Die Aufwendungen für die laufenden Kosten in Höhe von 54.400,00 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.41
Hannover / 04.01.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0051/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Anerkennung und Förderung des Vereins "Lauseengel e.V."

Antrag,

zu beschließen,

- den Verein "Lauseengel e.V." als Träger einer Kleinen Kindertagesstätte (KKT) in Linden-Nord anzuerkennen und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab 15.02.2008, die laufende Förderung für eine Krippengruppe (ganztags) mit max. zehn Kindern im Alter von 1 bis 4 Jahren auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	2.800,00	4645.901/988400	Zuwendungen	54.400,00	4645.000/718000 *
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	300,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.800,00		Ausgaben insgesamt	54.700,00	
Finanzierungs- saldo	-2.800,00		Überschuss/ Zuschuss	-54.700,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesförderung abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages

Der Verein "Lauseengel e.V." hat sich mit dem Ziel, ein zusätzliches Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren im Stadtbezirk Linden-Limmer zu schaffen, gegründet. Es wurden bereits Räumlichkeiten in der Fortunastraße 13 gefunden, die nach entsprechenden Umbaumaßnahmen für eine Nutzung als KKT geeignet sind. Eine kleine Außenspielfläche steht der Kindergruppe ebenfalls zur Verfügung. Anlässlich eines Ortstermins hat das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - bereits die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Die notwendigen Umbaumaßnahmen werden seitens des Trägers mit Hilfe von Sponsoren und Eigenleistungen finanziert. Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 2.800,00 €, keine Investitionskosten. Die Aufwendungen für die laufenden Kosten in Höhe von 54.400,00 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung

Aufgrund des großen Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Hannover stellt die geplante Maßnahme eine wichtige Ergänzung des bestehenden Kindertagesstättenangebots dar. Der Träger strebt den 15.02.2008 als Betriebsbeginn der Einrichtung an.

Eine Förderung des Trägers erfolgt vorbehaltlich einer positiven Empfehlung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung in der Sitzung am 11.01.2008.

Durch die zusätzliche Krippengruppe wird dem seit 01.01.2005 geltenden Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll. Als ein Schwerpunkt ist dabei die Verbesserung der Betreuungsangebote der unter 3-Jährigen zu sehen.

51.41
Hannover / 09.01.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
An den Ausschuss für
Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten (zur
Kenntnis)
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0179/2008

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Errichtung einer 2-Gruppen-Einrichtung im Pelikanviertel (Pelikan-Villa), Pelikanplatz

Antrag,

zu beschließen,

- den Planungen für eine zweigruppige Einrichtung (eine Krippen- und eine Kindergartengruppe) auf Basis der Hinweise zum Bau von Kindertagesstätten, hier ausgeführt durch die RE/Solution GmbH - Real Estate Asset Management - zuzustimmen. (siehe Anlage 1)

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	0,00	

Nach Beschluss der Drucksache wird eine Anmietung zu marktüblichen Konditionen angestrebt.

Für die Betriebsführung der Einrichtung wird eine öffentliche Ausschreibung vorbereitet. Die anschließende Trägervergabe wird über ein separates Beschlussverfahren erfolgen. Im Rahmen dieser Drucksache werden die entstehenden Betriebskosten einschließlich der Miete aufgeführt.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Vahrenwald-List besteht ein erheblicher Bedarf sowohl an Krippen- als auch an Kindergartenplätzen.

Die RE/Solution GmbH - Real Estate Asset Management - ist an die Landeshauptstadt Hannover mit dem Vorhaben herangetreten, in der Pelikan-Villa eine 2 -gruppige Kindertagesstätte (Kita) zu integrieren.

Entsprechend den Standards zum Bau von Kindertagesstätten wurde in enger Zusammenarbeit mit den zu beteiligenden Fachbereichen und dem Vermieter eine Umnutzung der bestehenden Räumlichkeiten für eine Kita mit einer Krippen - und einer Kindergartengruppe abgestimmt.

Die Nutzung der Pelikan-Villa wird sich vorrangig auf das Erdgeschoss und die erste Etage beziehen.

Durch die vorgegebene Gebäudestruktur ist es möglich, das Erdgeschoss sowie einen Zugang zum Außenspielgelände barrierefrei zu gestalten.

Da diese Villa zum "historischen Teil" des Pelikangeländes gehört, finden auch die denkmalpflegerischen Aspekte, gerade für den Außenbereich, Berücksichtigung.

Die gesamte Abwicklung der Baumaßnahme der Kita wird über den Vermieter geregelt und ggf. als Mietobjekt an die Landeshauptstadt Hannover abgegeben. Der Beginn des Mietverhältnisses wird für das Frühjahr 2008 angestrebt.

Für die Betriebsführung der Einrichtung wird eine öffentliche Ausschreibung vorbereitet. Die anschließende Trägervergabe wird über ein separates Beschlussverfahren erfolgen.

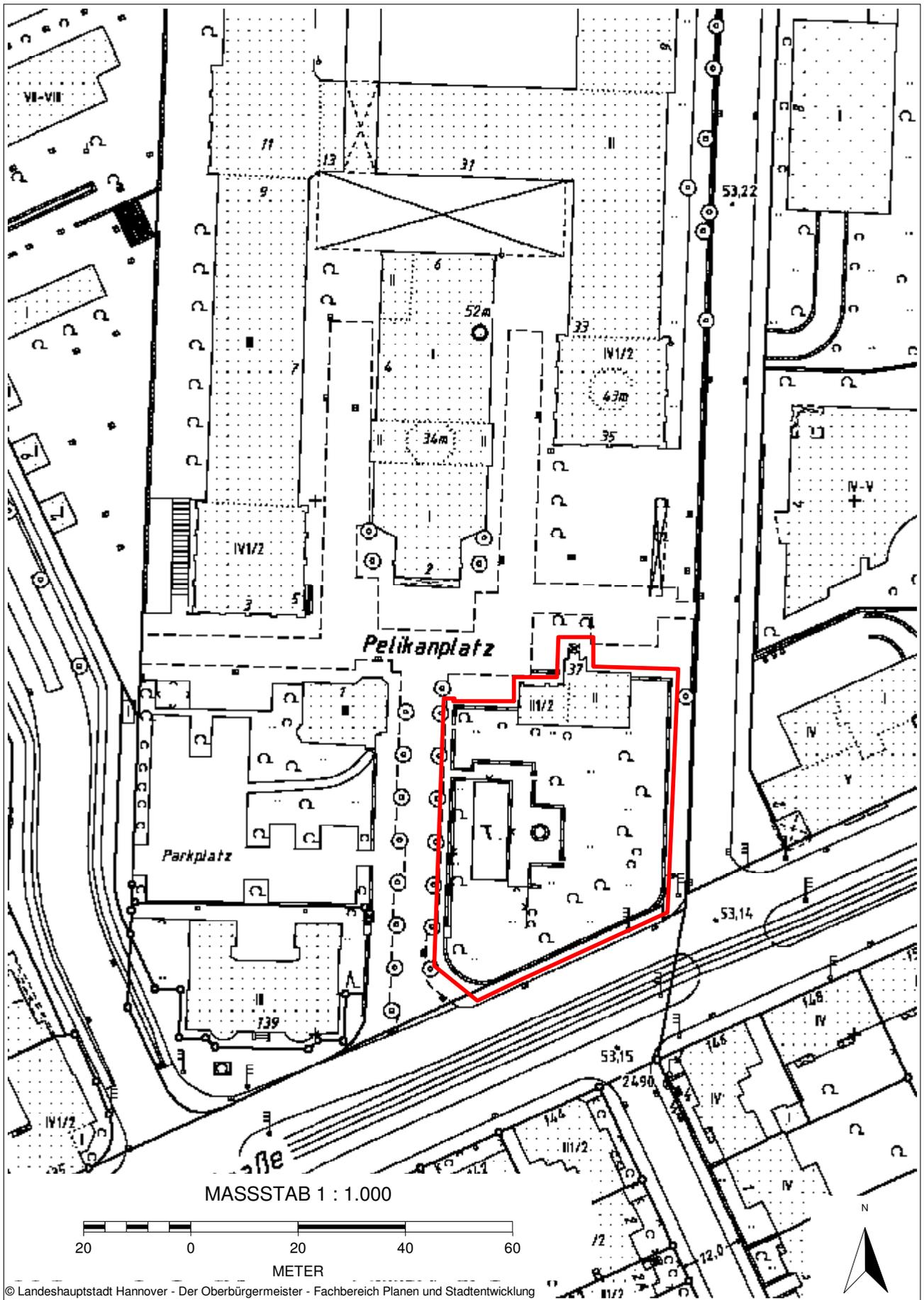
Durch das zusätzliche Kindergarten- und Krippenplatzangebot wird dem geltenden Rechtsanspruch sowie dem Tagesbetreuungsausbaugesetz Rechnung getragen. Diese sehen einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Das Nds. Kultusministerium wurde über die Planungen informiert und eine Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

51.4

Hannover / 23.01.2008

Geographisches Auskunftssystem im Intranet der Landeshauptstadt Hannover
Einrichtung einer Kita im Pelikanviertel, Pelikanplatz 37



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
An den Ausschuss für
Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten (zur
Kenntnis)
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0180/2008

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Errichtung einer Krippengruppe im Nikolaistift, Drotestr.22

Antrag,

zu beschließen,

- der Planung für eine Krippengruppe (max. 15 Plätze für Kinder im Alter von 1,5 - 3 Jahren) gemäß den Standards zum Bau von Kindertagesstätten, hier ausgeführt durch das Nikolaistift, zuzustimmen.(siehe Anlage1)

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot einer Kinderbetreuungsgruppe richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	0,00	

Nach Beschluss der Drucksache wird eine Anmietung zu marktüblichen Konditionen angestrebt. Im Rahmen einer separaten Drucksache zur Betriebsführung werden die entstehenden Betriebskosten und die Miete aufgeführt .

Begründung des Antrages

Neben dem stadtweiten Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren, gehört der Stadtbezirk Vahrenwald-List zu denen, in dem eine große Nachfrage für dieses Betreuungsangebot besteht.

Das Nikolaistift, ansässig mit seinem Gebäudekomplex von Seniorenwohnungen in der Drostestraße, ist an die Landeshauptstadt Hannover (LHH) mit dem Vorhaben herangetreten, freistehende Räumlichkeiten für eine Krippengruppe zur Verfügung zu stellen.

Der in Frage kommende Bereich ist separat und als abgeschlossene Einheit vom übrigen Gebäudekomplex zu nutzen. Die geplante Krippengruppe kann somit ganz autonom mit eigenem Zugang unabhängig vom Nikolaistift agieren.

Entsprechend den Erfordernissen werden die notwendigen Um- und Einbauten unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit seitens des Nikolaistiftes vorgenommen. Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachbereichen und dem Vermieter. Darüber hinaus kann der Krippengruppe ein direkt zugeordneter Außenspielbereich zur Verfügung gestellt werden.

Die gesamte Abwicklung der Baumaßnahme wird über das Nikolaistift geregelt und ggf. als Mietobjekt an die LHH abgegeben.

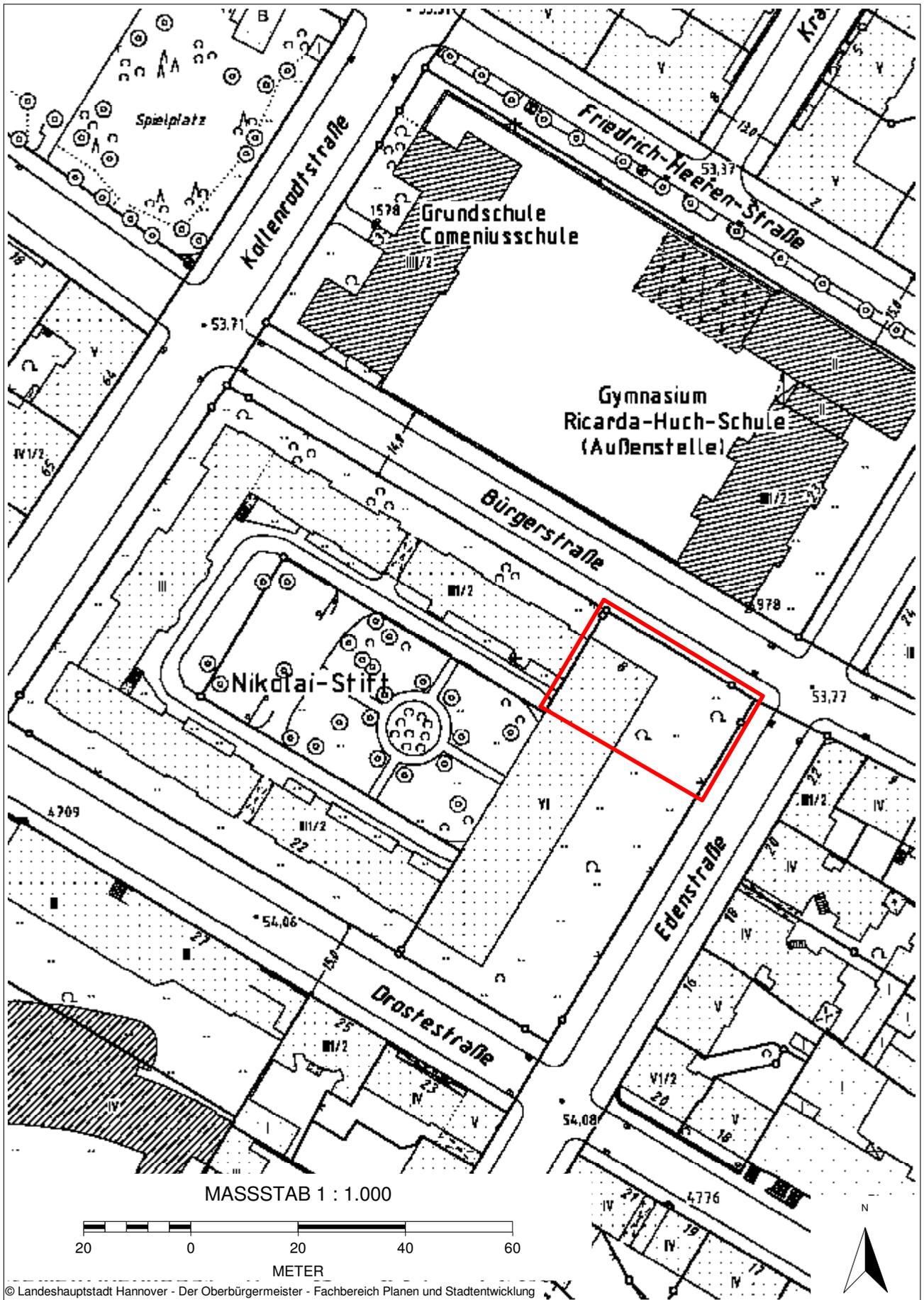
Der Beginn des Mietverhältnisses wird für das Frühjahr 2008 angestrebt.

Zur Regelung der Betriebsführung der Einrichtung erfolgt ein separates Beschlussverfahren.

51.4

Hannover / 23.01.2008

Geographisches Auskunftssystem im Intranet der Landeshauptstadt Hannover
Einrichtung einer Kita im St. Nikolai-Stift, Drotestraße 22



Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur
Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat
Vahrenwald-List (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode
(zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat
Südstadt-Bult (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat
Herrenhausen-Stöcken (zur
Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Nord (zur
Kenntnis)

Nr. 0154/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Insolvenzverfahren "Kinder der Kraniche" - Zuwendung für den Monat Februar 2008

Antrag,

der Zahlung einer weiteren Zuwendung für den Monat Februar 2008 in Höhe von 40.300 € an den Insolvenzverwalter des Vereins „Die Kinder der Kraniche e. V.“ zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Durch die Zuwendung soll der Fortbestand der verbliebenen sechs Einrichtungen sichergestellt werden. Die Bereitstellung der rund 300 Plätze stellt unter anderem den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sicher und ermöglicht den Sorgeberechtigten so die Berufstätigkeit. Das Betreuungsangebot fördert somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	40.300,00	4645.000/718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	40.300,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-40.300,00	

Diese Mittel stellen den laufenden Betrieb der Kindertagesstätten des Vereins "Die Kinder der Kraniche e.V". für den Monat Februar sicher. Es handelt sich somit nur um die Kosten für einen Monat. Diese stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Der Insolvenzverwalter und die Verwaltung führen seit November letzten Jahres detaillierte Verhandlungen mit zurzeit noch einem Interessenten wegen der Übernahme der sich im Insolvenzverfahren befindlichen Kindertagesstätten "Der Kinder der Kraniche" e. V.

Bereits mit Beschlussdrucksache 3036/2007 und 3088/2007 wurde der Betrieb durch Übernahme der laufenden Zahlungen für die Monate Dezember und Januar 2008 sichergestellt. Die vom Insolvenzverwalter terminlich in Aussicht gestellte Übernahme der Kindertagesstätten zum 1.2.2008 konnte jedoch - entgegen den Erwartungen - leider nicht eingehalten werden, weil der Insolvenzverwalter die Verhandlungen mit dem Betriebsrat über den notwendigen Sozialplan noch nicht abschließen konnten. Diese sind allerdings in einem fortgeschrittenen Stadium, so dass an einer grundsätzlichen Übergabe zurzeit keine Zweifel bestehen. Anstatt eine Aufteilung der Einrichtung - mit ungewissem Ausgang - hinzunehmen, wird deshalb vorgeschlagen, erneut die laufenden Betriebskosten für den kommenden Monat dem Insolvenzverwalter zur Verfügung zu stellen.

Um den laufenden Betrieb der Kindertagesstätten des Vereins „Die Kinder der Kraniche e. V.“ für den Monat Februar 2008 sicherzustellen wird eine Zuwendung in der o. g. Höhe benötigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine Übernahme zum 1.3.2008 möglich wird.

51.4

Hannover / 22.01.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2809/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Koordination der städtischen Förderprogramme zur Gewaltprävention

Die Landeshauptstadt Hannover verfügt in den Fachbereichen Jugend und Familie, Bibliothek und Schule sowie Sport und Eventmanagement über verschiedene Möglichkeiten zur Förderung von Angeboten und Maßnahmen zur Prävention im Umgang mit Gewalt. Damit die in diesem Zusammenhang initiierten und geförderten Aktivitäten und Projekte besser aufeinander abgestimmt werden, wurde im Auftrag der Lenkungsgruppe Jugend und Bildung federführend durch den Fachbereich Jugend und Familie eine Konzeption entwickelt und die Aufgaben der bereits bestehenden verwaltungsinternen Arbeitsgruppe "Prävention von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen" wie folgt ergänzt.

Die Arbeitsgruppe "Prävention von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen" (AG Gewaltprävention) wurde Anfang 1999 eingerichtet. Anlass war der Untersuchungsbericht „Sicherheit und Prävention von Kriminalität und Gewalt in Hannover - Rahmenbedingungen, Handlungsansätze- und Möglichkeiten kommunalen Handelns“ - vorgelegt vom Referat für Stadtentwicklung als Informationsdrucksache Nr. 1956/98 in den Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss und den Schulausschuss.

Die Initiative zur Gründung der AG Gewaltprävention erfolgte durch den Fachbereich Jugend und Familie. Neben den zum Themenfeld Gewaltprävention im Fachbereich Jugend und Familie tätigen Bereichen und Sachgebieten sind das Sachgebiet Integration und Agenda 21, der Bereich Schulplanung und der Bereich Stadtentwicklung sowie zukünftig auch der Fachbereich Sport und Eventmanagement in der AG Gewaltprävention vertreten.

Allgemeine Leitziele

Der Umgang mit dem Thema Gewaltprävention erfolgt zukünftig unter der Berücksichtigung folgender Leitziele:

1. Gewaltprävention ist eine gesamtgesellschaftliche und somit auch gesamtstädtische Aufgabe mit dem Ziel der Förderung eines gewaltfreien Zusammenlebens aller Bevölkerungsgruppen in der Stadt Hannover.
2. Die im Rahmen der Gewaltprävention entwickelten Konzepte, Maßnahmen und Projekte tragen dazu bei, Gewalt als eine in der Gesellschaft erlernte Form der Auseinandersetzung abzubauen und die Entwicklung von Gewaltbereitschaft zu verhindern. Voraussetzung hierfür sind das Erkennen und Benennen von Gewalt sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen Ausübung von Gewalt.
3. Die Herstellung von Chancengleichheit und der Abbau sozialer Ausgrenzung sind wesentliche Bestandteile der Gewaltprävention. Das Erlangen von sozialen Schlüsselkompetenzen und die damit verbundene Stärkung des Selbstbewusstseins insbesondere von Kindern und Jugendlichen sind eine wesentliche Strategie zur Vermeidung von Gewalt.
4. Im Rahmen des Gender Mainstreaming werden bei der Entwicklung aller Konzepte, Projekte und Maßnahmen die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Lebensverhältnisse, Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang arbeiten alle am Thema Gewalt- bzw. Kriminalprävention beteiligten städtischen Fachbereiche und Dienste zusammen und stimmen ihre Aktivitäten u. a. in der AG Gewaltprävention aufeinander ab. Dabei wird die jeweilige Fachlichkeit respektiert und integriert sowie die Vielfalt gewaltpräventiver Ansätze ausdrücklich unterstützt.

Zusammenarbeit der Fachbereiche Jugend und Familie, Bibliothek und Schule und Sport und Eventmanagement

Die bestehende AG Gewaltprävention wird durch den Fachbereich Sport und Eventmanagement erweitert und arbeitet zukünftig als zentrales Koordinationsgremium. Neben den Fachbereichen Jugend und Familie, Bibliothek und Schule sowie Sport und Eventmanagement sind in der AG die Bereiche Integration und Agenda 21, Stadtentwicklung und die KKP/Geschäftsstelle vertreten.

Die Fachbereiche haben zur Zusammenarbeit folgende Verabredungen getroffen:

- Über die Antragstellung und Mittelvergabe erfolgt vorab eine gegenseitige Information und ggf. Abstimmung.
- Durch Absprachen und gegenseitige Information soll eine gezielte Mischfinanzierung gefördert werden.
- Es erfolgt eine gegenseitige Vermittlung und Information von fachlich qualifizierten Anbietern im Bereich Gewaltprävention.
- Es werden gemeinsame Schwerpunkte und modellhaft standortbezogene Kooperationsprojekte entwickelt und umgesetzt (siehe Schwerpunkte 2008).
- Die AG bearbeitet das Thema Gewaltprävention verwaltungsintern bis zur gemeinsamen Auswertung der Projekte.
- Als Förderkriterien werden gemeinsame Qualitätsmerkmale und Qualitätsstandards entwickelt.
- Es erfolgt eine Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Jugendsportzentrums.
- Zur Information über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gewaltprävention wird ein gemeinsames Informationspapier erstellt.

Um die gezielte Förderung der unterschiedlichen Arbeitsfelder (Schule, Jugend, Sport) zu gewährleisten, bleiben die jeweiligen Fördermittel den Fachbereichen zugeordnet. Der Einsatz der Mittel erfolgt unter folgenden Voraussetzungen und Zielsetzungen:

- Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und –intervention
- Erprobung neuer sowie Fortsetzung und Weiterentwicklung bestehender erfolgreicher Handlungsansätze der Gewaltvermeidung in den Bereichen Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit, Migration/Integration
- Einsatz von Mitteln zur Verminderung von Gewaltbereitschaft in der Schule und im schulischen Umfeld bei Projekten im Schulbereich, sowie zum Erlernen friedlicher Konfliktlösungsstrategien, Sozialtrainings und der Stärkung des Gemeinschaftssinns
- Gezielte Förderung der fachlichen Entwicklung der Jugendabteilungen in den Vereinen im Sportbereich. Spezifische Gewaltpräventionsprojekte bilden keinen genau definierten Anteil an der Gesamtförderung.

Handlungsfelder der Gewaltpräventionsmaßnahmen sind:

Streitschlichtung und Konfliktlösung - Selbstbehauptung und Sozialkompetenz –
Qualifikation von Multiplikatoren und Mediatoren – Zielgruppenspezifische Angebote für Mädchen, Jungen und Migranten – Kooperationsprojekte Jugendhilfe/Schule
Seit 2007 besteht im Fachbereich Bibliothek und Schule ein besonderer Schwerpunkt in der Förderung von Projekten der Gewaltprävention durch Sport und durch Musik.

Richtlinien und Vergabekriterien

Die Mittel werden nach folgenden Vergabekriterien vergeben:

Fachbereich Jugend und Familie:

Voraussetzung ist die Kooperation verschiedener Einrichtungen und Institutionen unter der Prämisse einer zielgruppenspezifischen, pädagogischen Ausrichtung in Zusammenarbeit mit bestehenden oder aufzubauenden Netzwerken auf sozialräumlicher Ebene.

Die beabsichtigten Projektziele müssen in einem Antrag ausführlich dargestellt werden. Nach Abschluss der Projektphase müssen die antragstellenden Institutionen einen auswertenden Ergebnisbericht vorlegen.

Die Höhe der Gesamtfördermittel beträgt z. Zt. 50 000 Euro jährlich.

Die Einzelprojekte werden in die Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung eingebracht. Für den Jugendhilfeausschuss wird ein jährlicher Leistungsbericht erstellt.

Fachbereich Bibliothek und Schule:

Gefördert werden unterschiedliche Aktivitäten und Projekte zur Gewaltprävention, deren inhaltlichen Aspekte auf die pädagogischen Zielsetzungen und das Gesamtprogramm der schulischen Arbeit ausgerichtet sind. Die Mittel müssen mit Angabe der Projektziele beantragt werden. Bei umfangreicheren Vorhaben können die Schulen Drittmittel beantragen.

Die Höhe der Gesamtfördermittel beträgt seit 2007 95.000 Euro jährlich (vorher 45.000 Euro jährlich).

Der Schulausschuss wird jährlich informiert.

Fachbereich Sport und Eventmanagement:

Förderungswürdig sind Sportvereine mit mehr als 50 Mitgliedern und einem Jugendanteil

von mindestens 10 %. Die Vereine und Verbände müssen Mitglied im Stadtsportbund Hannover sein. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach den Grundsätzen der Sportförderung der Landeshauptstadt Hannover durch den Stadtsportbund Hannover e.V. Gefördert werden nur solche Projekte, die nicht bereits aus anderen Mitteln der Landeshauptstadt Hannover mitfinanziert werden. Eine Ausnahme bilden Mittel aus den Stadtbezirksräten. Es werden Jugendsportprojekte verschiedenster Art gefördert, z.B. Kooperation der Vereine mit Jugendverbänden und Schulen, der Aufbau neuer Sportangebote, Gewaltprävention und die Integration bestimmter Zielgruppen. Der Etat beträgt für alle Jugendförderprojekte im Sportbereich 100 000 Euro. Der Anteil von expliziten Gewaltpräventionsprojekten ist dabei nicht vorgegeben. Jährlich wird dem Sportausschuss eine Drucksache über die Verwendung der Mittel vorgelegt.

Fachbereichsübergreifende Themenschwerpunkte zur Gewaltprävention 2007/2008

Unter Mitwirkung aller beteiligten Fachbereiche hat die AG Gewaltprävention am 7. und 8. November 2007 Gewaltpräventionstage im Cinemaxx Hannover durchgeführt. An beiden Tagen wurden Schülerinnen und Schülern aus der Stadt Hannover Spielfilme vorgeführt, die sich mit dem Thema Gewalt und Vermeidung von Gewalt und Gewaltprävention beschäftigen. Im Foyer des Kinos wurde ein Infomarkt durchgeführt, auf dem sich verschiedene Einrichtungen, freie Träger und Sportvereine die zu dem Thema Gewaltprävention arbeiten präsentierten und für Informationen zur Verfügung standen. Gleichzeitig wurden die Schülerinnen und Schüler in Form von interaktiven Spielen zur Auseinandersetzung mit dem Thema Alltagsgewalt aufgefordert.

Die AG hat vereinbart, für das Jahr 2008 den Schwerpunkt auf das Thema Gewaltprävention durch Sport zu legen. Sport dient in diesem Zusammenhang nicht nur als körperliche Ertüchtigung, sondern soll durch Förderung sozialer Schlüsselkompetenzen das Selbstbewusstsein steigern, das Erkennen persönlicher Potenziale und Ressourcen fördern und zur Entwicklung sozialer Verantwortung beitragen.

Die Umsetzung des Schwerpunktthemas wird insbesondere durch die Entwicklung von drei Modellprojekten erfolgen, in denen ein besonderer Fokus auf die Kooperation von Schule, Sport (Sportvereine) und Jugendarbeit gelegt wird. Im Rahmen des Jugendsportzentrums, des Niedersächsischen Kooperationsprojekts (NIKO) in Stöcken und eines neu zu initiiierenden Modellprojekts von „Fit und Fair in Linden“ sollen Konzepte, Projekte und Maßnahmen sowie Kooperationsvereinbarungen zwischen den örtlichen Jugendhilfeeinrichtungen, Sportvereinen und Schulen bis Mitte 2008 entwickelt werden. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen wird anschließend ab dem Schuljahr 2008/2009 erfolgen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gemäß dem innerhalb des Konzeptes beschriebenen Leitziel werden im Rahmen der Gewaltprävention bei der Entwicklung aller Konzepte, Projekte und Maßnahmen die Auswirkungen auch die unterschiedlichen Lebensverhältnisse, Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen berücksichtigt. Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, wie auch von Männern und Frauen, werden in der Entwicklung der Maßnahmen spezifisch aufgegriffen und die Angebotsplanung entsprechend bedarfsorientiert vorgenommen. Die im Rahmen der Gewaltprävention zu fördernden Projekte verfolgen das Ziel, Mädchen und Jungen bzw. junge Männer und Frauen in ihrer Persönlichkeit und ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und Chancengleichheit zu fördern.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.5/42.5/52

Hannover / 13.11.2007

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0125/2008

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

AlkoholPräventionsKonzept 2008/2009

Die Verwaltung wurde mit DS 1708/2007 beauftragt, ein Handlungskonzept mit Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes zum Umgang Jugendlicher mit Alkohol vorzulegen.

Das AlkoholPräventionsKonzept 2008/2009 wird hiermit vorgelegt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Präventionsangebote richten sich sowohl an männliche als auch weibliche Kinder und Jugendliche gleichermaßen, sowie deren Eltern. Besonders bei den schulischen Veranstaltungen und der MultiplikatorInnenschulung werden geschlechtsspezifische Themen aufgegriffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.5
Hannover / 17.01.2008

**„Mehr Fun - weniger Alkohol“
Alkoholkonsum zwischen Genuss und Risiko**

**AlkoholPräventionsKonzept
Hannover 2008/2009**

**Fachbereich Jugend und Familie
Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit
Jugendschutz/Straßensozialarbeit**

Inhalt

1. Alkoholprävention in Hannover
2. Angebote und Aktionsformen des erzieherischen Jugendschutzes
 - 2.1. Zusammenarbeit mit Schulen
 - 2.2. Jugendschutz auf Großveranstaltungen
 - 2.3. Multiplikator/innen - Schulung zur Alkoholprävention
 - 2.4. Präventionsprojekte des Fachbereiches für Jugend und Familie mit weiteren Kooperationspartnern
3. Kontrollierender Jugendschutz
4. Start up und Öffentlichkeitsarbeit

Anlagen:

Anlage 1 AlkoholAktionsAbend für Eltern zum Thema Alkohol

Anlage 2 Konzept Multiplikator/innen - Schulung

1. Alkoholprävention in Hannover

Eine zentrale Aufgabe der Stadtgesellschaft ist es, mit und für Kinder und Jugendliche eine Lebenswelt zu gestalten, die ihre Entwicklung fördert und sie stärkt und befähigt, ihre Gesundheit zu erhalten. Diese Verpflichtung umfasst neben dem Bildungsauftrag in Schule, Sport sowie Jugend- und Kulturarbeit ein Spektrum umfassender und zumeist primärer Präventionsangebote im Kontext von Gewalt, illegalen und legalen Drogen, Bewegungsarmut, Adipositas und Medienkonsum.

Alkohol gehört zu den legalen Drogen. Im § 9 (Alkoholische Getränke) des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) wird ausgeführt, dass in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch ihnen der Verzehr gestattet werden darf.

Laut aktuellem Sucht- und Drogenbericht der Bundesregierung des Jahres 2007 ist bei Jugendlichen zwar insgesamt ein leichter Rückgang von Alkoholkonsum zu verzeichnen, die Problemgruppe der häufig bzw. bis riskant konsumierenden Minderjährigen ist jedoch auf hohem Niveau konstant bis leicht steigend. In Hannover ist nach Aussage des Kinderkrankenhauses auf der Bult davon auszugehen, dass jährlich über 200 Minderjährige wegen einer Alkoholvergiftung behandelt werden müssen.

Kinder und Jugendliche beginnen um das 12. Lebensjahr herum schrittweise, sich vom Elternhaus zu lösen und orientieren sich dabei an gleichaltrigen Freundinnen und Freunden (peer-group). Die körperliche Entwicklung, der erste Liebeskummer und schulischer Leistungsdruck erschweren die Bewältigung dieser Phase. Laut Studien der Drogenbeauftragten der Bundesregierung werden in der Pubertät erste Erfahrungen mit Alkohol gemacht. Der Alkohol schmeckt den Kindern und Jugendlichen nicht unbedingt, wirkt aber enthemmend, entspannend und hilft dabei, sich über Verbote hinweg zu setzen und „sich was zu trauen“. In vielen Cliques gilt der Alkoholkonsum als Zeichen von Stärke und Erwachsensein; wer nicht mittrinkt, gilt schnell als Außenseiter. Präventionskonzepte müssen jungen Menschen vermitteln, sich mit dem Gruppenzwang auseinanderzusetzen und sie stark machen, nicht mit zu trinken.

Grundlage für die Analyse und die Formulierung der Ziele dieses Konzeptes sind eigene Beobachtungen der letzten Jahre und die Berücksichtigung bundesweiter Konzepte und Erfahrungen. Beispielsweise wurde von der Bundesregierung aufgrund des problematischen Trends das breit angelegte Präventionskonzept „Hart am Limit“ (HaLT) initiiert. Bei HaLT werden neben „Proaktiven Bausteinen“ mit Präventionsangeboten auf kommunaler Ebene zur Förderung verantwortungsbewussten Umgangs mit Alkohol in der Öffentlichkeit auch „Reaktive Bausteine“ für riskant konsumierende Jugendliche umgesetzt, die auf die Verhinderung massiven jugendlichen Rauschtrinkens abzielen wie z. B. Beratungsgespräche als Erstgespräche in der Klinik und ein sozialpädagogisches Gruppenangebot für Jugendliche und ihre Eltern.

Diese Bausteine wie auch die Kenntnisse aus Kontakten zu anderen Kommunen wurden in das Präventionskonzept „Mehr Fun – weniger Alkohol“ eingearbeitet. Es setzt auf Informations- und Kommunikationsarbeit mit Erwachsenen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und mit Eltern sowie auf die Förderung von Kooperationsstrukturen. Zentraler Punkt ist der kritische und akzeptierende Dialog mit Kindern und Jugendlichen selbst.

Alkohol zu trinken setzt auch immer eine besondere Verantwortung für Maß, Ort und Zeit voraus. Ein Sachverhalt der im Präventionsalltag jeden Beteiligten herausfordert, weil in bestimmten Lebens- und Arbeitssituationen das Nichttrinken selbstverständlich sein muss: Im Kindes- und Jugendalter, im Straßenverkehr, bei der Arbeit oder in der Schwangerschaft beispielsweise. Die Sensibilisierung dafür muss früh einsetzen, wie der ansteigende Konsum von Alkohol unter Kindern und Jugendlichen zeigt. In der Alkoholprävention gehören

gesetzliche Beschränkungen wie das Alkoholverbot für Fahranfänger und Aufklärungskampagnen über die Gefahren des riskanten Alkoholkonsums zusammen. Als das allgemeine Ziel gilt hierbei nicht Abstinenz, sondern das richtige Maß: Alkoholkonsum zwischen Genuss und Risiko.

Für die Präventionsarbeit des Sachgebietes Jugendschutz/ Straßensozialarbeit im Fachbereich Jugend und Familie in Hannover gilt daher die Maxime, umfassend und systematisch Maßnahmen und Aktionen zur Sensibilisierung und zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes durchzuführen.

Die bisherige Botschaft nach einer vollständigen Abstinenz an Kinder und Jugendliche im Kontext der Prävention wird von Minderjährigen oft als nicht authentisch erlebt, weil der Alkoholkonsum in unserer Gesellschaft toleriert wird. In vielen Bereichen wird er als selbstverständlicher Bestandteil der Erwachsenenwelt erlebt. Kinder lernen von Erwachsenen, was sie zu vollwertigen gesellschaftlichen Subjekten werden lässt. Der Konsum von Alkohol mit all seinen Risiken gehört offensichtlich dazu. Alkoholprävention wird vor diesem Hintergrund von Jugendlichen schnell „als Spaß verderbend“ entlarvt.

Es ist daher nahe liegend, präventive Handlungsansätze zu entwickeln, die die Möglichkeiten reflektieren und vorschlagen, auch ohne Alkohol Spaß zu haben und Geselligkeit zu erleben.

Das Ziel dieses Konzept steht unter dem Motto „Mehr Fun - weniger Alkohol“. Der ungenaue Begriff „weniger“ ist bewusst gewählt, weil

- ein Einstieg in die Diskussion möglich wird, wie viel weniger denn genug ist,
- der erhobene Zeigefinger der vollständigen Abstinenz vermieden wird,
- vermittelbar wird, selbst die Kontrolle über den Genuss von Alkohol zu behalten und zu entscheiden, wann, wo und wie viel Alkohol jemand trinken will
- die eigene Fähigkeit (Ressourcen), Konsumverzicht in bestimmten und/oder riskanten Situationen zu entscheiden und durchzuhalten thematisiert werden kann.

Diese Auseinandersetzung mit den jungen Menschen geschieht im Spannungsfeld zu ihrer Lebenswelt, die bereits von Erfahrungen mit Alkohol geprägt ist.

Das Alkoholpräventionskonzept der Stadt Hannover „Mehr Fun - weniger Alkohol“, welches auf den Alkoholkonsum zwischen Genuss und Risiko fokussiert, kombiniert die gesetzlichen Grenzen und pädagogischen Empfehlungen zum Umgang mit Alkohol mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in einem Zusammenhang, in dem sie und ihre Anliegen ernst genommen werden. Es richtet sich an Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren sowie an deren Eltern und pädagogische Fachkräfte. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die allgemeine Verfügbarkeit von Alkohol und deren bedenkenlose Abgabe einzuschränken. Hierbei sind besonders die für Jugendliche relevanten Stellen wie Kioske, Diskotheken, Lebensmittelgeschäfte und Großveranstaltungen einzubeziehen.

Eine Grundlage für die Zielrichtung dieses Konzeptes stellen Szenekenntnisse und Erfahrungen der letzten Jahre unter Berücksichtigung bundesweiter fachlicher Entwicklungen dar. Das Aktionskonzept besteht aus Maßnahmen des kontrollierenden Jugendschutzes sowie erzieherischen Angeboten und Aktionsformen. Der sich hieraus ergebene Umfang und die Vielzahl der Aktionen, sind dementsprechend nur unter Einbeziehung des gesamten Sachgebietes Jugendschutz/Straßensozialarbeit umzusetzen. In die Durchführung erzieherischer Aktivitäten werden darüber hinaus verschiedene andere Bereiche und Stellen des Fachbereichs Jugend und Familie sowie der Stadtverwaltung einbezogen.

2. Angebote und Aktionsformen des erzieherischen Jugendschutzes

2.1. Zusammenarbeit mit Schulen

Ein Schwerpunkt in der Präventionsarbeit ist die Zusammenarbeit mit Schulen. Die Schule ist der Ort, an dem die relevanten Zielgruppen bereits in Erscheinung treten und erreichbar sind. Dabei wird das Konzept verfolgt, nach Möglichkeit unabhängig vom Unterrichtsgeschehen, mit Methoden der außerschulischen Jugendbildung entweder am Ort Schule oder auch außerhalb Programmelemente durchzuführen. Weitergehende und vertiefende Bildungsangebote bzw. Erziehungsaufgaben sind von Lehrkräften und in den Familien von Eltern zu übernehmen. Den Beteiligten werden in einem Paket vier unterschiedliche Aktionsformen angeboten:

a) AlkoholPräventionsTag im CinemaxX

Im CinemaxX sollen mehrere AlkoholPräventionsTage durchgeführt werden. In Vorbereitung sind konkret zwei Tage im April 2008. Nach bewährtem Konzept richtet sich dieses Angebot pro Tag an jeweils 850 Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften im Zeitraum von 9 bis 12.30 Uhr. Seit dem November 2006 waren diese Angebote binnen kurzer Zeit restlos ausgebucht. Bis zum Dezember 2007 wurden darüber knapp 3.200 Schüler/innen und Lehrer/innen erreicht.

Bestandteile sind:

- Filme und Theaterstücke zum Thema
- Infomarkt mit Mitmachaktionen in Kooperation mit anderen Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen
- vorbereitender Lehrer/innen - Workshop zum didaktischen Umgang mit dem Thema im Unterricht

b) Anti-AlkoholAktionsTag für Jugendliche an Schulen

Als Einzel- und als Vertiefungsangebot zu den AlkoholPräventionsTagen bietet der Jugendschutz einzelnen Schulen die Möglichkeit eines Aktionstages an der Schule an. Vorgesehen ist ein Aktionsprogramm vormittags für die Schülerinnen und Schüler und abends für die Eltern.

Bestandteile des Programms für die Jugendlichen:

- Theaterstück mit anschließender Diskussion
- interaktives Programm:
 - Infomaterialien
 - Quiz
 - Aktionen mit Rauschbrille (z.B. Torwand schießen, Hindernis-Parcours, Wackelfahrräder, Kisten/Bauklötze/Schuhkartons stapeln)
- Infomarkt mit Mitmachaktionen in Kooperation mit anderen Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen
- Vor- und Nachbereitungsgespräche in Form von Lehrerworkshops, Besuche im Lehrerkollegium oder Teilnahme an Jahrgangslleitertreffen nach Absprache

c) Anti-AlkoholAktionsAbend für Eltern

Eingeladen sind die Eltern der Jahrgangsstufen 6 bis 10 einer Schule. Im Vorfeld des jahrgangsübergreifenden Elternabends findet am Vormittag ein Anti-AlkoholAktionsTag für die Schülerinnen und Schüler der gleichen Jahrgänge statt, an dem gleiche bzw. ähnliche Angebote wie am Abend vorgehalten werden.

Elternabende zum Thema Alkohol sollen bei Eltern folgendes bewirken:

- den Blick für das Thema schärfen
- Sachinformationen vermitteln
- Gründe für den Alkoholkonsum der Kinder / Jugendlichen verstehen können
- Regeln für den Umgang mit Alkohol in der Familie erarbeiten
- Anknüpfungspunkte zum Gespräch mit Kindern und Jugendlichen bieten
- Kontakte vermitteln zu Anbietern von Hilfeleistungen
- Vorbildfunktion der Erwachsenen für Kinder und Jugendliche

Als Zeitrahmen für den Elternabend sind ca. 2 Stunden vorgesehen.

In verschiedenen Räumen werden unterschiedliche interaktive Stände aufgebaut, die jeweils von einer pädagogischen Fachkraft, ggf. später von ausgebildeten Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren betreut werden.

Es ist wünschenswert, dass Kooperationspartner sich ebenfalls mit interaktiven Angeboten für die Eltern beteiligen, mindestens jedoch Informationsmaterial über ihr Hilfsangebot zur Verfügung stellen.

Ein detailliertes Konzept ist als Anlage 1 beigefügt.

d) Projekttag des Jugendschutzes/Straßensozialarbeit - Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung ausgewählter Schulklassen

Nach einem inhaltlichen Input mit den jeweiligen Schulklassen zum Thema Alkohol (Genuss, Risiken, Grenzen etc.) durch den Jugendschutz werden die Ergebnisse mit den Schüler/innen gemeinsam optisch verarbeitet und anschließend der Öffentlichkeit präsentiert.

Angestrebte Plattformen: digitaler Spot (anschließend im Fahrgast-TV und auf der eigenen Homepage), Gestaltung einer Plakatwand oder einer Litfasssäule, Gestaltung einer Straßenbahn, Teilnahme am medienpädagogischen Projekt „Ich dreh’ ab“, Gestaltung einer Gratispostkarte mit anschließender Verteilung.

Im Februar 2008 beginnt ein Ideenwettbewerb an hannoverschen Schulen für das Motiv des Schulferienkalenders 2009.

Sämtliche Angebote zum Präventionskonzept sind als Impulse für die Schulen angelegt. Für die Nachhaltigkeit dieser Arbeit ist die Vor- und Nacharbeit in den Klassen durch die Lehrer/innen unverzichtbar. Darauf werden die Schulen in Vorbereitungsgesprächen zu den Veranstaltungen hingewiesen. Das Sachgebiet Jugendschutz/Straßensozialarbeit bietet neben Hinweisen zu Unterrichtsmaterialien und Literatur- und Linklisten auch in unregelmäßigen Abständen Multiplikator/innen-Schulungen an, um weitere didaktische Methoden und Präventionsinhalte zu vermitteln. Zur Dokumentation der Nachhaltigkeit bei den Schüler/innen ist eine Kooperation mit dem Medienbus für 2008 geplant. In Interviews und Doku-Podcasts werden Schüler/innen zu ihrer Meinung zum Thema gefragt und was von den Angebotstagen und –inhalten für sie wichtig war. Hierdurch soll die aktive Weiterentwicklung unserer Angebote ermöglicht werden.

2.2. Jugendschutz auf Großveranstaltungen

Mit der Anwesenheit des Sachgebietes Jugendschutz/Straßensozialarbeit auf Großveranstaltungen ist die Absicht intendiert, im öffentlichen Bewusstsein präsent und bildend tätig zu sein. Dazu gibt es folgende Planungen:

2.2.1. Alkoholprävention im Fußball

In diesem Kontext soll eine Aktionswoche mit folgenden Maßnahmen für eine langfristige, nachhaltige Alkoholprävention durchgeführt werden:

„Rote Fans sind nicht blau“ - Aktionswoche „Fußball und Alkohol“

Innerhalb einer Woche, in der ein Heim- und ein Auswärtsspiel stattfinden, wird intensiv auf die Alkoholproblematik hingewiesen.

beim Auswärtsspiel:

- Begleitung im alkoholfreien Wagen im 96-Fanzug;
- ausführliche Presseinfo im Vorfeld und Durchsage bei den beiden zuvor stattfindenden Heimspielen

beim Heimspiel:

- Torwandschießen mit Rauschbrille
- SoccerCourt
- MenschenKrökler
- Infostände vom Jugendschutz/Straßensozialarbeit, Fanprojekt, Niedersächsische Milchwirtschaft, sowie anderen Beratungsstellen und Krankenkassen
- Promitalk
- Dokumentation durch den Medienbus sowie durch das Fanradio (Radio Flora)
- Postkartenaktion des Fanprojektes

während des Spiels:

- Ausschank von alkoholfreiem Bier und Softgetränken im ganzen Stadion

Langfristige Alkoholprävention im Stadion

Das Sachgebiet Jugendschutz/Straßensozialarbeit wird auch weiterhin die Abgabe von Alkohol sowohl im Stadion als auch im Umfeld vor und nach einem Spiel kontrollieren. Außerdem soll bewirkt werden, dass im gesamten Stadion in allen Heimspielen zusätzlich alkoholfreies Bier angeboten wird.

Die Begleitung des alkoholfreien Wagens bei sämtlichen Auswärtsfahrten des 96-Fanzuges in der Saison 2007/2008 (9 Bundesliga- und ein Pokalspiel) wird fortgesetzt. Langfristig soll die Betreuung des alkoholfreien Wagens in die Verantwortung des hauptamtlichen Fanbeauftragten von Hannover 96 übergehen. Durch ihn soll ein Kreis von Ehrenamtlichen geschult werden, die dann diese Aufgabe übernehmen.

2.2.2. Partyabend in ein Großdiscos/ „Lange Nacht der alkoholfreien Drinks“

- Anschreiben an Diskotheken, um für die Teilnahme und Durchführung zu werben
- Plakate und Gratispostkartenaktion als Werbung, um die teilnehmenden Diskotheken zu bewerben
- alkoholfreie Getränke, auch Cocktails, sollen deutlich billiger angeboten werden
- Einbeziehung der Getränkeindustrie für alkoholfreie Getränke (als Sponsoren)
- die Mitarbeiter/innen des Jugendschutzes/Straßensozialarbeit gehen in die teilnehmenden Diskotheken und informieren über die Alkoholproblematik, dabei dienen für die inhaltliche Gestaltung:
 - ❖ Alkoholtester
 - ❖ Aktionen in ausgewählten Diskotheken wie Torwandschießen mit Rauschbrille und Geschicklichkeitsspielen, die durch das Tragen einer Rauschbrille stark beeinträchtigt sind.

2.3. Multiplikator/innen - Schulung zur Alkoholprävention

Durchführung des Konzepts für eine 1,5-tägige Veranstaltung. Sie richtet sich an pädagogische Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie an Lehrkräfte in Schulen.

Ein detailliertes Konzept ist als Anlage 2 beigefügt.

2.4. Präventionsprojekte des Fachbereiches für Jugend und Familie mit weiteren Kooperationspartnern

2.4.1. Zusammenarbeit mit Zuwendungsträgern

In den Vergaberichtlinien der Stadt Hannover wird ein Passus aufgenommen, welcher die Gewährung von Zuwendungen von der Zusage des Trägers abhängig macht, sich bei einer Co-Finanzierung bzw. einem Sponsoring nicht von einer Firma unterstützen zu lassen, deren Geschäftsinteressen diesem Präventionskonzept zuwider laufen (z.B. Brauereien, Spirituosenhersteller). Dem Beispiel anderer Kommunen folgend soll darüber hinaus darauf hingewirkt werden, dass das pädagogische Personal der zu fördernden Zuwendungsempfänger die Teilnahme an einer Schulung bzw. Fortbildung im Bereich der Suchtprävention nachweist.

2.4.2. Zusammenarbeit mit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (Hortbereich)

Eine sinnvolle Prävention setzt schon sehr früh an. In den ersten Jahren werden durch die Entwicklung und Stärkung der eigenen Persönlichkeit wichtige Strukturen zur Vermeidung von Suchtverhalten, so genannte Resilienzen, aufgebaut. Aus diesem Grund trägt eine pädagogische Förderung im Hortbereich zur Prävention bei, auch wenn der Begriff Alkohol nicht im Vordergrund steht.

Ein zweites Arbeitsgebiet ist der Umgang mit Kindern aus Familien, in denen viel getrunken wird (Co-Alkoholismus). Da diese Kinder häufig nicht auffallen, sondern sich durch ein besonders verantwortungsbewusstes und angepasstes Verhalten davor schützen, dass die Alkoholprobleme in ihrer Familie bekannt werden, erfordert es ein besonderes „Fingerspitzengefühl“ und Fachwissen, um den Kindern helfen zu können. Durch Fortbildungsangebote für Mitarbeiter/innen in den Hortbereichen soll die Sensibilisierung erreicht werden, solche Kinder zu erkennen und durch vernetztes Arbeiten, z.B. mit dem KSD, eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu vermeiden bzw. aufzuheben.

Außerdem sollen die Eltern in unregelmäßigen Abständen über die Risiken von Alkohol während der Schwangerschaft informiert werden.

2.4.3. Zusammenarbeit mit dem Mitternachtssport

Der Mitternachtssport mit seinem präventiven Ansatz ist für eine Kooperation zu diesem Thema prädestiniert. Geplant sind an zwei Veranstaltungen im Jahr 2008 Infostände und Mitmachaktionen, um mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen dazu ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus werden gezielte Multiplikatorenschulungen für die Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen angeboten und darauf aufbauend weitere Ebenen der Zusammenarbeit entwickelt werden.

3. Kontrollierender Jugendschutz

Im Bereich des kontrollierenden Jugendschutzes werden sämtliche Verkaufsstellen (Kioske, Lebensmittelgeschäfte, Tankstellen etc.) aufgesucht, die in der Nähe von Schulen und Spielplätzen gelegen sind. Dort werden noch einmal alle Betreiber/innen eindringlich auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Abgabe von Alkohol hingewiesen. Falls noch nicht geschehen, werden ihnen kostenlose Jugendschutzschilder überreicht, die ihre Kunden auf die gesetzlichen Bestimmungen hinweisen. Die Stadt wird im Falle von Verstößen besonders empfindliche Bußgelder verhängen.

Außerdem formuliert und überreicht der Jugendschutz bei diesen Gesprächen mehrsprachige Infozettel zur Alkoholabgabe an Minderjährige, die die Betreiber/innen auch an ihre Beschäftigten weiter geben sollen.

Es werden 30 Standorte von Schulen und Spielplätzen ausgewählt. Bei einem fußläufigen Einzugsgebiet ergibt sich ein Angebot von ca. 120 bis 150 Verkaufsstellen, die auch Alkohol verkaufen. Dort wird der Jugendschutz verstärkt von der gezielten Beratung und Aufklärung bis hin zur Kontrolle tätig werden.

Außerdem werden weiterhin die Großveranstaltungen jeglicher Art besucht. Im Focus sind dabei besonders die Diskotheken. Hauptaufgabe sind dabei die Beobachtungen, ob und in welcher Form die Betreiber/innen nach dem Verbot der Flatrate-Parties die Gäste mit Billigangeboten von Alkohol anzulocken versuchen.

4. Start up und Öffentlichkeitsarbeit

Um das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen, ist auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Diese gliedert sich in drei Abschnitte auf:

4.1. Auftakt/Start up

- Darstellung des Konzeptes im JHA und Pressegespräch um eine Kampagne in diversen Medien zu schalten. Dabei werden vor allem das Logo und das Handlungskonzept grafisch aufbereitet präsentiert.
- Weitere angestrebte Medien:
- Fahrgast-TV, Gratispostkarten, Plakatwände, Internetauftritt auf der eigenen Homepage, Stempelklischee (angestrebt ist, dass für einen Zeitraum von 2-4 Wochen jeder Brief, der die Rathauspoststelle verlässt, einen Stempelaufdruck mit dem Logo „Mehr Fun – weniger Alkohol“ erhält)
- Darstellung aller Aktivitäten in einem Flyer
- Mit dem traditionellen Schulferienkalender wird Anfang 2008 das Logo der Alkoholprävention, sowie eine Kontaktadresse bekannt gemacht.
- Außerdem wird die Homepage des Sachgebietes Jugendschutzes/Straßensozialarbeit in dem Sinn überarbeitet, dass auf der Startseite eine Weiterführung zu sämtlichen Informationen und Dokumentationen dieses Präventionskonzeptes programmiert wird. Für die Dokumentation von

Einzelveranstaltungen und einzelnen Projekten wird die Kooperation mit dem Medienbus angestrebt.

4.2. Kontinuierliche Präsenz

- Hierbei stehen weniger professionelle Arbeiten eines Grafikers im Vordergrund, sondern Beiträge von Jugendlichen, die beim Ideenwettbewerb oder bei Projektwochen bzw. in Unterrichtsbegleitungen entstanden sind, im Vordergrund.
Mögliche Medien:
Gestaltung von Straßenbahnen und Bussen, großflächige Plakatwände vor Schulen bzw. in den großen U-Bahn-Stationen wie Kröpcke und Hauptbahnhof, Präsentation auf der eigenen Homepage, Gratispostkarten
- Außerdem (teilweise) Wiederholung der Medienpräsenz zu besonders Terminen, in denen Alkohol eine dominierende Rolle spielt, z.B. Schützenfest
- Platzierung der Ausstellung „Sucht hat immer eine Geschichte“ an öffentlichen Orten (z.B. Rathaus, Stadtteilbüchereien)

4.3. Abschluss- und Auswertungsgespräch

- Von allen entstandenen Ideen wird das überzeugendste Motiv für den Schulferienkalender 2009 ausgewählt und veröffentlicht.
- Für die Bilanz der zweijährigen Präventionsarbeit wird ein zweites Pressegespräch anberaunt.

Anlage 1: Konzept/AlkoholAktionsAbend für Eltern zum Thema Alkohol
Anlage 2: Konzept Multiplikator/innen–Schulung zur Alkoholprävention

Anlage 1

Anti-AlkoholAktionsAbend für Eltern zum Thema Alkohol

Zielgruppe

Eingeladen sind die Eltern der Jahrgangsstufen 6 bis 10 einer Schule. Im Vorfeld des jahrgangsübergreifenden Elternabends findet am Vormittag ein Alkohol-Präventionstag für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 6 bis 10 statt, an dem gleiche bzw. ähnliche Angebote wie am Abend vorgehalten werden.

Vorüberlegungen

Elternabende zum Thema Alkohol sollen bei Eltern folgendes bewirken:

- den Blick für das Thema schärfen
- Sachinformationen vermitteln
- Gründe für den Alkoholkonsum der Kinder/Jugendlichen verstehen können
- Regeln für den Umgang mit Alkohol in der Familie erarbeiten
- Anknüpfungspunkte zum Gespräch mit Kindern und Jugendlichen bieten
- Kontakte vermitteln zu Anbietern von Hilfeleistungen
- Vorbildfunktion der Erwachsenen für Kinder und Jugendliche

Dieses Konzept für einen Elternabend geht davon aus, dass ein wesentlicher Ausgangspunkt für ein nachhaltiges Bewusstsein für das Thema Alkohol das eigene Vorbildverhalten ist. Der Elternabend bietet daher die Möglichkeit

- sich anonym mit dem eigenen Verhalten auseinander zu setzen
- zu reflektieren, was den eigenen Alkoholkonsum geprägt hat
- sich mit anderen zu Zahlen & Fakten abstrakt auszutauschen
- die Wirkung von Alkohol (durch Simulationsspiele) praktisch zu erfahren
- durch gleiche Aktivitäten Anknüpfungspunkte für ein Gespräch mit den eigenen Kindern zu erhalten

Als Zeitrahmen für den Elternabend sind ca. 2 Stunden vorgesehen.

Inhalte / Ablauf

In verschiedenen Räumen werden unterschiedliche interaktive Stände aufgebaut, die jeweils von einer pädagogischen Fachkraft, ggf. später von ausgebildeten Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren betreut werden.

Es ist wünschenswert, dass Kooperationspartner sich ebenfalls mit interaktiven Angeboten für die Eltern beteiligen, mindestens jedoch Informationsmaterial über ihr Hilfsangebot zur Verfügung stellen.

Typischer Ablauf des Elternabends:

- Begrüßung der Eltern
- Begrüßung durch die Schule (z. B. Jahrgangsleitung oder Schulleitung)
- Vorstellung des Jugendschutzes
- Kurze Erläuterung des Ansatzes „mehr Spaß – weniger Alkohol“
- Knappe, prägnante Zahlen zum Alkoholkonsum Jugendlicher
- kurze Erläuterung des weiteren Angebotes → Markt der Möglichkeiten, Theater / Film, Büchertisch, Saftbar etc.

- Markt der Möglichkeiten
- Stehtisch Kartenabfrage Ich trinke Alkohol, weil...
 Ich trinke weniger Alkohol, weil
 (Anonymität wahren beim Schreiben und
 Aufhängen!)
- Raum 1 Alkoholparcours mit Rauschbrille
 z. B. Puppe anziehen, gerade Linie gehen, Müsli in Schale
 füllen, Wasser eingießen
- Raum 2 Phantasiereise: Wie war ich als Jugendliche/r
- Pinnwand Zahlen und Fakten zum Thema auf der Pinnwand
 Stehtisch mit Gesprächsmöglichkeit
- Pinnwand Jugendschutz und Alkohol
 Gesetze, Aktivitäten
- Raum 3 Alkohol in den Medien
 Zusammenstellung von Alkoholwerbung
 Stehtisch mit Diskussionsmöglichkeit
- Theater / Film 10 bis max. 15 Minuten (Filme evtl. kürzen),
 anschließende Diskussionsmöglichkeit
- Büchertisch / Infos / Flyer
- Interaktives und/oder Infomaterialien der Kooperationspartner (evtl. betreut vom
 Jugendschutz/Straßensozialarbeit)
- Saftbar und Snacks

Anlage 2

Multiplikator/innen-Schulung zur Alkoholprävention

Zielgruppe:

- Pädagogische Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit des Fachbereichs und der Verbände sowie Lehrer/innen hannoverscher Schulen der Jahrgänge 6 bis 10.
- Eine Anerkennung der Veranstaltung als offizielle Fortbildung für Lehrer/innen soll nicht erfolgen.

Ausschreibung und Verteiler:

- Eigene Einrichtungen über Bezirksjugendpflege
- Verbandseinrichtungen über die zentralen hannoverschen Geschäftsstellen
- Schulverteiler für Jahrgangsstufen 6 bis 10 an die Schulleitungen zur Weiterleitung ins Kollegium

Dauer und Ort:

Die Dauer der Schulung beinhaltet 7,5 Stunden reine Arbeitszeit zuzüglich der Pausen. Die Informationsveranstaltung könnte z. B. dreiteilig in drei aufeinander folgenden Wochen jeweils als 3 bis 3.5 Std. Block jeweils am gleichen Wochentag stattfinden. Vielleicht gelingt es, jeweils am Vormittag und am Nachmittag des Tages den jeweiligen inhaltsgleichen Baustein anzubieten, so dass sich die Teilnehmer/innen nach ihrer Terminlage aussuchen können ob sie vor- oder nachmittags kommen. Ein grundsätzliches Interesse vorausgesetzt, könnte diese Flexibilität den Teilnehmer/innenkreis erweitern.

Die Veranstaltungsreihe könnte in einer eigenen Einrichtung oder z. B. in einem Freizeitheim stattfinden. Auf alle Fälle wären bei dieser Zeiteinteilung längere Anreisezeiten in das hannoversche Umland zu vermeiden.

Referent/innen:

Neben den Mitarbeiter/innen des Sachgebietes Jugendschutz/Straßensozialarbeit könnten verschiedene Punkte des Programms in Zusammenarbeit mit Fachleuten verschiedener Institutionen / Dienststellen angeboten werden, um es attraktiver und abwechslungsreicher zu machen. Nähere Absprachen wären hierzu noch zu treffen.

Inhalt:

a) Eigener Standpunkt

- Was ist meine eigene Einstellung zum Alkohol; wie bin ich zu meinem Standpunkt gekommen: Vorgeschichte (eigene Kindheit, Jugend etc.), Beobachtungen privat und in der Arbeit, Ausbildung?
- Mit welchen Prinzipien behandle ich das Thema „Alkohol“ in meiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?
- Gibt es einen Gegensatz zwischen Privatperson und „öffentlicher“ Person?

Die eigenen Antworten der Teilnehmer/innen auf diese Fragen wären sehr persönlich und ob die Anonymität ausreichend gewahrt werden könnte ist zweifelhaft. Die Kartenabfrage soll zwar (anonym) durchgeführt werden, die Ergebnisse sollen jedoch nicht in der gleichen Gruppe verwendet werden. Um trotzdem eine Annäherung an die Fragestellungen und eine Diskussion zu ermöglichen, soll diese auf Antworten anderer beruhen, die nicht an dieser Gruppe teilnehmen. Hiermit soll transparent umgegangen werden, damit keine Spekulationen und Unterstellungen aufgrund der diskutierten Beispiele aufkommen.

Referent/in:	Mitarbeiterberatung des betrieblichen Gesundheitservice (18.31.3)
Methode:	Kartenabfrage und Diskussion

b) Aktuelle Trends von Kindern und Jugendlichen beim Umgang mit Alkohol

Stichworte: Aktueller Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung, „binge drinking“, Rabattaktionen in Diskotheken und Kneipen, bevorzugte Alkoholika, geplanter Absturz von Jugendlichen am Wochenende etc.

Referent/in:	Jugendschutz
Methode:	Kurzreferat

c) Alkoholpräventionskonzept des Jugendschutzes für 2008

- Mehr Fun - weniger Alkohol (Motto)
- Kontrolliertes Trinken; Genuss
- verstärkte Kontrollen; Einmischen, wenn sich Kids mit Alkohol „präsentieren“/provozieren
- Alkohol als selbstverständlicher Bestandteil der Partygesellschaft

Gerade die Pubertät ist eine schwierige Phase. Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren wollen sich schrittweise vom Elternhaus lösen und orientieren sich immer intensiver an gleichaltrigen Freunden/Freundinnen. Die körperliche Entwicklung, der erste Liebeskummer, schulischer Leistungsdruck erschweren diese Phase enorm.

Laut Studien, wie z.B. der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, werden auch in diesem Alter erste Erfahrungen mit Alkohol gemacht. Er schmeckt den Kindern und Jugendlichen zwar nicht unbedingt, wirkt aber enthemmend, entspannend und hilft dabei sich über Verbote hinweg zu setzen und „sich was zu trauen“. In vielen Cliquen gilt der Alkoholkonsum als Zeichen von Stärke und Erwachsensein. Vielfach müssen die jungen Menschen auch lernen, sich mit dem Gruppenzwang mit zu trinken auseinanderzusetzen; wer nicht mittrinkt, gilt schnell als Außenseiter.

Bisherige Präventionsangebote haben sehr oft eine vollständige Abstinenz als Botschaft an Kinder und Jugendliche gehabt. Dieses wird aber oft von Minderjährigen als nicht authentisch erlebt, zumal der Alkoholkonsum in unserer Gesellschaft toleriert wird. In vielen Bereichen ist er (selbstverständlicher) Bestandteil der Erwachsenenwelt. Alkoholprävention kann rasch von Jugendlichen „als Spaß verderben“ erlebt werden. Es ist daher nahe liegend, präventive Handlungsansätze zu entwickeln, die die Möglichkeiten reflektieren und vorschlagen, auch ohne Alkohol Spaß zu haben und Geselligkeit zu erleben.

Dieses Konzept steht unter dem Motto „Mehr Fun - weniger Alkohol“. Bewusst ist der ungenaue Begriff „weniger“ gewählt, weil

- dies einen Einstieg in die Diskussion ermöglicht, wie viel weniger denn genug ist
- es den erhobenen Zeigefinger der vollständigen Abstinenz vermeidet
- es verdeutlicht, selbst die Kontrolle über den Genuss von Alkohol zu behalten, selbst zu entscheiden, wann und wie viel Alkohol getrunken wird. Die Kontrolle zu behalten beinhaltet auch die eigene Fähigkeit, sich für einen Konsumverzicht in bestimmten und/oder riskanten Situationen zu entscheiden und diesen durchzuhalten.

Referent/in:	Jugendschutz
Methode:	Kurzreferat

d) Wo beginnt der Alkoholkonsum als riskantes und problematisches Trinkverhalten und wo endet er als Sucht?

Stichworte: Bedeutung des Vorbildverhaltens, Wirkungen wie Leichtsin, (sex.) Enthemmung, Aggression, verminderte Reaktionsfähigkeit, Fahruntüchtigkeit, Krankenhaus, Folgen wie gesundheitliche, rechtliche, finanzielle, moralische wenn andere geschädigt wurden.

Wirkungen / Risiken beispielhaft simulieren, z. B. Fahruntüchtigkeit mit Fahrsimulator und Rauschbrille (eventuell leiht uns jemand für diese Aktion einen echten Fahrsimulator aus, vielleicht ADAC, Polizei oder Krankenkasse?)

Welche Faktoren fördern eine Sucht?

Definition: Regeln für einen unbedenklichen Umgang mit Alkohol/bzga

Moderation:	Jugendschutz
Diskussionspartner/in:	Mitarbeiterberatung des betrieblichen Gesundheitsservice (18.31.3)
Methode:	Moderierte Diskussion

e) Vorstellung anderer Konzepte

- move (<http://www.ginko-ev.de/FstMH/rubrik.aspx?M=1&Page=144>)
- HaLT (http://www.bmg.bund.de/nn_604240/DE/Themenschwerpunkte/Drogen-und-Sucht/Alkohol/HaLT.html)
- Anonyme Alkoholiker/alateen

f) Co-Alkoholismus – wenn Kids die Rolle der süchtigen Eltern übernehmen

Referent/in:	Anonyme Alkoholiker/alateen
Methode:	Referat, Diskussion

g) Methodik-Didaktik-Block

Vermittlung von unterschiedlichen Methoden, um das Thema mit Jugendgruppen interessant zu gestalten. Methodenideen als IDEEN-INPUT sind willkommen und vonnöten. Wer weiß was? Bitte melden! Damit die Methoden bei den Praktikern der offenen Arbeit willkommen sind und passen sollte es vor allem Selbstarbeitsphasen geben: Z. B. Jugendeinrichtung xy nennt ein tatsächliches Problem mit Alkohol in der Einrichtung, das bearbeitet werden soll. In der Selbstarbeitsphase wird mit anderen Teilnehmer/innen eine Konzeptidee ausgearbeitet, wie dieses Problem in der Praxis bearbeitet werden soll.

Referent/in:	NN
Methoden:	Gruppenarbeit und Kurzplenum

h) Einsetzbare Materialien

- Alkohol (Broschüre der bzga zum Einsatz in den Klassen 5-10)
- na toll (Broschüre und Quiz)
- Linkliste für weitere Informationen und Beratungsangeboten für Kids
- SMS-Sprüche aus dem Internet